

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS

In Luxemburg eingetragene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital

PROSPEKT

AUGUST 2013

(mit eingearbeitetem Nachtrag vom November 2013)

(mit eingearbeitetem Nachtrag vom Mai 2014)

(Extrakt-Prospekt für den Vertrieb in der Schweiz)

Inhaltsverzeichnis

ABSCHNITT 1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	7
1.1.	ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK DER GESELLSCHAFT	7
1.2.	PROFIL DER TYPISCHEN ANLEGERKATEGORIEN	7
1.3.	INFORMATIONEN ZU DEN ANTEILSKLASSEN	8
1.4.	ALLGEMEINE RISIKOERWÄGUNGEN	12
1.5.	RISIKOMANAGEMENT-VERFAHREN	18
ABSCHNITT 2	INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT	20
2.1.	ZUSAMMENFASSUNG DER HAUPTMERKMALE	20
2.2.	ANTEILE	21
2.3.	ERWERB VON ANTEILEN	22
2.4.	VERKAUF VON ANTEILEN	24
2.5.	DEVISENTRANSAKTIONEN	27
2.6.	UMTAUSCH ZWISCHEN TEILFONDS / ANTEILSKLASSEN	27
2.7.	AUSSETZUNG DER ERMITTLUNG DES NETTOINVENTARWERTES UND AUSGABE, ALLOKATION, UMTAUSCH, RÜCKNAHME UND RÜCKKAUF VON ANTEILEN	28
2.8.	ANTEILSPREISE UND VERÖFFENTLICHUNG VON PREISEN UND NIW	28
2.9.	AUSSCHÜTTUNGEN	30
2.10.	GEBÜHREN UND KOSTEN	31
(1)	Erklärung der Gebührenstruktur	31
(2)	Managementgebühr	32
(3)	Performancegebühren	32
(4)	Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren/Gebühren für die Währungsabsicherung.....	35
(5)	Gebühren und Kosten der Tochtergesellschaften.....	36
(6)	Sonstige Gebühren.....	36
2.11.	VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND ANLAGEBERATUNG	37
2.12.	DEPOTBANK UND ZAHLSTELLE	37
2.13.	VERWALTUNG	38
(1)	Verwaltungsstelle	38
(2)	Register- und Transferstelle	38
(3)	Domizilstelle	38
2.14.	VERTRIEB DER ANTEILE	38
(1)	Repräsentant und Vertriebsstelle in Hongkong	39
(2)	Repräsentant in Großbritannien	39
(3)	Repräsentant und Vertriebsstelle in Singapur	39
2.15.	VERSAMMLUNGEN UND BERICHTE	39
2.16.	VERFÜGBARKEIT VON DOKUMENTEN	40
2.17.	INTERESSENKONFLIKTE	40
2.18.	BESTEuerung	40
(1)	Besteuerung der Gesellschaft	41
(2)	Besteuerung der Anteilhaber	43
2.19.	LIQUIDATION DER GESELLSCHAFT/SCHLIEßUNG VON TEILFONDS	47
(1)	Liquidation der Gesellschaft und Verschmelzung von Teilfonds.....	47
(2)	Schließung und Verschmelzung von Teilfonds	47

ABSCHNITT 3 INFORMATIONEN ZU DEN TEILFONDS	49
3.1. LISTE DER VERFÜGBAREN TEILFONDS	49
3.2. INFORMATIONEN ZU DEN TEILFONDS	51
3.3. TEILFONDSSPEZIFISCHE RISIKOERWÄGUNGEN	110
ANHÄNGE.....	118
ANHANG 1 GLOSSAR	118
ANHANG 2 ALLGEMEINE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN	122
ANHANG 3 BESCHRÄNKUNGEN BEZÜGLICH DES EINSATZES VON TECHNIKEN UND INSTRUMENTEN	127
ANHANG 4 ZUSÄTZLICHE BESCHRÄNKUNGEN	130
ANHANG 5 VERZEICHNIS DER NAMEN UND ANSCHRIFTEN	131
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ	134

WICHTIGE INFORMATIONEN

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS ist eine im Großherzogtum Luxemburg eingetragene Investmentgesellschaft („*Société d'Investissement à Capital Variable*“), die als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) qualifiziert ist und den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes von 2010 entspricht.

Kein Händler, Verkäufer oder sonstige Person ist bevollmächtigt worden, in Verbindung mit dem hiermit unterbreiteten Angebot andere Angaben zu machen oder Erklärungen abzugeben als diejenigen, die in diesem Prospekt enthalten sind, und wenn solche Angaben gemacht bzw. solche Erklärungen abgegeben werden, sind sie als nicht von der Gesellschaft autorisiert anzusehen.

Aus der Aushändigung dieses Prospekts (mit oder ohne Berichte) oder der Ausgabe von Anteilen darf unter keinen Umständen gefolgert werden, dass die Lage der Gesellschaft seit dem Erscheinungstag dieses Prospekts unverändert geblieben ist.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot bzw. keine Aufforderung irgendeiner Person in einem Hoheitsgebiet dar, in welchem ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung rechtswidrig ist, oder in welchem die ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung unterbreitende Person hierzu nicht berechtigt ist, oder an eine Person, gegenüber welcher die Abgabe eines solchen Angebots oder eine solche Aufforderung rechtswidrig ist.

Die Gesellschaft ist ein in Großbritannien anerkannter Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß dem United Kingdom Financial Services and Markets Act (britisches Finanzdienstleistungs- und Finanzmarktgesetz) von 2000 (das „Gesetz“).

Die Anteile wurden und werden nicht zum Verkauf in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder Besitzungen und allen sonstigen ihrer Gerichtsbarkeit unterstehenden Gebiete oder an US-Personen angeboten oder verkauft, es sei denn, in einer Transaktion, die nicht gegen die Wertpapiergesetze der Vereinigten Staaten von Amerika verstößt. Die Gesellschaftssatzung sieht gewisse Beschränkungen für den Verkauf von Anteilen an und die Übertragung von Anteilen auf Personen, für die Beschränkungen gelten, vor, und der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass US-Personen solche Personen sind, die wie folgt definiert werden:

Der Begriff „United States Person“ oder „US-Person“ bezieht sich auf eine natürliche Person, die ein Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika oder eine dort ansässige Person ist, eine Personengesellschaft, die nach den Gesetzen eines Einzelstaats, eines Territoriums oder einer Besitzung der Vereinigten Staaten von Amerika errichtet wurde oder besteht, oder eine Kapitalgesellschaft, die nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika oder eines Einzelstaats, eines Territoriums oder einer Besitzung derselben errichtet wurde, oder einen Nachlass oder ein Treuhandverhältnis mit Ausnahme eines Nachlasses oder eines Treuhandverhältnisses, dessen Erträge aus Quellen außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika für die Zwecke der von ihnen zu entrichtenden Bundeseinkommensteuer nicht in die Bruttoerträge eingeschlossen werden. Wenn ein Anteilinhaber zu einem späteren Zeitpunkt eine „US-Person“ wird und dies der Gesellschaft zur Kenntnis gelangt, können die Anteile einer solchen Person von der Gesellschaft zwangsweise zurückgekauft werden. Im Sinne dieser Einschränkung bezeichnet „US-Person“ zudem eine Körperschaft, die im Wesentlichen für die passive Anlage gegründet wurde (wie beispielsweise ein Commodity Pool, eine Investmentgesellschaft oder ein vergleichbares Unternehmen, mit Ausnahme eines Arbeitnehmerversorgungsplans oder eines Pensionsplans für die Arbeitnehmer, leitenden Mitarbeiter oder Geschäftsführer einer juristischen Person, die außerhalb der Vereinigten Staaten organisiert ist und ihren Hauptgeschäftssitz außerhalb der Vereinigten Staaten hat und die nach dem Recht eines anderen Landes als der Vereinigten Staaten und den Gepflogenheiten und Dokumenten dieses Landes errichtet und verwaltet wird), an der „US-Personen“ Beteiligungen halten oder die hauptsächlich zu dem Zweck gegründet wurde, Investitionen von US-Personen in einen Teilfonds zu ermöglichen; oder eine Personengesellschaft, Körperschaft oder sonstige juristische Person, die nicht nach US-Recht organisiert und errichtet ist, ihren Hauptgeschäftssitz nicht in den Vereinigten Staaten hat und von einer US-Person hauptsächlich zu dem Zweck gegründet wurde, Investitionen in Wertpapiere zu ermöglichen, die nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz von 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung registriert sind; oder einen Nachlass oder ein Treuhandverhältnis, bei dem ein Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter oder Treuhänder eine US-Person ist; oder eine Vertretung oder Niederlassung eines ausländischen Unternehmens, die sich in den Vereinigten Staaten befindet; ein von einem Händler oder sonstigen Vermögensverwalter zu Gunsten bzw. für Rechnung einer US-Person geführtes Konto ohne Dispositionsbefugnis oder vergleichbares Konto (außer einem Nachlass oder Treuhandverhältnis); oder ein Konto mit Dispositionsbefugnis oder vergleichbares Konto (außer einem Nachlass oder Treuhandverhältnis), das von einem Händler oder sonstigen Vermögensverwalter geführt wird, der in den Vereinigten Staaten organisiert, gegründet oder (im Falle von natürlichen Personen) wohnhaft ist.

Anteilinhaber oder wirtschaftliche Eigentümer von Anteilen, die gemäß vorstehender Definition als US-Personen eingestuft werden, dürfen keinen Umtausch zwischen Teilfonds/Anteilsklassen innerhalb eines Teilfonds vornehmen oder zusätzliche Anlagen tätigen. Jeder Umtausch wird als Rücknahme, gefolgt von einer Zeichnung, behandelt. Der Zeichnungsantrag wird zurückgewiesen und die betreffende Person entsprechend in Kenntnis gesetzt.

Die Verteilung dieses Prospekts und das Angebot der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten Beschränkungen unterliegen. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, und Personen, die Anteile beantragen möchten, sind verpflichtet, sich selbst über die Gesetze und Rechtsvorschriften in den betreffenden Hoheitsgebieten zu informieren und diese einzuhalten. Potenzielle Antragsteller,

die Anteile erwerben möchten, sollten sich über die für solche Anträge geltenden Rechtsvorschriften, etwaige Devisenkontrollbestimmungen und die Steuern informieren, die in dem Land gelten, deren Staatsangehörige sie sind, in dem sie ansässig sind oder ihren ständigen Wohnsitz haben.

Die wesentlichen Informationen für den Anleger zu den Klassen der jeweiligen Teilfonds (die „wesentlichen Anlegerinformationen“), der letzte Jahresbericht und alle Halbjahresberichte der Gesellschaft sind am Sitz der Gesellschaft erhältlich und werden den Anlegern auf Anfrage zugesandt. Diese Berichte gelten als Teil des vorliegenden Prospektes.

Die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sind auf www.assetmanagement.hsbc.com/globalfunds erhältlich. Anleger müssen vor der Anteilszeichnung in einer Anteilsklasse und soweit von den vor Ort geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgeschrieben die wesentlichen Anlegerinformationen zur Kenntnis nehmen. Die wesentlichen Anlegerinformationen geben vor allem Aufschluss über die Wertentwicklung in der Vergangenheit, den synthetischen Risiko- und Ertragsindikator (Synthetic Risk and Reward Indicator, SRRI) sowie die Gebühren und Kosten. Die Anleger können die wesentlichen Anlegerinformationen von der oben aufgeführten Website herunterladen bzw. in Papierformat oder auf einem anderen zwischen der Verwaltungsgesellschaft oder dem Finanzmittler und dem Anleger vereinbarten dauerhaften Datenträger erhalten.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben beruhen, sofern nichts anderes angegeben ist, auf den aktuellen Gesetzen und Gepflogenheiten in Luxemburg, welche sich ändern können.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft übernehmen die Verantwortung für die Genauigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zum Datum der Veröffentlichung und bestätigen, alle angemessenen Prüfungen vorgenommen zu haben um sicherzustellen, dass nach ihrem besten Wissen und Gewissen keine anderen Tatsachen oder Unterlassungen vorliegen, durch die beliebige Angaben irreführend würden.

In Hongkong wurden die Gesellschaft und bestimmte ihrer Teilfonds von der Securities and Futures Commission („SFC“) zugelassen. Bei der Zulassung durch die SFC handelt es sich weder um eine Empfehlung noch um die Anerkennung eines Investmentfonds, und sie gewährleistet nicht die kommerziellen Vorzüge des Fonds oder seine Performance. Die Zulassung bedeutet nicht, dass die Gesellschaft für alle Anleger geeignet ist, noch handelt es sich bei ihr um die Anerkennung der Eignung für einen bestimmten Privatanleger oder eine Anlegerklasse.

Anleger in Hongkong sollten das separate „Explanatory Memorandum“ der Gesellschaft lesen, das beim Repräsentanten in Hongkong im HSBC Main Building, 1 Queen's Road Central, Hongkong, erhältlich ist.

Dieser Prospekt stellt keine Aufforderung bezüglich eines Kaufangebots für Anteile in Kanada innerhalb der Provinzen Ontario, Québec oder Neufundland und Labrador dar und darf auch nicht als solches verwendet werden.

Falls Unklarheiten bezüglich des Inhalts dieses Prospekts bestehen, sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankfachmann, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer oder einen anderen Finanzberater um Rat fragen.

Der interessierte Anleger sollte bedenken, dass der Kurs der Anteile und die sich aus ihnen ergebenden Erträge sowohl fallen als auch steigen können, und dass ein Anleger bei Rückgabe seiner Anteile möglicherweise nicht den von ihm investierten Betrag zurückerhält.

Im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft können Anteilsklassen der Teilfonds an der Luxemburger Börse notiert werden. Solange Anteile eines beliebigen Teilfonds an der Luxemburger Börse notiert werden, muss die Gesellschaft den Anforderungen der Luxemburger Börse im Zusammenhang mit diesen Anteilen gerecht werden.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass ihre im Antragsformular angegebenen persönlichen Daten oder Informationen sowie Details zu ihrem Anteilsbesitz in Einklang mit den Bestimmungen des luxemburgischen Datenschutzgesetzes vom 2. August 2002 in digitaler Form gespeichert und verarbeitet werden.

Der Anteilinhaber akzeptiert, dass die Verwaltungsgesellschaft, die für die Verarbeitung persönlicher Daten verantwortlich ist, die HSBC-Gruppe als Promoter sowie jede Vertriebsstelle, die ebenfalls der HSBC-Gruppe angehört, autorisiert hat, für Zwecke des Service für die Anteilinhaber und der Verkaufsförderung der mit der Gesellschaft zusammenhängenden Produkte oder anderer Produkte der HSBC-Gruppe auf ihn/sie betreffende Daten zuzugreifen und diese in Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. August 2002 zu verarbeiten. Mit der Zeichnung bzw. dem Kauf von Anteilen akzeptieren die Anteilinhaber auch, dass ihre Telefongespräche mit der Verwaltungsgesellschaft, Gesellschaften der HSBC-Gruppe und der Register- und Transferstelle möglicherweise aufgezeichnet und damit im Sinne des Gesetzes vom 2. August 2002 verarbeitet werden. Die Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass ihre persönlichen Daten in dem von der Register- und Transferstelle geführten Verzeichnis der Anteilinhaber gespeichert werden, solange der Vertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Register- und Transferstelle in Kraft ist. Die Letztere wird somit die persönlichen Daten der Anleger als Datenverarbeiter verarbeiten und hierbei im Namen der Verwaltungsgesellschaft und mit Verantwortung für die Verarbeitung der persönlichen Daten handeln. Gemäß den Bestimmungen

des Gesetzes vom 2. August 2002 sind Anleger berechtigt, jederzeit Informationen über ihre persönlichen Daten anzufordern und diese zu korrigieren.

Der Verwaltungsrat und die Verwaltungsgesellschaft machen die Anleger darauf aufmerksam, dass Anleger ihre Rechte nur direkt gegenüber der Gesellschaft vollständig wahrnehmen können, insbesondere das Recht auf Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilhaber, sofern ein Anleger selbst und in eigenem Namen im Register der Anteilhaber der Gesellschaft eingetragen ist, das von der Register- und Transferstelle geführt wird. In den Fällen, in denen ein Anleger über einen Finanzmittler in die Gesellschaft investiert, der in eigenem Namen aber im Auftrag des Anlegers Anteile an der Gesellschaft erwirbt, kann der Anleger unter Umständen nicht immer seine Rechte als Anteilhaber direkt gegenüber der Gesellschaft geltend machen. Anleger sollten sich über ihre Rechte gegenüber der Gesellschaft von ihrem Wertpapiermakler oder Finanzmittler beraten lassen.

ABSCHNITT 1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Gesellschaft bietet Anlegern im Rahmen desselben Anlageinstruments eine Auswahl von Anlagen in einem oder mehreren Teilfonds (jeweils ein „Teilfonds“) an, für die jeweils ein separates Anlageportfolio gehalten wird. Diese Teilfonds unterscheiden sich durch ihre jeweilige Anlagepolitik und ihr jeweiliges Anlageziel und/oder durch die Währung, auf die sie lauten (die „Basiswährung“). Innerhalb der einzelnen Teilfonds können Anteile in unterschiedlichen Klassen ausgegeben werden, die sich durch bestimmte Eigenschaften unterscheiden, wie in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ im Detail beschrieben.

Im Einklang mit Artikel 181 (5) des Gesetzes von 2010 steht das Vermögen eines Teilfonds ausschließlich zur Befriedigung der Ansprüche der Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds und der Ansprüche von Gläubigern zur Verfügung, deren Ansprüche in Verbindung mit der Auflegung, Betreibung oder Auflösung des betreffenden Teilfonds entstanden sind.

Im Prospekt und in den Berichten werden die Abkürzungen der Teilfonds verwendet. In ihrer vollständigen Bezeichnung ist „HSBC Global Investment Funds“ vorangestellt.

1.1. Anlageziele und Anlagepolitik der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist bestrebt, ein umfassendes Angebot an Teilfonds anzubieten, mit dem Ziel, das Anlagerisiko zu streuen und die Anforderungen von Anlegern, die Ertrag, Kapitalerhalt und Wachstum anstreben, zufrieden zu stellen.

Bei der Umsetzung der Anlageziele der Gesellschaft versucht der Verwaltungsrat, im Vermögen der Teilfonds immer ein angemessenes Maß an Liquidität zu halten, so dass Anteilsrücknahmen unter normalen Umständen ohne unangemessene Verzögerung auf Antrag der Anteilinhaber erfolgen können.

Der Verwaltungsrat bemüht sich nach besten Kräften, die Anlageziele zu erreichen, kann jedoch keine Gewähr für den Umfang übernehmen, in dem diese Ziele tatsächlich erreicht werden. Der Wert der Anteile und ihre Erträge können sowohl fallen als auch steigen, und es könnte der Fall eintreten, dass Anleger nicht den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Auch Veränderungen der Wechselkursverhältnisse zwischen Währungen können den Wert der Anteile mindern oder erhöhen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit durch Ergänzung dieses Prospekts weitere Teilfonds auflegen, deren Anlageziele und Anlagepolitik sich von den/der in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ beschriebenen unterscheiden, vorausgesetzt, dass diese in Einklang mit dem OGAW-Status der Gesellschaft stehen.

1.2. Profil der typischen Anlegerkategorien

Um festzustellen, ob bestimmte Teilfonds für ihn geeignet sind, sollte der Anleger einen Börsenmakler, Bankfachmann, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, eine Vertretungsbank oder einen anderen Finanzberater um Rat fragen.

Die Anlageberater haben für die Beschreibung des Anlagehorizonts eines Anlegers, der wahrscheinlichen Renditen und der voraussichtlichen Volatilität der Teilfonds die folgenden fünf Kategorien definiert: Stable, Core, Core Plus, Dynamic und Unconstrained.

Kategorie	Definition
Kategorie „Stable“	Die Teilfonds, die zur Kategorie „Stable“ gehören, eignen sich für Anleger mit kurz- bis mittelfristigem Anlagehorizont. Diese Teilfonds sind als ein Kerninvestment gedacht, bei dem mit nur geringen Kapitalverlusten sowie gleichmäßigen und stabilen Ertragsniveaus gerechnet wird.
Kategorie „Core“	Die Teilfonds, die zur Kategorie „Core“ gehören, eignen sich für Anleger mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont. Diese Teilfonds sind als Kerninvestment gedacht, bei denen ein Engagement in festverzinslichen Wertpapieren, wie in der Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds definiert, eingegangen wird. Die Anlage erfolgt jedoch überwiegend in Anleihen mit Investment Grade-Rating in Märkten, die einer mäßigen Volatilität unterliegen können.
Kategorie „Core Plus“	Die Teilfonds, die zur Kategorie „Core Plus“ gehören, eignen sich für Anleger mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont. Diese Teilfonds sind als ergänzende Anlagen zu Fonds der Core-Kategorie gedacht und können einen großen Teil ihrer Vermögenswerte in Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren oder in Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade in Märkten anlegen, die eine mäßig hohe Volatilität aufweisen.
Kategorie „Dynamic“	Die Teilfonds, die zur Kategorie „Dynamic“ gehören, eignen sich für Anleger mit langfristigem Anlagehorizont. Diese Teilfonds sind darauf ausgerichtet, erfahreneren Anlegern ein zusätzliches Engagement in einem Portfolio zu ermöglichen, das einen großen Teil seiner Vermögenswerte in Schwellenländern und Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung anlegen kann, die die Liquidität beschränken und die Volatilität der Erträge erhöhen können.

Kategorie „Unconstrained“	Die Teilfonds, die zur Kategorie „Unconstrained“ gehören, eignen sich für anspruchsvolle Anleger. Diese Teilfonds sind darauf ausgerichtet, ein Engagement in verschiedenen aktiv zugeordneten Anlageklassen zu ermöglichen, das hauptsächlich durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente erreicht wird. Diese Teilfonds können in Vermögenswerten anlegen, die die Liquidität beschränken und die Volatilität der Erträge erhöhen können.
----------------------------------	---

Die Beschreibungen und die Eignungsmerkmale, die in den oben genannten Kategorien definiert sind, sind unverbindlich und nicht als Hinweis auf wahrscheinliche Renditen zu betrachten. Sie sollten lediglich für den Vergleich mit anderen Teilfonds der Gesellschaft herangezogen werden.

In Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ sind Profile typischer Anleger für die jeweiligen Teilfonds aufgeführt.

1.3. Informationen zu den Anteilsklassen

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, verschiedene Anteilsklassen in einem oder mehreren Teilfonds aufzulegen. Einzelheiten zu den Merkmalen dieser in einem oder mehreren Teilfonds angebotenen Anteilsklassen werden zu gegebener Zeit festgelegt.

(1) Liste der Anteilsklassen

Zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts sind folgende Anteilsklassen der Gesellschaft verfügbar. Eine vollständige, aktuelle Liste der Anteilsklassen ist am Sitz der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft erhältlich:

Klasse	Bezeichnung	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse A	Anteile der Klasse A stehen allen Anlegern zur Verfügung.	USD	5.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden
Klasse B	Anteile der Klasse B sind in Großbritannien und Jersey über bestimmte, von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich. Anteile der Klasse B können auf Antrag an die Gesellschaft in anderen Ländern über bestimmte, von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen angeboten werden.	USD	5.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden
Klasse E	Anteile der Klasse E sind in bestimmten Ländern, vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörden, über bestimmte, von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich. Für Anteile der Klasse E werden jährliche Managementgebühren berechnet, die jenen der Anteile der Klasse A entsprechen, zuzüglich 0,3% bis 0,5% p.a. des Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse E, die unter Umständen in gewissen Ländern an bestimmte Vertriebsstellen zu entrichten sind.	USD	5.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden
Klasse I	Anteile der Klasse I sind auf Antrag an die Gesellschaft über bestimmte, von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich.	USD	1.000.000
Klasse J*	Anteile der Klasse J sind für Anlagen durch Dachfonds erhältlich, die von der HSBC-Gruppe oder von bestimmten, von der Vertriebsgesellschaft ausgewählten Einrichtungen verwaltet werden.	USD	100.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden
Klasse L*	Anteile der Klasse L sind über bestimmte, von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich, sofern die Anleger die Voraussetzungen	USD	1.000.000

	als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen.		
Klasse M*	Anteile der Klasse M stehen allen Anlegern zur Verfügung.	USD	5.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden
Klasse N*	Anteile der Klasse N sind in Großbritannien und Jersey über bestimmte, von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich. Anteile der Klasse N können auf Antrag an die Gesellschaft in anderen Ländern über bestimmte, von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen angeboten werden.	USD	5.000
Klasse P	Anteile der Klasse P stehen auf Antrag an die Gesellschaft zur Zeichnung in bestimmten Hoheitsgebieten oder über bestimmte, von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen zur Verfügung.	USD	50.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden
Klasse R*	Anteile der Klasse R sind in bestimmten Ländern, vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörden, über bestimmte, von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich. Für Anteile der Klasse R werden jährliche Managementgebühren berechnet, die jenen der Anteile der Klasse M entsprechen, zuzüglich 0,3% bis 0,5% p.a. des Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse R, die unter Umständen in gewissen Ländern an bestimmte Vertriebsstellen zu entrichten sind.	USD	5.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden
Klasse S**	Anteile der Klasse S sind in bestimmten Hoheitsgebieten oder über bestimmte, von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen.	USD	100.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden
Klasse W	Anteile der Klasse W sind über bestimmte, von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich, die ebenfalls Mitglieder oder verbundene Unternehmen der HSBC-Gruppe sind, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen. Für die Anteile der Klasse W fallen keine Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren an. Sämtliche Gebühren und Kosten, die auf diese Klasse entfallen, werden direkt von den Mitgliedern oder verbundenen Unternehmen der HSBC-Gruppe übernommen.	USD	100.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden
Klasse X	Anteile der Klasse X sind über bestimmte, von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen und in eine der folgenden Kategorien fallen: Unternehmen oder Pensionsfonds von Unternehmen, Versicherungsgesellschaften, eingetragene wohltätige Organisationen oder von Körperschaften der HSBC-Gruppe verwaltete oder beratene Fonds und andere vom Verwaltungsrat genehmigte institutionelle Anleger.	USD	10.000.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden
Klasse Y	Anteile der Klasse Y sind in bestimmten Hoheitsgebieten über bestimmte von der Vertriebsgesellschaft beauftragte Vertriebsstellen erhältlich.	USD	1.000
Klasse YP*	Anteile der Klasse YP sind in bestimmten Hoheitsgebieten über bestimmte von der Vertriebsgesellschaft beauftragte Vertriebsstellen erhältlich.	USD	1.000
Klasse Z	Anteile der Klasse Z stehen Anlegern zur Verfügung, die mit einem Unternehmen der HSBC-Gruppe einen Verwaltungsvertrag mit Dispositionsbefugnis geschlossen haben, und Anlegern, die über von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte	USD	1.000.000

	Vertriebsstellen zeichnen, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen.		
Klasse ZP	Anteile der Klasse ZP stehen Anlegern zur Verfügung, die mit einem Unternehmen der HSBC-Gruppe einen Verwaltungsvertrag mit Dispositionsbefugnis geschlossen haben, und Anlegern, die über von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen zeichnen, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen.	USD	1.000.000

* Die aufeinander folgenden Anteilsklassen J, L, M, R, YP und ZP eines Teilfonds können mit 1, 2, 3 ... nummeriert und als J1, J2, J3 (...), L1, L2, L3 (...), M1, M2, M3 (...), N1, N2, N3 (...), R1, R2, R3 (...), YP1, YP2, YP3 (...) und ZP1, ZP2, ZP3 (...) bezeichnet werden (ausführlichere Informationen zu den verschiedenen Anteilsklassen, die in Bezug auf jeden Teilfonds angeboten werden, entnehmen Sie bitte Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“).

** Die aufeinander folgenden Klassen der S-Anteile werden in einem oder verschiedenen Teilfonds ausgegeben, mit 1, 2, 3 usw. nummeriert und als S1, S2, S3 usw. für die jeweilige S-Klasse, die im ersten, zweiten und dritten Teilfonds aufgelegt wird, bezeichnet (ausführlichere Informationen zu den verschiedenen Anteilsklassen, die in Bezug auf jeden Teilfonds angeboten werden, entnehmen Sie bitte Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“).

Ausschüttende Anteile sind mit dem Buchstaben „D“ gekennzeichnet, der auf den Namen des Teilfonds und der Klasse folgt (z.B.: Klasse AD), mit Ausnahme von monatlich ausschüttenden Anteilen, die mit dem Buchstaben „M“ gekennzeichnet sind, der auf den Namen des Teilfonds und der Klasse folgt (z.B.: Klasse AM) und von vierteljährlich ausschüttenden Anteilen, die mit dem Buchstaben „Q“ gekennzeichnet sind, der auf den Namen des Teilfonds und der Klasse folgt (z. B.: Klasse AQ).

Abweichend von oben stehender Tabelle sind monatlich und vierteljährlich ausschüttende Anteile nur in bestimmten Ländern, vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörden, über bestimmte, von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich.

Die Zeichnungserlöse sämtlicher Anteile in einem Teilfonds werden in einem gemeinsamen Basis-Anlageportfolio angelegt. Alle Anteile derselben Klasse haben gleiche Anrechte und Vorrechte. Im Falle der Liquidation sowie im Hinblick auf Dividenden und andere für den betreffenden Teilfonds festgelegte Ausschüttungen partizipiert jeder Anteil nach der Ausgabe gleichberechtigt an den Vermögenswerten der entsprechenden Klasse des Teilfonds, auf den sie sich beziehen. Die Anteile sind nicht mit Vorzugs- oder Vorkaufsrechten ausgestattet, und jeder volle Anteil verleiht Anspruch auf eine Stimme in allen Versammlungen der Anteilinhaber.

Anleger, die Anteilsklassen über eine Vertriebsstelle erwerben, sollten beachten, dass die normalen Depotöffnungsanforderungen der Vertriebsstelle Anwendung finden.

Wenn aufgrund von Rücknahmen oder Umtausch der Mindestbestand in einer Klasse eines Teilfonds den vom Verwaltungsrat für die einzelnen Klassen festgelegten Betrag unterschreitet, kann der Verwaltungsrat davon ausgehen, dass der Anteilinhaber den Umtausch bzw. die Rücknahme seines gesamten Anteilbestands in dieser Klasse beantragt hat. Dies gilt nicht, wenn der Wert des Anteilbestands eines Anlegers aufgrund von Marktbewegungen, die sich auf den Wert des Portfolios auswirken, unter die Schwelle für den Mindestbestand fällt.

Für den Kauf von Anteilen sowie monatlich und vierteljährlich ausschüttenden Anteilen der Klassen B, E, I, J, L, N, P, R, S, W, X, Y, YP, Z, und ZP gelten Beschränkungen. Erstzeichner sollten sich an ihre lokale HSBC-Vertriebsstelle wenden, bevor sie für diese Anteilsklassen ein Antragsformular einreichen.

Die Mindestanlage bei Erstzeichnung kann im freien Ermessen der Gesellschaft reduziert oder es kann ganz auf ihn verzichtet werden.

Für Folgeanlagen sind keine Mindestbeträge vorgeschrieben. Alle angegebenen Beträge sind grundsätzlich so zu verstehen, dass es sich auch um entsprechende Beträge in anderen größeren Währungen handeln kann. Bestimmte Vertriebsstellen können für Mindestanlagen bei Erstzeichnung, Folgeanlagen und Mindestbestände andere Beträge vorschreiben. Weitere Informationen sind bei den betreffenden Vertriebsstellen erhältlich.

(2) Bezeichnung von Anteilsklassen

Die Gesellschaft ist berechtigt, innerhalb jeder Anteilsklasse eines Teilfonds verschiedene Unter-Anteilsklassen aufzulegen, die sich in ihrer Ausschüttungspolitik (thesaurierende (C), ausschüttende (D), vierteljährlich ausschüttende (Q) und monatlich ausschüttende (M) Anteile), ihrer Referenzwährung, ihren Absicherungs- oder Währungsoverlay-Aktivitäten (H) und/oder in anderen Merkmalen, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden, unterscheiden.

Die verschiedenen Anteilsklassen, die für die einzelnen Teilfonds angeboten werden, sind in der jeweiligen Tabelle in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ beschrieben.

(2.1) Währungsgesicherte Anteilsklassen und Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen

Innerhalb eines Teilfonds können separate währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen ausgegeben werden (diese werden mit dem Suffix „H“, und der Währung gekennzeichnet, in die die Basiswährung oder die Währung, auf die der überwiegende Teil der Anlagen des Teilfonds lautet, abgesichert wird. Diese währungsgesicherten Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen tragen im Fall der thesaurierenden, gegen den Euro bzw. das britische Pfund abgesicherten Anteilsklassen die Bezeichnung „ACHEUR“ oder „ACHGBP“).

Anteilsklassen mit Währungsabsicherung werden für Teilfonds angeboten, die:

- (i) ganz oder überwiegend den Wechselkursbewegungen der Basiswährung (oder einer anderer Währung, in der der Teilfonds überwiegend engagiert ist) unterliegen.
oder
- (ii) mit dem Ziel verwaltet werden, eine absolute Rendite in ihrer Basiswährung zu erzielen, während die Basiswerte des Teilfonds in anderen Währungen engagiert sind.

Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen werden für Teilfonds angeboten, die kein direktes wirtschaftliches Engagement in ihrer Basiswährung halten. Dadurch können alle Anleger in diesen Anteilsklassen an den Wechselkursbewegungen der Währungen ihrer zugrunde liegenden Wertpapierbestände gegenüber der Basiswährung partizipieren.

Es kann allerdings nicht garantiert werden, dass die Währungen gegenüber der Basiswährung aufwerten oder dass das Währungsoverlay-Ziel erreicht wird. Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen werden nur für die folgenden Teilfonds angeboten: Global Emerging Markets Local Currency Rates, Global Emerging Markets Local Debt und RMB Fixed Income. Gegebenenfalls kann die Gesellschaft auf Antrag auch Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen in weiteren Teilfonds anbieten. Werden für einen Teilfonds Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen angeboten, sind nicht gleichzeitig währungsgesicherte Anteilsklassen für diesen erhältlich. Das gleiche gilt umgekehrt: Wenn für einen Teilfonds Anteilsklassen mit Währungsabsicherung angeboten werden, stehen für diesen keine Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen zur Verfügung.

Zeichnungen und Rücknahmen werden nur in der Währung der währungsgesicherten Anteilsklasse und der Anteilsklasse mit Overlay-Positionen in Währungen akzeptiert.

Für alle währungsgesicherten Anteilsklassen hat die Verwaltungsstelle Anspruch auf Gebühren für die Umsetzung der Währungsabsicherungspolitik. Diese werden von der jeweiligen währungsgesicherten Anteilsklasse getragen. Diese Gebühren fallen zusätzlich zu den in Abschnitt 2.10. (4) „Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren / Gebühren für die Durchführung der Währungsabsicherung“ aufgeführten Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren hinzu. Falls die Verwaltungsstelle diese Gebühren erhebt, betragen die Gebühren zur Umsetzung der Währungsabsicherungspolitik maximal 0,06 % p.a. bei einer jährlichen Mindestgebühr von EUR 15.000 für jede währungsgesicherte Anteilsklasse.

Gewinne und Verluste aus der Währungsabsicherung werden ebenfalls der jeweiligen währungsgesicherten Anteilsklasse zugeordnet. Währungsgesicherte Anteilsklassen werden ungeachtet dessen, ob die Zielwährung wertmäßig sinkt oder steigt, abgesichert. Es kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass das Absicherungsziel erreicht wird.

Eine Liste aller verfügbaren währungsgesicherten Anteilsklassen und Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen ist am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erhältlich.

(2.2) Referenzwährungen der Anteilsklassen

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds Anteilsklassen mit einer anderen Referenzwährung (Währungsbezeichnung) aufzulegen, die die Währung bezeichnet, in der der Nettoinventarwert je Anteil berechnet wird. Anteilsklassen können hauptsächlich in den folgenden Referenzwährungen aufgelegt werden: Euro, Hongkong-Dollar und Pfund Sterling („Referenzwährungen der Anteilsklassen“).

Auf Antrag an die Gesellschaft können auf andere Referenzwährungen lautende Anteilsklassen verfügbar sein;

Die Referenzwährung einer Anteilsklasse wird durch eine internationale Standardabkürzung identifiziert, die dem Namen als Suffix angefügt wird, z.B. „ACEUR“ für eine thesaurierende Anteilsklasse mit dem Euro als Referenzwährung.

Sofern im Prospekt nicht anders angegeben, werden Zeichnungen und Rücknahmen nur in der Referenzwährung der Anteilsklasse akzeptiert.

Wenn Anteilsklassen in einer Referenzwährung emittiert werden, die nicht mit der Basiswährung des entsprechenden Teilfonds übereinstimmt, bleibt das Engagement des Portfolios in den Währungen der zugrunde liegenden Positionen bestehen. Wenn in

Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ nichts anderes angegeben ist, erfolgt für diese Anteilsklassen keine Währungssicherung.

(2.3) Handelswährungen

Zusätzlich zur Referenzwährung einer Anteilsklasse, währungsgesicherten Anteilsklasse oder Anteilsklasse mit Overlay-Positionen in Währungen können Anteile in der Basiswährung des jeweiligen Teilfonds und in den folgenden Handelswährungen („Handelswährungen“) erhältlich sein: Euro, Pfund Sterling, Hongkong-Dollar, Singapur-Dollar und US-Dollar.

Australische Dollar, kanadische Dollar, japanische Yen, polnische Zloty und Schweizer Franken können in bestimmten Klassen oder über bestimmte Vertriebsstellen und/oder in bestimmten Ländern als Handelswährungen zur Verfügung stehen. Gegebenenfalls kann die Gesellschaft auf Antrag auch weitere Handelswährungen anbieten.

Wenn Anteilsklassen nur in verschiedenen Handelswährungen ausgegeben werden, unterliegt das Portfolio weiterhin dem Währungsrisiko der darin enthaltenen Werte. Für diese Anteilsklassen erfolgt keine Währungsabsicherung, sofern in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ nichts anderes vorgesehen ist.

1.4. Allgemeine Risikoerwägungen

Die Anlage in beliebigen Teilfonds ist mit Risiken verbunden, zu denen unter anderen die unten genannten gehören. Potenzielle Anleger sollten den Prospekt und die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen ganz lesen und sich durch ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater beraten lassen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Teilfonds der Gesellschaft ihre Anlageziele erreichen werden, und die Wertentwicklung in der Vergangenheit sollte nicht als Hinweis auf künftige Erträge angesehen werden. Eine Anlage kann außerdem durch Änderungen bei Devisenkontrollbestimmungen, Steuergesetzen, Quellensteuern sowie der Wirtschafts- oder Geldpolitik beeinflusst werden.

Die spezifischen Risikoerwägungen sind in Abschnitt 3.3. „Teilfondsspezifische Risikoerwägungen“ definiert.

(1) Marktrisiko

Der Wert von Anlagen und die daraus erzielten Erträge können sowohl fallen als auch steigen und es ist möglich, dass Anleger den Betrag, den sie ursprünglich in der Gesellschaft angelegt haben, nicht zurückerhalten. Der Wert der Anlagen kann insbesondere durch Ungewissheiten wie internationale, politische und wirtschaftliche Entwicklungen oder Änderungen der Regierungspolitik beeinflusst werden.

(2) Schwellenmärkte

Wegen der speziellen, mit Anlagen an Schwellenmärkten verbundenen Risiken müssen Teilfonds, die in solchen Wertpapieren anlegen, als spekulativ angesehen werden. Anleger in diesen Teilfonds sollten die besonderen Risiken, die mit Anlagen in Wertpapieren von Schwellenmärkten verbunden sind, sorgfältig erwägen. Die Wirtschaftsentwicklung der Schwellenmärkte hängt im Allgemeinen stark vom Welthandel ab und war daher nachteilig beeinflusst von Handelsschranken, Devisenkontrollen, staatlichen Wechselkursinterventionen und anderen protektionistischen Maßnahmen, die von den Ländern, mit denen sie handeln, auferlegt oder ausgehandelt wurden, und kann davon auch weiterhin nachteilig beeinflusst werden. Diese Volkswirtschaften wurden darüber hinaus auch von der konjunkturellen Lage in den Ländern, mit denen sie Handel treiben, nachteilig beeinflusst und können davon auch weiterhin nachteilig beeinflusst werden.

Brokerprovisionen, Depotbankleistungen und andere Kosten in Verbindung mit der Anlage an Schwellenmärkten sind im Allgemeinen höher als diejenigen für Anlagen an entwickelteren Märkten. Das Fehlen adäquater Verwahrungssysteme an einigen Märkten kann die Anlage in einem bestimmten Land verhindern oder es erforderlich machen, dass ein Teilfonds größere Verwahrungsrisiken in Kauf nehmen muss, um Anlagen tätigen zu können, doch wird sich die Depotbank nach besten Kräften bemühen, solche Risiken so gering wie möglich zu halten, indem sie Korrespondenzbanken bestellt, die internationale, angesehene und kreditwürdige Finanzinstitute sind. Hinzu kommt, dass solche Märkte unterschiedliche Abrechnungs- oder Regulierungsverfahren anwenden. An bestimmten Märkten hat es Zeiten gegeben, in denen die Abrechnungen mit dem Umfang der Wertpapiertransaktionen nicht Schritt halten konnten, wodurch die Abwicklung solcher Transaktionen erschwert wurde. Wenn es dem Teilfonds unmöglich ist, wegen Abrechnungsproblemen beabsichtigte Wertpapierkäufe zu tätigen, könnten dem Teilfonds attraktive Anlagemöglichkeiten entgehen. Wenn es dem Teilfonds wegen Abrechnungsproblemen unmöglich ist, ein Anlagepapier zu veräußern, können ihm entweder Verluste durch einen anschließenden Wertverlust des Anlagepapiers oder dann, wenn der Teilfonds einen Kontrakt über den Verkauf des Wertpapiers

geschlossen hat, eine potenzielle Haftung gegenüber dem Käufer entstehen.

Es besteht auch das Risiko, dass an einem oder mehreren Schwellenmärkten eine Notsituation entsteht, die zur Folge hat, dass der Wertpapierhandel eingestellt oder erheblich eingeschränkt wird und die Kurse der Wertpapiere des Teilfonds an solchen Märkten nicht ohne weiteres zur Verfügung stehen.

Anleger sollten sich darüber klar sein, dass Änderungen im politischen Klima in Schwellenländern beträchtliche Auswirkungen auf die Besteuerung ausländischer Anleger haben können. Solche Änderungen können zu Änderungen der Gesetze und ihrer Auslegung, zu Änderungen im Hinblick auf die Gewährung von Steuererleichterungen für ausländische Anleger oder von Vorteilen aufgrund internationaler Steuerabkommen führen. Die Auswirkungen solcher Änderungen können rückwirkende Kraft besitzen und sich (wenn sie eintreten) unter Umständen auf die Anlageerträge der Anteilinhaber eines hiervon betroffenen Teilfonds nachteilig auswirken.

Anleger in Schwellenländer-Teilfonds sollten sich der Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in russischen Aktien bewusst sein. Die Märkte in Russland sind nicht immer geregelt, und gegenwärtig gibt es auf diesen Märkten nur eine relativ kleine Anzahl von Brokern und Marktteilnehmern. Hinzu kommen politische und wirtschaftliche Unsicherheiten. Diese Faktoren können Phasen der Illiquidität an den Aktienmärkten verursachen, in denen die Kurse sehr volatil sind.

Die relevanten Teilfonds investieren daher nur bis zu 10 % ihres Nettoinventarwertes direkt in russische Aktien (es sei denn, diese sind an der MICEX - RTS Exchange in Russland und anderen geregelten Märkten in Russland notiert und würden als solche auch von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde anerkannt), während die Teilfonds in American, European und Global Depositary Receipts, (ADRs, EDRs und GDRs) investieren, deren Basiswerte von Unternehmen mit Sitz in der Russischen Föderation ausgegeben werden und dann an einem geregelten Markt außerhalb Russlands, in erster Linie in den USA oder Europa, gehandelt werden. Durch Anlagen in ADRs, EDRs und GDRs versuchen die Teilfonds, einen Teil des mit der Anlagepolitik verbundenen Erfüllungsrisikos zu senken, wenngleich andere Risiken, wie z. B. das Währungsrisiko, bestehen bleiben.

Die Anlagen der Teilfonds sind über mehrere Branchen gestreut. Allerdings haben die Märkte der BRIC-Länder eine hohe Gewichtung auf den Rohstoffsektoren. Dies bedeutet, dass die Anlagen des Teilfonds in diesen Sektoren relativ konzentriert sein können und die Performance des Teilfonds für Bewegungen in diesen Sektoren anfällig sein kann. Die Risiken der Branchenkonzentration sind weiter unten dargelegt. Bei der Auswahl der Unternehmen, in die investiert wird, werden in der Regel die finanzielle Stärke des Unternehmens, seine Wettbewerbsposition, Rentabilität, Wachstumsaussichten und die Qualität der Unternehmensführung evaluiert.

(3) Zinsrisiko

Die Anlagen eines Teilfonds, der in Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere investiert, können an Wert verlieren, wenn sich Zinssätze ändern. Generell steigen die Preise von Schuldtiteln bei fallenden Zinssätzen und fallen bei steigenden Zinssätzen. Längerfristige Schuldtitel sind in der Regel anfälliger für Zinssatzänderungen.

(4) Kreditrisiko

Ein Teilfonds, der in Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere investiert, ist dem Risiko ausgesetzt, dass Emittenten ihre auf diese Wertpapiere fälligen Zahlungen nicht leisten. Im Falle einer negativen Veränderung der finanziellen Lage eines Emittenten kann sich die Bonität eines Wertpapiers verschlechtern, was eine höhere Kursvolatilität bei diesem Wertpapier zur Folge hat. Eine Verschlechterung der Bonität eines Wertpapiers kann auch dessen Liquidität beeinträchtigen, so dass es schwerer zu verkaufen ist. Teilfonds, die in Wertpapiere mit geringerer Bonität investieren, sind diesen Problemen stärker ausgesetzt, weshalb ihr Wert auch volatiler sein kann.

(5) Währungsrisiko

Da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Teilfonds auf andere Währungen als die Basiswährung lauten können, können sich Devisenkontrollbestimmungen oder Veränderungen der Wechselkurse zwischen der Basiswährung und anderen Währungen günstig oder nachteilig auf den Teilfonds auswirken. Wechselkursveränderungen können den Wert der Anteile eines Teilfonds, die Dividenden oder erzielten Zinsen und die realisierten Gewinne und Verluste beeinflussen. Die Wechselkurse zwischen Währungen werden durch Angebot und Nachfrage auf den Devisenmärkten, die internationale Zahlungsbilanz, staatliche Eingriffe, Spekulationen und andere wirtschaftliche und politische Faktoren bestimmt.

Wenn die Währung, auf die ein Wertpapier lautet, gegenüber der Basiswährung gewinnt, so steigt der Wert des Wertpapiers. Umgekehrt sinkt bei einem fallenden Wechselkurs dieser Währung der Wert des Wertpapiers.

Ein Teilfonds kann Devisentransaktionen tätigen, um sich gegen das Währungsrisiko abzusichern. Hierbei gibt es jedoch keine Garantie dafür, dass tatsächlich eine Absicherung bzw. ein Schutz erreicht wird. Eine solche Strategie kann auch dazu führen, dass der Teilfonds nur eingeschränkt von der Wertentwicklung der Wertpapiere im Teilfonds profitiert, wenn die Währung, auf welche die im Teilfonds

gehaltenen Wertpapiere lauten, gegenüber der Basiswährung steigt. Im Falle einer währungsgesicherten Klasse (auf eine andere Währung als die Basiswährung lautend) ist dieses Risiko systematisch gegeben.

(6) Kontrahentenrisiko

Die Gesellschaft kann im Namen eines Teilfonds Transaktionen auf außerbörslichen Märkten (OTC-Märkten) abschließen, die den Teilfonds dem Risiko der Bonität seiner Kontrahenten und deren Fähigkeit zur Einhaltung der Konditionen derartiger Kontrakte aussetzt.

Die Gesellschaft kann beispielsweise im Namen des Teilfonds Pensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte), Terminkontrakte, Optionen und Swap-Vereinbarungen oder sonstige Derivattechniken eingehen, die den Teilfonds jeweils dem Risiko aussetzen, dass der Kontrahent seine Verpflichtungen im Rahmen des entsprechenden Kontrakts nicht einhält. Der Teilfonds könnte im Fall des Bankrotts oder der Insolvenz eines Kontrahenten Verzögerungen bei der Liquidierung der Position sowie erhebliche Verluste hinnehmen, einschließlich Rückgängen im Wert seiner Anlagen während des Zeitraums, in dem die Gesellschaft versucht, ihre Rechte geltend zu machen, der Unfähigkeit, während dieses Zeitraums Gewinne auf seine Anlagen zu realisieren, sowie Gebühren und Kosten, die bei der Geltendmachung seiner Rechte entstehen.

Ebenso besteht die Möglichkeit, dass die obigen Vereinbarungen und Derivatverfahren beispielsweise aufgrund von Bankrott, nachfolgenden Rechtswidrigkeiten oder Änderungen in den Steuer- oder Bilanzierungsgesetzen in Verbindung mit den zum Zeitpunkt der Abkommensschließung geltenden Richtlinien für nichtig erklärt werden. Unter derartigen Umständen sind die Anleger möglicherweise nicht in der Lage, die ihnen entstandenen Verluste zu decken. Von der Gesellschaft im Namen eines Teilfonds auf Anraten des Anlageberaters eingegangene Derivatkontrakte wie Swapkontrakte involvieren ein Kreditrisiko, das zu einem Verlust der gesamten Anlage des Teilfonds führen kann, da der Teilfonds der Kreditwürdigkeit eines einzelnen zugelassenen Kontrahenten, bei dem ein derartiges Engagement besichert wird, vollständig ausgesetzt ist.

(7) Länderrisiko

Bestimmte Entwicklungsländer und bestimmte Industrieländer haben besonders hohe Schulden bei Geschäftsbanken und Regierungen anderer Länder. Die Anlage in von Regierungen derartiger Länder oder deren Behörden („staatliche Stellen“) emittierten oder garantierten Anleihen („Staatsanleihen“) ist mit einem hohen Risiko verbunden. Die staatliche Stelle, die die Rückzahlung von Staatsanleihen kontrolliert, kann eventuell nicht in der Lage oder gewillt sein, das Kapital und/oder die Zinsen fristgemäß in Übereinstimmung mit den Bedingungen für derartige Anleihen zurückzuzahlen. Die Gewilltheit oder Fähigkeit einer staatlichen Stelle zur fristgerechten Rückzahlung von Kapital und Zinsen kann unter anderem durch ihre Cash-Flow-Situation, die Höhe ihrer Devisenreserven, die Verfügbarkeit von ausreichend Devisen zum Fälligkeitstermin der Zahlung, das Verhältnis der Last des Schuldendienstes zur Gesamtwirtschaft, die Politik der staatlichen Stelle gegenüber dem Internationalen Währungsfonds und die politischen Auflagen, die eine staatliche Stelle zu berücksichtigen hat, beeinflusst werden.

Darüber hinaus können staatliche Stellen von zu erwartenden Ausgaben ausländischer Regierungen, multilateralen Agenturen und anderen Stellen im Ausland abhängig sein, um Rückstände bei Kapital und Zinsen ihrer Schulden zu reduzieren. Die Bereitschaft dieser Regierungen, Agenturen und anderer, derartige Ausgaben zu tätigen, kann von der Umsetzung wirtschaftlicher Reformen durch die staatliche Stelle und/oder von deren wirtschaftlicher Performance und der pünktlichen Erfüllung der Verpflichtungen durch die Schuldner abhängig sein. Die Nichtdurchführung der Reformen, das Nichterreichen einer vorgegebenen wirtschaftlichen Performance oder die Nichtrückzahlung von Kapital oder Zinsen bei Fälligkeit können dazu führen, dass eine derartige Drittpartei nicht mehr bereit ist, der staatlichen Stelle Mittel zu leihen, was die Fähigkeit oder Gewilltheit des Schuldners, seine Schulden pünktlich zurückzuzahlen, weiter beeinträchtigen kann. Zahlungsausfälle staatlicher Stellen bei Staatsanleihen sind daher durchaus möglich. Inhaber von Staatsanleihen, einschließlich Teilfonds, können aufgefordert werden, sich an der Umschuldung derartiger Schulden zu beteiligen und die Laufzeiten von Darlehen an staatliche Stellen zu verlängern. Es gibt kein Bankrotverfahren zur Eintreibung der vollen Höhe oder eines Teils von Schulden aus Staatsanleihen bei Zahlungsunfähigkeit einer staatlichen Stelle.

Soweit ein Teilfonds im Kontext seines Anlageziels und seiner Anlagestrategie in Europa investieren kann, unterliegt er in Anbetracht der fiskalischen Bedingungen und der Bedenken hinsichtlich der Staatsverschuldung bestimmter europäischer Länder unter Umständen einer Reihe von Risiken, die sich aus einer potenziellen Krise in Europa ergeben. Diese Risiken bestehen sowohl direkt (beispielsweise bei Engagements des Teilfonds in Wertpapieren eines staatlichen Emittenten, der eventuell eine Bonitätsherabstufung erfährt oder zahlungsunfähig wird) als auch indirekt, etwa wenn der Teilfonds mit erhöhten Volatilitäts-, Liquiditäts-, Kurs- und Währungsrisiken im Zusammenhang mit Anlagen in Europa konfrontiert ist.

Sollte ein Land den Euro nicht mehr länger als gesetzliches Zahlungsmittel verwenden oder die Währungsunion der Eurozone auseinanderbrechen, dann kann in einem solchen Land entweder die frühere (oder eine andere) Währung eingeführt werden, was für den Teilfonds zusätzliche Risiken bezüglich der Performance, in rechtlicher Hinsicht und operativer Art mit sich bringt und den Wert des Teilfonds letztlich beeinträchtigen kann. Die Performance und der Wert des Teilfonds können von jedem oder von allen der vorstehend aufgeführten Faktoren negativ beeinflusst werden. Ferner kann es aufgrund einer potenziellen Krise in Europa zu unbeabsichtigten

Konsequenzen abgesehen von den vorstehend genannten kommen, welche die Performance und den Wert des Teilfonds beeinträchtigen.

(8) Schuldtitle mit dem Rating Nicht-Investment Grade

Ein Teilfonds, der in festverzinsliche Wertpapiere investiert, die niedriger als Investment Grade eingestuft sind, trägt ein höheres Kreditrisiko (Ausfall- und Herabstufungsrisiko), Liquiditätsrisiko und Marktrisiko als ein Teilfonds, der in festverzinsliche Wertpapiere mit „Investment Grade“-Rating investiert.

Bei Anlagen in Rentenwerten die niedriger als Investment Grade eingestuft sind oder eine vergleichbare Qualität aufweisen, ist das Kreditrisiko höher als bei Wertpapieren mit Investment Grade. Es ist hier wahrscheinlicher, dass Ertrags- oder Kapitalzahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden. Somit ist das Ausfallrisiko höher. Die Beträge, die nach einem Ausfall beigetrieben werden können, können niedriger oder gleich Null sein, und dem Teilfonds können zusätzliche Kosten entstehen, wenn er versucht, seine Verluste durch ein Konkurs- oder ähnliches Verfahren beizutreiben.

Negative wirtschaftliche Entwicklungen können die Kurse von festverzinslichen Wertpapieren, die niedriger als Investment Grade eingestuft sind, stärker beeinflussen. Anleger sollten sich daher darüber im Klaren sein, dass diese Papiere größerer Volatilität unterliegen als festverzinsliche Wertpapiere mit „Investment Grade“-Rating. Sie unterliegen einem höheren Kapitalverlustrisiko, bieten jedoch ein größeres Ertragspotenzial.

Die Liquidität des Marktes für festverzinsliche Wertpapiere, die niedriger als Investment Grade eingestuft sind, kann begrenzt sein und unter Umständen ist gar keine Liquidität für diese Wertpapiere vorhanden, was eine Bewertung und/oder den Verkauf dieser Wertpapiere erschweren kann. Wenn innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine große Zahl von Rücknahmeanträgen für einen Teilfonds eingeht, der in festverzinsliche Wertpapiere ohne „Investment Grade“-Rating investiert, kann der Verwaltungsrat das Verfahren anwenden, dass eine Aufschiebung der Rücknahme von Anteilen der Anteilhaber ermöglicht (siehe Abschnitt 2.4 (6) „Aufschiebung der Rücknahme“).

(9) Hochrentierliche Anleihen

Ein Teilfonds, der in hochrentierliche festverzinsliche Wertpapiere investiert, trägt ein höheres Kreditrisiko (Ausfall- und Herabstufungsrisiko), Liquiditätsrisiko und Marktrisiko als ein Teilfonds, der in festverzinsliche Wertpapiere mit „Investment Grade“-Rating investiert.

Hochrentierliche festverzinsliche Wertpapiere umfassen festverzinsliche Wertpapiere, die niedriger als Investment Grade eingestuft sind (d. h. Nicht-Investment Grade) und höher rentierliche festverzinsliche Wertpapiere, die mit Investment Grade eingestuft sind, jedoch eine mit Wertpapieren ohne „Investment Grade“-Rating vergleichbare Qualität haben.

Bei hochrentierlichen festverzinslichen Wertpapieren ist das Kreditrisiko höher als bei Wertpapieren mit „Investment Grade“-Rating. Es ist hier wahrscheinlicher, dass Ertrags- oder Kapitalzahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden. Somit ist das Ausfallrisiko höher. Die Beträge, die nach einem Ausfall beigetrieben werden können, können niedriger oder gleich Null sein, und dem Teilfonds können zusätzliche Kosten entstehen, wenn er versucht, seine Verluste durch ein Konkurs- oder ähnliches Verfahren beizutreiben.

Negative wirtschaftliche Entwicklungen können die Kurse von hochrentierlichen festverzinslichen Wertpapieren stärker beeinflussen. Anleger sollten sich daher darüber im Klaren sein, dass diese Papiere größerer Volatilität unterliegen als festverzinsliche Wertpapiere mit „Investment Grade“-Rating. Sie unterliegen einem höheren Kapitalverlustrisiko, bieten jedoch größeres Ertragspotenzial.

Die Liquidität des Marktes für hochrentierliche Wertpapiere kann begrenzt sein und unter Umständen ist gar keine Liquidität für diese Wertpapiere vorhanden, was eine Bewertung und/oder den Verkauf dieser Wertpapiere erschweren kann. Wenn innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine große Zahl von Rücknahmeanträgen für einen Teilfonds eingeht, der in hochrentierliche festverzinsliche Wertpapiere investiert, kann der Verwaltungsrat das Verfahren anwenden, dass eine Aufschiebung der Rücknahme von Anteilen der Anteilhaber vorsieht (siehe Abschnitt 2.4 (6) „Aufschiebung der Rücknahme“).

(10) Volatilität

Der Preis derivativer Finanzinstrumente kann sehr volatil sein. Dies basiert auf der Tatsache, dass eine geringfügige Bewegung bei dem zugrunde liegenden Wertpapier, Index, Zinssatz oder bei der zugrunde liegenden Währung zu einer erheblichen Bewegung im Kurs des derivativen Finanzinstruments führen kann. Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten können Verluste mit sich bringen, die über den Anlagebetrag hinausgehen.

(11) Termingeschäfte (Futures) und Optionen

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Gesellschaft zu Anlage- und Absicherungszwecken und für Zwecke des effizienten

Portfolio-Managements Optionen und Futures auf Wertpapiere, Indizes und Zinssätze einsetzen, wie in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ und Anhang 3, „Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Techniken und Instrumenten“ beschrieben. Gegebenenfalls kann die Gesellschaft auch Markt- und Währungsrisiken absichern, indem sie Futures, Optionen oder Devisenterminkontrakte einsetzt.

Transaktionen in Futures sind mit einem hohen Risiko verbunden. Der Ersteinschuss ist im Verhältnis zum Wert des Future-Kontrakts relativ gering, so dass die Transaktionen eine Hebelwirkung (Leverage) aufweisen. Die Auswirkungen einer relativ geringfügigen Marktbewegung sind hierdurch im Verhältnis größer, was sich zu Gunsten oder zum Nachteil des Anlegers auswirken kann. Die Erteilung bestimmter Aufträge, die den Zweck haben, Verluste auf bestimmte Beträge zu begrenzen, ist möglicherweise wirkungslos, wenn aufgrund der Marktbedingungen diese Aufträge nicht ausgeführt werden können.

Transaktionen in Optionen sind ebenfalls mit einem hohen Risiko verbunden. Der Verkauf einer Option beinhaltet in der Regel ein deutlich höheres Risiko als der Kauf einer Option. Obwohl die Prämie, die der Verkäufer erhält, festgelegt ist, kann der Verkäufer Verluste erleiden, die weit über diesen Betrag hinausgehen. Der Verkäufer ist außerdem dem Risiko ausgesetzt, dass der Käufer die Option ausübt und der Verkäufer verpflichtet ist, die Option entweder durch Barausgleich zu erfüllen oder das Basisinstrument zu liefern. Ist die Option „gedeckt“, d. h. der Verkäufer hält eine entsprechende Position im Basisinstrument oder einen Future auf eine andere Option, kann das Risiko reduziert sein.

(12) Credit Default Swaps

Credit Default Swaps können anders gehandelt werden als die finanzierten Wertpapiere der Referenzpartei. Unter ungünstigen Marktbedingungen kann die Basis (die Differenz zwischen dem Spread auf Anleihen und dem Spread auf Credit Default Swaps) deutlich volatil sein.

(13) Total Return Swaps

Ein Teilfonds kann Total Return Swaps als Instrument einsetzen, um das Engagement eines Index nachzubilden oder um die Wertentwicklung eines oder mehrerer zugrunde liegender Instrumente gegen regelmäßige feste oder variable Zinszahlungen zu tauschen. In diesen Fällen ist der Vertragspartner eines solchen Swapgeschäfts ein von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageberater genehmigter und überwachter Kontrahent. Kontrahenten einer Transaktion erhalten in keinem Fall Entscheidungsbefugnis in Bezug auf die Zusammensetzung oder die Verwaltung des Wertpapierbestands eines Teilfonds oder das dem Total Return Swap zugrunde liegende Instrument.

(14) OTC-Geschäfte mit Finanzderivaten

Im Allgemeinen unterliegen Transaktionen im Freiverkehr (wo Währungen, Termin-, Kassa- und Optionsgeschäfte, Credit Default Swaps, Total Return Swaps und bestimmte Währungsoptionen allgemein gehandelt werden) (OTC-Transaktionen), weniger der behördlichen Regulierung und Überwachung als Transaktionen, die an organisierten Börsen getätigt werden. Darüber hinaus steht eine Vielzahl von Schutzmechanismen, die den Teilnehmern an einigen organisierten Börsen zur Verfügung stehen, wie z. B. die Performance-Garantie einer börslichen Clearing-Stelle, bei derivativen Transaktionen im Freiverkehr möglicherweise nicht zur Verfügung. Deshalb unterliegt ein Teilfonds bei OTC-Transaktionen dem Risiko, dass sein direkter Kontrahent seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesen Geschäften nicht nachkommt und dem Teilfonds dadurch Verluste entstehen. Die Gesellschaft geht Geschäfte ausschließlich mit Parteien ein, die sie für kreditwürdig hält, und kann das Risiko in Verbindung mit solchen Geschäften durch die Entgegennahme von Garantien oder Sicherheiten von gewissen Kontrahenten verringern. Ungeachtet der Maßnahmen, welche die Gesellschaft zur Verringerung des Kreditausfallrisikos des Kontrahenten ergreifen kann, kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass ein Kontrahent nicht ausfällt bzw. ein Teilfonds infolgedessen keine Verluste erleidet.

Es kann vorkommen, dass Kontrahenten, mit denen die Gesellschaft Transaktionen tätigt, nicht mehr als Market Maker fungieren oder für bestimmte Instrumente keine Preise mehr stellen. In solchen Fällen ist die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage, eine gewünschte Transaktion in Währungen, Credit Default Swaps oder Total Return Swaps zu tätigen oder für eine offene Position eine Gegenposition einzugehen, was sich negativ auf die Performance auswirken könnte. Im Gegensatz zu börsengehandelten Instrumenten geben zudem Termin-, Kassa- und Optionskontrakte auf Währungen dem Anlageberater nicht die Möglichkeit, die Verbindlichkeiten der Gesellschaft durch gleiche und gegenläufige Positionen auszugleichen. Aus diesem Grund kann die Gesellschaft, wenn sie Termin-, Kassa- oder Optionsgeschäfte tätigt, aufgefordert werden, ihre Verpflichtungen aus den Kontrakten zu erfüllen, und sie muss hierzu in der Lage sein.

(15) Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte

Mit der Anwendung der in Anhang 3 „Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Techniken und Instrumenten“ genannten Techniken und Instrumente sind bestimmte Risiken verbunden. Es kann daher keine Gewähr dafür gegeben werden, dass das mit dem Einsatz derartiger Techniken und Instrumente angestrebte Ziel erreicht wird.

Im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften (Repo-Geschäften) müssen Anleger insbesondere auf Folgendes hingewiesen werden: (a) Im Falle des Ausfalls des Kontrahenten, bei dem Barmittel aus einem Teilfonds angelegt wurden, besteht das Risiko, dass die erhaltene Sicherheit einen geringeren Wert hat als die angelegten Barmittel. Als Gründe hierfür kommen eine unzureichende Sicherheit, nachteilige Marktbewegungen, die Bonitätsherabstufung des Sicherungsgebers oder die mangelnde Liquidität des Marktes, auf dem die Sicherheit gehandelt wird, in Betracht. (b) Durch (i) die Festlegung von Barmitteln in Transaktionen von übermäßiger Größe oder Laufzeit, (ii) Verzögerungen bei der Wiedererlangung auswärtig angelegter Barmittel oder (iii) Problemen bei der Realisierung der Sicherheit kann die Fähigkeit des Teilfonds zur Erfüllung von Rückkaufanforderungen, Wertpapierkäufen oder ganz allgemein zur Reinvestition eingeschränkt sein. (c) Durch Pensionsgeschäfte kann ein Teilfonds gegebenenfalls zusätzlichen Risiken ausgesetzt werden, die den mit Finanzinstrumenten wie Optionen oder Terminkontrakten verbundenen Risiken vergleichbar sind. Diese Risiken werden an anderer Stelle in diesem Prospekt genauer erläutert.

Im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften müssen Anleger insbesondere auf Folgendes hingewiesen werden: (a) Zahlt der Entleiher von durch einen Teilfonds verliehenen Wertpapieren diese nicht zurück, so besteht das Risiko, dass die erhaltene Sicherheit zu einem im Vergleich zum Wert der verliehenen Wertpapiere geringeren Wert realisiert wird. Als Gründe hierfür kommen eine unzureichende Sicherheit, nachteilige Marktbewegungen, die Bonitätsherabstufung des Sicherheitsgebers oder mangelnde Liquidität des Marktes, auf dem die Sicherheit gehandelt wird, in Betracht. (b) Im Falle der Reinvestition einer Barsicherheit kann eine derartige Reinvestition einen Ertrag erzielen, der geringer ist als der Betrag der zurückzuzahlenden Sicherheit. (c) Verzögerungen bei der Rückgabe beliehener Wertpapiere können die Fähigkeit eines Teilfonds einschränken, seinen Lieferverpflichtungen im Rahmen der Wertpapierverkäufe oder seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, die sich aus Rücknahmeanforderungen ergeben.

(16) Liquiditätsrisiko

Für einen Teilfonds besteht das Risiko, dass eine bestimmte Anlage oder Position aufgrund einer fehlenden Markttiefe oder einer Marktstörung nicht problemlos abgewickelt oder ausgeglichen werden kann. Dies beeinträchtigt möglicherweise die Fähigkeit eines Anteilinhabers, die Rücknahme seiner Anteile an diesem Teilfonds anzufordern, und kann auch Auswirkungen auf den Wert des Teilfonds haben.

Obwohl die Teilfonds hauptsächlich in liquide Wertpapiere investieren, die den Anteilinhabern ein Recht auf Rückgabe ihrer Anteile innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens einräumen, kann es Ausnahmesituationen geben, in welchen die Liquidität dieser Wertpapiere nicht garantiert werden kann. Mangelnde Liquidität kann sich stark auf den Teilfonds und den Wert seiner Anlagen auswirken.

(17) Risiken in Zusammenhang mit Performancegebühren

Für bestimmte Anteilklassen bestimmter Teilfonds hat die Verwaltungsgesellschaft Anspruch auf eine Performancegebühr. Bei der Bewertung eines Teilfonds können sowohl realisierte als auch nicht realisierte Gewinne berücksichtigt werden, und eine Performancegebühr kann auf nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die eventuell auch später nicht realisiert werden. Je nachdem, wie die Performancegebühr berechnet wird (siehe Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“), kann ein Anteilinhaber eine Performancegebühr zahlen müssen, obwohl er letztendlich keine positive Rendite erhält.

(18) Besteuerung

Anleger sollten insbesondere zur Kenntnis nehmen, dass (i) für Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren auf bestimmten Märkten oder bei Erhalt von Dividenden oder anderen Erträgen Steuern, Abgaben, Zoll oder andere Steuern oder Gebühren, die von Behörden auf bestimmten Märkten auferlegt werden, einschließlich Quellensteuer, fällig werden können, und/oder (ii) die Anlagen des Teilfonds spezifischen Steuern oder Gebühren unterliegen können, die die Behörden auf bestimmten Märkten auferlegen. In bestimmten Ländern, in denen Teilfonds investieren oder in Zukunft investieren könnten, sind die Steuergesetze und Praktiken nicht eindeutig festgelegt. Daher ist es möglich, dass sich die derzeitige Auslegung des Gesetzes oder die Vereinbarungen im Hinblick auf die Praktiken ändern oder dass das Gesetz rückwirkend geändert wird. Daher ist es möglich, dass der Teilfonds in solchen Ländern zusätzliche Steuern entrichten muss, die weder bei Drucklegung des Prospekts noch bei der Tätigkeit, Bewertung oder Veräußerung von Anlagen vorauszusehen sind.

So führte beispielsweise die brasilianische Regierung ab dem 20. Oktober 2009 die „Kapitalverkehrssteuer“ („IOF“) auf alle Kapitalzuflüsse aus dem Ausland ein.

Die entsprechende IOF findet auf alle Devisentransaktionen in allen Assetklassen in die brasilianische Währung, den Real, Anwendung. Im Oktober 2010 wurde die IOF für ausländische Anlagen in inländische brasilianische festverzinsliche Wertpapiere und bestimmte andere Anlagekategorien, einschließlich Anleihen und in Brasilien domizilierte Investmentfonds von 2 % auf 6 % erhöht. Mit Wirkung zum 1. Dezember 2011 hat die brasilianische Regierung den IOF-Steuersatz von 2 % auf 0 % auf Devisenzuflüsse aus dem Ausland im Zusammenhang mit allen börsengehandelten variabel verzinslichen Instrumenten gesenkt. Anteilinhaber sollten zur Kenntnis nehmen,

dass Zeichnungen in Teilfonds, die in Brasilien investieren, Gegenstand einer Bewertungsanpassung wie in Abschnitt 2.8. (2) „Bewertungsanpassung“ beschrieben sein können, die einen Betrag zur Berücksichtigung antizipierter IOF-Steuern umfassen kann.

1.5. Risikomanagement-Verfahren

Die Verwaltungsgesellschaft wendet im Namen der Gesellschaft ein Verfahren zum Risikomanagement an, das sie in die Lage versetzt, gemeinsam mit dem Anlageberater des jeweiligen Teilfonds jederzeit die Risiken der Positionen und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil jedes Teilfonds zu überwachen und zu messen. Der Anlageberater des jeweiligen Teilfonds wendet gegebenenfalls ein Verfahren zur genauen und unabhängigen Bewertung des Werts von OTC-Derivaten an.

Auf Wunsch eines Anlegers erteilt der Anlageberater der Verwaltungsgesellschaft ergänzende Informationen zu den quantitativen Beschränkungen, die im Risikomanagement für die einzelnen Teilfonds angewandt werden, zu den hierfür gewählten Methoden und zu der jüngsten Entwicklung der Risiken und Renditen der Hauptkategorien von Anlageinstrumenten. Zusammenfassend:

(1) Verantwortung des Risikomanagement-Teams des Anlageberaters

Die Verwaltungsgesellschaft, die für das Risikomanagement der Gesellschaft verantwortlich ist, hat dessen tägliche Umsetzung an das Risikomanagementteam der jeweiligen Anlageberater übertragen. Sie sind für die Umsetzung von Risikokontrollverfahren für die von ihnen verwalteten Teilfonds verantwortlich. Dieses Team wird in Zusammenarbeit mit dem Anlageteam der Anlageberater verschiedene Kontrollgrenzen bestimmen, um Risikoprofil und Strategie der Teilfonds aufeinander abzustimmen. Die Verwaltungsgesellschaft wird diese Risikomanagementfunktionen überwachen und entsprechende Berichte erhalten.

Wenn der Anlageberater für die von ihm verwalteten Teilfonds je nach Anlageziel in verschiedene Assetarten investiert, hält er sich an den im Risikomanagement-Verfahren der Verwaltungsgesellschaft beschriebenen Risikomanagement- und Kontrollmechanismus.

(2) Commitment- und Value-at-Risk-Ansatz

Bestimmte Teilfonds dürfen begrenzt in einfache derivative Finanzinstrumente investieren und können diese Transaktionen für andere Anlagezwecke als eine Absicherung ihrer Anlagen oder ein effizientes Portfoliomanagement eingehen, insbesondere für Anlagen in Finanzmärkten, wenn der betreffende Anlageberater der Meinung ist, dass der Kauf des derivativen Finanzinstrumentes wirtschaftlicher ist als eine Direktanlage in dem zugrunde liegenden effektiven Stück. Bei diesen Teilfonds wird der Commitment-Ansatz verwendet.

Beim Commitment-Ansatz werden Derivatkontrakte im Allgemeinen in das Basiswertäquivalent umgerechnet, wobei der Marktwert des eingebetteten Basiswerts zugrunde gelegt wird. Gekaufte und verkaufte derivative Finanzinstrumente dürfen in Übereinstimmung mit der CESR-Empfehlung 10/788 gegeneinander aufgerechnet werden, um das Gesamtrisiko zu reduzieren. Abgesehen von den Aufrechnungsvorschriften und nach Anwendung etwaiger Vorschriften betreffend Absicherungsgeschäfte ist ein negatives Engagement in Bezug auf ein derivatives Finanzinstrument zur Reduzierung des gesamten Engagements nicht zulässig. Numerische Angaben zum Risiko-Exposure sind dementsprechend stets positiv oder sie betragen den Wert Null.

Die anderen Teilfonds verwenden zur Messung des Marktrisikos den Value-at-Risk-Ansatz (VaR).

Der Ansatz zur Messung des Gesamtrisikos kann je nach Anlagestrategie und Benchmark des Teilfonds entweder der relative VaR oder der absolute VaR sein.

Absoluter VaR

Der absolute VaR eignet sich in der Regel, wenn sich kein Vergleichsportfolio oder keine Benchmark festlegen lässt, etwa im Falle eines Teilfonds, der die Erzielung absoluter Renditen erstrebt. Der absolute VaR-Ansatz berechnet den VaR des Teilfonds als prozentualen Anteil am Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds und darf nach Definition der CSSF eine absolute Obergrenze von 20% nicht überschreiten.

Relativer VaR

Der relative VaR eignet sich für Teilfonds, für die ein konsistentes Vergleichsportfolio oder eine im Einklang mit der Anlagestrategie des Teilfonds stehende Benchmark festgelegt ist. Der relative VaR eines Teilfonds wird als Vielfaches des VaR des Vergleichsportfolios oder der Benchmark angegeben. Der relative VaR darf höchstens das Doppelte des VaR der herangezogenen Benchmark betragen.

Das Risikomanagementverfahren eines jeden Teilfonds und, wenn der VaR-Ansatz Anwendung findet, die erwartete Hebelwirkung, der verwendete Ansatz (d. h. absoluter VaR oder relativer VaR) und das Vergleichsportfolio oder die Benchmark, die gegebenenfalls für Angaben zum relativen VaR herangezogen werden, werden in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ aufgeführt.

(3) Risikoüberwachungssysteme

Zur Überwachung verschiedener Risikoaspekte, einschließlich Ausfallrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Konzentrationsrisiko und operative Risiken, werden geeignete Instrumente und Systeme eingesetzt.

(4) Verfahren zur Genehmigung von Kontrahenten

Für die Auswahl und Genehmigung von Kontrahenten und zur Überwachung des Engagements mit verschiedenen Kontrahenten existieren systematische Verfahren.

(5) Bericht bei Verstoß gegen die Anlageregeln

Bei einem Verstoß gegen die Anlageregeln wird ein bis zur Verwaltungsgesellschaft reichendes „Eskalationsverfahren“ ausgelöst, um die betreffenden Parteien der Reihe nach über zu ergreifende Maßnahmen zu informieren. Das Compliance-Team des Anlageberaters berichtet zur Information der Verwaltungsgesellschaft über den Verstoß gegen die Anlageregeln.

ABSCHNITT 2 INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

2.1. Zusammenfassung der Hauptmerkmale

Rechtsform:	Offene Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds, eingetragen in Luxemburg als Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts (société anonyme), in Form einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable). Jedem Teilfonds ist ein bestimmter Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zugeordnet. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Dauer gegründet und erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß Teil I des Gesetzes von 2010, das die Richtlinie 2009/65/EG in luxemburgisches Recht umsetzt.
Gründungsdatum:	21. November 1986.
Handelsregister-nummer:	B 25 087 im Handelsregister (Registre de Commerce et des Sociétés) Luxemburg.
Satzung:	Veröffentlicht im Mémorial vom 17. Dezember 1986. Die letzte Änderung wurde am 16. Januar 2012 im Mémorial veröffentlicht.
Dividenden:	Für ausschüttende Anteile plant der Verwaltungsrat, die Ausschüttung eines Teils des jährlichen Nettoanlageertrags jedes Teilfonds zu empfehlen.
Besteuerung:	Luxemburgische Steuer in Höhe von 0,05 % jährlich, quartalsmäßig zahlbar für Equity-, Bond-, Index- und andere Teilfonds, und 0,01 % für Reserve-Teilfonds sowie für alle Anteile der Klassen J, L, S, W, X, Z und ZP (weitere Informationen siehe Abschnitt 2.18. „Besteuerung“).
Anlageziele:	Die Gesellschaft tätigt Anlagen in verschiedene, professionell gemanagte Pools internationaler Wertpapiere, die nach unterschiedlichen geografischen Regionen und unterschiedlichen Währungen unterteilt sind. Anleger haben die Möglichkeit, das mit ihrer Anlage verbundene Risiko zu streuen und den Schwerpunkt auf Ertrag, Kapitalerhalt oder Wachstum zu setzen.
Veröffentlichung des NIW:	Informationen sind bei den Vertriebsstellen oder am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Allgemein verfügbar in verschiedenen Publikationen (genaue Informationen siehe Abschnitt 2.8., „Anteilspreise und Veröffentlichung von Preisen und NIW“).
Nettoinventarwert:	Berechnung an jedem Handelstag, sofern nicht in Abschnitt 3. „Informationen zu den Teilfonds“ hinsichtlich eines bestimmten Teilfonds anders festgelegt.
Erwerb, Umtausch und Rücknahme (Handelsschlusszeit):	■ Hongkong 16.00 Uhr Hongkonger Ortszeit an einem Geschäftstag in Hongkong; Anträge, die in Hongkong an einem Tag eingehen, der dort kein Geschäftstag ist, gelten als am nächsten Geschäftstag in Hongkong eingegangen. ■ Jersey 17.00 Uhr Jersey-Ortszeit an einem Geschäftstag auf Jersey vor dem Handelstag. ■ Polen 10.00 Uhr polnische Ortszeit an einem Geschäftstag in Polen. ■ In der übrigen Welt 10.00 Uhr Luxemburger Ortszeit an einem Handelstag. Sofern nicht in Abschnitt 3. „Informationen zu den Teilfonds“ hinsichtlich eines bestimmten Teilfonds anders festgelegt.
Aktueller Ausgabeaufschlag:	Bis zu 5,54 % des Nettoinventarwerts pro Anteil.
Basiswährung:	USD
Geschäftsjahresende:	31. März

2.2. Anteile

(1) Namensanteile

Das Eigentum an Namensanteilen wird durch Eintragung im Verzeichnis der Anteilinhaber der Gesellschaft bei der Register- und Transferstelle nachgewiesen und durch schriftliche Eigentumsbestätigungen belegt. Eine Eigentumsbestätigung wird dem Anteilinhaber (bzw. dem erstgenannten von gemeinschaftlichen Anteilinhabern) oder auf Anweisung und eigenes Risiko seinem Vertreter normalerweise innerhalb von 21 Tagen nach Eingang eines ordnungsgemäß ausgefüllten Antragsformulars oder einer ordnungsgemäß ausgefüllten Eintragungsbestätigung bei der Register- und Transferstelle zugesandt, vorausgesetzt, die entsprechenden Gelder sind bis dahin in frei verfügbarer Form bei der Gesellschaft oder an deren Order eingegangen.

(2) Anteilsbestätigungen

Namensanteile mit einer Eigentumsbestätigung, die (normalerweise per Computer) durch die Register- und Transferstelle ausgestellt wird, haben den Vorteil, dass sie nur durch schriftliche Anweisung an die Register- und Transferstelle umgetauscht oder zurückgegeben werden können. Allen Inhabern von Namensanteilen wird zweimal jährlich ein Auszug mit Bestätigung der Anzahl und des Wertes der von ihnen im jeweiligen Teilfonds gehaltenen Namensanteile zugesandt.

(3) Inhaberanteile

Die Gesellschaft gibt keine Inhaberanteile aus.

(4) Allgemeines

Auf Hauptversammlungen hat jeder Anteilinhaber Anspruch auf eine Stimme für jeden ganzen von ihm gehaltenen Anteil.

Die Gesellschaft kann Namensanteile auf Antrag auf die Namen von maximal vier gemeinschaftlichen Inhabern registrieren. In einem solchen Fall müssen die mit einem solchen Anteil verbundenen Rechte gemeinsam durch alle Parteien, auf deren Namen er registriert ist, ausgeübt werden, es sei denn, sie setzen hierfür schriftlich eine oder mehrere Personen ein. Die Gesellschaft kann verlangen, dass von allen gemeinschaftlichen Inhabern ein solcher alleiniger Repräsentant ernannt wird.

Anteile haben keine Vorzugs- oder Vorzugszeichnungsrechte und sind frei übertragbar, vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen.

Der Verwaltungsrat kann Anteilen oder Klassen Beschränkungen auferlegen (außer Beschränkungen bezüglich der Übertragung, jedoch einschließlich der Vorgabe, dass Anteile nur in registrierter Form ausgegeben werden können) (diese müssen aber nicht unbedingt auf alle Klassen innerhalb desselben Teilfonds anwendbar sein), und verlangt, falls erforderlich, die Übertragung von Anteilen, wenn er dies für erforderlich erachtet, um sicherzustellen, dass Anteile nicht von oder im Namen (i) von Personen erworben oder gehalten werden, bei denen dies gegen Gesetze oder Bestimmungen eines Landes oder einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde verstößt, oder (ii) von Personen unter Umständen erworben oder gehalten werden, die nach Ansicht des Verwaltungsrats zu einer Steuerlast oder sonstigen finanziellen Nachteilen für die Gesellschaft führen könnten, die ihr ansonsten nicht entstanden wären. Dies schließt auch die Aufforderung ein, sich gemäß Wertpapier- oder Anlage- oder sonstigen Gesetzen oder Bestimmungen eines Landes oder einer Behörde zu registrieren. Der Verwaltungsrat kann in diesem Zusammenhang einen Anteilinhaber auffordern, die Informationen vorzulegen, die er für erforderlich erachtet, um festzustellen, ob er der wirtschaftlich Berechtigte der von ihm gehaltenen Anteile ist.

Die mit Anteilen einer Klasse verbundenen Rechte (vorbehaltlich der Ausgabebedingungen) können nur durch Beschluss einer separaten Hauptversammlung der Inhaber von Anteilen dieser Klasse mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden. Die Bestimmungen der Satzung in Bezug auf Hauptversammlungen gelten entsprechend für jede separate Hauptversammlung der Inhaber von Anteilen einer Klasse oder eines Teilfonds, mit der Ausnahme, dass die beschlussfähige Mehrheit aus den Inhabern von mindestens der Hälfte der ausgegebenen Anteile dieser Klasse oder diesen Teilfonds besteht oder im Falle einer vertagten Versammlung aus jeder beliebigen Person, die Anteile an dieser Klasse oder diesen Teilfonds hält (bzw. jeweils aus den Stellvertretern dieser Personen). Zwei oder mehr Klassen oder Teilfonds können als eine einzige Klasse oder ein Teilfonds behandelt werden, wenn diese Klassen oder Teilfonds gleichermaßen von Anträgen betroffen wären, die die Zustimmung der Inhaber von Anteilen bezüglich der separaten Klassen oder Teilfonds erfordern.

2.3. Erwerb von Anteilen

(1) Anträge

Anleger, die erstmals Anteile erwerben, müssen ein Antragsformular ausfüllen. Folgekäufe von Anteilen können per Brief, Fax oder mit vorausgehendem Einverständnis per Telefon getätigt werden. Letzteres erfordert eine schriftliche Bestätigung.

Anträge bezüglich Anteilen eines Teilfonds, die vor den betreffenden Handelsschlusszeiten an einem Handelstag, wie nachfolgend beschrieben, entweder direkt bei der Register- und Transferstelle oder bei einer Vertriebsstelle eingehen, werden, sofern sie angenommen werden, normalerweise an dem betreffenden Handelstag abgewickelt, sofern weiter unten nichts anderes festgelegt ist.

(2) Handelsschlusszeiten am Ort der Auftragserteilung

Sofern nicht in Abschnitt 3. „Informationen zu den Teilfonds“ hinsichtlich eines bestimmten Teilfonds anders festgelegt, sind die Handelsschlusszeiten wie folgt:

Ort der Auftragserteilung	Handelsschlusszeit
Hongkong	16.00 Uhr Hongkonger Ortszeit an einem Geschäftstag in Hongkong. Anträge, die in Hongkong an einem Tag eingehen, der dort kein Geschäftstag ist, gelten als am nächsten Geschäftstag in Hongkong eingegangen.
Jersey	17.00 Uhr Jersey-Ortszeit an einem Geschäftstag auf Jersey vor dem Handelstag.
Polen	10.00 Uhr polnische Ortszeit an einem Geschäftstag in Polen.
In der übrigen Welt	10.00 Uhr Luxemburger Ortszeit an einem Handelstag.

Anträge, die nach den oben genannten Handelsschlusszeiten eingehen, werden normalerweise am folgenden Handelstag abgewickelt. Anteilinhaber sollten in der Regel bis zu vier Geschäftstage einrechnen, bevor sie nach Erwerb oder Zeichnung weitere Umschichtungen oder Rücknahmen ihrer Anteile tätigen.

Anleger und Anteilinhaber, die ihre Transaktionen mittels Vertriebsstellen (einschließlich Treuhanddiensten) abwickeln, sind berechtigt, bis zu den obigen Handelsschlusszeiten mit Anteilen zu handeln. Die Vertriebsstellen/Treuhänder müssen die zusammengelegten Aufträge innerhalb eines angemessenen, jeweils mit dem Verwaltungsrat festgelegten Zeitraums an die Gesellschaft übermitteln.

(3) Annahme

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge ganz oder teilweise zurückzuweisen. Wird ein Antrag zurückgewiesen, werden die Zeichnungsgelder bzw. die verbleibenden Zeichnungsgelder auf Risiko des Antragstellers und ohne Zinsen innerhalb von fünf Geschäftstagen nach der Zurückweisung auf Kosten des Antragstellers zurückgezahlt.

(4) Bekämpfung von Geldwäsche und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung

Gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 19. Februar 1973 zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit in seiner jeweils geltenden Fassung, dem Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner jeweils geltenden Fassung und dem Gesetz vom 12. November 2004 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in seiner jeweils geltenden Fassung sowie den entsprechenden Rundschreiben der luxemburgischen Aufsichtsbehörde wurden den Unternehmen des Finanzsektors Verpflichtungen auferlegt, um den Missbrauch von Organismen für gemeinsame Anlagen wie die Gesellschaft zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Aufgrund dieser Bestimmungen muss die Registerstelle eines luxemburgischen Organismus für gemeinsame Anlagen grundsätzlich die Identität eines Zeichners in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften überprüfen. Die Registerstelle kann von Zeichnern die Vorlage sämtlicher Dokumente verlangen, die sie für eine derartige Identifizierung für nötig hält.

Sollte ein Antragsteller die angeforderten Dokumente verspätet oder überhaupt nicht vorlegen, wird sein Zeichnungsantrag (bzw. Rücknahmeantrag) nicht akzeptiert. Weder der Organismus für gemeinsame Anlagen noch die Registerstelle sind für Verzögerungen oder die Nichtbearbeitung von Transaktionen verantwortlich, die darauf zurückzuführen sind, dass der Anleger unvollständige oder keine Dokumente vorlegt.

Die Anteilinhaber können jeweils aufgrund aktueller Gesetze und Vorschriften zur Überprüfung von Kunden aufgefordert werden, zusätzliche oder aktualisierte Identifikationsdokumente vorzulegen.

Jeder neue Anleger füllt ein Antragsformular aus. Die Liste der von jedem Anleger vorzulegenden Identifizierungsdokumente basiert auf den in den jeweils aktualisierten Fassungen der CSSF-Rundschreiben und Vorschriften erwähnten AML & KYC-Anforderungen sowie auf den AML & KYC-Richtlinien der Register- und Transferstelle. Diese Anforderungen können zu gegebener Zeit bei Einführung neuer Vorschriften in Luxemburg geändert werden.

Bevor der Antrag eines Anlegers angenommen wird, kann dieser eventuell zur Vorlage zusätzlicher Dokumente zum Nachweis seiner Identität aufgefordert werden. Sollte sich ein Anleger weigern, die angeforderten Dokumente vorzulegen, wird sein Antrag abgelehnt.

Vor der Auszahlung von Rücknahmeerlösen fordert die Register- und Transferstelle die Vorlage von Originaldokumenten oder beglaubigten Fotokopien solcher, um den luxemburgischen Vorschriften gerecht zu werden.

(5) Abrechnung

In Bar

Die Zahlung kann per Scheck, bankbestätigtem Scheck oder durch elektronische Überweisung frei von Bankgebühren an die relevante(n) Korrespondenzbank(en) unter Angabe des Namens des Antragstellers und des Teilfonds, in den die Zeichnungsgelder eingezahlt werden, erfolgen. Nähere Angaben über die jeweiligen Korrespondenzbanken finden sich im Antragsformular oder können bei einer Vertriebsstelle erfragt werden.

Es dürfen keine Zahlungen an Händler bzw. in Hongkong an Intermediäre gezahlt werden, die nicht über eine Type-I-Lizenz zur Ausübung regulierter Tätigkeiten (Wertpapierhandel) gemäß der Securities and Futures Ordinance (die „SFO“) in Hongkong verfügen oder ein gemäß der SFO registriertes, zur Ausübung solcher Tätigkeiten befugtes Finanzinstitut sind.

In Sachwerten

Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen beschließen, Wertpapiere als Gegenleistung für eine Zeichnung entgegenzunehmen, vorausgesetzt, dass diese mit der Anlagepolitik und den Beschränkungen der jeweiligen Teilfonds in Einklang stehen. Solche Wertpapiere werden nach luxemburgischem Recht und aufsichtsrechtlichen Vorschriften unabhängig durch Sonderbericht des luxemburgischen Abschlussprüfers der Gesellschaft bewertet. Sämtliche aus Zeichnungen gegen Sachwerte resultierenden zusätzlichen Kosten gehen ausschließlich zu Lasten des jeweiligen Zeichners.

(6) Abrechnungswährungen

Zahlungen für Zeichnungen in einer Anteilsklasse mit einer bestimmten Referenzwährung, in einer währungsgesicherten Anteilsklasse oder in einer Anteilsklasse mit Overlay-Positionen in Währungen können nur in der Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse bzw. währungsgesicherten Anteilsklasse erfolgen. Zahlungen für Zeichnungen in anderen Anteilsklassen können in der Basiswährung des betroffenen Teilfonds oder in einer Handelswährung erfolgen, wenn eine bestimmte Handelswährung verfügbar ist. Diese sämtlichen Währungen, in denen Zahlungen für Zeichnungen erfolgen können, werden im Folgenden als „Abrechnungswährungen“ bezeichnet.

Mit Ausnahme von Anteilsklassen mit einer bestimmten Referenzwährung und währungsgesicherten Anteilsklassen und wenn ein Anleger die Zahlung für eine Zeichnung in einer anderen Währung als der Basiswährung des betroffenen Teilfonds oder gegebenenfalls der jeweiligen Handelswährung wünscht, veranlasst die Vertriebsstelle oder die Register- und Transferstelle die notwendige Devisentransaktion zwischen dieser Währung und der Basiswährung des betroffenen Teilfonds auf Kosten des Anlegers zu dem am jeweiligen Handelstag geltenden Wechselkurs.

(7) Allokation der Anteile

Anteile werden vorläufig zugeteilt, aber erst ausgegeben, wenn bei der Gesellschaft oder zu ihrer Verfügung frei verfügbare Gelder eingegangen sind. Sofern in Abschnitt 3. „Informationen zu den Teilfonds“ zu einem Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, müssen die Zeichnungsgelder in der Abrechnungswährung als frei verfügbare Gelder innerhalb der nachfolgend aufgeführten Fristen bei der Gesellschaft oder einer Korrespondenzbank an die Order der Gesellschaft eingehen.

Teilfonds	Fälligkeitsdatum für den Erhalt frei verfügbarer Gelder
Reserve, Bond, Aktien, Index und andere	Vier Geschäftstage nach Antragstellung, es sei denn, der vierte Geschäftstag ist ein Tag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Handel geschlossen sind. In diesem Fall müssen die frei verfügbaren Gelder am nächsten Geschäftstag eingehen, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Handel geöffnet sind, es sei denn, in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ ist für einen bestimmten Teilfonds etwas anderes vorgesehen.

Zahlt der Antragsteller nicht pünktlich, wird die Zeichnung hinfällig und kann auf Kosten des Antragstellers oder von dessen Finanzintermediär annulliert werden. Sollte der Antragsteller den Zeichnungspreis nicht pünktlich bezahlen, werden keine Anteile zugunsten des säumigen Antragstellers ausgegeben. Bei Ausbleiben einer pünktlichen Zahlung zum Zahlungstermin kann die Gesellschaft / Verwaltungsgesellschaft Klage gegen den säumigen Antragsteller oder seinen Finanzintermediär erheben oder alle der Gesellschaft / Verwaltungsgesellschaft entstandenen Kosten oder Verluste von bestehenden Positionen des Antragstellers abziehen. Von dem Antragsteller geschuldeten Beträgen können der Gesellschaft / Verwaltungsgesellschaft aufgrund der Nichtzahlung des Zeichnungspreises innerhalb der oben genannten Frist entstandene Kosten oder Verluste abgezogen werden.

Die Anleger werden gebeten, die im Antragsformular aufgeführten Zeichnungsbedingungen zur Kenntnis zu nehmen.

(8) Verkaufsabrechnungen

Bei der Zuteilung von Anteilen werden dem Anleger Verkaufsabrechnungen und, sofern er kein Antragsformular ausgefüllt hat, Eintragungsbestätigungen zugeschickt. Eintragungsbestätigungen müssen ordnungsgemäß ausgefüllt und unverzüglich an die Register- und Transferstelle oder die Vertriebsstellen zurückgesandt werden. Anteilinhaber erhalten eine persönliche Kontonummer, die in der Verkaufsabrechnung angegeben und in jeder weiteren Korrespondenz zu nennen ist.

(9) Anteilsformen

Anteile werden nur als Namensteile ausgegeben, und der Zeichner erhält lediglich eine Anteilsbestätigung.

Bei Namensanteilen werden gegebenenfalls Bruchteilsanteile zugeteilt.

Namensanteile in Buchform können auf die Plattformen Clearstream oder Euroclear übertragen werden.

(10) Kauf von Anteilen in Großbritannien

Potenzielle Antragsteller in Großbritannien werden darauf hingewiesen, dass wenn sie aufgrund dieses Prospekts einen Vertrag über den Kauf von Anteilen abschließen oder zu einem späteren Zeitpunkt den Umtausch solcher Anteile in einen anderen Teilfonds beantragen, sie von ihrem Recht auf Rücktritt (gemäß § 15 des Conduct of Business Sourcebook der Finanzaufsichtsbehörde in seiner gültigen Fassung) von dem Anlagevertrag, der mit der Annahme eines Zeichnungsantrages für Anteile durch oder im Namen der Gesellschaft zustande gekommen ist, nur Gebrauch machen können, wenn sie zuvor eine Beratung durch einen Finanzberater in Anspruch genommen haben. Wenn ein Anteilinhaber direkt anlegt oder nicht in Großbritannien ansässig ist, stehen ihm keine Rücktrittsrechte zu. Geht der Zeichnungsantrag direkt ein, so geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass der Anleger keine Beratung erhalten hat, es sei denn, er erklärt zum Zeitpunkt der Anlage, dass er eine Beratung erhalten hat. Wenn ein Antragsteller ein Rücktrittsrecht hat, teilt die Vertriebsstelle in Großbritannien dem Anleger dies mit, und er kann dann innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag, an dem er die Mitteilung über das Rücktrittsrecht erhalten hat, zurücktreten. Wenn ein Anleger innerhalb dieser Frist zurücktritt, liquidiert die Vertriebsstelle in Großbritannien seine Anlage und sendet ihm den Erlös unter Erstattung des Ausgabeaufschlags zu. Wenn jedoch der Wert der Anteile nach dem Zeitpunkt, zu dem er diese gekauft hat, gefallen ist, erhält er nicht den vollen Preis zurück, den er dafür gezahlt hat. Potenzielle Antragsteller in Großbritannien sollten ferner beachten, dass Anlagen in diesem Organismus nicht unter die Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (das „Gesetz“) zum Schutz der Anleger fallen. Die Verwaltungsgesellschaft ist keine autorisierte Person gemäß dem Gesetz, und die Anleger genießen daher nicht den Schutz des britischen Einlagensicherungsfonds (Financial Services Compensation Scheme).

Die Gesellschaft ist jedoch von der CSSF als OGAW zertifiziert und wurde in Großbritannien von der Financial Services Authority gemäß Section 264 des Gesetzes als Organismus für gemeinsame Anlagen anerkannt.

2.4 Verkauf von Anteilen

(1) Antrag

Rücknahmeanträge sind der Gesellschaft entweder direkt an die Register- und Transferstelle oder über die Vertriebsstellen zuzustellen. Rücknahmeanträge können per Brief, Fax oder mit vorausgehendem Einverständnis per Telefon gestellt werden; Letzteres erfordert eine schriftliche Bestätigung. Im Antrag müssen die Namen und die persönliche(n) Kontonummer(n) des/der Anteilinhaber(s) und entweder die Anzahl der zurückzunehmenden Anteile des jeweiligen Teilfonds oder der zu zahlende Barwert angegeben werden und gegebenenfalls besondere Anweisungen für die Auszahlung des Rücknahmeerlöses erteilt werden.

Gültige Anweisungen zur Rücknahme von Anteilen eines Teilfonds, die vor den entsprechenden Handelsschlusszeiten (siehe Abschnitt 2.3. „Erwerb von Anteilen“, Abs. (1) mit der Überschrift „Antrag“) eingehen, werden normalerweise am selben Handelstag ausgeführt. Nach den Handelsschlusszeiten eingegangene gültige Anträge werden am nächsten Handelstag bearbeitet. Anträge, zu denen

erforderliche Unterlagen fehlen, werden nach Eingang der relevanten Unterlagen am entsprechenden Handelstag unter Berücksichtigung der Handelsschlusszeiten bearbeitet.

In Hongkong ansässige Anleger sollten in Hinblick auf Details zum einzuhaltenden Verfahren Abschnitt 2.14. „Vertrieb der Anteile“, Abs. (1) mit der Überschrift „Repräsentant und Vertriebsstelle in Hongkong“ sowie die beiliegende Informationsschrift für Hongkong beachten.

(2) Abrechnung

In Bar

Sofern in Abschnitt 3. „Informationen zu den Teilfonds“ bezüglich eines bestimmten Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, wird der Nettoerlös einer Rücknahme in der Abrechnungswährung spätestens innerhalb der nachfolgend genannten Fristen ausbezahlt.

Teilfonds	Termin für die Auszahlung von Rücknahmeerlösen
Reserve, Bond, Aktien, Index und andere	Vier Geschäftstage nach Antragstellung, es sei denn, der vierte Geschäftstag ist ein Tag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Handel geschlossen sind. In diesem Fall müssen die frei verfügbaren Gelder am nächsten Geschäftstag eingehen, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Handel geöffnet sind, es sei denn, in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ ist für einen bestimmten Teilfonds etwas anderes vorgesehen.

Wenn die Zahlung auf Verlangen des Anteilinhabers auf telegrafischem Wege erfolgt, gehen dabei entstehende Kosten zu Lasten des Anteilinhabers. Die Zahlung der Rücknahmeerlöse erfolgt auf Risiko des Anteilinhabers.

In Sachwerten

Auf Wunsch eines Anteilinhabers oder auf Beschluss des Verwaltungsrats kann die Gesellschaft vorbehaltlich eines Sonderberichts der luxemburgischen Abschlussprüfer der Gesellschaft (insofern ein derartiger Bericht gesetzlich oder aufsichtsrechtlich erforderlich ist) eine Rücknahme gegen Sachwerte vornehmen. Hierbei sind die Interessen aller Anteilinhaber, die Branche des Emittenten, das Emissionsland, die Liquidität und Marktgängigkeit und die Märkte, an denen die weiterzugebenden Anlagen gehandelt werden, sowie die Wesentlichkeit der Anlagen zu berücksichtigen. Sämtliche aus Rücknahmen gegen Sachwerte resultierenden zusätzlichen Kosten gehen ausschließlich zu Lasten des betreffenden Anteilinhabers.

(3) Abrechnungswährungen

Zahlungen für Rücknahmen in einer Anteilsklasse mit einer bestimmten Referenzwährung, in einer währungsgesicherten Anteilsklasse oder in einer Anteilsklasse mit Overlay-Positionen in Währungen können nur in der Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse, währungsgesicherten Anteilsklasse oder Anteilsklasse mit Overlay-Positionen in Währungen erfolgen. Zahlungen für Rücknahmen in anderen Anteilsklassen können in der Basiswährung des betroffenen Teilfonds oder einer Handelswährung erfolgen, wenn eine bestimmte Handelswährung verfügbar ist. Diese sämtlichen Währungen, in denen Zahlungen für Rücknahmen erfolgen können, werden als „Abrechnungswährungen“ bezeichnet.

Mit Ausnahme von Anteilsklassen mit einer bestimmten Referenzwährung und währungsgesicherten Anteilsklassen und wenn ein Anteilinhaber die Zahlung für eine Rücknahme in einer anderen Währung als der Basiswährung des betroffenen Teilfonds oder gegebenenfalls der jeweiligen Handelswährung wünscht, veranlasst die Vertriebsstelle oder die Register- und Transferstelle die notwendige Devisentransaktion zwischen dieser Währung und der Basiswährung des betroffenen Teilfonds auf Kosten des Anteilinhabers zu dem am jeweiligen Handelstag geltenden Wechselkurs.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Zahlungen für Rücknahmen ausschließlich in der Basiswährung eines Teilfonds zu leisten, wenn sie sich aufgrund außergewöhnlicher Umstände (wie beispielsweise erheblichen Verwerfungen an den Devisenmärkten) nicht in der Lage sieht, diese Zahlungen in der Referenzwährung oder Handelswährung einer Anteilsklasse bzw. in der Währung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung oder mit Overlay-Positionen in Währungen zu entrichten.

(4) Verkaufsabrechnung

Verkaufsabrechnungen werden den Anteilinhabern baldmöglichst nach Durchführung der Transaktionen, auf Antrag des Anteilinhabers auch per Fax, übermittelt.

(5) Zwangsweise Rücknahme

Falls durch einen Rücknahmeantrag der Wert des Restbestandes eines Anteilinhabers in einem Teilfonds unter den Mindestbestand gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ fallen würde, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, sämtliche Anteile des Anteilinhabers am betreffenden Teilfonds zwangsweise zurückzunehmen.

(6) Aufschiebung der Rücknahme

Um zu gewährleisten, dass die Anteilinhaber, die an der Gesellschaft beteiligt bleiben, nicht durch eine Verringerung der Liquidität des Portfolios der Gesellschaft benachteiligt werden, wenn innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine große Zahl von Rücknahmeanträgen eingeht, kann der Verwaltungsrat die nachstehend beschriebenen Verfahren anwenden, damit Wertpapiere zur Deckung von Rücknahmen in geregelter Weise veräußert werden können.

Unter Beachtung des Grundsatzes der fairen und gleichen Behandlung der Anteilinhaber ist die Gesellschaft, wenn sie Rücknahmeanträge erhält, die 10 % oder mehr des Nettoinventarwertes eines Teilfonds betreffen:

- a) nicht verpflichtet, an einem Handelstag eine Anzahl von Anteilen zurückzunehmen, die mehr als 10 % des Nettoinventarwertes eines Teilfonds repräsentiert. Erhält die Gesellschaft an einem Handelstag Rücknahmeanträge für eine höhere Anzahl von Anteilen, kann sie festlegen, dass Rücknahmen, die über das Limit von 10 % hinausgehen, über sieben aufeinander folgende Handelstage aufgeschoben werden können. An solchen Handelstagen werden diese Rücknahmeanträge vorrangig vor später eingegangenen Anträgen ausgeführt. Wenn ein solcher Tag im Falle von Umtauschanträgen kein in Frage kommender Tag ist, werden die Umtauschanträge an dem nächsten in Frage kommenden Tag vorrangig vor späteren Anträgen abgewickelt.

Bei Teilfonds mit wöchentlicher Bewertung (wie in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ definiert) können Rücknahmen um bis zu drei aufeinander folgende Nettoinventarwertermittlungen aufgeschoben werden.

- b) kann die Gesellschaft beschließen, Vermögenswerte zu verkaufen, die so nah wie möglich dem Anteil der Vermögenswerte am Teilfonds entsprechen, für die Rücknahmeanträge eingegangen sind. Wenn die Gesellschaft von dieser Option Gebrauch macht, gründet sich der an die Anteilinhaber, welche die Rücknahme ihrer Anteile beantragt haben, zu zahlende Betrag auf den Nettoinventarwert je Anteil, der nach diesem Verkauf oder dieser Veräußerung berechnet wird. Die Zahlung wird unverzüglich nach Abschluss der Verkäufe und Eingang der Verkaufserlöse bei der Gesellschaft in einer frei konvertierbaren Währung geleistet. Der Eingang der Verkaufserlöse bei der Gesellschaft kann sich jedoch verzögern, und aufgrund der Möglichkeit von Wechselkursschwankungen und Schwierigkeiten bei der Rückführung von Geldern aus bestimmten Hoheitsgebieten muss der letztlich eingehende Betrag nicht unbedingt mit dem zum Zeitpunkt der relevanten Transaktionen berechneten Nettoinventarwert pro Anteil übereinstimmen (siehe Abschnitt 1.4. „Allgemeine Risikoerwägungen“).

Die Zahlung der Rücknahmeerlöse kann verzögert werden, wenn bestimmte gesetzliche Vorschriften wie Devisenbeschränkungen Anwendung finden oder Umstände herrschen, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen und die Überweisung der Rücknahmeerlöse in das Land, in dem die Rücknahme beantragt worden ist, unmöglich machen.

(7) Rücktrittsrecht

Einmal gestellte Rücknahmeanträge können nur widerrufen werden, wenn das Recht zur Rückgabe der Anteile des betreffenden Teilfonds ausgesetzt oder aufgeschoben ist.

(8) Prävention von Market Timing und andere Mechanismen zum Schutz der Anteilinhaber

Die Gesellschaft erlaubt wissentlich keine Anlagen, die mit Market-Timing-Praktiken im Zusammenhang stehen, da diese Praktiken den Interessen aller Anteilinhaber entgegenwirken können.

Der Begriff Market Timing bezieht sich im Allgemeinen auf die Praxis einer Person, eines Unternehmens oder einer Personengruppe, Aktien oder andere Wertpapiere auf der Grundlage vorherbestimmter Marktindikatoren zu kaufen, zu verkaufen oder umzutauschen, wobei sie die Zeitverschiebung und/oder Unzulänglichkeiten oder Mängel der Methode zur Ermittlung des Nettoinventarwerts nutzen. Market-Timer können ferner solche Personen bzw. Personengruppen umfassen, deren Wertpapiergeschäfte einem Timing-Muster zu folgen scheinen oder von häufigen bzw. umfangreichen Handelstransaktionen gekennzeichnet sind.

Demgemäß kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen folgende Entscheidungen treffen oder die Register- und Transferstelle und/oder die Verwaltungsstelle veranlassen, eine bzw. alle der folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- a) Die Register- und Transferstelle kann Anteile, die sich in gemeinsamem Besitz oder unter gemeinsamer Kontrolle befinden,

kombinieren, um festzustellen, ob bei einer Person bzw. Personengruppe davon ausgegangen werden kann, dass sie Market-Timing-Praktiken anwendet. Demgemäß behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, die Register- und Transferstelle zu veranlassen, jeden Antrag auf Umschichtung und/oder Zeichnung von Anteilen seitens Anleger abzulehnen, die sie als Market-Timer betrachtet.

- b) Ist ein Teilfonds hauptsächlich an Märkten investiert, die zum Zeitpunkt der Bewertung des Teilfonds für den Handel geschlossen sind, kann die Verwaltungsgesellschaft in Phasen volatiler Märkte und in Einklang mit den nachstehend aufgeführten Bestimmungen die Verwaltungsstelle veranlassen, den Nettoinventarwert je Anteil in Einklang mit Abschnitt 2.8., Abs. 2 „Bewertungsanpassung“ so anzupassen, dass er den angemessenen Wert der Anlagen des Teilfonds genauer widerspiegelt, oder, unter den in Abschnitt 2.7. „Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes und Ausgabe, Allokation, Umtausch, Rücknahme und Rückkauf von Anteilen“ genannten bestimmten Umständen, die Ermittlung des Nettoinventarwertes je Anteil, die Ausgabe, Allokation, Rücknahme und den Umtausch von Anteilen dieses Teilfonds auszusetzen.
- c) Ist ein Teilfonds hauptsächlich an Märkten investiert, die geschlossen sind oder an denen der Handel erheblich eingeschränkt bzw. ausgesetzt ist, so kann die Verwaltungsgesellschaft die Ermittlung des Nettoinventarwertes je Anteil, die Ausgabe, die Allokation der Anteile sowie die Rücknahme und den Rückkauf von Anteilen dieses Teilfonds aussetzen. (siehe Abschnitt 2.7. „Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes und Ausgabe, Allokation, Umtausch, Rücknahme und Rückkauf von Anteilen“).
- d) Neben den an anderen Stellen dieses Prospekts genannten Gebühren kann die Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr von bis zu 2,00 % des Nettoinventarwertes der zurückgenommenen oder umgetauschten Anteile erheben, wenn die Verwaltungsgesellschaft Grund zu der Annahme hat, dass ein Anleger Market-Timing-Aktivitäten oder einen aktiven Handel betreibt und damit anderen Anteilinhabern schadet. Die Gebühr wird dem betreffenden Teilfonds gutgeschrieben.

2.5. Devisentransaktionen

Anteile werden grundsätzlich zu einem Ausgabepreis ausgegeben und zu einem Rücknahmepreis zurückgenommen, der auf die Basiswährung des betreffenden Teilfonds lautet und in dieser zahlbar ist und/oder in der Währung einer Anteilsklasse mit einer spezifischen Referenzwährung, einer währungsgesicherten Anteilsklasse, einer Anteilsklasse mit Overlay-Positionen in Währungen oder in einer Handelswährung, wie in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Teilfonds“ dargelegt.

Zahlungen für Zeichnungen und Rücknahmen in einer Anteilsklasse mit einer bestimmten Referenzwährung oder in einer währungsgesicherten Anteilsklasse können nur in der Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse bzw. währungsgesicherten Anteilsklasse erfolgen, sofern im Prospekt nicht anders angegeben.

Mit Ausnahme von Anteilsklassen mit einer bestimmten Referenzwährung und währungsgesicherten Anteilsklassen und wenn ein Anleger die Zahlung für eine Zeichnung oder Rücknahme in einer anderen Währung als der Basiswährung des betroffenen Teilfonds oder gegebenenfalls der Handelswährung wünscht, veranlasst die Vertriebsstelle oder die Register- und Transferstelle die notwendige Devisentransaktion zwischen dieser Währung und der Basiswährung des betroffenen Teilfonds auf Kosten des Anlegers zu dem am jeweiligen Handelstag geltenden Wechselkurs.

2.6. Umtausch zwischen Teilfonds / Anteilsklassen

Sofern in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds nichts anderes festgelegt ist und vorausgesetzt, dass die Anteilinhaber in der jeweiligen Klasse entsprechende Rechte haben wie in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ definiert, können Anteile verschiedener Klassen eines Teilfonds in verschiedene Klassen derselben oder anderer Teilfonds an jedem für beide Teilfonds geltenden Handelstag (ein „in Frage kommender Tag“) umgetauscht werden.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Umtauschanträge ganz oder teilweise zurückzuweisen.

Ausgefüllte Anträge, die vor der Handelsschlusszeit eingehen, werden am selben Handelstag bzw. in Frage kommenden Tag bearbeitet. Anträge, die nach der Handelsschlusszeit eingehen, gelten als am nächsten Handelstag bzw. in Frage kommenden Tag eingegangen.

Wenn die Ausführung von Umtauschanträgen dazu führen würde, dass der Restbestand in einem Teilfonds oder einer Anteilsklasse unter den Mindestbestand sinkt, kann die Verwaltungsgesellschaft den Restbestand der Anteile zwangsweise zu dem am relevanten in Frage kommenden Tag geltenden Rücknahmepreis zurücknehmen und den Erlös an den Anteilinhaber auszahlen.

Anleger in thesaurierenden Anteilen können ihren Bestand in ausschüttende Anteile desselben Teilfonds oder anderer Teilfonds umtauschen und umgekehrt. Anleger in währungsgesicherten Anteilsklassen können ihren Bestand in nicht währungsgesicherte

Anteilsklassen desselben Teilfonds oder anderer Teilfonds umtauschen und umgekehrt.

Eine Umtauschgebühr von bis zu 1 % des Wertes der umzutauschenden Anteile kann an die jeweilige Vertriebsstelle zahlbar sein. Ist eine Währungsumrechnung erforderlich, weil der Nettoinventarwert pro Anteil der Anteile auf unterschiedliche Währungen lautet, wird der Wechselkurs des relevanten Handelstages angewandt.

Bei Anlegern der Gesellschaft, die zunächst in Anteilsklassen anlegen, für die normalerweise kein oder ein niedriger Ausgabeaufschlag zahlbar ist, und dann in Anteilsklassen desselben oder anderer Teilfonds mit höheren Ausgabeaufschlägen umtauschen, unterliegt ein solcher Umtausch dem Ausgabeaufschlag, der normalerweise bei einer direkten Anlage in diesen Anteilsklassen zahlbar ist.

Bruchteile von Namensanteilen werden beim Umtausch auf drei Dezimalstellen ausgegeben. In Hongkong ansässige Anleger sollten in Hinblick auf Details zum einzuhaltenden Verfahren Abschnitt 2.14. „Vertrieb der Anteile“, Abs. (1) mit der Überschrift „Repräsentant und Vertriebsstelle in Hongkong“ sowie die beiliegende Informationsschrift für Hongkong beachten.

2.7. Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes und Ausgabe, Allokation, Umtausch, Rücknahme und Rückkauf von Anteilen

Die Verwaltungsgesellschaft kann für die Gesellschaft die Ausgabe, Zuteilung und Rücknahme und den Rückkauf von Anteilen eines Teilfonds sowie das Recht auf Umtausch von Anteilen einer Klasse in einem Teilfonds in Anteile derselben oder einer anderen Klasse (gemäß Abschnitt 2.6. „Umtausch zwischen Teilfonds / Anteilsklassen“) eines anderen Teilfonds sowie die Berechnung des Nettoinventarwertes je Anteil für eine Klasse wie folgt aussetzen:

- a) in Zeiträumen, in denen ein Markt oder eine Börse, der bzw. die den Hauptmarkt oder die Hauptbörse darstellt, an dem bzw. der ein wesentlicher Teil der Anlagen des relevanten Teilfonds notiert ist, geschlossen ist oder der Handel wesentlich eingeschränkt oder ausgesetzt ist;
- b) bei Vorliegen einer Notsituation, aufgrund derer die Veräußerung von Anlagen des relevanten Teilfonds durch die Gesellschaft nicht möglich ist;
- c) während eines Ausfalls der Kommunikationsmittel, die normalerweise zur Ermittlung des Preises von Anlagen des relevanten Teilfonds oder der aktuellen Preise an einem Markt oder einer Börse genutzt werden;
- d) in Zeiträumen, in denen die Überweisung von Geldern, die bei der Realisierung von Anlagen des relevanten Teilfonds oder der Rückzahlung von Anlagen des relevanten Teilfonds involviert sind oder sein könnten, nicht möglich ist;
- e) wenn die Gesellschaft liquidiert oder möglicherweise liquidiert wird oder nach dem Datum, an dem die Mitteilung zur Einberufung der Hauptversammlung ergeht, auf der ein Beschlussantrag zur Liquidation der Gesellschaft gestellt werden soll;
- f) in jedem Zeitraum, in dem nach Auffassung des Verwaltungsrats Umstände vorliegen, die von der Gesellschaft nicht zu beeinflussen sind und aufgrund derer es nicht praktikabel oder gegenüber den Anteilhabern nicht gerechtfertigt wäre, den Handel mit Anteilen eines Teilfonds der Gesellschaft fortzusetzen; oder
- g) in jedem Zeitraum, in dem die Feststellung des Nettoinventarwertes je Anteil von Investmentfonds, die einen wesentlich Teil der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds ausmachen, ausgesetzt ist.

Die Gesellschaft kann die Ausgabe, Zuteilung, Umtausch, Rücknahme und den Rückkauf von Anteilen bei Eintritt eines Ereignisses, welches die Gesellschaft veranlasst, ihre Liquidation zu betreiben, sowie auf Anordnung der CSSF einstellen.

Anteilinhaber, die den Umtausch, die Rücknahme oder den Rückkauf ihrer Anteile beantragt haben, werden unverzüglich schriftlich über eine solche Aussetzung sowie über deren Beendigung informiert.

2.8. Anteilspreise und Veröffentlichung von Preisen und NIW

(1) Bewertungen

Sofern in Abschnitt 3. „Informationen zu den Teilfonds“ für einen bestimmten Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, werden die Nettoinventarwerte pro Anteil an jedem Handelstag auf Basis des Nettoinventarwertes der relevanten Anteilsklasse des relevanten Teilfonds in ihren relevanten Währungen berechnet.

Unter bestimmten Umständen, die in Abschnitt 2.7. „Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes und Ausgabe, Allokation,

Umtausch, Rücknahme und Rückkauf von Anteilen“ dargelegt sind, kann die Berechnung des Nettoinventarwertes je Anteil ausgesetzt werden, und in einem solchen Aussetzungszeitraum dürfen für den Teilfonds, für den die Aussetzung gilt, keine Anteile ausgegeben, zugeteilt, umgewandelt oder zurückgekauft werden (außer bereits zugeteilte). Ausführliche Details zur Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil sind nachfolgend beschrieben.

(2) Bewertungsanpassung

Sofern dies im Interesse der Anteilinhaber liegt, wird der Nettoinventarwert pro Anteil zur Minderung der Auswirkungen der Transaktionskosten um höchstens 2 % bereinigt, wenn das zufließende oder abfließende Nettokapital eines Teilfonds einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigt, dem der Verwaltungsrat jeweils zustimmt. Dies trifft vor allem auf die Geld-Brief-Spannen, Courtagen und Steuern auf Transaktionen zu. Wenn das zufließende Nettokapital bei Brazil Bond, Brazil Equity, Latin American Equity und Latin American Local Debt einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigt, kann der Nettoinventarwert pro Anteil zur Minderung der Auswirkungen der in Brasilien fälligen Kapitalverkehrssteuer („IOF“) um maximal 7 % bereinigt werden.

Der bereinigte Nettoinventarwert pro Anteil findet auf jede Anteilsklasse eines spezifischen Teilfonds und jede bestimmte Bewertung Anwendung.

Zur Klarstellung gilt, dass die Gebühren nach wie vor auf Basis des nicht berichtigten Nettoinventarwertes berechnet werden.

(3) Ausgabepreis

Der Ausgabepreis von Anteilen jeder Klasse eines Teilfonds basiert auf dem Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Klasse ggf. bereinigt um die Bewertungsanpassung (wie oben beschrieben) und enthält einen Ausgabeaufschlag von bis zu 5,54 % des Nettoinventarwertes pro Anteil oder ggf. des bereinigten Nettoinventarwertes (der „Ausgabepreis“). Ausgabepreise werden auf drei Dezimalstellen gerundet angegeben.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Vertriebsstellen behalten sich das Recht vor, auf den Ausgabeaufschlag im Einzelfall ganz oder teilweise zu verzichten.

(4) Rücknahmepreis

Der Rücknahmepreis von Anteilen jeder Klasse eines Teilfonds entspricht dem Nettoinventarwert pro Anteil der relevanten Klasse, ggf. bereinigt um die Bewertungsanpassung (wie oben beschrieben), für die die Register- und Transferstelle oder die Vertriebsstellen den Rücknahmeantrag erhalten haben (der „Rücknahmepreis“).

Rücknahmepreise werden auf drei Dezimalstellen gerundet angegeben.

(5) Veröffentlichung von Preisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise aller Teilfonds sind für jeden Handelstag in den Geschäftsstellen der Gesellschaft und bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise des vorangegangenen Handelstages sind bei der Gesellschaft und ihren Vertriebsstellen erhältlich. Der Rücknahmepreis kann an jedem Handelstag oder an jedem Tag, an dem der Nettoinventarwert ermittelt wird, in den entsprechenden Währungen in verschiedenen internationalen Publikationen und auf Data-Provider-Webseiten und -plattformen veröffentlicht werden.

(6) Grundlagen für die NIW-Berechnung

Bewertungsgrundsätze

Die in Art. 23 der Satzung aufgeführten Grundsätze für die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft werden nachfolgend zusammengefasst:

1. Die Vermögenswerte jeder Klasse eines Teilfonds werden handelstäglich bewertet (sofern in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ nichts anderes festgelegt ist).

Wenn nach einer solchen Bewertung an den Märkten, an denen ein wesentlicher Teil der Anlagen der Gesellschaft, die einem bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind, gehandelt wird oder notiert ist, eine wesentliche Veränderung der quotierten Preise eintritt, kann die Gesellschaft, um die Interessen der Anteilinhaber und der Gesellschaft zu wahren, die erste Bewertung annullieren und eine zweite Bewertung durchführen. Im Falle einer solchen zweiten Bewertung müssen alle Ausgaben, Umtausche und

Rücknahmen von Anteilen, die von dem Teilfonds an einem solchen Handelstag bearbeitet werden, auf Basis dieser zweiten Bewertung erfolgen.

2. Der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Klasse eines Teilfonds wird aus dem Gesamtwert der Wertpapiere und sonstigen zulässigen Vermögenswerte der Gesellschaft, die dieser Klasse zugeordnet sind, abzüglich der Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die dieser Klasse zugeordnet sind, ermittelt. Der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Klasse wird ermittelt durch Division des Nettoinventarwertes der betreffenden Klasse durch die Anzahl der umlaufenden Anteile dieser Klasse und Auf- bzw. Abrundung des Ergebnisses auf drei Dezimalstellen. Rundungsdifferenzen werden der jeweiligen Anteilsklasse gutgeschrieben bzw. belastet.
3. Wertpapiere und/oder derivative Finanzinstrumente, die an einer amtlichen Börse notiert sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs an dem wichtigsten Markt, an dem solche Wertpapiere gehandelt werden, bewertet. Wertpapiere, die an anderen organisierten Märkten gehandelt werden, werden zum zuletzt verfügbaren Kurs oder in Höhe des entsprechenden, von einem oder mehreren Händlern an diesen organisierten Märkten erhaltenen Wertes zum Bewertungszeitpunkt bewertet. Wenn solche Kurse nicht den angemessenen Wert wiedergeben, werden sämtliche dieser Wertpapiere und alle anderen zulässigen Vermögenswerte mit ihrem Zeitwert angesetzt, zu dem sie voraussichtlich wieder verkauft werden können. Dieser Zeitwert wird nach Treu und Glauben vom Verwaltungsrat oder nach dessen Anweisungen ermittelt.
4. Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen werden zu ihrem zuletzt verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der für diese Wertpapiere unter Abzug der anwendbaren Gebühren ermittelt wird. Steht der zuletzt verfügbare Nettoinventarwert von Anteilen eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen zum Bewertungszeitpunkt für einen bestimmten Teilfonds nicht zur Verfügung, wird der betreffende Anlageberater diese Anteile mithilfe von Schätzungen bewerten, die er gemäß der Methode für Marktwertanpassungen vornimmt und deren Ergebnis er der Verwaltungsstelle zur Verfügung stellt.
5. Die derivativen Finanzinstrumente, die nicht an einer amtlichen Börse notiert sind oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, werden entsprechend üblichen Markusancen bewertet.
6. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf andere Währungen lauten als die relevante Währung des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse, werden zu Marktkursen in diese Währung umgerechnet. Diese werden bei einer oder mehreren Banken oder einem oder mehreren Händlern eingeholt.

Der konsolidierte Abschluss der Gesellschaft für die Zwecke der Finanzberichterstattung wird in US-Dollar erstellt.

Zeitwertberichtigungen

Die Wertpapiere von Teilfonds, die in nicht-europäische Märkte investieren, werden in der Regel auf Basis des letzten zum Zeitpunkt der Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil verfügbaren Preises bewertet. Der Zeitunterschied zwischen dem Handelsschluss an den Märkten, in die ein Teilfonds investiert, und dem Bewertungszeitpunkt kann sehr groß sein.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass zwischen dem Handelsschluss an den Märkten, in die ein Teilfonds investiert, und der Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil ein wesentliches Ereignis eingetreten ist und dieses Ereignis wesentliche Auswirkungen auf den Wert des Portfolios dieses Teilfonds hat, oder die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass auch ohne Eintreten eines wesentlichen Ereignisses die nach den oben beschriebenen Bewertungsgrundsätzen ermittelten Preise z. B. aufgrund der Marktvolatilität nicht mehr repräsentativ sind, kann sie die Verwaltungsstelle veranlassen, den Nettoinventarwert pro Anteil so anzupassen, dass er den Zeitwert des Portfolios zu diesem Bewertungszeitpunkt widerspiegelt.

Wird wie oben beschrieben eine Anpassung vorgenommen, so wird diese einheitlich auf alle Anteilsklassen desselben Teilfonds angewandt.

2.9. Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, in verschiedenen Klassen der Teilfonds ausschüttende und thesaurierende Anteile auszugeben.

(1) Thesaurierende Anteile

Thesaurierende Anteile sind an einem „C“ zu erkennen, das auf den Namen des Teilfonds und der Klasse folgt (z.B.: Klasse AC), und zahlen keine Dividenden.

(2) Ausschüttende Anteile

Ausschüttende Anteile sind an einem „D“ zu erkennen, das auf den Namen des Teilfonds und der Klasse folgt (z.B. Klasse AD), mit Ausnahme der monatlich ausschüttenden Anteile, die an einem „M“ zu erkennen sind, das auf den Namen des Teilfonds und der Klasse

folgt (z.B.: Klasse AM) und von vierteljährlich ausschüttenden Anteilen, die mit dem Buchstaben „Q“ gekennzeichnet sind, der auf den Namen des Teilfonds und der Klasse folgt (z. B.: Klasse AQ).

Die Ausschüttungspolitik für die ausschüttenden Anteile lässt sich wie folgt zusammenfassend beschreiben:

(3) Festsetzung und Bekanntgabe von Dividenden

Dividenden werden für jede ausschüttende Klasse eines jeden Teilfonds von einer Hauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft am Ende jedes Geschäftsjahres festgesetzt. Der Verwaltungsrat kann für bestimmte Teilfonds Zwischendividenden beschließen. Der Verwaltungsrat wird üblicherweise empfehlen, Ausschüttungen aus dem Anlageertrag vorzunehmen. Wenn bei monatlich und vierteljährlich ausschüttenden Anteilen der Anlageertrag jedoch nicht ausreicht, kann der Verwaltungsrat bestimmen, ob und in welchem Umfang die monatliche oder vierteljährliche Dividende vom Kapital oder aus dem Bruttoanlagebetrag gezahlt wird.

Dividenden werden normalerweise in der Basiswährung des Teilfonds erklärt, mit Ausnahme von Anteilsklassen mit Referenzwährung und währungsgesicherten Anteilsklassen, für die Dividenden in der entsprechenden Währung erklärt werden.

Für die monatlich ausschüttenden Anteile wird normalerweise monatlich eine Dividende gezahlt. Für die vierteljährlich ausschüttenden Anteile wird normalerweise vierteljährlich eine Dividende gezahlt.

Dividenden können in den Ländern bekannt gegeben werden, in denen die Teilfonds gemäß den regulatorischen Vorschriften dieser Gerichtsbarkeiten zugelassen sind. Die Zahlung von Dividenden erfolgt innerhalb von sechs Wochen nach ihrer Festsetzung an die Anteilhaber der betreffenden Teilfonds zu dem Dividendenstichtag, der in dem Beschluss genannt ist.

(4) Zahlung und Wiederanlage von Dividenden

Inhaber von Namensanteilen können auf schriftlichen Antrag bei der Register- und Transferstelle oder durch Ausfüllen des betreffenden Abschnitts des Antragsformulars dafür optieren, dass Dividenden für ausschüttende Anteilsklassen eines Teilfonds an sie ausgezahlt werden. Ansonsten werden Dividenden automatisch durch Kauf weiterer Anteile dieses Teilfonds wieder angelegt. Diese Anteile werden spätestens am nächsten Handelstag nach dem Ausschüttungsdatum der Dividende gekauft. Anteile, die aufgrund einer solchen Wiederanlage zugeteilt werden, unterliegen keinem Ausgabeaufschlag.

Es werden Bruchteile von Namensanteilen ausgegeben und (wenn nötig) auf drei Dezimalstellen gerundet.

Dividenden unter 50 USD, 50 EUR, 5.000 JPY, 30 GBP oder dem Gegenwert von 50 USD in anderen Handelswährungen oder Referenzwährungen von Anteilsklassen werden in jedem Falle gemäß den vorstehenden Bestimmungen automatisch wieder angelegt.

Für die monatlich ausschüttenden Anteile und die vierteljährlich ausschüttenden Anteile werden die Dividenden normalerweise automatisch monatlich bzw. vierteljährlich ausgezahlt. Sollten diese Dividenden jedoch unter dem oben genannten Mindestwert liegen, wird die monatliche bzw. vierteljährliche Dividende gemäß den oben aufgeführten Bestimmungen automatisch wieder angelegt.

2.10. Gebühren und Kosten

(1) Erklärung der Gebührenstruktur

Eine Kapitalanlage in der Gesellschaft wird in der Regel über Gebührenstrukturen entsprechend den Anteilsklassen A, B, E, I, J, L, M, N, P, R, S, W, X, Y, YP, Z und ZP angeboten.

Die Verwaltungsgesellschaft hat bezüglich jeder Anteilsklasse Anspruch auf eine Managementgebühr zur Begleichung aller Anlageverwaltungs-, Anlageberatungs- und Vertriebsdienstleistungen, die für die betreffende Klasse erbracht werden (siehe nachstehenden Absatz (2) „Managementgebühr“).

Darüber hinaus zahlt die Gesellschaft der Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr zur Deckung bestimmter Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren. Um die Anteilhaber gegen Schwankungen der Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren eines Teilfonds zu schützen, hat die Gesellschaft mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart, dass die für diese Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren erhobene Gebühr auf einen jährlichen Prozentsatz festgesetzt wird (dieser ist für jeden Teilfonds in der entsprechenden Tabelle in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ angegeben). Die über diesen jährlichen Prozentsatz hinausgehenden Aufwendungen werden direkt von der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften getragen, und die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften können ebenso etwaige Überschüsse einbehalten (siehe Absatz (4) „Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren und Gebühren für die Durchführung der Währungsabsicherung“ weiter unten).

Solange eine Anteilsklasse eines Teilfonds durch die Securities and Futures Commission in Hongkong zugelassen ist, werden Erhöhungen der Managementgebühr oder der Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren bis zum zulässigen Höchstsatz den Anteilhabern mit einer Frist von mindestens drei Monaten (oder einer kürzeren Frist, die mit der Securities and Futures Commission vereinbart wird) mitgeteilt. Jede Erhöhung des zulässigen Höchstsatzes erfordert die Einwilligung der betroffenen Anteilhaber der relevanten Anteilsklasse des relevanten Teilfonds.

Die Gesellschaft wird für die Zahlung von Kosten und Gebühren bevorzugt Zinserträge vor anderen Erträgen verwenden. Gehen die Kosten und Gebühren über die Zinserträge oder sonstigen Erträge des Teilfonds oder der Anteilsklasse hinaus, wird der darüber hinausgehende Anteil aus dem Vermögen dieses Teilfonds bzw. dieser Anteilsklasse entnommen.

Investiert die Gesellschaft in Anteile oder Units von OGAW (einschließlich anderer Teilfonds der Gesellschaft) und anderen OGA, die direkt oder indirekt durch die Verwaltungsgesellschaft selbst oder eine Gesellschaft, mit der sie durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte verbunden ist, verwaltet werden, werden keine Management-, Zeichnungs- oder Rückkaufgebühren zwischen der Gesellschaft und den OGA, in die die Gesellschaft investiert, doppelt gezahlt. Wenn die Gesellschaft in Anteilen der HSBC ETFs PLC anlegt, kann es in Abweichung von dieser Regelung zu einer Verdoppelung der Managementgebühren kommen. Im Jahresbericht wird der Höchstbetrag der gesamten Managementgebühren ausgewiesen, die sowohl dem jeweiligen Teilfonds als auch der HSBC ETFs PLC berechnet werden.

Wenn die Anlagen eines Teilfonds in einen OGAW oder sonstigen OGA einen wesentlichen Bestandteil des Teilfondsvermögens ausmachen, darf die gesamte Managementgebühr (ausschließlich ggf. aller Performancegebühren), die dem Teilfonds selbst und den anderen betreffenden OGAW und/oder sonstigen OGA berechnet wird, zusammen 3,00 % des jeweiligen Vermögens nicht überschreiten. Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresbericht die gesamten Managementgebühren aus, die dem jeweiligen Teilfonds und den OGAW und anderen OGA, in die der Teilfonds in diesem Abrechnungszeitraum investiert hat, berechnet werden.

(2) Managementgebühr

Die Gesellschaft zahlt der Verwaltungsgesellschaft eine jährliche Managementgebühr, die als Prozentsatz des Nettoinventarwerts jedes Teilfonds oder jeder Anteilsklasse berechnet wird („Managementgebühr“), sofern nachfolgend nichts anderes festgelegt ist. Die Managementgebühr wird auf Tagesbasis ermittelt und ist monatlich rückwirkend zu den in der Tabelle weiter unten angegebenen Sätzen zahlbar.

1. Der Höchstsatz für Anteile der Klasse E, I, J, L, M und N beträgt 3,5 %.
2. Der Höchstsatz für Anteile der Klasse A, B, P, R, S, X, Y, YP, Z und ZP ist in der entsprechenden Tabelle in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ aufgeführt.
3. Für Anteile der Klasse W wird derzeit keine Managementgebühr erhoben.

Die Managementgebühr deckt die Anlageverwaltungs-, Anlageberatungs- und Vertriebsdienstleistungen, die dem jeweiligen Teilfonds der Gesellschaft von der Verwaltungsgesellschaft, von den Anlageberatern und den Vertriebsstellen erbracht werden. Die Verwaltungsgesellschaft hat aus dieser Gebühr die Gebühren der Anlageberater und der Vertriebsstellen zu zahlen und kann einen Teil dieser Gebühr an anerkannte Intermediäre oder andere Personen zahlen, was die Verwaltungsgesellschaft nach freiem Ermessen bestimmen kann.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Gesellschaft anweisen, einen Teil der Managementgebühr direkt aus dem Vermögen der Gesellschaft an die vorgenannten Dienstleister oder festgelegten Personen zu zahlen. In diesem Fall wird die der Verwaltungsgesellschaft zustehende Managementgebühr entsprechend reduziert.

(3) Performancegebühren

Glossar

Zur Beschreibung der Methode, nach der die Performancegebühr berechnet wird, werden einige technische Begriffe verwendet. Diese sind in dem nachstehenden Glossar erörtert:

Hurdle Rate	Die Hurdle Rate, an der die Performance jeder Anteilsklasse zur Berechnung der Performancegebühr gemessen wird. Einzelheiten in Bezug auf jeden Teilfonds sind dem Abschnitt 3.2 „Informationen zu den Teilfonds“ zu entnehmen. Mit Ausnahme von währungsgesicherten Anteilsklassen, bei denen die Hurdle Rate auf die Währung dieser Anteilsklasse Anwendung findet, wird die Hurdle Rate auf die Basiswährung des Teilfonds angewendet.
--------------------	---

	Die Hurdle Rate dient ausschließlich zur Berechnung der Performancegebühr und ist nicht als Anhaltspunkt für einen bestimmten Anlagestil zu verstehen.
Aktueller NIW	Der Nettoinventarwert pro Anteil an einer bestimmten Anteilsklasse in dem Teilfonds, einschließlich Rückstellungen für sämtliche Gebühren und Kosten, angepasst um etwaige Dividendenausschüttungen und ohne etwaige anfallende Performancegebühren.
Feststellen Feststellung	Der Zeitpunkt, zu dem eine Performancegebühr an die Verwaltungsgesellschaft zahlbar ist, auch wenn sie erst zu einem späteren Zeitpunkt gezahlt wird. Die Feststellung der Performancegebühr erfolgt entweder am Ende des Performancezeitraums oder bei jeder Bewertung im Falle einer Nettorücknahme und/oder eines Umtauschs von Anteilen.
Rendite auf Nettoinventarwert pro Anteil	Berechnet bei jeder Bewertung als Differenz zwischen dem aktuellen NIW pro Anteil und dem vorherigen NIW pro Anteil.
Performancezeit- raum	Der Performancezeitraum erstreckt sich in der Regel von der ersten Bewertung im Dezember (inklusive) bis zur letzten Bewertung im November (inklusive) mit Ausnahme der folgenden Fälle: 1. Für während des Performancezeitraums ausgegebene Anteile gilt der Erstzeichnungstag bis zur darauf folgenden letzten Bewertung im November als Performancezeitraum. 2. Werden im Laufe eines Jahres sämtliche Anteile einer Klasse zurückgenommen, dann endet der Performancezeitraum am letzten Rücknahmetag der Anteile.
Performancegebühr in %	Die Performancegebühr in % kann variieren und wird auf Teilfondsebene festgesetzt. Einzelheiten in Bezug auf jeden Teilfonds sind dem Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ zu entnehmen.
Vorheriger NIW	Der Nettoinventarwert pro Anteil an einer bestimmten Anteilsklasse in dem Teilfonds, einschließlich Rückstellungen für sämtliche Gebühren und Kosten, angepasst um etwaige Dividendenausschüttungen und ohne etwaige anfallende Performancegebühren.
High Water Mark	Für den ersten Performancezeitraum einer Anteilsklasse ist dies der anfängliche Nettoinventarwert pro Anteil. In darauf folgenden Performancezeiträumen handelt es sich bei der High Water Mark um den höheren der folgenden Werte: (a) den Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilsklasse am Ende des vorhergehenden Performancezeitraums, in dem eine Performancegebühr gezahlt wurde, bereinigt um die angefallene Hurdle seit Zahlung der letzten Performancegebühr und Dividenden, sofern zutreffend; oder (b) den Nettoinventarwert pro Anteil am Ende des vorhergehenden Performancezeitraums, bereinigt um Dividenden, sofern zutreffend. Zur Umsetzung des neuen Mechanismus hinsichtlich der Performancegebühr war die neue High Water Mark für bestehende Anteilsklassen am 3. Dezember 2012 entweder die Low Tide Mark oder der Nettoinventarwert pro Anteil vom 30. November 2012, je nachdem, welcher der beiden höher ausfiel.

Wie funktioniert die Performancegebühr?

Zusammenfassung

Für bestimmte Teilfonds und Anteilsklassen hat die Verwaltungsgesellschaft zusätzlich zu den sonstigen im Prospekt aufgeführten Gebühren und Kosten Anspruch auf eine jährliche Performancegebühr, zahlbar aus dem Nettovermögen einer Anteilsklasse.

Gewöhnlich findet eine Performancegebühr auf Ebene der Anteilsklassen von Teilfonds Anwendung, die Anteile der Klassen L, M, N, R, YP und ZP ausgeben. Bei Anteilen der Klasse J und S wird die Performancegebühr nur erhoben, wenn hierzu in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ Angaben gemacht werden.

Die Performancegebühr wird für jede Anteilsklasse eines Teilfonds separat berechnet.

Die Performancegebühr wird bei jeder Bewertung des Teilfonds oder bei Nettorücknahme und/oder dem Umtausch von Anteilen, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt, berechnet, fällt zu diesem Zeitpunkt an und ist am Ende des Performancezeitraums zahlbar.

Sofern die Gesellschaft in Anteilen von OGAW (einschließlich anderer Teilfonds der Gesellschaft) und anderen OGA anlegt, die direkt oder indirekt durch die Verwaltungsgesellschaft selbst oder eine Gesellschaft verwaltet werden, die über eine gemeinsame Leitung oder Kontrolle oder eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen mit ihr verbunden ist, kommt es zu keiner doppelten Erhebung der Performancegebühr.

Eine doppelte Erhebung der Performancegebühr wird vermieden, indem entweder i) in Fällen, in denen ein Teilfonds in Anteile von solchen OGAW und anderen OGA investiert und diese OGAW und/oder OGA Performancegebühren erheben, der Teilfonds keine Performancegebühr erhebt, oder ii) in Fällen, in denen ein Teilfonds eine Performancegebühr erhebt, dieser nicht in Anteilsklassen investiert, auf die eine Performancegebühr fällig wird.

Um Zweifel auszuschließen, wird darauf hingewiesen, dass die Performancegebühr für jede Anteilsklasse auf Grundlage des unangepassten Nettoinventarwerts pro Anteil berechnet wird, d. h. vor eventuellen Preisanpassungen am Nettoinventarwert pro Anteil, um die Auswirkungen von Transaktionskosten zu mindern.

Die Berechnung der Performancegebühr stellt sicher, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Performancegebühr erhält, bis eine etwaige Underperformance gegenüber der Hurdle Rate aufgeholt worden ist.

Berechnungsmethode

Die High Water Mark legt einen Bezugspunkt für den Nettoinventarwert pro Anteil fest, über den hinaus, angepasst um Dividendenausschüttungen, sofern zutreffend, eine Performancegebühr zahlbar wird.

Für einen Teilfonds kann nur dann eine Performancegebühr auflaufen, wenn beide nachstehende Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Rendite auf den Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse liegt während des Performancezeitraums über der entsprechenden Hurdle Rate und;
2. Der aktuelle NIW liegt über der High Water Mark.

Geht der aktuelle NIW unter die High Water Mark zurück und/oder bleibt die Rendite auf den Nettoinventarwert pro Anteil hinter der entsprechenden Hurdle Rate zurück, dann wird keine Performancegebühr fällig, bis dieser Rückgang oder diese Underperformance im Verlauf eines Performancezeitraums wieder aufgeholt wurde.

Wenn am Ende des Performancezeitraums der Nettoinventarwert pro Anteil unter der entsprechenden Hurdle Rate liegt und keine Performancegebühr gezahlt wird, dann wird die High Water Mark des vorhergehenden Jahres zuzüglich der Hurdle Rate zur High Water Mark des nächsten Performancezeitraums.

Anfallende Performancegebühr

Bei jeder Bewertung des Teilfonds:

- wird die kumulative „Überschussrendite“ seit Beginn des Performancezeitraums aus der Differenz zwischen der kumulativen Rendite auf den Nettoinventarwert pro Anteil und der kumulativen Hurdle Rate seit Beginn des Performancezeitraums berechnet.
- entspricht die kumulative Performancegebühr pro Anteil der kumulativen „Überschussrendite“ multipliziert mit der Performancegebühr in %.
- Die tägliche Performancegebühr pro Anteil errechnet sich aus der Differenz zwischen der kumulativen Performancegebühr pro Anteil bei der Bewertung und der kumulativen Performancegebühr pro Anteil bei der vorhergehenden Bewertung.
- Die täglich anfallende Performancegebühr der Anteilsklasse entspricht der anfallenden Performancegebühr pro Anteil bei der Bewertung, multipliziert mit der ausstehenden Anzahl von Anteilen bei der Bewertung dieser Anteilsklasse.
- Die kumulativ anfallende Performancegebühr vor Feststellung auf Anteilsklassenebene errechnet sich aus der Summe der kumulativ anfallenden Performancegebühr vor der Feststellung bei der vorhergehenden Bewertung und der anfallenden Performancegebühr dieser Anteilsklasse bei der Bewertung.
- Sämtliche Performancegebühren, die bei der Nettorücknahme und/oder dem Umtausch von Anteilen anfallen, werden (für den Anteil der zurückgenommenen und/oder umgetauschten Anteile gegenüber der ausstehenden Anzahl von Anteilen) festgestellt. Die täglich und insgesamt anfallenden Performancegebühren seit Beginn des Performancezeitraums werden entsprechend angepasst.

Die täglich anfallende Performancegebühr kann positiv oder negativ sein, die kumulativ anfallende Performancegebühr wird jedoch niemals weniger als null betragen.

Die kumulativ anfallende Performancegebühr seit Beginn des Performancezeitraums wird bei jeder Bewertung im Zuge der fortlaufenden Ermittlung des Nettoinventarwerts pro Anteil, für den Zeichnungen, Rücknahmen und Umtäusche entgegengenommen werden können, berücksichtigt.

Feststellung

Die Feststellung der Performancegebühr erfolgt bei der letzten Bewertung jedes Performancezeitraums. Fällige Performancegebühren sind vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft nach Ablauf des Performancezeitraums rückwirkend zu zahlen.

Dementsprechend wird, sobald die Performancegebühr festgestellt ist, in nachfolgenden Performancezeiträumen keine Rückerstattung in Bezug auf zu diesem Zeitpunkt gezahlte Performancegebühren vorgenommen.

Im Falle einer Nettorücknahme und/oder eines Umtauschs von Anteilen bei Bewertung vor Ende des Performancezeitraums werden anfallende Performancegebühren in Bezug auf derlei zurückgenommene Anteile bei dieser Bewertung festgestellt und an die Verwaltungsgesellschaft zahlbar.

Berechnung von Performancegebühren

Die Performancegebühren werden von der Verwaltungsstelle berechnet.

Die Abschlussprüfer der Gesellschaft überprüfen jährlich die Berechnung der ausgezahlten Performancegebühren.

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass hierfür geleistete Rückstellungen den Verbindlichkeiten in Bezug auf Performancegebühren, die vom Teilfonds oder der Anteilsklasse letztlich an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen sind, auf faire und angemessene Weise entsprechen.

Jährliche Zahlung der Performancegebühren

Am Ende des Performancezeitraums wird (sofern zutreffend) der positive Saldo anfallender Performancegebühren an die Verwaltungsgesellschaft zahlbar, die Rückstellungen für die Performancegebühr auf den Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse werden wieder auf null gesetzt und eine neue High Water Mark wird festgelegt.

Die Performancegebühr ist, sofern zutreffend, jährlich unmittelbar nach Ablauf des Performancezeitraums zahlbar.

An die Verwaltungsgesellschaft in einem Geschäftsjahr zahlbare Performancegebühren können in darauf folgenden Geschäftsjahren nicht zurückerstattet werden.

Gemäß den Bestimmungen des betreffenden Anlageberatungsvertrags hat der Anlageberater unter Umständen Anspruch auf den Erhalt der gesamten Performancegebühr oder einen Teil hiervon von der Verwaltungsgesellschaft.

Im Falle einer Auflösung oder Verschmelzung eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse, auf die eine Performancegebühr anwendbar ist, wird die Performancegebühr am letzten Bewertungstag vor der Auflösung oder Verschmelzung gezahlt.

Risiko im Zusammenhang mit der Performancegebühr

Zahlbare Performancegebühren basieren auf den realisierten und nicht realisierten Nettokapitalgewinnen und -verlusten am Ende jedes Performancezeitraums. Dies kann zur Folge haben, dass Performancegebühren auf nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die später niemals realisiert werden.

(4) Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren/Gebühren für die Währungsabsicherung

Die Gesellschaft zahlt der Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr zur Deckung bestimmter Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren. Die Verwaltungsgesellschaft bestreitet aus dieser Gebühr die im Folgenden beschriebenen Kosten, die unter anderem an die Depotbank, die Verwaltungsstelle und die Register- und Transferstelle zu zahlen sind.

Diese Gebühr wird für jeden Teilfonds und/oder jede Klasse auf einen festen Prozentsatz des Nettoinventarwerts des relevanten Teilfonds bzw. der relevanten Klasse festgelegt, der in der entsprechenden Tabelle in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ aufgeführt ist, sofern in dieser Tabelle, in der diejenigen Anteilsklassen aufgeführt sind, für welche die Betriebskosten, Verwaltungs- und

Kontoführungsgebühren einer Obergrenze unterliegen, nichts anderes festgelegt ist. Die Gebühren werden taggenau berechnet und monatlich rückwirkend gezahlt.

Für Anteile der Klasse W werden keine Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren erhoben. Sämtliche Gebühren und Kosten, die auf eine solche Anteilsklasse entfallen, werden direkt von einem Mitglied oder einem verbundenen Unternehmen der HSBC-Gruppe übernommen.

Der Höchstsatz für Anteile der Klassen A, B, E, I, J, L, M, N, P, R, S, X, Y, YP, Z und ZP beträgt 1,0 % (hierin sind jedoch die Gebühren der Verwaltungsstelle für die Durchführung der Währungsabsicherung bei währungsgesicherten Anteilsklassen nicht enthalten). Der Verwaltungsrat behält sich jedoch das Recht vor, den festen Satz für die Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren, der für jede Anteilsklasse gilt, zu ändern. Sollten sich diese Kosten erhöhen, wird dies den betroffenen Anteilinhabern mindestens (i) drei Monate im Voraus mitgeteilt, solange die Anteilsklasse von der Securities and Futures Commission in Hong Kong zugelassen ist (bzw. innerhalb einer kürzeren, mit der Securities and Futures Commission vereinbarten Frist) oder (ii) einen Monat im Voraus. In den drei auf diese Mitteilung folgenden Monaten können die Anteilinhaber die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

Die Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren schließen die laufenden Depot- und Verwahrungsgebühren ein, die an die Depotbank und ihre Korrespondenzbanken zu zahlen sind, sowie die an die Verwaltungsstelle zu zahlenden Gebühren für Buchhaltungs- und Verwaltungsleistungen für den Fonds und die an die Register- und Transferstelle zu zahlenden Gebühren für Leistungen im Zusammenhang mit der Registrierung und Übertragung.

Die Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren schließen auch die Kosten der Auflegung neuer Teilfonds, die Kosten der Tochtergesellschaften (siehe unten), die luxemburgische vermögensbasierte „*taxe d'abonnement*“ zu dem in Abschnitt 2.18. „Besteuerung“ angegebenen Satz, Sitzungsgelder und angemessene Barauslagen der Verwaltungsratsmitglieder, Rechts- und Buchprüfungskosten, laufende Gebühren für die Registrierung und Börsennotierung, einschließlich Übersetzungskosten, die Kosten und Aufwendungen für die Abfassung, den Druck und die Verteilung des Prospekts der Gesellschaft, der wesentlichen Anlegerinformationen, der Finanzberichte, Erklärungen und anderer Dokumente der Gesellschaft, die sie ihren Anteilinhabern entweder direkt oder über Intermediäre zuleitet, ein.

Die Gesellschaft zahlt an die Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr zur Deckung der Gebühren der Verwaltungsstelle für die Umsetzung der Währungsabsicherungspolitik für die währungsgesicherten Anteilsklassen, wie in Abschnitt 1.2. „Profil der typischen Anlegerkategorien“ definiert.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Gesellschaft anweisen, einen Teil der oben erwähnten Gebühren direkt aus dem Vermögen der Gesellschaft an die oben erwähnten Dienstleister zu zahlen. In diesem Fall wird die der Verwaltungsgesellschaft zustehende Gebühr entsprechend reduziert.

(5) Gebühren und Kosten der Tochtergesellschaften

Gemäß den Verwaltungsverträgen zwischen der relevanten Tochtergesellschaft und CIM Fund Services (vormals Multiconsult Limited) hat CIM Fund Services Anspruch auf eine durch die relevante Tochtergesellschaft zahlbare Gebühr für die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen für die relevante Tochtergesellschaft. Darüber hinaus trägt die relevante Tochtergesellschaft bestimmte Betriebskosten, in denen Gebühren und Kosten enthalten sind, welche an die Verwaltungsratsmitglieder, Anlageberater, die Verwaltungsgesellschaft, Manager oder die Verwaltungsstelle, Depotbank und sonstige von der relevanten Tochtergesellschaft beauftragte Vertreter zu zahlen sind, Rechts- und Wirtschaftsprüfungsgebühren, Kosten für vorschriftsmäßige Veröffentlichungen, Finanzberichte und sonstige Dokumente, die den Anteilinhabern zur Verfügung gestellt werden, Versicherungsprämien, Kosten für die Einholung und Aufrechterhaltung von Registrierungen bei oder Genehmigungen von staatlichen oder sonstigen zuständigen Behörden, Steuern und staatliche Abgaben sowie alle sonstigen Betriebskosten, einschließlich der Kosten für den Kauf und Verkauf von Vermögenswerten, Zinsen, Bank- und Brokergebühren, Porto, Telefon- und Telexkosten. Bei der Berechnung der Summe solcher Verbindlichkeiten kann der die relevante Tochtergesellschaft alle Verwaltungs- und sonstigen Kosten, die regelmäßig oder wiederholt entstehen, im Voraus als Schätzwert für jährliche und andere Zeiträume veranschlagen und den so berechneten Betrag in gleichen Teilen über einen solchen Zeitraum abgrenzen.

(6) Sonstige Gebühren

Jeder Teilfonds trägt die Kosten und Aufwendungen für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Finanzinstrumenten im Portfolio, Maklergebühren und -provisionen, zu zahlende Zinsen oder Steuern und andere transaktionsbezogene Aufwendungen. Diese Transaktionsgebühren werden auf Kassenbasis verbucht und zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gezahlt oder vom Nettovermögen des Teilfonds abgezogen, dem sie zuzuordnen sind. Transaktionsgebühren werden auf alle Anteilsklassen eines Teilfonds umgelegt.

Außerordentliche Aufwendungen, insbesondere Kosten von Rechtsstreitigkeiten und den vollständigen Betrag etwaiger Steuern, Abgaben, Gebühren oder ähnlicher Aufwendungen sowie unvorhergesehene Belastungen der Gesellschaft oder ihres Vermögens,

werden von der Gesellschaft getragen.

2.11. Verwaltungsgesellschaft und Anlageberatung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Anlagepolitik, die Anlageziele und die Verwaltung der Gesellschaft und ihrer Teilfonds.

Der Verwaltungsrat hat HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A. zur Verwaltungsgesellschaft bestellt, die unter der Aufsicht des Verwaltungsrates für die tägliche Verwaltung, das Marketing sowie für Anlageverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen für alle Teilfonds zuständig ist. Die Verwaltungsgesellschaft hat die Verwaltungsaufgaben an die Verwaltungsstelle und die Aufgaben der Register- und Transferstelle an die Register- und Transferstelle delegiert. Die Verwaltungsgesellschaft hat die Marketing-Funktionen an die Vertriebsstellen und die Anlageverwaltungsleistungen an die Anlageberater delegiert.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 26. September 1988 als *société anonyme* nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg gegründet, und ihre Satzung ist in Luxemburg beim Registre de Commerce et des Sociétés registriert. Die Verwaltungsgesellschaft ist als Verwaltungsgesellschaft zugelassen und gemäß Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 reguliert.

Das Anteilskapital der Verwaltungsgesellschaft beträgt 1.675.000,00 GBP und wird so erhöht, dass es jederzeit Artikel 102 des Gesetzes von 2010 entspricht.

Bei Herausgabe des Prospekts war die Verwaltungsgesellschaft auch zur Verwaltungsgesellschaft für andere Investmentfonds bestellt. Eine Liste dieser Investmentfonds ist auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Anlageberater sind Mitglieder der HSBC Group Investment Businesses, die sich aus hundertprozentigen Tochtergesellschaften der HSBC Holdings Plc zusammensetzen, einer der größten und erfolgreichsten Bank- und Finanzdienstleistungsorganisationen der Welt. Das internationale Netzwerk der HSBC-Gruppe besteht aus rund 7.500 Niederlassungen in 87 Ländern und Gebieten in Europa, der Asien-Pazifik-Region, dem amerikanischen Kontinent, dem Nahen Osten und Afrika.

Die Verwaltungsgesellschaft muss sicherstellen, dass die Gesellschaft die Anlageinstruktionen ausführt, und die Implementierung der Strategien und der Anlagepolitik der Gesellschaft überwachen. Die Verwaltungsgesellschaft übermittelt dem Verwaltungsrat vierteljährliche Berichte und informiert jedes Mitglied des Verwaltungsrates unverzüglich im Falle einer Nichteinhaltung der Anlagebeschränkungen durch die Gesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält vierteljährliche Berichte von den Anlageberatern, in denen die Performance der Teilfonds aufgeführt ist und deren Anlagen analysiert werden. Die Verwaltungsgesellschaft erhält ähnliche Berichte von anderen Dienstleistern bezüglich der Leistungen, die sie erbringen.

Die Anlageberater geben in Einklang mit den Anlagezielen und den Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen der Gesellschaft Empfehlungen zur Vermögensverwaltung und Zusammenstellung der Portfolios im Zusammenhang mit der Anlage und Wiederanlage der Vermögenswerte der Gesellschaft in den jeweiligen Teilfonds und implementieren diese.

2.12. Depotbank und Zahlstelle

RBC Investor Services Bank S.A., früher bekannt als RBC Dexia Investor Services Bank S.A., wurde zur Depotbank und Zahlstelle der Gesellschaft in Luxemburg ernannt. Der hierüber geschlossene Vertrag kann von beiden Seiten gemäß den Vertragsbestimmungen gekündigt werden. RBC Investor Services Bank S.A. nimmt bis zum 24. November 2013 die Aufgaben der Depotbank und der Zahlstelle wahr.

Der Vertrag sieht vor, dass alle Wertpapiere und sonstigen zulässigen Vermögenswerte in den Teilfonds von der Depotbank oder in deren Auftrag gehalten werden. Die Depotbank ist ferner zuständig für die Entgegennahme von Kapital und Erträgen aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren durch die Gesellschaft sowie für die Bezahlung und die Entgegennahme von Erlösen daraus. Gemäß dem Gesetz von 2010 muss die Depotbank sicherstellen, dass die Abrechnung von Transaktionen unverzüglich gemäß den üblichen Usancen erfolgt und dass die Erträge der Gesellschaft satzungsgemäß verwendet werden. Die Depotbank muss ferner sicherstellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf und die Annullierung von Anteilen der Gesellschaft durch oder im Namen der Gesellschaft gemäß dem Gesetz von 2010 und der Gesellschaftssatzung durchgeführt werden.

Anstelle von RBC Investor Services Bank S.A. wird HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A. auf Grundlage eines Vertrags, der von beiden Seiten mit einer Frist von mindestens 90 Tagen gekündigt werden kann, als Depotbank und Zahlstelle in Luxemburg der Gesellschaft beauftragt. HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A. wird die Aufgaben der Depotbank und der Zahlstelle ab dem 25. November 2013 wahrnehmen.

HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A. ist unter der Nummer B-28531 im *Registre de Commerce et des Sociétés* Luxemburg eingetragen und wurde am 19. Juli 1988 in Luxemburg unter dem Namen „Bank of Bermuda (Luxembourg) S.A.“ auf unbegrenzte Dauer als *société anonyme* gegründet. Ihr Sitz befindet sich an der Adresse 16 Boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg. Das Unternehmen wurde zur Durchführung von Bankgeschäften im Sinne des luxemburgischen Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzdienstleistungssektor, in der derzeitigen Fassung, zugelassen und ist auf die Tätigkeit als Treuhänder, Depotbank, Fondsverwalter und hiermit verbundene Dienstleistungen spezialisiert.

Sofern HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A. nicht betrügerisch oder fahrlässig gehandelt oder sich vorsätzliche Unterlassungen zuschulden kommen lassen hat, kann sie durch die Gesellschaft oder die Anteilseigner der Gesellschaft nicht für Handlungen oder Unterlassungen bei der Ausübung oder im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Pflichten haftbar gemacht werden. Die Gesellschaft hat sich bereit erklärt, HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A. und alle von ihr beauftragten Personen gegenüber allen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen, Verlusten, Schäden, Strafen, Gerichtsverfahren, Urteilen, sonstigen Verfahren, Kosten, Aufwendungen und Auslagen jeder Art (mit Ausnahme solcher, die durch Betrug, Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Unterlassung seitens HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A. bzw. sämtlicher, von ihr eingesetzter Personen, die „Korrespondenzbanken“, zustande kommen) schadlos zu halten, die HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A. bzw. einer Korrespondenzbank im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Pflichten gemäß dieser Vereinbarung auferlegt werden, entstehen oder gegen sie angestrengt werden.

HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A. hat keine Entscheidungsbefugnis im Hinblick auf die Anlagen der Gesellschaft. HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A. erbringt Dienstleistungen für die Gesellschaft und ist nicht für die Anfertigung des Verkaufsprospekts oder für die Handlungen, die Struktur und die Anlagen der Gesellschaft verantwortlich. Dementsprechend übernimmt sie keine Verantwortung für die Richtigkeit der im Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen.

2.13. Verwaltung

(1) Verwaltungsstelle

RBC Investor Services Bank S.A. wurde außerdem zur Verwaltungsstelle der Gesellschaft bestellt. Der hierüber mit der Verwaltungsgesellschaft geschlossene Vertrag kann von beiden Seiten gemäß den Vertragsbestimmungen gekündigt werden. In dieser Eigenschaft erbringt die Verwaltungsstelle für die Gesellschaft bestimmte Verwaltungs- und Bürodienstleistungen. RBC Investor Services Bank S.A. nimmt bis zum 25. August 2013 die Aufgaben der Verwaltungsstelle wahr.

Anstelle von RBC Investor Services Bank S.A. wird HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A. von der Gesellschaft auf Grundlage eines Vertrags, der von beiden Seiten mit einer Frist von mindestens 90 Tagen gekündigt werden kann, als Verwaltungsstelle beauftragt. HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A. wird die Aufgaben der Verwaltungsstelle ab dem 26. August 2013 wahrnehmen.

Die Verwaltungsstelle kann unter eigener Verantwortung einen Teil oder alle ihre Aufgaben an einen Drittdienstleister delegieren.

(2) Register- und Transferstelle

RBC Investor Services Bank S.A. fungiert als Register- und Transferstelle für die Gesellschaft. Der hierüber mit der Verwaltungsgesellschaft geschlossene Vertrag kann von beiden Seiten gemäß den Vertragsbestimmungen gekündigt werden. RBC Investor Services Bank S.A. nimmt bis zum 23. März 2014 die Aufgaben der Register- und Transferstelle wahr.

Anstelle von RBC Investor Services Bank S.A. wird HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A. von der Gesellschaft auf Grundlage eines Vertrags, der von beiden Seiten mit einer Frist von mindestens 90 Tagen gekündigt werden kann, als Register- und Transferstelle beauftragt. HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A. wird die Aufgaben der Register- und Transferstelle ab dem 24. März 2014 wahrnehmen.

(3) Domizilstelle

HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A. wurde von der Gesellschaft zur Domizilstelle ernannt.

2.14. Vertrieb der Anteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat als globale Vertriebsstelle unterschiedliche Vertriebsstellen bestimmt, deren Namen in Anhang 5 „Verzeichnis“ aufgeführt sind. Die Vertriebsstellen haben Anspruch auf Erhalt der zu zahlenden Ausgabeaufschläge und Umtauschgebühren für alle von ihnen umgeschlagenen Anteile. Die Vertriebsstellen können diese Aufschläge nach ihrem eigenen Ermessen umverteilen.

(1) Repräsentant und Vertriebsstelle in Hongkong

HSBC Investment Funds (Hong Kong) Limited wurde zum Repräsentanten und zur Vertriebsstelle der Gesellschaft in Hongkong ernannt. In dieser Eigenschaft nimmt sie Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge entgegen und erteilt den Anlegern Informationen, u.a. in Form der aktuellen Finanzberichte und des aktuellen Prospekts.

(2) Repräsentant in Großbritannien

HSBC Global Asset Management (UK) Limited wurde gemäß dem Financial Services and Markets Act 2000 (der „Act“) zum Repräsentanten der Gesellschaft in Großbritannien ernannt. Hierüber wurde ein Vertrag unbestimmter Dauer geschlossen, der von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden kann. Der Repräsentant in Großbritannien muss für die Gesellschaft als anerkannter Organismus für gemeinsame Anlagen bestimmte Einrichtungen in Großbritannien unterhalten. Kopien der Satzung und etwaiger ergänzender Beschlüsse, des aktuellen Prospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen und der letzten Jahres- und Halbjahresberichte und -abschlüsse sind kostenlos während der normalen Geschäftszeiten bei der Geschäftsstelle von HSBC Global Asset Management (UK) Limited, deren Adresse in Anhang 5 „Verzeichnis“ aufgeführt sind, erhältlich bzw. können dort eingesehen werden. Dieser Prospekt entspricht den Detailanforderungen (Scheme Particulars) für einen in Großbritannien anerkannten Organismus für gemeinsame Anlagen (Collective Investment Scheme). Der Repräsentant in Großbritannien stellt ebenfalls Details zu den Ausgabe- und Rücknahmepreisen zur Verfügung. Kauf-, Rücknahme- und Umtauschanträge für Anteile durch Gebietsansässige von Großbritannien können über den Repräsentanten in Großbritannien gestellt werden, der diese sowie etwaige Beschwerden im Zusammenhang mit dem Handel von Anteilen der Gesellschaft unverzüglich an die Gesellschaft weiterleitet. HSBC Global Asset Management (UK) Limited ist in Großbritannien von der Financial Services Authority zugelassen.

(3) Repräsentant und Vertriebsstelle in Singapur

HSBC Global Asset Management (Singapore) Limited wurde zum Repräsentanten und zur Vertriebsstelle der Gesellschaft in Singapur ernannt. In dieser Eigenschaft nimmt sie Kauf-, Umtausch- und Rücknahmeanträge entgegen und erteilt den Anlegern Informationen, u.a. in Form der aktuellen Finanzberichte, des aktuellen Prospekts, und der aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen.

2.15. Versammlungen und Berichte

Die Jahreshauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft (die „Jahreshauptversammlung“) wird am Sitz der Gesellschaft oder einem anderen Ort in Luxemburg, der in der Einberufungsmitteilung mitgeteilt wird) jährlich am letzten Freitag im Juli um 11.00 Uhr (bzw. falls dieser Tag kein Geschäftstag ist, am darauf folgenden Geschäftstag) abgehalten.

Weitere Hauptversammlungen werden zu den Zeitpunkten und an den Orten abgehalten, die in der jeweiligen Einberufungsmitteilung mitgeteilt werden.

Die Einberufung von Hauptversammlungen erfolgt gemäß luxemburgischen Recht und (falls erforderlich) durch Veröffentlichung im *Mémorial* und im *Luxemburger Wort* in Luxemburg sowie in weiteren Zeitungen, die der Verwaltungsrat festlegen kann. In den Einberufungsmitteilungen werden der Ort und die Uhrzeit der Versammlungen, die Bedingungen für die Teilnahmeberechtigung, die Tagesordnung, das Quorum und die Voraussetzungen zur Stimmabgabe genannt. Die Anforderungen bezüglich Teilnahmeberechtigung, Quorum und Mehrheitsverhältnissen sind für alle Hauptversammlungen in der Satzung festgelegt.

Gemäß den in den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften aufgeführten Bedingungen kann in der Einberufung zu einer Hauptversammlung der Anteilhaber vorgesehen sein, dass das Quorum und die Mehrheit bei dieser Hauptversammlung im Verhältnis zu den zu einem bestimmten Zeitpunkt vor der Hauptversammlung (der „Stichtag“) emittierten und im Umlauf befindlichen Anteilen festgelegt werden, während das Recht eines Anteilhabers zur Teilnahme an einer Hauptversammlung und Ausübung der Stimmrechte im Zusammenhang mit seinen Anteilen von den Anteilen abhängt, die der Anteilhaber zum Stichtag hält.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet jeweils am 31. März des Jahres. Der Jahresbericht mit dem geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Gesellschaft, erstellt in US-Dollar für das vorangegangene Geschäftsjahr und mit Angaben in der jeweiligen Basiswährung für jeden Teilfonds ist am Sitz der Gesellschaft mindestens 15 Tage vor der Jahreshauptversammlung erhältlich.

Exemplare von allen Berichten sind am Sitz der Gesellschaft sowie in den Geschäftsräumen der Repräsentanten in Hongkong, Singapur, der Schweiz und in Großbritannien erhältlich.

Informationen zum Portfolio eines Teilfonds, die jeweils zum Monatsende ausgegeben werden, stehen den Anteilhabern innerhalb einer angemessenen Frist nach Monatsende zur Verfügung. Die Anteilhaber können diese Informationen bei ihrer HSBC-Vertriebsstelle anfordern. Für die Bereitstellung dieser Informationen kann eine geringe Gebühr erhoben werden.

2.16. Verfügbarkeit von Dokumenten

Kopien folgender Dokumente sind während der üblichen Geschäftszeiten an Wochentagen (außer an Samstagen und gesetzlichen Feiertagen) am Sitz der Gesellschaft sowie in den Büros der Repräsentanten in Hongkong und Großbritannien erhältlich:

- a) die Satzung;
- b) die wesentlichen Verträge.

Kopien der Satzung, des aktuellen Prospekts, der aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen und der letzten Finanzberichte können kostenlos am Sitz der Gesellschaft angefordert werden.

Darüber hinaus sind die wesentlichen Anlegerinformationen auf www.assetmanagement.hsbc.com/globalfunds erhältlich. Die Anleger können die wesentlichen Anlegerinformationen von der oben aufgeführten Website herunterladen bzw. in Papierformat oder auf einem anderen zwischen der Verwaltungsgesellschaft oder dem Finanzmittler und dem Anleger vereinbarten dauerhaften Datenträger erhalten.

Zusätzliche Informationen werden auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft an ihrem Geschäftssitz in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gesetze und Vorschriften von Luxemburg zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Informationen erstrecken sich auf den Umgang mit Beschwerden, die Stimmrechtspolitik der Gesellschaft, die Richtlinien zur Platzierung von Anordnungen im Namen der Gesellschaft bei Geschäften mit anderen Rechtspersonen, die Richtlinien zur bestmöglichen Orderausführung und die Vereinbarungen über Gebühren, Provisionen oder nicht-monetäre Leistungen für Anlageverwaltungs- und Verwaltungsdienstleistungen für die Gesellschaft.

Anfragen und Beschwerden

Anfragen zu weiteren Informationen über die Gesellschaft oder Beschwerden über die Geschäftsführung der Gesellschaft sind an die in Anhang 6 „Verzeichnis der Namen und Anschriften“ aufgelisteten Vertriebsstellen oder an HSBC Investment Funds, (Luxembourg) S.A., 16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg zu richten.

2.17. Interessenkonflikte

Die Verwaltungsgesellschaft und jeder Anlageberater eines Teilfonds, die Vertriebsvertreter, die Verwaltungsstelle, die Register- und Transferstelle und die Depotbank können von Zeit zu Zeit als Verwaltungsgesellschaft, Anlageverwalter oder -berater, als Vertriebsvertreter, Verwalter, Register- und Transferstelle oder Depotbank für andere Fonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen mit ähnlichen Anlagezielen wie die der Gesellschaft oder eines Teilfonds fungieren oder anderweitig darin involviert sein. Daher kann es sich ergeben, dass einige der vorstehend Genannten im normalen Geschäftsgang in potenzielle Interessenkonflikte mit der Gesellschaft oder einem Teilfonds geraten. In einem solchen Fall wird jeder von ihnen jederzeit seine Pflichten aus Verträgen, deren Partei er ist oder an die er in Bezug auf die Gesellschaft oder einen Teilfonds gebunden ist, berücksichtigen. Insbesondere wird jedoch jeder von ihnen sich nach besten Kräften um eine faire Lösung solcher Konflikte bemühen, ohne dass hierdurch seine Pflicht, bei Geschäften oder Anlagen, bei denen Interessenkonflikte auftreten, im besten Interesse der Anteilinhaber zu handeln, eingeschränkt wird.

Es ist der Gesellschaft nicht untersagt, Transaktionen mit der Verwaltungsgesellschaft oder einem Anlageberater eines Teilfonds, den Vertriebsvertretern, der Verwaltungsstelle, der Register- und Transferstelle, der Depotbank oder deren verbundenen Unternehmen zu tätigen oder die Vermögenswerte der Teilfonds zu investieren oder die von einem Teilfonds erhaltenen Barsicherheiten in Wertpapiere oder Fonds zu reinvestieren, die von den oben genannten Unternehmen verwaltet, aufgelegt oder angeboten werden, vorausgesetzt, dass solche Transaktionen zu normalen, marktüblichen Konditionen durchgeführt werden. Die Anlageberater und deren verbundene Unternehmen, die in Bezug auf Kundenkonten eine Treuhandfunktion ausüben, können Kunden empfehlen oder anweisen, Anteile der Gesellschaft zu kaufen oder zu verkaufen. Kommt ein Kunde seiner Verpflichtung nicht nach, Verbindlichkeiten gegenüber der HSBC-Gruppe, die durch Anteile an der Gesellschaft besichert sind, zurückzuzahlen, und die HSBC-Gruppe betreibt die Zwangsvollstreckung aus ihren Ansprüchen, so wird die HSBC-Gruppe Anteilinhaber der Gesellschaft. Infolgedessen können die HSBC-Gruppe und ihre verbundenen Unternehmen einen relativ großen Teil der Anteile und Stimmrechte der Gesellschaft halten.

Verbundene Unternehmen der HSBC-Gruppe fungieren als Kontrahenten bei bestimmten Devisentermingeschäften und Terminkontrakten (Futures).

2.18. Besteuerung

Die folgenden Überblicke gründen sich auf das Recht und die Praxis, die nach Ansicht der Gesellschaft zum Datum dieses Prospekts in Kraft waren. Da die Anteilinhaber im steuerlichen Sinne in verschiedenen Rechtsordnungen ansässig sind, wurde nicht versucht, in

diesem Prospekt für jede Rechtsordnung die steuerlichen Auswirkungen zusammenzufassen, die sich für Anleger, welche Anteile kaufen, halten, umschichten, verkaufen oder zurückgeben, ergeben können. Diese Auswirkungen sind je nach dem Recht und der Rechtspraxis, die in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren Wohnsitz, Aufenthalt oder Firmensitz haben, Anwendung finden, sowie in Abhängigkeit von den persönlichen Umständen unterschiedlich. Daher sollte sich kein Anteilinhaber zur Feststellung der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in den Anteilen allein auf die folgenden Hinweise stützen.

Es liegt in der Verantwortung der Anteilinhaber oder potenziellen Anteilinhaber, sich über mögliche steuerliche Auswirkungen der Zeichnung, des Kaufs, des Besitzes, der Umschichtung, des Verkaufs oder der Rückgabe von Anteilen vor dem Hintergrund der Gesetze des Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, bzw. indem sie ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthalt haben, sowie vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Umstände zu informieren und sich über Devisenkontrollbestimmungen und sonstige gesetzliche Beschränkungen in geeigneter Form fachlich beraten zu lassen. Anteilinhaber und potenzielle Anteilinhaber sollten außerdem beachten, dass sich die Höhe und die Basis der Besteuerung sowie die Verfahren der Steuerbehörde ändern und dass diese Änderungen je nach den Ländern rückwirkend Anwendung finden können.

Allgemeines

Die Gesellschaft muss in vielen Märkten als ausländischer Investmentfonds möglicherweise Ertrags- und Gewinnsteuern (entweder in Form einer Quellensteuer oder durch direkte Veranlagung) auf die Investitionsgewinne zahlen, die sie mit ihren Beständen in Aktien und Wertpapieren in diesen Märkten erzielt, wobei diese Steuern nicht wieder eingebracht werden können. Sofern dies praktikabel ist, wird die Gesellschaft ihre Ansprüche gemäß den anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen oder dem lokalen Recht des jeweiligen Landes geltend machen, um die Auswirkungen der lokalen Besteuerung auf die Investitionsgewinne zu minimieren und die optimale Rendite für ihre Anteilinhaber zu erwirtschaften. Diese Ansprüche werden auf Basis der Auffassung der Gesellschaft zu deren Stichhaltigkeit anhand der verfügbaren Informationen geltend gemacht, die der Gesellschaft von ihren Depotbanken, externen Beratern und anderen Quellen zur Auslegung und Anwendung der relevanten Rechtsvorschriften durch die Steuerbehörden des entsprechenden Landes bereitgestellt werden.

Die Gesellschaft wird Rückstellungen für Kapitalertragssteuern bilden, sofern sie anhand der Beratung und Informationen, die der Gesellschaft zum betreffenden Zeitpunkt zur Verfügung stehen, zu der Ansicht gelangt, dass eine solche Steuer mit größerer Wahrscheinlichkeit zu zahlen ist. Diese Rückstellungen können allerdings kleiner oder größer ausfallen als die letztlich anfallende Verbindlichkeit.

Die Gesellschaft wird sich um Steuervergünstigungen bemühen und diese im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten unter der Voraussetzung des zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Steuerrechts und der Steuerpraxis bei der Steuerzahlung berücksichtigen. Der Wert der Anlagen der Gesellschaft in einem Land, in dem die Gesellschaft eingetragen ist, vermarktet wird oder Anlagen tätigt, kann durch Änderungen des Steuerrechts oder der Steuerpraxis in diesem Land beeinträchtigt werden. Insbesondere wenn Änderungen des Steuerrechts oder der Steuerpraxis in einem bestimmten Land durch den Gesetzgeber oder die Steuerbehörden rückwirkend angewendet werden, können den aktuellen Anteilinhabern des betroffenen Teilfonds Verluste entstehen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewährleistung hinsichtlich der steuerlichen Einstufung von Erträgen aus Investitionen, die in einem bestimmten Markt gehalten werden, oder der rückwirkenden steuerlichen Veranlagung in einem bestimmten Markt oder Land.

Anleger und potenzielle Anleger sollten den Abschnitt 1.4. „Allgemeine Risikoerwägungen“, Abs. (2) „Schwellenländer (Emerging Markets)“ beachten. Berücksichtigen Sie bitte auch die Ausführungen zum Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) im Abschnitt 2.18. (2) „Besteuerung der Anteilinhaber“.

(1) Besteuerung der Gesellschaft

Belgien

Die belgische Regierung hat ein Gesetz verabschiedet, das eine jährliche Steuer auf den Nettoinventarwert von bei der belgischen Banken- und Finanzkommission registrierten ausländischen Investmentfonds einführt. Für in Belgien durch belgische Finanzintermediäre platzierte Anteile an Teilfonds wird ab der Eintragung der Gesellschaft beim belgischen Bank- und Finanzausschuss eine jährliche Steuer in Höhe von 0,08 % auf den Nettoinventarwert der betreffenden zum 31. Dezember des Vorjahres umlaufenden Anteile erhoben.

Da die Beträge bisher gering sind, hat die Verwaltungsgesellschaft diese Steuer im Namen der Gesellschaft aus den erhaltenen Betriebs-, Verwaltungs- und Betreuungsgebühren abgeführt. Sollten die Kosten jedoch bedeutend ansteigen oder auf lange Sicht fällig werden, kann die Verwaltungsgesellschaft von den betroffenen Teilfonds verlangen, diese Steuerlast zukünftig selbst zu tragen.

China

Investiert die Gesellschaft in Aktien und Wertpapiere, die von Unternehmen mit Steuersitz (oder Hauptaktivität) in der Volksrepublik

China (VRC) emittiert werden, in Wertpapiere von staatlichen Behörden in der VRC oder in andere zulässige Anlagen der VRC, dann kann die Gesellschaft der chinesischen Quellensteuer und anderen in der VRC anfallenden Steuern unterliegen. Die Gesetze, Vorschriften und Gepflogenheiten zur Besteuerung in der VRC unterliegen ständigen Änderungen und können auch rückwirkend geändert werden. Vor allem in Bezug auf Kapitalerträge besteht Unsicherheit darüber, ob und wie sie künftig versteuert werden sollen. Daher dürften Rückstellungen der Gesellschaft für Steuerverbindlichkeiten in der VRC überhöht oder unangemessen zur Deckung der letztlich anfallenden Steuerverbindlichkeiten in der VRC ausfallen, insbesondere (allerdings nicht nur), was die Gewinne aus Veräußerungen von Anlagen aus der VRC betrifft.

Infolge dessen können der Gesellschaft oder den Anteilhabern Nachteile in Bezug auf die endgültige Besteuerung von Anlagerenditen in der VRC entstehen.

Weitere Angaben zur Besteuerung der Anlagen der Gesellschaft in der VRC sind Abschnitt 3.3. zu entnehmen. (1) (c) „Besteuerung in der VRC“

Hongkong

Die Gesellschaft kann in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds, der steuerlich entweder auf eigene Rechnung oder durch Vertretung des Anlageberaters dieses Teilfonds als in Hongkong gewerbe- oder geschäftstätig behandelt wird, einer Gewinnsteuer unterliegen. Wird die Gesellschaft steuerlich als in Hongkong gewerbe- oder geschäftstätig behandelt, so unterliegt sie einer Gewinnsteuer von derzeit 16,5 %. Die Steuer entfällt ausschließlich auf Gewinne des betreffenden Teilfonds, die aus dessen Gewerbe- oder Geschäftstätigkeit in Hongkong erzielt werden und bei denen es sich nicht um Kapitalgewinne handelt. Dazu können u.a. Veräußerungsgewinne auf Wertpapiere (mit Ausnahme von als Teil des Anlagevermögens gehaltenen Wertpapieren) zählen, die an der Börse in Hongkong notiert sind, die nicht notiert sind, deren Kauf oder Verkauf jedoch in Hongkong erfolgte, sowie Zinseinkünfte auf bestimmte Schuldtitel, bei denen die Kreditmittel dem Emittenten zunächst in Hongkong zugeflossen sind.

Gemäß den Gesetzen und Gepflogenheiten zur Besteuerung in Hongkong sind Fonds, die außerhalb von Hongkong domiziliert sind („Offshore-Fonds“), von der Gewinnsteuer in Hongkong unter gewissen Umständen befreit. Die Gesellschaft beabsichtigt ihre Geschäfte soweit wie möglich dergestalt zu führen, dass sie den Bedingungen für eine Befreiung von der Gewinnsteuer entspricht. Die Gesellschaft kann jedoch nicht garantieren, dass derlei Befreiung in jedem Falle auch gewährt wird.

Indien

Da die Tochtergesellschaften steuerrechtlich ihren Sitz auf Mauritius haben, genießen sie die Steuervorteile aus dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Indien und Mauritius, das am 1. Juli 1983 in Kraft trat. Die Tochtergesellschaften legen über ihre Depotbank bei den Registerführern der indischen Unternehmen, in die sie investiert, eine Erklärung vor, dass sie ihren Sitz auf Mauritius hat. Bis zum 31. März 2016 sind Kapitalgewinne aus Aktienkäufen und -verkäufen der Tochtergesellschaft an den indischen Börsen steuerfrei, soweit die Tochtergesellschaft die Bestimmungen des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Indien und Mauritius für sich in Anspruch nehmen kann.

Auf Zinsen aus bestimmten Wertpapieren und Anleihen sowie auf Einlagen in Fremdwährungen bei bestimmten Banken wird keine Einkommensteuer erhoben. Der Verkauf und Kauf von Aktien und Wertpapieren ist von der indischen Umsatzsteuer befreit.

Vorbedingung für die oben beschriebene steuerliche Behandlung im Rahmen des Steuerabkommens zwischen Indien und Mauritius ist, dass eine Tochtergesellschaft keine Betriebsstätte in Indien besitzt bzw. dass sie ihre tatsächliche Verwaltung oder Kontrolle nicht in Indien hat. Es kann keine Garantie oder Gewähr dafür gegeben bzw. übernommen werden, dass die Steuererleichterungen aufgrund des Abkommens auch zukünftig für die Teilfonds Indian Equity und Global Emerging Markets Equity gelten werden, da unter anderem Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Mauritius, in Indien oder der Europäischen Union eintreten können.

Die indische Zentralbehörde für Direktsteuern hat zuvor bestätigt, dass Gesellschaften, die eine Bescheinigung über ihren steuerrechtlichen Sitz auf Mauritius besitzen, die Bestimmungen des Abkommens in Anspruch nehmen können. Das Oberste Gericht in Indien bestätigte am 7. Oktober 2003 die Gültigkeit dieser Position. „Durch die allgemeine Regelung zu Steuerumgehungen (General Anti-Avoidance Rule, „GAAR“) werden die Vorteile des Doppelbesteuerungsabkommens ab dem 1. April 2015 allerdings nicht mehr bestehen (siehe unten).

Die Empfänger von durch die indischen Unternehmen gezahlten Dividenden sind von der Steuer befreit, wenn das betreffende Unternehmen auf die von ihm am oder nach dem 1. April 2003 erklärten, ausgeschütteten bzw. gezahlten Dividenden eine Steuer auf die Dividendenausschüttung zum vorgeschriebenen Steuersatz entrichtet.

Mit dem am 16. März 2012 verabschiedeten indischen Staatshaushalt wurde mit Wirkung zum 1. April 2012 eine GAAR eingeführt. Die Umsetzung der GAAR wurde nun bis zum 1. April 2015 verschoben. Die GAAR räumt den Steuerbehörden einen erheblichen Ermessensspielraum ein und ausländischen Investoren könnten damit etwaige aus Doppelbesteuerungsabkommen erwachsende

Vorteile vorenthalten werden. Derartige Handlungen könnten Investoren erhebliche Kosten verursachen, weil kurzfristige Gewinne (bei einer Haltedauer von weniger als einem Jahr) in Indien versteuert werden müssen.

Luxemburg

Die Gesellschaft unterliegt keiner luxemburgischen Steuer auf Gewinne oder Erträge. Die Gesellschaft hat in Luxemburg jedoch eine jährliche Steuer von 0,05 % ihres Nettoinventarwerts zu entrichten, die vierteljährlich auf Grundlage des Wertes zu zahlen ist, den das Nettovermögen der Gesellschaft am Ende des jeweiligen Kalenderquartals hat. Der Steuersatz verringert sich für den Teilfonds Euro Reserve und die Anteile der Klassen J, L, S, W, X, Z und ZP der jeweiligen Teilfonds auf jährlich 0,01 %. In Luxemburg ist bei der Ausgabe von Anteilen keine Stempel- oder sonstige Steuer zu entrichten.

Die Klassen oder die Teilfonds können von dieser Steuer in Höhe von 0,01 % befreit werden, wenn sie die Bestimmungen des luxemburgischen Gesetzes einhalten, die wie folgt lauten: (i) Die Anteile der Klasse oder des Teilfonds sind nur institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 vorbehalten; (ii) ausschließlicher Zweck des Portfolios der Klasse oder des Teilfonds muss die Anlage in Geldmarktinstrumenten und/oder Einlagen bei Kreditinstituten sein; (iii) die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios der Klasse oder des Teilfonds muss weniger als 90 Tage betragen; (iv) die Klasse oder der Teilfonds müssen das höchstmögliche Rating seitens einer anerkannten Rating-Agentur besitzen.

In Luxemburg fallen keine Steuern auf die realisierte oder nicht realisierte Wertsteigerung der Vermögenswerte der Gesellschaft an.

Darüber hinaus fallen keine Steuern an auf:

- a) Teilfonds/Anteilsklassen, deren Anteile (i) Institutionen für Betriebsrenten oder vergleichbaren Anlagevehikeln vorbehalten sind, die auf Initiative eines oder mehrerer Arbeitgeber zugunsten der Mitarbeiter eingerichtet wurden und (ii) Unternehmen, die einen oder mehrere Arbeitgeber umfassen und die von ihnen gehaltenen Mittel investieren, um ihren Mitarbeitern Renten zahlen zu können;
- b) Teilfonds, deren Hauptziel die Investition in Mikrofinanzinstitute ist;
- c) Teilfonds/Anteilsklassen, deren Anteile an mindestens einer Börse oder einem anderen regulierten Markt notiert oder gehandelt werden, der regelmäßig funktioniert, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist und deren einziges Ziel die Nachbildung der Wertentwicklung eines oder mehrerer Index/Indizes ist.

Auch der den an anderen OGA gehaltenen Anteilen entsprechende Wert ist von der Steuer befreit, vorausgesetzt, für diese Anteile wurde die Steuer gemäß Artikel 174 des Gesetzes von 2010 oder Artikel 68 des Gesetzes vom 13. Februar 2007 bereits entrichtet.

Mauritius

Die Tochtergesellschaften sind bei der Financial Services Commission als Offshore-Gesellschaft registriert. Daher muss sie ihre Erträge nur mit dem ermäßigten mauritischen Einkommensteuersatz versteuern. Ferner ist im Zusammenhang mit den Anlagen der Tochtergesellschaft in Indien keine mauritische Kapitalertragssteuer zu entrichten, und Dividenden und Rücknahmeerlöse, welche die Tochtergesellschaft an den Teilfonds Indian Equity oder Global Emerging Markets Equity zahlt, sind von der mauritischen Quellensteuer befreit. Die Steuerbehörde von Mauritius hat den Tochtergesellschaften bescheinigt, dass sie ihren steuerlichen Sitz auf Mauritius haben. Aufgrund dessen, dass sie auf Mauritius steuerpflichtig ist, hat die Tochtergesellschaft bisher die Voraussetzungen für bestimmte Steuererleichterungen in Indien erfüllt, wie im obigen Absatz über die indische Besteuerung dargelegt.

Großbritannien

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft so zu führen, ohne dabei als in Großbritannien ansässig zu gelten. Vor dem Hintergrund, dass die Gesellschaft steuerrechtlich als nicht in Großbritannien ansässig gilt, fällt sie auch nicht unter die britische Körperschaftsteuer für erzielte Erträge und Kapitalgewinne.

(2) Besteuerung der Anteilinhaber

Potenzielle Anleger sollten sich von ihren fachkundigen Beratern über die Folgen beraten lassen, die der Kauf, der Besitz, die Rückgabe, die Übertragung, der Verkauf oder der Umtausch von Anteilen nach den Gesetzen ihrer Länder haben, einschließlich der steuerrechtlichen Konsequenzen und etwaiger Devisenkontrollvorschriften. Diese Auswirkungen sind je nach dem Recht und der Rechtspraxis, die in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren Wohnsitz, Aufenthalt oder Firmensitz haben, Anwendung finden, sowie in Abhängigkeit von den persönlichen Umständen unterschiedlich. Potenzielle Anteilinhaber sollten außerdem beachten, dass sich die Höhe und Basis der Besteuerung ändern kann.

Erwägungen bezüglich der Besteuerung von in der EU oder bestimmten anderen Ländern oder in von diesen abhängigen oder mit diesen assoziierten Gebieten ansässigen natürlichen Personen

Der Rat der Europäischen Union hat am 3. Juni 2003 die als Zinsrichtlinie bezeichnete Richtlinie 2003/48/EG des Rates über die Besteuerung von Zinserträgen (die „Richtlinie“) angenommen. Die Richtlinie sieht vor, dass Mitgliedstaaten der EU bzw. von ihnen abhängige oder an sie angegliederte Gebiete (die „relevanten Gebiete“) den Steuerbehörden anderer EU-Mitgliedstaaten Auskunft über Zahlungen von Zinsen und anderen ähnlichen Erträgen (im Sinne der Richtlinie) durch eine Zahlstelle (im Sinne der Richtlinie) innerhalb ihres Hoheitsgebietes an eine in diesem anderen relevanten Gebiet ansässige natürliche Person oder an bestimmte, so genannte gebietsansässige Körperschaften (im Sinne der Richtlinie), die in diesem anderen relevanten Gebiet errichtet sind, erteilen. Luxemburg hat sich bezüglich dieser Zahlungen übergangsweise für ein Quellensteuersystem entschieden. Die luxemburgische Regierung hat angekündigt, das Quellensteuersystem mit Wirkung zum 1. Januar 2015 durch die automatische Auskunftserteilung abzulösen.

In Luxemburg wurde die Richtlinie durch das Gesetz vom 21. Juni 2005 (das „Gesetz zur EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie“) in luxemburgisches Recht umgesetzt.

Im Sinne der Richtlinie gelten als „Zinszahlungen“: (i) Zinsen, die mit Forderungen jeglicher Art zusammenhängen, (ii) kapitalisierte oder aufgelaufene Zinsen, (iii) Zinserträge, die über einen Teilfonds ausgeschüttet werden, und (iv) Erträge, die bei Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung von Anteilen von Organismen wie beispielsweise Teilfonds realisiert werden.

Die von einem Teilfonds der Gesellschaft ausgeschütteten Dividenden unterliegen dem Gesetz zur EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie, wenn mehr als 15 % der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds direkt oder indirekt in Forderungen (gemäß der Definition des Gesetzes zur EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie) investiert sind, und der von Anteilinhabern bei Rückgabe oder Verkauf der Anteile aus den Erlösen realisierte Zinsertrag unterliegt der Richtlinie und dem Gesetz zur EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie, wenn mehr als 25 % der Vermögenswerte dieses Teilfonds direkt oder indirekt in Forderungen investiert sind (solche Teilfonds werden im Folgenden als „betroffene Teilfonds“ bezeichnet).

Um festzustellen, welcher Quellensteuersatz (15 % und/oder 25 %) zur Anwendung gelangt, ist die Anlagestrategie jedes betroffenen Teilfonds zu prüfen. Außerdem sollte die tatsächliche Zusammensetzung der Vermögenswerte jedes betroffenen Teilfonds geprüft werden.

Wenn somit eine Zahlstelle in Luxemburg bezüglich eines betroffenen Teilfonds Dividenden oder Rücknahmeerlöse direkt an einen Anteilinhaber auszahlt, der im steuerlichen Sinne eine in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder relevanten Gebiet ansässige natürliche Person ist oder als solche betrachtet wird, unterliegt der in der Ausschüttung enthaltene Zinsanteil, vorbehaltlich des nächsten Absatzes, einem Quellensteuersatz von 35 %.

Es wird durch die luxemburgische Zahlstelle keine Quellensteuer einbehalten, wenn die betreffende natürliche Personen entweder (i) die Zahlstelle ausdrücklich autorisiert hat, gemäß dem Gesetz zur EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie Informationen an die Steuerbehörden weiterzugeben oder (ii) der Zahlstelle in dem vom Gesetz zur EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie vorgeschriebenen Format eine Steuerbescheinigung der zuständigen Steuerbehörden des Staates, in dem sie ansässig ist, vorgelegt hat.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge für Anteile zurückzuweisen, wenn die von einem potenziellen Anleger vorgelegten Informationen nicht den aufgrund der Richtlinie vom Gesetz zur EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie vorgeschriebenen Standards entsprechen.

Am 10. April 2013 kündigte die luxemburgische Regierung an, dass sie das Quellensteuersystem abschaffen und ab dem 1. Januar 2015 die automatische Auskunftserteilung einführen wird. Die erforderlichen Gesetzesänderungen müssen vor diesem Termin durchgeführt werden.

Ein Vorschlag zur Änderung der Richtlinie wurde veröffentlicht, einschließlich einiger vorgeschlagener Veränderungen, die – falls sie umgesetzt werden – den Anwendungsbereich der Richtlinie erweitern würden. Die vorstehende Analyse kann im Falle einer aktualisierten Fassung der Zinsrichtlinie geändert werden.

Vorstehendes ist lediglich eine Zusammenfassung der Auswirkungen der Zinsrichtlinie und des Gesetzes und basiert auf deren aktueller Auslegung, und es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit in jeder Hinsicht erhoben. Es stellt keine Anlage- oder Steuerberatung dar, und Anleger sollten sich über alle sie betreffenden Auswirkungen der Zinsrichtlinie und des Gesetzes von ihrem Finanz- oder Steuerberater beraten lassen.

Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

Sections 1471 bis 1474 des U.S. Internal Revenue Code („FATCA-Bestimmungen“) sehen einen Quellensteuerabzug von 30 % auf bestimmte Zahlungen an ausländische Finanzinstitutionen (Foreign Financial Institution, „FFI“) vor, die den FATCA-Bestimmungen nicht nachkommen. Die Gesellschaft ist eine FFI und unterliegt den FATCA-Bestimmungen.

Ab dem 1. Juli 2014 gilt dieser Quellensteuerabzug für Zahlungen an die Gesellschaft, die Zinserträge, Dividenden oder sonstiges Einkommen aus US-Quellen (wie beispielsweise von einer US-Körperschaft gezahlte Dividenden) darstellen. Ab dem 1. Januar 2017 wird dieser Quellensteuerabzug auf Erlöse aus dem Verkauf oder der sonstigen Veräußerung von Vermögenswerten angewandt, die zu Einkommen oder Zinszahlungen aus US-Quellen führen können.

Ein FATCA-Quellensteuerabzug kann auf Zahlungen der Gesellschaft angewandt werden, es sei denn, (i) die Gesellschaft ist eine kooperationswillige Finanzinstitution im Sinne der FATCA-Bestimmungen sowie der einschlägigen, aktuellen Vorschriften, Mitteilungen und Bekanntmachungen, oder (ii) die Gesellschaft ist an einen entsprechenden zwischenstaatlichen Vertrag über die Verbesserung der internationalen Steuerkonformität und Umsetzung der FATCA-Bestimmungen (Intergovernmental Agreement, „IGA“) gebunden. Um ihre Anleger vor einem FATCA-Quellensteuerabzug zu schützen, beabsichtigt die Gesellschaft, den FATCA-Bestimmungen rechtzeitig zu entsprechen.

Luxemburg handelt gegenwärtig einen zwischenstaatlichen Vertrag mit den USA aus, und die Gesellschaft beabsichtigt, sämtliche erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um ihre Konformität mit dem IGA und nationalen Vorschriften zur Durchführung der Bestimmungen zu gewährleisten.

Die Gesellschaft muss, um den FATCA-Vorschriften zu entsprechen, von sämtlichen Anteilhabern bestimmte Informationen einfordern, die deren steuerlichen Status in den USA belegen. Wenn Anteilhaber als US-Person, Nicht-US-Körperschaft im Besitz einer US-Person bzw. als nicht kooperationswillige Finanzinstitution eingestuft werden oder die erforderlichen Informationen und Dokumente nicht bereitstellen, muss die Gesellschaft der entsprechenden Steuerbehörde möglicherweise, soweit rechtlich zulässig, Auskunft über diese Anteilhaber erteilen.

Wenn ein Anteilhaber oder ein Finanzmittler, durch den er eine Beteiligung an der Gesellschaft hält, es versäumt, der Gesellschaft, ihren Vertretern oder Bevollmächtigten richtige, vollständige und wahrheitsgemäße Informationen zur Verfügung zu stellen, die von der Gesellschaft gemäß den FATCA-Bestimmungen benötigt werden, oder er eine nicht kooperationswillige Finanzinstitution ist, kann es vorkommen, dass Beträge, die andernfalls an diesen Anteilhaber ausgeschüttet würden, mit einer Quellensteuer belegt werden, dass der Anteilhaber gezwungen wird, seine Anteile zu veräußern, oder dass seine Anteile unter bestimmten Umständen (soweit rechtlich zulässig) ohne seine Einwilligung veräußert werden. Diese Form der Quellensteuer ist durch die geltenden Gesetze und Bestimmungen vorgeschrieben. Die Verwaltungsgesellschaft handelt daher im Namen der Gesellschaft auf Treu und Glauben und mit guter Begründung, wenn sie Beträge, die andernfalls an den Anteilhaber auszuschütten wären, einbehält. Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen weitere ergänzende Vereinbarungen ohne Genehmigung der Anteilhaber abschließen und die Maßnahmen treffen, die sie für angemessen und erforderlich hält, um den FATCA-Bestimmungen zu entsprechen.

Andere Länder sind gerade dabei, ihr Steuerrecht in Bezug auf den Austausch von Informationen anzupassen. Die Gesellschaft beabsichtigt ebenfalls, diesem anderen, vergleichbaren Steuerrecht zu entsprechen, das für die Gesellschaft zur Anwendung gelangen könnte. Allerdings sind die genauen Parameter dieser Anforderungen noch nicht vollständig bekannt. Die Gesellschaft muss somit möglicherweise Informationen über den steuerlichen Status von Anteilhabern gemäß den Gesetzen dieses anderen Landes und von jedem einzelnen Anteilhaber einholen, um Auskunft gegenüber der zuständigen Behörde erteilen zu können.

Obgleich die Gesellschaft bestrebt ist, die ihr auferlegten Verpflichtungen vollständig zu erfüllen, um einen Quellensteuerabzug gemäß FATCA zu vermeiden, kann nicht gewährleistet werden, dass dies der Gesellschaft immer gelingen wird. Wenn die Gesellschaft gemäß den FATCA-Bestimmungen mit einer Quellensteuer belegt wird, kann dies erhebliche Auswirkungen auf den Wert der von den Anteilhabern gehaltenen Anteile haben.

Anteilhaber sollten im Hinblick auf die Auswirkungen der FATCA-Bestimmungen auf ihre eigene Situation ihren Steuerberater hinzuziehen. Vor allem Anteilhaber, die ihre Anteile über Finanzmittler halten, sollten überprüfen, ob ihr Finanzmittler den FATCA-Anforderungen entspricht, um sicherzustellen, dass auf ihre Anlagerenditen keine US-Quellensteuern in Abzug gebracht werden.

Luxemburg

Vorbehaltlich der Bestimmungen der Zinsrichtlinie und des Gesetzes unterliegen Anteilhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind, nicht der Einkommens-, Quellen-, Erbschafts- oder Nachlasssteuer in Luxemburg.

Nötigenfalls sollten Anleger ihre fachlichen Berater bezüglich der möglichen steuerlichen oder sonstigen Auswirkungen des Erwerbs, Besitzes, der Übertragung oder des Verkaufs der Anteile der Gesellschaft nach den Gesetzen der Länder, deren Staatsangehörigkeit sie besitzen bzw. in denen sie ansässig sind oder ihren Wohnsitz haben, konsultieren.

Großbritannien

Inhaber von Anteilen, die in Großbritannien ansässig sind oder in Großbritannien ein Gewerbe betreiben, unterliegen in Abhängigkeit von ihren persönlichen Umständen der britischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer für alle ihnen zugeordneten Erträge oder an sie - direkt oder durch Wiederanlage der Erträge - gezahlten Dividenden und für Kapitalerträge. Diese Inhaber müssen diese Erträge in einer entsprechenden Steuererklärung gegenüber der lokalen Steuerbehörde im Detail ausweisen.

Anteilinhaber, die Unternehmen mit Steuerwohnsitz in Großbritannien sind und deren Anlagen in die Teilfonds (für die Zwecke britischer Steuern) nicht in Zusammenhang oder nebensächlich zu einem Handel erfolgen, unterliegen keiner Körperschaftsteuer für die an sie ausgeschütteten Dividenden, sofern die Anlage in der entsprechenden Gesellschaft nicht im Rahmen der unten erwähnten Kreditbeziehungsbestimmungen besteuert wird.

Anteilinhaber, die Unternehmen mit Sitz in Großbritannien sind oder in Großbritannien handeln, können im Rahmen der Kreditbeziehungsbestimmungen der britischen Steuergesetze im Rechnungszeitraum des Anteilinhabers einer Steuer unterliegen, wenn mehr als 60 % der Anlagen der Gesellschaft (deren Anteile gehalten werden) aus verschiedenen verzinslichen Anlagen bestehen (darunter Beteiligungen an Organismen für gemeinsame Anlagen, die selbst mehr als 60 % ihrer Anlagen in verzinslichen Vermögenswerten und Finanzderivaten vornehmen, welche sich auf verschiedene verzinsliche Anlagen, Währungen oder Bonitäten beziehen). Nach diesen Bestimmungen wird die Wertänderung der in dieser Gesellschaft gehaltenen Anteile im Rechnungszeitraum des Unternehmens zusammen mit den in diesem Rechnungszeitraum ausgewiesenen Unternehmenserträgen versteuert, wobei die Wertänderung auf Fair-Value-Basis bewertet wird.

Anteilinhaber sollten beachten, dass von der Gesellschaft ausgeschüttete Dividenden ausländische Dividenden im Sinne des britischen Steuerrechts enthalten. Einzelpersonen steht eine Steuergutschrift in Höhe von einem Neuntel der von der Gesellschaft bezahlten Bruttodividenden zu, sofern die Dividenden zwecks britischer Steuern wie unten beschrieben nicht als Zinsen besteuert werden.

Im Allgemeinen gilt, wenn zu irgendeinem Zeitpunkt im Rechnungszeitraum, in dem Dividenden ausgezahlt werden (oder im vorherigen Berichtszeitraum oder in den zwölf Monaten vor Beginn des Rechnungszeitraums, in dem die Dividenden ausgezahlt werden, wenn dieser Zeitraum länger ist), mehr als 60 % der Anlagen des Teilfonds (dessen Anteile gehalten werden) aus verschiedenen verzinslichen Anlagen bestehen (darunter Beteiligungen an Organismen für gemeinsame Anlagen, die selbst mehr als 60 % ihrer Anlagen in verzinslichen Vermögenswerten und Finanzderivaten vornehmen, welche sich auf verschiedene verzinsliche Anlagen, Währungen oder Bonitäten beziehen), dann werden die Dividenden zwecks britischer Einkommensteuer als Zinszahlungen an die Anteilinhaber behandelt und bringen keine Steuergutschrift mit sich.

Jeder Anleger mit Wohnsitz in Großbritannien, der aus der Veräußerung seiner Anlagen in einem Offshore-Fonds (der während des gesamten Besitzzeitraums des Anlegers nicht als ausschüttender Offshore-Fund oder Fonds mit Reporting Status zertifiziert ist) einen Gewinn erzielt, unterliegt normalerweise mit seinem Gewinn der britischen Einkommensteuer (bzw. Körperschaftsteuer) und nicht der britischen Kapitalertragssteuer (im Falle von institutionellen Anlegern der Körperschaftsteuer auf steuerpflichtige Gewinne).

Mehrere Anteilklassen der Gesellschaft haben für den Abrechnungszeitraum zum 31. März 2010 oder davor den Status als ausschüttender Fonds im Vereinigten Königreich. Weitere Einzelheiten dazu finden Sie auf der Webseite von HM Revenue & Customs unter www.hmrc.gov.uk. Zum Zeitpunkt dieses Berichts ist der genaue Pfad für diesen Bericht <http://www.hmrc.gov.uk/offshorefunds/offshore-funds.xls>.

Die Gesellschaft hat für bestimmte ausschüttende und thesaurierende Anteilklassen für den Rechnungslegungszeitraum ab dem 1. April 2010 den Status eines britischen „Reporting Fund“. Die Gesellschaft beabsichtigt, dass sämtliche ausschüttenden und thesaurierenden Anteilklassen ab dem 1. April 2013 den Status eines britischen „Reporting Fund“ haben.

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Anforderungen für „Reporting Funds“ zu erfüllen, indem sie den Anteilhabern die in den The Offshore Funds (Tax) Regulations 2009 vorgesehenen Informationen zum 30. September jedes Jahres zur Verfügung stellt. Anteilinhaber und potenzielle Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass die Zuerkennung und Aufrechterhaltung des Status seines britischen „Reporting Fund“ für eine bestimmte Anteilklasse möglichen Änderungen der Praxis der „HM Revenue and Customs“ oder sonstigen Bedingungen unterliegt, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen.

Informationen darüber, welche Anteilklassen über den Status eines britischen „Reporting Fund“ verfügen, sind auf der Website der HM Revenue & Customs unter www.hmrc.gov.uk finden. Zum Datum dieses Prospekts lautet der direkte Link zu dieser Liste <http://www.hmrc.gov.uk/collective/rep-funds.xls>.

Das von Anteilhabern von Fonds mit Reporting Status im Berichtszeitraum erzielte meldepflichtige Einkommen kann besteuert werden, egal ob es an die Anteilinhaber ausgeschüttet wurde oder nicht. Der je Anteil zu besteuende Betrag entspricht dem meldepflichtigen Gesamteinkommen (bereinigt um einen eventuellen Ertragsausgleich) des Berichtszeitraum, dividiert durch die Anzahl

der zum Ende des Berichtszeitraums im Umlauf befindlichen Anteile der betroffenen Kategorie.

Der Status eines „Reporting Fund“ muss vor oder kurz nach dem Beginn des Berichtszeitraums beantragt werden, für den dieser Status gewünscht ist, und er bietet den Anteilhabern (vorbehaltlich eines ernsthaften Verstoßes gegen die Bestimmungen des Regimes) ein höheres Maß an Gewissheit im Hinblick auf die steuerliche Behandlung ihrer Beteiligung.

Anteilhaber, die in Großbritannien ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sollten die Bestimmungen von Chapter 2, Part 13 des Einkommensteuergesetzes von 2007 (Income Tax Act 2007) beachten. Diese Bestimmungen sollen verhindern, dass durch Transaktionen, die in einer Übertragung von Vermögenswerten oder Erträgen auf Personen (einschließlich Unternehmen) im Ausland resultieren, die Einkommensteuer umgangen wird, und können bewirken, dass stattdessen diese Personen für die vereinnahmten Erträge steuerpflichtig werden.

Anteile der Gesellschaft werden als ausländische Vermögenswerte im Sinne der britischen Erbschaftssteuer eingestuft.

Echte Streuung der Eigentumsverhältnisse

Die angestrebte Anlegerkategorie für die Gesellschaft sind alle Anleger, die den im Abschnitt 2.3. (4) „Prävention der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ dargelegten Anforderungen entsprechen, in den Ländern und Gebieten, in denen die Anteile der Gesellschaft zum Vertrieb zugelassen sind.

Die Vertriebsstelle und/oder die eventuell zu gegebener Zeit bestellten örtlichen Vertriebsstellen machen die Anteile der Gesellschaft den Anlegern der angestrebten Kategorie umfassend zugänglich. Diese Vertriebsstellen werden bei einer Vielzahl von verschiedenen Anlegern der angestrebten Kategorie für die Anlage in den Anteilen an der Gesellschaft werben und diesen den Prospekt zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen und das Antragsformular direkt beim Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle (Angaben zu diesen und zu lokalen Vertriebsstellen sind in Anhang 6 „Verzeichnis“ zu finden) erhältlich. Auch im Abschnitt 2.3. „Erwerb von Anteilen“ ist dargelegt, wie Anteile erworben werden können. Daher ist die Gesellschaft der Ansicht, dass sie sämtlichen Anlegern und unter anderem auch allen Anlegern der angestrebten Kategorie die Möglichkeit bietet, Informationen über die Gesellschaft zu erhalten und Anteile zu zeichnen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, über ihre örtlichen Vertriebsstellen in den jeweiligen Ländern für ihre Anteile zu werben und diese über diese örtlichen Vertriebsstellen (die als Finanzintermediäre handeln) so zugänglich zu machen, dass dadurch Anleger der angestrebten Kategorie angezogen werden.

2.19. Liquidation der Gesellschaft/Schließung von Teilfonds

(1) Liquidation der Gesellschaft und Verschmelzung von Teilfonds

Mit Zustimmung der Anteilhaber, die in der in Artikel 67-1 und 142 des Gesetzes von 1915 vorgesehenen Weise zu erteilen ist, kann die Gesellschaft liquidiert werden. Auf Beschluss der Anteilhaber der Gesellschaft oder eines ordnungsgemäß ermächtigten Liquidators und vorbehaltlich einer Mitteilung an die Anteilhaber mit einer Frist von einem Monat können alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft auf einen anderen OGA übertragen werden, der im Wesentlichen dieselben Eigenschaften wie die Gesellschaft hat, im Gegenzug für die Ausgabe von Anteilen an einem solchen Organismus oder Fonds an die Anteilhaber der Gesellschaft im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft.

Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt der Wert aller umlaufenden Anteile, gemessen am jeweiligen Nettoinventarwert, unter zwei Drittel des zum betreffenden Zeitpunkt nach luxemburgischen Recht vorgeschriebenen Mindestkapitals fällt, muss der Verwaltungsrat einer Hauptversammlung der Anteilhaber ohne Mindestvorgabe für die beschlussfähige Mehrheit die Auflösung der Gesellschaft vorschlagen. Der Beschluss wird durch einfache Mehrheit der auf der Versammlung vertretenen Anteile gefasst.

Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt der Wert aller umlaufenden Anteile, gemessen am jeweiligen Nettoinventarwert, unter ein Viertel des zum betreffenden Zeitpunkt nach luxemburgischen Recht vorgeschriebenen Mindestkapitals fällt, muss der Verwaltungsrat einer Hauptversammlung der Anteilhaber ohne Mindestvorgabe für die beschlussfähige Mehrheit die Auflösung der Gesellschaft vorschlagen. Der Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft kann durch die Anteilhaber, die ein Viertel der auf der Versammlung vertretenen Anteile halten, gefasst werden.

(2) Schließung und Verschmelzung von Teilfonds

Der Verwaltungsrat kann beschließen, einen Teilfonds zu liquidieren, wenn das Nettovermögen dieses Teilfonds unter die Grenze von 50 Millionen USD fällt oder wenn eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage bezüglich des betreffenden Teilfonds eine solche Liquidation rechtfertigt, oder wenn diese Liquidation im Interesse der Anteilhaber ist.

Der Liquidationsbeschluss wird von der Gesellschaft vor dem Wirksamkeitsdatum der Liquidation veröffentlicht oder den Anteilhabern mitgeteilt, und in der Veröffentlichung oder Mitteilung an die Anteilhaber werden die Gründe für die Liquidation sowie deren Verfahren genannt. Sofern der Verwaltungsrat nicht im Interesse der Anteilhaber oder zur Wahrung der Gleichbehandlung zwischen den Anteilhabern etwas anderes beschließt, können die Anteilhaber des betreffenden Teilfonds weiterhin die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen. Vermögenswerte, die beim Abschluss der Liquidation des betreffenden Teilfonds nicht an ihre Begünstigten ausgeschüttet werden können, werden im Namen der Begünstigten bei der *Caisse de Consignation* hinterlegt.

Ist der Verwaltungsrat nicht befugt, dies zu tun, oder beschließt der Verwaltungsrat, dass der Beschluss den Anteilhabern zur Genehmigung vorgelegt werden soll, so kann der Beschluss, einen Teilfonds zu liquidieren, durch eine Versammlung der betroffenen Anteilhaber statt durch Beschluss des Verwaltungsrates gefasst werden. Auf einer solchen Versammlung einer Anteilsklasse ist keine beschlussfähige Mehrheit erforderlich, und der Liquidationsbeschluss muss durch die Anteilhaber mit mindestens einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Der Beschluss der Versammlung wird durch die Gesellschaft mitgeteilt und/oder veröffentlicht.

Eine Verschmelzung oder Aufteilung eines Teilfonds erfolgt auf Beschluss des Verwaltungsrats, es sei denn der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Entscheidung bezüglich einer Verschmelzung/Aufteilung der Versammlung von Anteilhabern der betreffenden Anteilsklasse zur Abstimmung vorzulegen. Bei einer solchen Versammlung ist keinerlei beschlussfähige Mehrheit erforderlich und Beschlüsse werden mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Kommt es im Falle der Verschmelzung eines Teilfonds zu einer Auflösung der Gesellschaft, dann ist über diese Verschmelzung bei einer Versammlung der Anteilhaber abzustimmen, die hierüber in Einklang mit den für eine Änderung der Satzung der Gesellschaft geltenden Bestimmungen zur beschlussfähigen Mehrheit und den Mehrheitserfordernissen abzustimmen hat.

ABSCHNITT 3 INFORMATIONEN ZU DEN TEILFONDS

3.1. Liste der verfügbaren Teilfonds

(1) Reserve-Teilfonds

- Euro Reserve

(2) Bond-Teilfonds

- Asian Currencies Bond²
- Brazil Bond
- Euro Bond²
- Euro Credit Bond²
- Euro Credit Bond Total Return^{1,2}
- Euro High Yield Bond²
- GEM Inflation Linked Bond
- Global Bond²
- Global Emerging Markets Bond²
- Global Emerging Markets Corporate Debt²
- Global Emerging Markets Investment Grade Bond²
- Global Emerging Markets Local Currency Rates^{1,2}
- Global Emerging Markets Local Debt²
- Global High Income Bond
- Global High Yield Bond²
- Global Inflation Linked Bond
- Global Short Duration High Yield Bond^{1,2}
- India Fixed Income²
- Latin American Local Debt²
- RMB Fixed Income²
- US Dollar Bond²

(3) Aktien-Teilfonds

(3a) Internationale und regionale Aktien-Teilfonds

- Asia ex Japan Equity²
- Asia ex Japan Equity Smaller Companies²
- Asia Pacific ex Japan Equity High Dividend²
- BRIC Equity²
- BRIC Markets
- BRIC Markets Equity
- China Consumer Opportunities²
- Emerging Wealth
- Euroland Equity²
- Euroland Equity Smaller Companies²
- Euroland Growth²
- European Equity²
- Frontier Markets²
- Global Emerging Markets Equity²
- Global Equity Climate Change^{1,3}
- Latin American Equity²

(3b) Marktspezifische Aktien-Teilfonds

- Brazil Equity
- Chinese Equity²
- Hong Kong Equity²
- Indian Equity
- Korean Equity²

- Mexico Equity²
- Russia Equity
- Singapore Equity
- Taiwan Equity²
- Thai Equity
- Turkey Equity²
- UK Equity²

(4) Index-Teilfonds

- Economic Scale Index GEM Equity²
- Economic Scale Index Global Equity^{2,4}
- Economic Scale Index Japan Equity⁵
- Economic Scale Index US Equity⁶

(5) Sonstige Teilfonds

- GEM Debt Total Return²
- Global Macro²

¹Anteile in diesen Teilfonds sind noch nicht erhältlich. Der Erstauflegungstag wird im aktuellsten Jahresbericht der Gesellschaft offen gelegt. Die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen werden aktualisiert und/oder zusätzliche wesentliche Anlegerinformationen werden ausgegeben, wenn neue Klassen zur Verfügung stehen oder ein Teilfonds aufgelegt wird. Sämtliche Bezugnahmen auf diese Teilfonds im Prospekt treten in Kraft, sobald Anteile in diesen Teilfonds zur Verfügung stehen.

² Diese Teilfonds können gegebenenfalls ein Volumen erreichen, oberhalb dessen sie, nach Ansicht der jeweiligen Anlageberater, nur schwer optimal gesteuert werden können. Falls dies eintritt, werden keine neuen Anleger zur Zeichnung von Anteilen in diesen Teilfonds zugelassen. Derzeitige Anteilinhaber werden gebeten, ihre lokale HSBC-Vertriebsstelle bzw. die Gesellschaft zu kontaktieren, um sich (ggf.) nach Möglichkeiten fortlaufender Zeichnungen zu erkundigen. Alle derzeitigen Anteilinhaber, die an einem bestimmten Handelstag zeichnen möchten, werden gleich behandelt.

³ Bis zum 1. Dezember 2013 wird der Teilfonds unter dem Namen HSBC Global Investment Funds – Climate Change geführt.

⁴ Bis zum 31. März 2014 wird der Teilfonds unter dem Namen HSBC Global Investment Funds – Global Equity geführt.

⁵ Bis zum 31. März 2014 wird der Teilfonds unter dem Namen HSBC Global Investment Funds – Japanese Equity geführt.

⁶ Bis zum 31. März 2014 wird der Teilfonds unter dem Namen HSBC Global Investment Funds – US Equity geführt.

3.2. Informationen zu den Teilfonds

(1) Reserve-Teilfonds

Die Reserve-Teilfonds zielen darauf ab, Kapitalsicherheit zu bieten, indem sie in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente mit kurzen Restlaufzeiten, derivative Finanzinstrumente und andere zulässige Vermögenswerte investieren. Des Weiteren können die Reserve-Teilfonds auch liquide Mittel halten.

Derivative Finanzinstrumente können für Absicherungszwecke und für Zwecke des effizienten Portfolio-Managements eingesetzt werden. Bestimmte Reserve-Teilfonds können auch in dem in ihren jeweiligen Anlagezielen festgelegten Umfang zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente investieren.

HSBC Global Investment Funds - Euro Reserve

Referenzwährung

EUR

Anlageziel

Der Teilfonds enthält eine Auswahl von auf den Euro lautenden Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten und anderen zulässigen Anlagen, die „Investment Grade“-Qualität besitzen, wie Wertpapiere, die von den Regierungen der Euroländer, ihren Organen oder Gebietskörperschaften emittiert oder garantiert sind, und zusätzlich Barmittel. Das Portfolio legt nur in Wertpapiere an, die eine Restlaufzeit von höchstens 365 Tagen haben. Die durchschnittliche Laufzeit des Portfolios wird 90 Tage nicht überschreiten. Bei den kurz- oder mittelfristigen zinsvariablen Schuldtiteln wird davon ausgegangen, dass sie zum nächsten Zinstermin fällig werden.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps, Devisenterminkontrakte und andere Devisenderivate investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Kreditrisikomanagements und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Stable“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (France)

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,50	n.zutr.	0,25	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,15	n.zutr.	0,10	n.zutr.	0,10

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

(2) Bond-Teilfonds

Die Bond-Teilfonds zielen auf das Erzielen von Ertrag ab und verfolgen gleichzeitig eine umsichtige Politik des Kapitalerhalts. Die Einschätzung der Zinstrends seitens der Gesellschaft wird sich in der Art und den Laufzeiten der Wertpapiere widerspiegeln, in denen die Teilfonds investiert sind.

Die Gesamtrenditen werden durch Kapitalwachstum und Ertrag erzielt, wodurch die Ertragsrenditen niedriger sein können als die ansonsten auf den relevanten Wertpapiermärkten normalerweise erzielbaren Renditen.

Jeder der Bond-Teilfonds zielt darauf ab, den Anlegern aktiv gemanagte Portfolios aus verzinslichen Wertpapieren zu bieten. Diese Wertpapiere lauten in der Regel auf die jeweilige Währung des Teilfonds und werden sowohl im Inland als auch international gehandelt. Darüber hinaus können die Portfolios auch liquide Mittel und von Zeit zu Zeit (vor allem in Phasen steigender Zinsen) weitere zulässige Vermögenswerte mit kurzen Restlaufzeiten halten.

Derivative Finanzinstrumente können für Absicherungszwecke und für Zwecke des effizienten Portfolio-Managements eingesetzt werden. Bestimmte Bond-Teilfonds können auch in dem in ihren jeweiligen Anlagezielen festgelegten Umfang zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente investieren.

HSBC Global Investment Funds - Asian Currencies Bond

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren (z. B. Anleihen) mit und ohne „Investment Grade“-Qualität einschließlich liquiden Mitteln und Wandelanleihen an. Der Teilfonds wird bestrebt sein, vornehmlich in Wertpapieren anzulegen, die an den asiatischen Märkten begeben wurden und auf Währungen asiatischer Länder lauten. Mindestens 70 % des Vermögens des Teilfonds werden in Wertpapieren angelegt, die auf asiatische Währungen lauten. Der Teilfonds kann auch Anlagen in Wertpapieren, die auf Währungen von OECD-Ländern und anderer Schwellenländer lauten, in Betracht ziehen.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Termingeschäfte (einschließlich Non-Deliverable Forwards), Swaps (einschließlich Credit Default Swaps und Total Return Swaps), Optionen und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für den steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf die folgende Benchmark berechnet: iBoxx ABF Pan Asia ex China and ex Hong Kong Index. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 50 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Brazil Bond

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamterrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren (z. B. Anleihen) und ähnlichen von Regierungen und der öffentlichen Hand, einschließlich der brasilianischen Regierung, emittierten oder garantierten Wertpapieren mit und ohne „Investment Grade“-Rating an, oder in Wertpapieren supranationaler Körperschaften, die Anleihen mit Engagement in Brasilien begeben, sowie in Gesellschaften mit Sitz oder Hauptaktivität in Brasilien oder die Instrumente mit Kreditengagement hinsichtlich Brasilien emittieren.

Diese Wertpapiere lauten überwiegend auf die Landeswährung, den Real. Ergänzend kann der Teilfonds auch auf USD lautende Anlagen in Betracht ziehen.

Wie in Abschnitt III f) von Anhang 2 „Allgemeine Anlagebeschränkungen“ erläutert, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die von der brasilianischen Regierung, der brasilianischen öffentlichen Hand oder supranationalen Körperschaften, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten, die Anleihen mit Engagement in Brasilien emittieren, angehören, begeben werden, vorausgesetzt, der Teilfonds hält Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen, wobei der Anteil einer einzelnen Emission 30 % des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen darf.

Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den JP Morgan GBI EM Global Brazil Index als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 50 % liegen, obwohl ein höheres Niveau erreicht werden kann. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente kann eine Hebelwirkung hervorrufen, im Fall dieses Teilfonds sollte unter normalen Marktbedingungen allerdings im Schnitt keine Hebelung durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente durch den Teilfonds entstehen. Allerdings kann unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Anlageberater

HSBC Bank Brasil S.A. – Banco Múltiplo

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,00	0,50	1,30	0,50	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

HSBC Global Investment Funds – Euro Bond

Referenzwährung

EUR

Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren aus der ganzen Welt mit „Investment Grade“-Qualität an, die auf den Euro lauten. Der Teilfonds wird bestrebt sein, überwiegend in Wertpapieren anzulegen, die an entwickelten Märkten wie den OECD-Ländern emittiert werden.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps (u.a. Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte und in andere Devisen- und Kreditderivate investieren. Diese derivativen Finanzinstrumente dürfen auf andere Währungen als den Euro lauten, wobei das Nettowährungsengagement jedoch jederzeit zu nahezu 100 % in Euro sein wird. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (France)

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,75	0,375	1,05	0,375	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,15	0,15**	0,15

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,15	0,25	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

HSBC Global Investment Funds – Euro Credit Bond

Referenzwährung

EUR

Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren mit "Investment Grade"-Qualität an, die auf den Euro lauten. Der Teilfonds wird bestrebt sein, hauptsächlich in auf Euro lautende Unternehmensschuldverschreibungen mit „Investment Grade“-Qualität zu investieren, behält sich jedoch die Möglichkeit vor, in Wertpapiere anzulegen, die von Regierungen, staatlichen Behörden und supranationalen Einrichtungen begeben und garantiert werden.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps (u.a. Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte und in andere Devisen- und Kreditderivate investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (France)

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,85	0,425	1,15	0,425	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

HSBC Global Investment Funds – Euro Credit Bond Total Return

Referenzwährung

EUR

Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio an, mit dem das gesamte Spektrum der auf Euro lautenden Unternehmensanleihen und sonstiger ähnlicher Wertpapiere oder Instrumente genutzt werden soll.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermögens) in festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne „Investment Grade“-Rating und sonstige ähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden, die ihren Geschäftssitz in entwickelten Märkten wie den OECD-Ländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte betreiben, oder die von Regierungen, staatlichen Behörden und supranationalen Einrichtungen der gleichen Märkte begeben oder garantiert werden. Diese Wertpapiere lauten in erster Linie auf Euro.

In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % seines Nettovermögens) kann der Teilfonds außerdem in auf Euro lautende Wertpapiere investieren, die von Regierungen, staatlichen Behörden oder supranationalen Einrichtungen von Schwellenländern begeben oder garantiert oder die von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden.

Anlagen in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) sind auf maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds beschränkt.

Anlagen in Wandelanleihen unterliegen einer Beschränkung von 10 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann seine Anlagestrategie und -grenzen durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen offenen Investmentfonds (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen, Swaps (unter anderem in Credit Default Swaps und Total Return Swaps), Devisenterminkontrakte und in andere Währungs- und Kreditderivate sowie in sonstige strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements und der Währungspositionierung aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf Marktindexgewichtungen verwaltet.

Der Teilfonds ist in erster Linie im Euro engagiert. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % seines Nettovermögens) kann der Teilfonds außerdem in anderen europäischen Währungen, jedoch abgesichert in Euro, engagiert sein.

Risikomanagement

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 80 % liegen, obwohl einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen kostenwirksameren Zugang zu den entsprechenden Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (France)

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,90	0,45	1,20	0,45	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20

Anteilsklasse*	J	P	S10	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n.zutr.	0,20	n.zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20	n.zutr.	0,15**	n.zutr.

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S10	USD	10.000.000

HSBC Global Investment Funds – Euro High Yield Bond

Referenzwährung

EUR

Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren ohne "Investment Grade"-Qualität (allgemein als hochrentierliche Wertpapiere bezeichnet) an, die auf den Euro lauten. Der Teilfonds kann darüber hinaus in festverzinslichen Wertpapieren anlegen, die auf andere europäische Währungen einschließlich dem Pfund Sterling lauten.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps (u.a. Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte und in andere Devisen- und Kreditderivate investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (France)

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,10	0,55	1,40	0,55	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20

Anteilsklasse*	J	P	S8	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n.zutr.	0,35	0,00

Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20	n.zutr.	0,15	0,00
---	------	---------	------	------

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – GEM Inflation Linked Bond

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite in erster Linie in ein diversifiziertes Portfolio fest verzinslicher Wertpapiere, die an die Inflationsrate eines oder mehrerer Schwellenländer gebunden sind, und in Overlay-Positionen in Währungen von Schwellenländern an.

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche Instrumente mit und ohne „Investment Grade“-Rating oder ohne Rating, die von Regierungen, staatlichen Behörden, supranationalen Körperschaften oder von Unternehmen mit Beziehung zu Schwellenländern emittiert oder garantiert sind und auf die Währung eines Schwellenlandes lauten.

In geringerem Umfang kann der Teilfonds auch in nicht an eine Inflationsrate gebundenen festverzinslichen Wertpapieren anlegen, die entweder auf die Währung eines Schwellenlandes oder die eines OECD-Landes lauten.

Der Teilfonds wird derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte (einschließlich nicht lieferbare Termingeschäfte), Futures, Swaps, Optionen, Credit Default Swaps und Credit Default Indizes nutzen. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für einen steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Barclays Emerging Markets Tradable Government Inflation-Linked Bond Index als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 150 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich unter anderem in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (USA) Inc.

Abrechnung

Teilfonds	Fälligkeitsdatum für den Erhalt frei verfügbarer Gelder / Zahlung des Rücknahmeerlöses
Anteilskauf	Einen Geschäftstag nach der Ermittlung des Nettoinventarwerts (bei dem es sich um einen Geschäftstag handelt, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung der betreffenden Anteilsklasse für den Handel geöffnet sind, andernfalls müssen die frei verfügbaren Gelder am nächsten Geschäftstag eingehen, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung der betreffenden Anteilsklasse für den Handel geöffnet sind).
Anteilsverkauf	Bis zu vier Geschäftstage nach der Ermittlung des Nettoinventarwerts (d. h. Tage, an denen die Banken im Hauptfinanzzentrum der Abrechnungswährung der entsprechenden Anteilsklasse für den Handel geöffnet sind).

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,00	0,50	1,25	0,50	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30	0,30	0,30	0,25	0,20**	0,20

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind im Abschnitt 1.3 „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Global Bond

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren mit „Investment Grade“-Qualität aus der ganzen Welt an. Der Teilfonds wird bestrebt sein, überwiegend in Wertpapieren anzulegen, die an den entwickelten Märkten und in den Währungen der OECD-Länder emittiert werden.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps (einschließlich von Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Barclays Capital Global Aggregate Bond Index als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 50 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (UK) Limited

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,75	0,375	1,05	0,375	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,15	0,15**	0,15

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,15	0,25	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

HSBC Global Investment Funds – Global Emerging Markets Bond

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Ab dem 16. September 2013

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren mit und ohne „Investment Grade“-Rating an, die entweder von Gesellschaften mit Geschäftssitz in Schwellenländern (Emerging Markets) in aller Welt ausgegeben wurden und überwiegend auf US-Dollar lauten, oder die von Regierungen, staatlichen Einrichtungen und supranationalen Körperschaften von Schwellenländern emittiert oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann mehr als 10 % und bis zu 30 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die von einem einzigen staatlichen Emittenten ohne „Investment Grade“-Rating ausgegeben oder garantiert werden. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass die Benchmark des Teilfonds, der JP Morgan Emerging Market Bond Index, staatliche Emittenten ohne „Investment Grade“-Rating enthalten kann. Der Anlageberater kann beschließen, in einen bestimmten staatlichen Emittenten ohne „Investment Grade“-Rating zu investieren und/oder einen bestimmten staatlichen Emittenten ohne „Investment Grade“-Rating (im Verhältnis zum Vergleichsindex) überzugewichten.

Zu den staatlichen Emittenten ohne „Investment Grade“-Rating, in die der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens investieren kann, gehören unter anderem Venezuela, die Türkei und die Philippinen. Diese Liste kann sich jedoch jederzeit aus folgenden Gründen ändern: Änderung der Bonitätseinstufung, Änderung an den Gewichtungen der Benchmark des Teilfonds, Entscheidung des Anlageberaters, einer bestimmten Benchmarkkomponente einen höheren oder niedrigeren Anteil am Teilfondsvermögen zuzuweisen und/oder Marktbewegungen.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Termingeschäfte (einschließlich Non-Deliverable Forwards), Swaps, Optionen, Credit Default Swaps und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für einen steueroptimierten Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Bis zum 15. September 2013

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren mit oder ohne „Investment Grade“-Rating an, die entweder von Gesellschaften mit Geschäftssitz in Schwellenländern (Emerging Markets) in aller Welt ausgegeben wurden und überwiegend auf US-Dollar lauten, oder die von Regierungen, der öffentlichen Hand und supranationalen Körperschaften an Schwellenmärkten emittiert oder garantiert sind.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Termingeschäfte (einschließlich Non-Deliverable Forwards), Swaps, Optionen, Credit Default Swaps und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für den steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den JP Morgan Emerging Market Bond Index als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 100 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (USA) Inc.

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,25	0,625	1,55	0,50	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P***	S6	W
Managementgebühr (in %)	0,60	1,00	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,35	0,10	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

*** Anteile der Klasse P können seit dem 1. Januar 2011 nur noch von bestehenden Anteilhabern gezeichnet werden.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Global Emerging Markets Corporate Debt

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren mit und ohne „Investment Grade“-Qualität von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern (Emerging Markets) weltweit sowie in Unternehmen an, die den Großteil ihrer Geschäfte in einem Schwellenland tätigen. Diese Wertpapiere lauten entweder auf die lokale Währung oder auf die Währung eines OECD-Landes. Wenn der Anlageberater der Meinung ist, dass dies im Interesse der Anteilhaber liegt, kann der Teilfonds in einen größeren Anteil liquider Vermögenswerte investieren.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Termingeschäfte (einschließlich Non-Deliverable Forwards), Swaps (einschließlich Credit Default Swaps und Total Return Swaps), Optionen und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für den steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den JP Morgan Corporate Emerging Market Bond Index Diversified als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 100 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (USA) Inc.

Abrechnung

Teilfonds	Fälligkeitsdatum für den Erhalt frei verfügbarer Gelder / Zahlung des Rücknahmeerlöses
Anteilskauf	Einen Geschäftstag nach der Ermittlung des Nettoinventarwerts (bei dem es sich um einen Geschäftstag handelt, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung der betreffenden Anteilsklasse für den Handel geöffnet sind, andernfalls müssen die frei verfügbaren Gelder am nächsten Geschäftstag eingehen, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung der betreffenden Anteilsklasse für den Handel geöffnet sind).
Anteilsverkauf	Bis zu vier Geschäftstage nach der Ermittlung des Nettoinventarwerts (d. h. Tage, an denen Banken im Hauptfinanzzentrum der Abrechnungswährung der entsprechenden Anteilsklasse für den Handel geöffnet sind).

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	1,80	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	S12	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n.zutr.	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n.zutr.	0,20**	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S12	USD	10.000.000
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Global Emerging Markets Local Currency Rates

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt eine langfristige Gesamtrendite durch die Anlage in einem Portfolio von Schwellenländeranleihen in Lokalwährung, Devisentermingeschäften und sonstigen ähnlichen Wertpapieren.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 90% seines Nettovermögens) in festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne „Investment Grade“-Rating und sonstige ähnliche Wertpapiere sowie in Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards. Die festverzinslichen Wertpapiere werden von Regierungen, staatlichen Behörden oder supranationalen Einrichtungen von Schwellenländern begeben oder garantiert oder von Unternehmen begeben, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte betreiben. Sämtliche Instrumente lauten überwiegend auf Schwellenländerwährungen oder sind damit verbunden.

Für die Zwecke der Sicherheitenverwaltung und zur Unterstützung ausgleichender Engagements in Schwellenmarktinstrumenten kann der Teilfonds außerdem in Barmitteln und Geldmarktinstrumenten entwickelter Märkte anlegen.

Der Teilfonds kann seine Anlagestrategie und -grenzen durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen offenen Investmentfonds (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Außerdem darf der Teilfonds in zusätzliche derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Swaps, Optionen, Credit Default Swaps und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für einen steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Der Teilfonds ist in erster Linie in Schwellenländerwährungen engagiert. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % seines Nettovermögens) kann der Teilfonds außerdem in Wertpapiere investieren, die auf US-Dollar und/oder Währungen anderer entwickelter Märkte lauten.

Die durchschnittliche Laufzeit des Teilfonds beträgt normalerweise zwischen 4 und 8 Jahren.

Risikomanagement

Das Gesamtrisiko für diesen Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den JP Morgan Government Bond Index – Emerging Market Global Diversified als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 100 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen kostenwirksameren Zugang zu den jeweiligen Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (USA) Inc.

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	S11	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n.zutr.	0,30	n.zutr.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n.zutr.	0,20**	n.zutr.

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen erhalten das Suffix „H“, z. B. „Klasse ADH“ oder „Klasse BCH“	USD	1.000.000
Klasse S11	USD	10.000.000
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Global Emerging Markets Investment Grade Bond

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren mit „Investment Grade“-Rating zum Zeitpunkt des Erwerbs an, die entweder von Regierungen, der öffentlichen Hand und supranationalen Körperschaften an Schwellenmärkten emittiert oder garantiert sind oder von Gesellschaften mit Geschäftssitz in Schwellenländern (Emerging Markets) in aller Welt ausgegeben wurden. Diese Wertpapiere lauten entweder auf die lokale Währung oder auf die Währung eines OECD-Landes.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Termingeschäfte (einschließlich Non-Deliverable Forwards), Swaps, Optionen, Credit Default Swaps und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für den steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf die folgende zusammengesetzte Benchmark berechnet: 50 % JP Morgan Emerging Market Bond Index Global Investment Grade und 50 % JP Morgan Global Bond Index Emerging Market Global Diversified Investment Grade. Die durchschnittliche Hebelwirkung, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 150 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (USA) Inc.

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,10	0,55	1,40	0,475	0,45	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.
 ** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Global Emerging Markets Local Debt

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen und ähnlichen Wertpapieren mit und ohne „Investment Grade“-Qualität sowie Devisengeschäfte und Non-Deliverable Forwards (zusammen „Instrumente“) an. Diese Instrumente sind auf Wertpapiere bezogen, die von Regierungen, der öffentlichen Hand oder supranationalen Körperschaften in Schwellenländern (Emerging Markets) oder von Gesellschaften mit Sitz in Schwellenländern emittiert oder garantiert sind und in erster Linie auf lokale Währungen lauten. In geringerem Umfang kann der Teilfonds auch Anlagen in Wertpapieren erwägen, die auf US-Dollar und Währungen anderer OECD-Länder lauten.

Zudem darf der Teilfonds auch in weitere derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Swaps, Optionen, Credit Default Swaps und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für den steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf die folgende zusammengesetzte Benchmark berechnet: 50 % JP Morgan Global Bond Index Emerging Market Global Diversified und 50 % JP Morgan Emerging Local Markets Index. Die durchschnittliche Hebelwirkung, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 150 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (USA) Inc.

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten. Ausgegebene Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen dienen der Absicherung gegenüber der Basiswährung, d. h. dem US-Dollar. Obwohl der Teilfonds kein direktes wirtschaftliches Engagement im US-Dollar hält, soll hiermit eine Overlay-Strategie eingerichtet werden, in deren Rahmen alle Anleger in diesen Anteilsklassen an den Wechselkursbewegungen der Währungen ihrer zugrunde liegenden Wertpapierbestände gegenüber dem US-Dollar partizipieren. Es kann allerdings nicht garantiert werden, dass die Währungen der zugrunde liegenden Wertpapierbestände gegenüber dem US-Dollar aufwerten oder dass das Währungsoverlay-Ziel erreicht wird.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen erhalten das Suffix „H“, z. B. „Klasse ADH“ oder „Klasse BCH“	USD	1.000.000
	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Global High Income Bond

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung hoher Erträge vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren mit höherer Rendite aus der ganzen Welt an, die auf verschiedene Währungen lauten. Diese können Anleihen der Kategorie Investment Grade, hochrentierliche Anleihen und Schuldtitel aus asiatischen Ländern und Schwellenländern umfassen. Anlagen in hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere sind auf maximal 20 % des Nettovermögens des Teilfonds beschränkt.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps (u.a. Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte und in andere Devisen- und Kreditderivate investieren.

Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Der Teilfonds setzt insbesondere Devisentermingeschäfte und andere derivative Finanzinstrumente ein, vorwiegend um den Teilfonds vor Verlusten aufgrund eines Wertverlusts einer Währung gegenüber dem USD zu schützen.

Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf die folgende zusammengesetzte Benchmark berechnet: 35 % Barclays USD Emerging Markets, 20 % Barclays US Aggregate Corporate Baa, 15 % Barclays US High Yield Ba, 15 % Barclays Euro Aggregate Corporate Baa Hedged USD und 15 % Barclays Euro High Yield BB Hedged USD. Die durchschnittliche Hebelwirkung, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 100 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (USA) Inc

Unteranlageberater

Der Anlageberater hat HSBC Global Asset Management (France) und HSBC Global Asset Management (UK) Limited mit der Erbringung diskretionärer Anlageverwaltungsdienste bezüglich eines Teils des Portfolios des Teilfonds beauftragt.

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,25	0,625	1,55	0,625	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20

Anteilstklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilstklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilstklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

HSBC Global Investment Funds – Global High Yield Bond

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio fest verzinslicher Wertpapiere mit und ohne „Investment Grade“-Rating an, die von Unternehmen, Behörden und Regierungen eines beliebigen Industrie- oder Schwellenlandes begeben werden und auf den US-Dollar lauten oder gegen diesen abgesichert sind.

In geringerem Umfang kann der Teilfonds auch in forderungsbesicherte Wertpapiere (bis zu einem Maximum von 10 %) und festverzinsliche Wertpapiere mit „Investment Grade“-Rating anlegen und sich in Währungen außer dem US-Dollar einschließlich Schwellenlandwährungen (bis zu einem Maximum von 20 %) engagieren, um die Rendite zu optimieren. Normalerweise wird der Teilfonds zu 99 % in Anleihen ohne „Investment Grade“-Rating oder anderen höher verzinslichen Anleihen (einschließlich Anleihen ohne Rating) investiert sein. Zum Zweck des Liquiditätsmanagements kann der Teilfonds allerdings auch bis zu 30 % in festverzinsliche Wertpapiere mit „Investment Grade“-Rating investieren.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einer Bonität unter „Investment Grade“ begeben werden.

Der Teilfonds kann sich bei stärker rentierenden Anleihen engagieren, indem er bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) mit vergleichbaren Schuldverschreibungen wie denen des Teilfonds anlegt.

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, derivative Finanzinstrumente umfangreich zu Anlagezwecken einzusetzen. Der Teilfonds kann allerdings derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps und Total Return Swaps), Devisentermingeschäfte und andere Kreditderivate unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements, zur Währungspositionierung sowie zu Anlagezwecken einsetzen, um den Ertrag zu steigern, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht. Durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente kann eine Hebelwirkung im Teilfonds entstehen.

Risikomanagement

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den BofA Merrill Lynch Global High Yield BB-B Constrained (USD Hedged) als Benchmark berechnet*. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 100 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

* Angaben von und mit Genehmigung der Bank Of America Merrill Lynch. BANK OF AMERICA MERRILL LYNCH VERGIBT DIE LIZENZ FÜR THE BANK OF AMERICA MERRILL LYNCH INDIZES OHNE GEWÄHRLEISTUNG DARAUF UND GARANTIERT NICHT FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER THE BANK OF AMERICA MERRILL LYNCH INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN ODER DAVON ABGELEITETEN DATEN UND ÜBERNIMMT KEINERLEI HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEREN VERWENDUNG.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (USA) Inc.

Unteranlageberater

Der Anlageberater hat HSBC Global Asset Management (France) mit der Erbringung diskretionärer Anlageverwaltungsdienste bezüglich eines Teils des Portfolios des Teilfonds beauftragt.

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,10	0,55	1,40	0,55	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind im Abschnitt 1.3 „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

HSBC Global Investment Funds – Global Inflation Linked Bond

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite überwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus inflationsgekoppelten Anleihen an, die auf lokale Währungen lauten und von OECD-Mitgliedstaaten begeben werden.

Der Teilfonds beabsichtigt, derivative Finanzinstrumente wie Inflation Swaps einzusetzen, um lang- und kurzfristige Engagements in der Breakeven-Inflation von OECD-Ländern einzugehen. Zudem darf der Teilfonds auch in andere derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps (u.a. Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Termingeschäfte (einschließlich Devisenterminkontrakte) sowie in andere Devisen- und Kreditderivate investieren.

Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Barclays World Govt Inflation-linked All Maturities All Markets (WGBI all markets) Hedged USD als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 400 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (France)

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,70	0,35	1,00	0,35	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,15

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
	USD	5.000.000
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Global Short Duration High Yield Bond

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite bei gleichzeitiger Minimierung des Zinsrisikos in einem Portfolio hochrentierlicher Wertpapiere aus unterschiedlichsten Ländern an.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermögens) in festverzinsliche Wertpapiere ohne „Investment Grade“-Rating, festverzinsliche Wertpapiere ohne Bonitätseinstufung und sonstige stärker rentierliche Anleihen, die von Unternehmen, staatlichen Behörden oder Regierungen an entwickelten Märkten emittiert werden und auf US-Dollar lauten oder gegen den US-Dollar (USD) abgesichert sind. Zudem kann der Teilfonds aus Liquiditätsgründen und/oder für Zwecke des Risikomanagements bis zu 30 % seines Nettovermögens in festverzinslichen Wertpapieren mit „Investment Grade“-Rating anlegen.

In geringerem Umfang kann der Teilfonds auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und festverzinslichen Wertpapieren aus Schwellenländern anlegen.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann seine Anlagestrategie und -grenzen durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen offenen Investmentfonds (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Zur Ertragssteigerung kann der Teilfonds jedoch auch (bis zu 10 % seines Nettovermögens) in anderen Währungen als dem USD, einschließlich lokaler Währungen aus Schwellenländern, engagiert sein.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen, Swaps (unter anderem in Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte sowie in andere Währungs- und Kreditderivate investieren.

Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den BofA Merrill Lynch 1-3 Year BB-B US & Euro Non-Financial High Yield 2% Constrained (USD Hedged) Index als Benchmark berechnet*. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 100 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

* Angaben von und mit Genehmigung der Bank Of America Merrill Lynch. BANK OF AMERICA MERRILL LYNCH VERGIBT DIE LIZENZ FÜR THE BANK OF AMERICA MERRILL LYNCH INDIZES OHNE GEWÄHRLEISTUNG DARAUF UND GARANTIERE NICHT FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER THE BANK OF AMERICA MERRILL LYNCH INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN ODER DAVON ABGELEITETEN DATEN UND ÜBERNIMMT KEINERLEI HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEREN VERWENDUNG.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (USA) Inc.

Unteranlageberater

Der Anlageberater hat HSBC Global Asset Management (France) mit der Erbringung diskretionärer Anlageverwaltungsdienste für einen

Teil des Teilfondsportfolios beauftragt.

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,90	0,45	1,30	0,45	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20

Anteilsklasse*	J	P	S13	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n.zutr.	0,20	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20	n.zutr.	0,15**	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S13	USD	10.000

HSBC Global Investment Funds – India Fixed Income

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine Partizipation am indischen Rentenmarkt an. Dazu investiert er vorwiegend in:

- Festverzinsliche Wertpapiere (z. B. Anleihen) aus Indien mit oder ohne „Investment Grade“-Rating oder ohne Rating, die auf die indische Rupie (INR) lauten. Diese können von Regierungen und/oder Unternehmen emittiert sein.
- Festverzinsliche Wertpapiere mit oder ohne „Investment Grade“-Rating oder ohne Rating, die auf andere Währungen (z. B. den US-Dollar) lauten. Diese Wertpapiere müssen von der indischen Regierung oder indischen staatlichen Behörden oder von Unternehmen, die ihren Sitz in Indien haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Indien ausüben, emittiert oder garantiert sein.
- Andere Instrumente (z. B. Schuldverschreibungen), die auf ein zugrundeliegendes Engagement in auf die INR lautenden festverzinslichen Wertpapieren bezogen sind.
- Barmittel und Kassainstrumente.

Soweit nicht anderweitig zulässig, wird der Teilfonds für Investitionen in indische festverzinsliche Wertpapiere eine vom Securities and Exchange Board of India (SEBI) genehmigte Lizenz als Foreign Institutional Investor (FII) nutzen und der verfügbaren FII-Quote für festverzinsliche Anlagen unterliegen. Der Teilfonds kann dementsprechend möglicherweise nur in inländischen festverzinslichen Wertpapieren anlegen, wenn eine FII-Quote verfügbar ist und diese dem Teilfonds durch das SEBI zugeteilt wird. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Verfügbarkeit der FII-Quote nicht vorhersehbar ist und der Teilfonds folglich zeitweise erhebliche Engagements in nicht auf die INR lautenden Anlagen außerhalb Indiens eingehen kann.

Wenn der Teilfonds in Instrumente investiert, die weder auf die INR lauten noch an sie gebunden sind, baut der Teilfonds üblicherweise ein Engagement in der INR durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente auf.

Der Teilfonds kann bis 100 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die von der indischen Regierung oder indischen staatlichen Behörden emittiert oder garantiert sind.

Darüber hinaus kann der Teilfonds in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards (darunter nicht lieferbare Termingeschäfte), Swaps (unter anderem Währungs-Swaps), Optionen und andere strukturierte Produkte oder Instrumente investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für einen steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen

Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 20 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (UK) Limited

Unteranlageberater

Der Anlageberater hat HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited mit der Erbringung diskretionärer Anlageverwaltungsdienste bezüglich des Teilfonds beauftragt. HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited hat HSBC Global Asset Management (India) Pvt Limited mit der Erbringung unverbindlicher Anlageberatungsdienste für den Teilfonds beauftragt.

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,10	0,55	1,40	0,55	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J**	P	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0.00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0.00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind im Abschnitt 1.3 „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

Abrechnung

Teilfonds	Fälligkeitsdatum für den Erhalt frei verfügbarer Gelder / Zahlung des Rücknahmeerlöses
Anteilskauf	Ein Geschäftstag nach der Ermittlung des Nettoinventarwerts (der ein Geschäftstag ist, an dem die Banken des für die Abrechnungswährung der jeweiligen Anteilsklasse maßgeblichen Finanzstandorts für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Ansonsten muss der Eingang der freigegebenen Gelder am nächsten Geschäftstag erfolgen, an dem die Banken des für die Abrechnungswährung der jeweiligen Anteilsklasse maßgeblichen Finanzstandorts für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind.)
Anteilsverkauf	Innerhalb von vier Geschäftstagen nach der Ermittlung des Nettoinventarwerts (der ein Geschäftstag ist, an dem die Banken des für die Abrechnungswährung der jeweiligen Anteilsklasse maßgeblichen Finanzstandorts für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind)

HSBC Global Investment Funds – Latin American Local Debt

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren mit und ohne „Investment Grade“-Qualität an. Diese Wertpapiere werden von Regierungen und der öffentlichen Hand lateinamerikanischer Länder, supranationalen Körperschaften, die Anleihen mit Engagement in Lateinamerika emittieren sowie von Unternehmen mit Sitz in Lateinamerika begeben. Derartige Wertpapiere lauten in erster Linie auf lokale Währungen. In geringerem Umfang kann der Teilfonds auch Anlagen in Wertpapieren erwägen, die auf US-Dollar und Währungen anderer OECD-Länder lauten.

Wie in Abschnitt III f) von Anhang 2 „Allgemeine Anlagebeschränkungen“ erläutert, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die von der brasilianischen Regierung, der brasilianischen öffentlichen Hand oder

supranationalen Körperschaften, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten, die Anleihen mit Engagement in Brasilien emittieren, angehören, begeben werden, vorausgesetzt, der Teilfonds hält Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen, wobei der Anteil einer einzelnen Emission 30 % des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen darf.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Termingeschäfte (einschließlich Non-Deliverable Forwards), Swaps, Optionen, Credit Default Swaps und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für den steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den JP Morgan GBI - EM Global Latin America Index als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 50 % liegen, obwohl ein höheres Niveau erreicht werden kann. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente kann eine Hebelwirkung hervorrufen, im Fall dieses Teilfonds sollte unter normalen Marktbedingungen allerdings im Schnitt keine Hebelung durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente durch den Teilfonds entstehen. Allerdings kann unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Anlageberater

HSBC Bank Brasil S.A. – Banco Múltiplo

Unteranlageberater

Der Anlageberater hat HSBC Bank Argentina S.A., HSBC Fiduciaria S.A. und HSBC Global Asset Management (México) S.A. de C.V., Grupo Financiero HSBC mit der Erbringung unverbindlicher Anlageberatung für einen Teil des Portfolios des Teilfonds beauftragt.

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	S14	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n.zutr.	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n.zutr.	0,20**	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S14	USD	10.000.000
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – RMB Fixed Income

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio von festverzinslichen Wertpapieren (unter anderem Anleihen und Schuldverschreibungen) mit oder ohne „Investment Grade“-Rating oder ohne jegliche Bonitätseinstufung, Barmitteln, Einlagen (inklusive Einlagenzertifikate) und strukturierten Produkten an, die über den Basiswert im RMB (Renminbi) engagiert sind.

Der Markt für auf den RMB lautende Anleihen ist noch recht jung und befindet sich im Entwicklungsstadium. Die Anlagemöglichkeiten in diesem Marktsegment sind daher begrenzt. Der Teilfonds kann daher, bis der Markt für auf den RMB lautende Anleihen vollständig entwickelt ist, einen erheblichen Teil seines Vermögens in Barmitteln, Einlagen und anderen kurzfristigen Finanzinstrumenten anlegen.

Der Teilfonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht auf den RMB lauten, und Engagements im RMB mithilfe von derivativen Finanzinstrumenten eingehen.

Darüber hinaus kann der Teilfonds in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards (darunter Non-Deliverable Forwards), Swaps (unter anderem Credit Default Swaps und Total Return Swaps), Optionen und andere strukturierte Produkte oder Instrumente investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für einen steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 50 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,75	0,375	1,05	0,375	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten. Alle ausgegebenen Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen werden gegen die Basiswährung, d. h. den US-Dollar, abgesichert. Obwohl der Teilfonds kein direktes wirtschaftliches Engagement im US-Dollar hält, soll hiermit eine Overlay-Strategie eingerichtet werden, in deren Rahmen alle Anleger in diesen Anteilsklassen an den Wechselkursbewegungen des RMB gegenüber dem US-Dollar partizipieren. Es kann allerdings nicht garantiert werden, dass der RMB gegenüber dem US-Dollar aufwertet oder dass das Währungsoverlay-Ziel erreicht wird.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

HSBC Global Investment Funds – US Dollar Bond

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren aus der ganzen Welt an, die auf den US-Dollar lauten und „Investment Grade“-Qualität besitzen. Der Teilfonds wird bestrebt sein, überwiegend in Wertpapieren anzulegen, die an entwickelten Märkten wie den OECD-Ländern emittiert werden.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt,

dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Barclays US Aggregate als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 50 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (UK) Limited

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,75	0,375	1,05	0,375	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,15	0,15**	0,15

Anteilsklasse*	J*	P	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	0,25	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

(3) Aktien-Teilfonds

Die Aktien-Teilfonds zielen auf Kapitalwachstum ab, indem sie vorwiegend in Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen mit Sitz in den Regionen, Ländern oder Märkten, die im Namen des jeweiligen Teilfonds genannt sind, anlegen.

Die Aktien-Teilfonds können zusätzlich anderweitige Anlagen vornehmen. Anlagen in einer Kombination aus Anleihen, Wandelanleihen und Optionen unterliegen jedoch einer Obergrenze von 25 % des Nettovermögens, unter dem Vorbehalt, dass unter normalen Marktbedingungen nicht mehr als 15 % des Nettovermögens in schuldrechtlichen Titeln (gemäß Definition in der Zinsrichtlinie) investiert sind.

Derivative Finanzinstrumente können für Absicherungszwecke und für Zwecke des effizienten Portfolio-Managements eingesetzt werden. Bestimmte Aktien-Teilfonds können auch in dem in ihren jeweiligen Anlagezielen festgelegten Umfang zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente investieren.

(3a) Internationale und regionale Teilfonds

HSBC Global Investment Funds - Asia ex Japan Equity

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem gut diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in einem asiatischen Land (außer Japan) haben und/oder an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten in einem asiatischen Land (außer Japan) amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Asien (außer Japan) betreiben.

Da der Teilfonds bestrebt ist, in Unternehmen in ganz Asien (außer Japan) anzulegen, kann es sich sowohl um Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in einem Land entwickelter Märkte wie den asiatischen OECD-Ländern haben und amtlich notiert sind, als auch um Unternehmen in asiatischen Schwellenländern handeln.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass der Teilfonds überwiegend in größeren und etablierten Unternehmen anlegen wird. Mindestens 60 % des Vermögens des Teilfonds werden in Wertpapieren angelegt, die nicht auf den koreanischen Won lauten.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

HSBC Global Investment Funds - Asia ex Japan Equity Smaller Companies

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von kleineren und weniger etablierten Unternehmen, die als diejenigen definiert sind, die zum Zeitpunkt des Kaufes eine Marktkapitalisierung von höchstens 2 Milliarden US-Dollar haben und die ihren Geschäftssitz in einem asiatischen Land (außer Japan) haben, sowie Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte im asiatischen Raum (außer Japan) betreiben.

Da der Teilfonds bestrebt ist, in Unternehmen in ganz Asien (außer Japan) anzulegen, kann es sich sowohl um Unternehmen, die einen Geschäftssitz in Ländern entwickelter Märkte wie den asiatischen OECD-Ländern haben und amtlich notiert sind, als auch um Unternehmen in asiatischen Schwellenländern handeln.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds - Asia Pacific ex Japan Equity High Dividend

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum und hohe Erträge vorwiegend durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Ländern Asiens und des Pazifikraums (außer Japan) haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten in solchen Ländern amtlich notiert sind, und von Unternehmen, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend im asiatisch-pazifischen Raum (außer Japan) liegen und die kurzfristig kontinuierlich über dem Marktdurchschnitt liegende Dividendenrenditen bieten und/oder kurzfristig über das Potenzial verfügen, ein über dem Marktdurchschnitt liegendes Dividendenwachstum zu erzielen.

Da der Teilfonds bestrebt ist, in Unternehmen im gesamten asiatisch-pazifischen Raum (außer Japan) anzulegen, kann es sich sowohl um Unternehmen handeln, die einen Geschäftssitz in einem Land entwickelter Märkte haben und amtlich notiert sind, als auch um Unternehmen in asiatischen Schwellenländern.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass der Teilfonds überwiegend in größeren und etablierten Unternehmen anlegen wird. Mindestens 60 % des Vermögens des Teilfonds werden in Wertpapieren angelegt, die nicht auf den koreanischen Won lauten.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	S9	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n.zutr.	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n.zutr.	0,30	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – BRIC Equity

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch überwiegende Anlagen in ein konzentriertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Brasilien, Russland, Indien und China (einschließlich Hongkong SAR) („BRIC“) haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten in diesen Ländern zur amtlichen Notierung zugelassen sind, sowie von Unternehmen, die wesentliche Geschäftsstätten bzw. den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in diesen Ländern betreiben. Zu erwähnen ist jedoch, dass Anlagen in Wertpapieren, die an anderen als den russischen Märkten gehandelt werden, welche die luxemburgische Aufsichtsbehörde als geregelte Märkte anerkennt, einer Beschränkung auf 10 % unterliegen, wie in Beschränkung 1 a) von Anhang 2 „Allgemeine Anlagebeschränkungen“ aufgeführt.

Unter diesen Unternehmen befinden sich jene, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ihren Sitz in einem BRIC-Land unterhalten und an einer Hauptbörse oder einem anderen geregelten Markt eines BRIC-Landes zur amtlichen Notierung zugelassen sind, sowie Unternehmen, die wesentliche Geschäftsstätten bzw. den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in diesen Ländern betreiben.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird. Das Portfolio wird aktiv verwaltet, um Gesamterträge für die Anleger zu erzielen. Die Gewichtungen der Marktindizes spielen dabei keine Rolle.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (UK) Limited

Unteranlageberater

Der Anlageberater hat HSBC Bank Brasil S.A. – Banco Múltiplo mit der Erbringung unverbindlicher Anlageberatung für die brasilianischen Anlagen dieses Teilfonds beauftragt. Darüber hinaus hat der Anlageberater HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited und HSBC Global Asset Management (Singapore) Limited mit der Erbringung diskretionärer Anlageverwaltungsdienste jeweils für die chinesischen bzw. indischen Anlagen dieses Teilfonds beauftragt. HSBC Global Asset Management (Singapore) Limited wird bis zum 15. September 2013 als Unteranlageberater fungieren. Ab dem 16. September 2013 wird HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited diskretionäre Anlageverwaltungsdienste im Hinblick auf die Anlagen dieses Teilfonds in China und Indien erbringen.

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,25***	0,30

Anteilsklasse*	J**	L**	M**	R**	W
Managementgebühr (in %)	0,60	0,50	1,00	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30	0,30	0,40	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Die Berechnung der Performancegebühr für die Anteilsklassen J, L und M wurden am 22. Januar 2010 eingestellt. Anteile der Klassen L und M können seit dem 1. April 2010 nur noch von Anteilinhabern gezeichnet werden, die einen bestehenden regelmäßigen Sparplan haben. Zeichnungen für Anteile der Klasse J1 sind weiterhin möglich für bestehende und neue Anteilinhaber, die den Voraussetzungen der Definition für die Klasse J wie beschrieben in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ entsprechen.

*** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Ermittlung des Nettoinventarwerts

An jedem Handelstag, mit Ausnahme der Geschäftstage unmittelbar vor dem 1. Januar und 25. Dezember.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – BRIC Markets

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Brasilien, Russland, Indien oder China (einschließlich Hongkong SAR) („BRIC“) haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten in diesen Ländern zur amtlichen Notierung zugelassen sind, sowie von Unternehmen, die einen bedeutenden bzw. den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in diesen Ländern betreiben.

Der Teilfonds wird sein Vermögen strategisch auf die BRIC-Länder verteilen, und der Anlageberater kann nach seinem Ermessen Über- oder Untergewichtungen herstellen. In den einzelnen BRIC-Ländern wird der Teilfonds die Gesamtrenditeentwicklung folgender Indizes nachzubilden versuchen: MSCI US Dollar Brazil, MSCI US Dollar Russia, MSCI US Dollar India and MSCI US Dollar China. Innerhalb der Indizes sind Aktien von Großunternehmen normalerweise am stärksten gewichtet. In jedem Land wird der Anlageberater entweder in alle im Index enthaltenen Aktien oder einer repräsentativen Auswahl davon investieren.

Der Teilfonds kann lokale Währungen mittels eines Parallelkredits bei erstklassigen Kreditinstituten erwerben.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (UK) Limited

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	Y	Z	W
Managementgebühr (in %)	1,50	1,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,25	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

HSBC Global Investment Funds – BRIC Markets Equity

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Brasilien, Russland, Indien oder China (einschließlich Hongkong SAR) („BRIC“) haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten in diesen Ländern zur amtlichen Notierung zugelassen sind, sowie von Unternehmen, die einen bedeutenden bzw. den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in diesen Ländern betreiben. Der Teilfonds wird sein Vermögen strategisch auf die BRIC-Länder verteilen, und der Anlageberater kann nach seinem Ermessen Über- oder Untergewichtungen zwischen den BRIC-Ländern herstellen. In den einzelnen BRIC-Ländern wird der Teilfonds die Gesamtrenditeentwicklung von Indizes zu übertreffen versuchen. Innerhalb der Indizes sind Aktien von Großunternehmen normalerweise am stärksten gewichtet.

Der Teilfonds kann lokale Währungen mittels eines Parallelkredits bei erstklassigen Kreditinstituten erwerben. Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Aktienswaps, Optionen, Devisenterminkontrakte und andere Devisen- und Aktienderivate investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck der Steuerung des Marktrisikos (bis maximal 110 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds) und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz verwendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (France)

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr	0,60	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – China Consumer Opportunities

Basiswährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt eine langfristige Gesamtrendite durch die Anlage von mindestens 90 % seines Nettovermögens in einem diversifizierten Portfolio von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von globalen Unternehmen mittlerer und großer Marktkapitalisierung an, die darauf ausgerichtet sind, vom Wachstum der Mittelschicht und dem sich ändernden Konsumverhalten in China zu profitieren.

Das Anlageuniversum besteht aus globalen Unternehmen mittlerer und großer Marktkapitalisierung mit steigenden Umsätzen in den Sektoren Luxusgüter, Nicht-Basiskonsumgüter und Basiskonsumgüter, die bei den chinesischen Verbrauchern beliebt sind und Markenbekanntheit genießen. Mit „mittlerer bis großer Marktkapitalisierung“ sind in der Regel die obersten 85 % der um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gemeint. Derlei Prozentsätze können je nach Markt unterschiedlich groß sein und ggf. Änderungen unterliegen.

Der Teilfonds investiert in die Sektoren Nicht-Basiskonsumgüter und Basiskonsumgüter. Dazu zählen die Branchen Automobil und Automobilzubehör, Gebrauchsgüter und Bekleidung, Verbraucherdienstleistungen, Medien, Einzelhandel, Nahrungs- und Grundnahrungsmittel Einzelhandel, Lebensmittel, Getränke und Tabak, Haushalts- und Körperpflegeprodukte.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente ausschließlich für Absicherungszwecke einsetzen.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (UK) Limited

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,25**	0,30

Anteilsklasse*	J	P	S5	W
Managementgebühr	n.zutr.	n.zutr.	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,30	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

HSBC Global Investment Funds – Emerging Wealth

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem gut diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in beliebigen Ländern haben und/oder an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten amtlich notiert sind.

Der Teilfonds strebt an, von der wachsenden Konsumwirtschaft in Schwellenländern zu profitieren. Der Teilfonds wird bestrebt sein, in Unternehmen, die ihren Geschäftssitz an entwickelten Märkten wie den OECD-Ländern haben und/oder amtlich notiert sind, sowie auch in Unternehmen an Schwellenmärkten anzulegen.

Es gibt keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung, und es wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (UK) Limited

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Euroland Equity

Referenzwährung

EUR

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem gut diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion (EWU) haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten in solchen Ländern amtlich notiert sind. Zunächst werden dies die 12 Mitgliedstaaten sein, doch wenn in der Zukunft weitere Staaten der EWU beitreten, können auch Anlagen in diesen erwogen werden. Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass der Teilfonds überwiegend in größeren und etablierten Unternehmen anlegen wird.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps (insbesondere Credit Default Swaps) und andere Devisen- und Aktienderivate investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck der Steuerung des Marktrisikos und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (France)

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

HSBC Global Investment Funds – Euroland Equity Smaller Companies

Referenzwährung

EUR

Anlageziel

Ab dem 16. September 2013

Der Teilfonds erstrebt eine langfristige Gesamtrendite durch die Anlage (von normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermögens) in einem Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von mittelständischen Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Eurozone.

Als mittelständische Unternehmen werden jene Unternehmen bezeichnet, die gemessen an ihrer Marktkapitalisierung allgemein im untersten Segment des Gesamtmarkts der Eurozone angesiedelt sind und die als Unternehmen definiert sind, deren Marktkapitalisierung unter 10 Mrd. EUR fällt.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen und Devisenterminkontrakte sowie in sonstige Derivate auf Währungen und Aktien investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck der Steuerung des Marktrisikos und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Bis zum 15. September 2013

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von kleineren und weniger etablierten Unternehmen, die als diejenigen definiert sind, die zum Zeitpunkt des Kaufs eine Marktkapitalisierung von höchstens 3 Milliarden EUR aufweisen, und die ihren Geschäftssitz in einem Land der Eurozone haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten in solchen Ländern amtlich notiert sind. Der Teilfonds wird bestrebt sein, überwiegend in Unternehmen anzulegen, die ihren Geschäftssitz in der Europäischen Wirtschaftsunion (EWU) haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten der EWU amtlich notiert sind.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Devisenterminkontrakte und andere Devisen- und Aktienderivate investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck der Steuerung des Marktrisikos und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (France)

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Euroland Growth

Referenzwährung

EUR

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Wachstumsunternehmen, die ihren Geschäftssitz in Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion (EWU) haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten in solchen Ländern amtlich notiert sind. Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird. Der Teilfonds investiert nahezu ausschließlich in Marktkapitalisierungen über 1 Milliarde EUR.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Devisenterminkontrakte und andere Devisen- und Aktienderivate investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck der Steuerung des Marktrisikos und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (France)

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	M***	P	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	1,25	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	0,35	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

*** Die Anteilsklassen M sind für neue Zeichnungen geschlossen.

HSBC Global Investment Funds – European Equity

Referenzwährung

EUR

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in europäischen Industrieländern haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten in solchen Ländern amtlich notiert sind. Das Portfolio ist nach Sektor und individuellem Aktienengagement diversifiziert.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (UK) Limited

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	1,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	0,35	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

HSBC Global Investment Funds – Frontier Markets

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt langfristige Gesamtrenditen durch Anlagen in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Frontier-Märkten haben und dort an einer maßgeblichen Börse oder einem sonstigen geregelten Markt amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die den überwiegenden Teil oder einen erheblichen Teil ihrer Geschäfte in diesen Ländern betreiben.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen und Devisenterminkontrakte sowie in sonstige Derivate auf Währungen und Aktien investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Marktrisikomanagements und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Das Portfolio wird aktiv gemanagt, um Gesamtrenditen für die Anleger zu erzielen, ohne dass Bezug auf die Gewichtungen eines Marktindex genommen wird.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (UK) Limited

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,75	1,25	2,25	1,25	1,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,25**	0,30

Anteilsklasse*	J**	P	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Handelstag

Jeweils bei Ermittlung des Nettoinventarwerts, wie unten definiert.

Ermittlung des Nettoinventarwerts

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, es sei denn, bei einem dieser Tage handelt es sich nicht um einen Geschäftstag oder einen Tag, an dem die Börsen und geregelten Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind.

Abrechnung

In Abweichung zu Abschnitt 2.4. „Verkauf von Anteilen“, (2) „Abrechnung“ des Prospekts werden die Nettoerlöse in der Basiswährung des betreffenden Teilfonds oder in der Referenzwährung der betreffenden Anteilsklasse oder der Handelswährung der betreffenden Anteilsklasse (wenn die Referenzwährung der Anteilsklasse nicht mit der betreffenden Währung übereinstimmt) spätestens innerhalb von sieben Geschäftstagen nach dem anwendbaren Handelstag ausgezahlt.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

HSBC Global Investment Funds – Global Emerging Markets Equity

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem gut diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in einem Schwellenland haben und in einem Schwellenland amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte an Schwellenmärkten betreiben.

Der Teilfonds wird bestrebt sein, überwiegend in Wertpapieren anzulegen, die an einem geregelten Markt notiert sind, kann jedoch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die an Märkten, die keine geregelten Märkte sind, notiert werden. Die Anlage in zinstragenden Wertpapieren ist ebenfalls zulässig, entweder aufgrund kurzfristiger Barüberschüsse oder als Reaktion auf ungünstige Bedingungen am Aktienmarkt. Für solche Anlagen gilt jedoch eine Grenze von einem Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds. Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass der Teilfonds überwiegend in größeren und etablierten Unternehmen anlegen wird.

Soweit der Teilfonds in Indien anlegen kann, beabsichtigt er, einen Teil der Nettoerlöse aus der Ausgabe von Anteilen in der HSBC GIF Mauritius No.2 Limited, Rogers House, 5 President John Kennedy Street, Port Louis, Mauritius (die „Tochtergesellschaft“), anzulegen, die eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gesellschaft auf Mauritius ist. Unter normalen Marktbedingungen wird jener Teil der Nettoerlöse, die der Tochtergesellschaft zugewiesen werden, im Wesentlichen in indische Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investiert, die ihren Geschäftssitz in Indien haben und an den Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten Indiens notiert sind. Der verbleibende Teil der Nettoerlöse aus der Ausgabe von Anteilen wird direkt in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen angelegt werden, die ihren Geschäftssitz in einem Schwellenland haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten in Schwellenländern notiert sind. Die Anlageziele der Tochtergesellschaft entsprechen, soweit der Teilfonds in Indien anlegen darf, denjenigen des Teilfonds Global Emerging Markets Equity, und die Tochtergesellschaft wird die Anlagebeschränkungen der Gesellschaft, die in diesem Prospekt dargelegt sind, einhalten.

Die Tochtergesellschaft wurde am 21. November 2007 auf Mauritius gegründet und ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gesellschaft. Sie wird Stammaktien und rückkaufbare Vorzugsaktien nur an den Teilfonds Global Emerging Markets Equity der Gesellschaft ausgeben. Die Tochtergesellschaft ist bei der Financial Services Commission registriert und hat von der Mauritius Revenue Authority in Mauritius eine Bescheinigung über ihren steuerrechtlichen Sitz erhalten (siehe Abschnitt 2.18. „Besteuerung“).

Die Verwaltungsratsmitglieder der Tochtergesellschaft sind unter anderem für die Festlegung der Anlageziele und -politik der Tochtergesellschaft, die Überwachung der Anlagen und Performance der Tochtergesellschaft und die Bereitstellung von Beratungsleistungen zum ausschließlichen Nutzen der Gesellschaft einschließlich in Bezug auf massive Rücknahmen im Teilfonds verantwortlich.

Die Tochtergesellschaft hat CIM Fund Services (vormals Multiconsult Limited), Rogers House, 5 President John Kennedy Street, Port Louis, Mauritius, dazu bestellt, Verwaltungsdienstleistungen für die Tochtergesellschaft auf Mauritius zu erbringen, zu denen auch die Führung ihrer Konten und Geschäftsbücher zählt. Die Tochtergesellschaft hat KPMG Mauritius, KPMG Centre, 30 St. George Street,

Port Louis, Mauritius, zu den Wirtschafts- und Abschlussprüfern der Tochtergesellschaft auf Mauritius ernannt, damit sie die nach dem Recht von Mauritius für Wirtschafts- und Abschlussprüfer vorgeschriebenen Pflichten erfüllen.

Die Tochtergesellschaft hat die Depotbank mit der Verwahrung ihrer Vermögenswerte beauftragt. Auf Grundlage ihrer Verwahrungsvereinbarungen mit der Gesellschaft hat die Depotbank ein Mauritius Cash Custodian Agreement mit der HSBC Bank (Mauritius) geschlossen, die eine nach den Gesetzen von Mauritius gegründete Bank und hundertprozentige Tochtergesellschaft der Hong Kong and Shanghai Banking Corporation Limited und zur Ausübung ihres Gewerbes auf Mauritius zugelassen ist und eine Geschäftsstelle in 18 Cybercity, Ebene, Mauritius, besitzt. Über sie werden alle Barmittel und Devisen der Tochtergesellschaft für die Zwecke der Anlagen der Tochtergesellschaft in Indien und die Erträge aus solchen Anlagen überwiesen.

Die Gesellschaft und die Tochtergesellschaft erstellen konsolidierte Abschlüsse.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (UK) Limited

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30

Anteilsklasse*	J	P***	S _I	W
Managementgebühr (in %)	0,60	1,00	0,55	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30	0,40	0,30	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

*** Anteile der Klasse P können ab dem 22. Januar 2010 nur noch von Anteilinhabern gezeichnet werden, die einen bestehenden Sparplan haben.

Ermittlung des Nettoinventarwerts

An jedem Handelstag, mit Ausnahme der Geschäftstage unmittelbar vor dem 1. Januar und 25. Dezember.

HSBC Global Investment Funds – Global Equity Climate Change*

* Bis zum 1. Dezember 2013 wird der Teilfonds unter dem Namen HSBC Global Investment Funds – Climate Change geführt.

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Ab dem 2. Dezember 2013

Der Teilfonds erstrebt eine langfristige Gesamtrendite vorwiegend durch die Anlage in einem konzentrierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die eine führende Marktposition in ihren jeweiligen Sektoren anstreben und Aktivitäten in Bezug auf den Klimawandel entwickeln, um ihren Wettbewerbsvorsprung zu halten oder auszubauen, und die ihren Geschäftssitz in einem beliebigen Land haben und/oder an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten amtlich notiert sind. Der Teilfonds wird bestrebt sein, in Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in entwickelten Märkten wie den OECD-Ländern haben und/oder amtlich notiert sind, sowie auch in Unternehmen in Schwellenländern anzulegen. Es gibt keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung, und es wird damit gerechnet, dass der Teilfonds in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen investieren wird.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Aktienswaps, Optionen, Devisenterminkontrakte und andere Devisen- und Aktienderivate investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck der Steuerung des Marktrisikos (bis zu 110 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds) und der Währungspositionierung aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Bis zum 1. Dezember 2013

Der Teilfonds erstrebt eine langfristige Gesamtrendite vorwiegend durch die Anlage in einem konzentrierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die Aktivitäten in Bezug auf den Klimawandel entwickeln, wie beispielsweise alternative

Energien, Wasser, Abfall und Umweltverschmutzung, Energieeffizienz, Akteure im Bereich des niedrigen Kohlenstoffgehalts, Industrieumwandler sind, die ihren Geschäftssitz in beliebigen Ländern haben und/oder an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten amtlich notiert sind. Der Teilfonds wird bestrebt sein, in Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in entwickelten Märkten wie den OECD-Ländern haben und/oder amtlich notiert sind, sowie auch in Unternehmen in Schwellenländern anzulegen. Es gibt keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung, und es wird damit gerechnet, dass der Teilfonds in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen investieren wird.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Aktienswaps, Optionen, Devisenterminkontrakte und andere Devisen- und Aktienderivate investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck der Steuerung des Marktrisikos (bis zu 110 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds) und der Währungspositionierung aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (UK) Limited

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

HSBC Global Investment Funds – Latin American Equity

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum und Erträge vorwiegend durch die Anlage in einem konzentrierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Lateinamerika haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten in einem lateinamerikanischen Land zur amtlichen Notierung zugelassen sind, sowie von Unternehmen, die wesentliche Geschäftsstätten bzw. den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Lateinamerika betreiben.

Der Teilfonds wird vorwiegend in an geregelten Märkten notierte Wertpapiere investieren, kann aber auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die an nicht geregelten Märkten notiert sind.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Anlageberater

HSBC Bank Brasil S.A. – Banco Múltiplo

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,25***	0,25

Anteilsklasse*	J	L**	M**	R	S2	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	0,50	1,00	n.zutr.	1,75	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	0,30	0,40	n.zutr.	0,30	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Die Berechnung der Performancegebühr für die Anteilsklassen L und M wurde ab dem 26. Oktober 2009 eingestellt. Anteile der Klassen L und M können ab dem 1. April 2010 nur noch von Anteilhabern gezeichnet werden, die einen bestehenden Sparplan haben.

*** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Ermittlung des Nettoinventarwerts

An jedem Handelstag, mit Ausnahme der Geschäftstage unmittelbar vor dem 1. Januar und 25. Dezember.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

(3b) Marktspezifische Teilfonds

HSBC Global Investment Funds – Brazil Equity

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem gut diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Brasilien haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten Brasiliens amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Brasilien betreiben.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird.

Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den MSCI Brazil Index als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 10 % liegen, obwohl ein höheres Niveau erreicht werden kann. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente kann eine Hebelwirkung hervorrufen, im Fall dieses Teilfonds sollte unter normalen Marktbedingungen allerdings im Schnitt keine Hebelung durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente durch den Teilfonds entstehen. Allerdings kann unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Anlageberater

HSBC Bank Brasil S.A. – Banco Múltiplo

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,75	0,875	2,25	0,875	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30

Anteilsklasse*	J	P	S ₃	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,55	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,30	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Chinese Equity

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem gut diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in der Volksrepublik China („China“), einschließlich der

Sonderverwaltungsregion (SAR) Hongkong haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten Chinas amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in China betreiben.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Hong Kong Equity

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem gut diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in der Sonderverwaltungsregion (SAR) Hongkong haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten der SAR Hongkong amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in der SAR Hongkong betreiben.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass der Teilfonds überwiegend in größeren und etablierten Unternehmen anlegen wird.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	1,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,35	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

HSBC Global Investment Funds – Indian Equity

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Indien haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten Indiens amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Indien betreiben. Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen mit Schwergewicht auf mittlere und große Unternehmen bemühen wird.

Der Teilfonds beabsichtigt, einen Teil oder die Gesamtheit der Nettoerlöse aus der Ausgabe von Anteilen in der HSBC GIF Mauritius Limited, Rogers House, 5 President John Kennedy Street, Port Louis, Mauritius (die „Tochtergesellschaft“), anzulegen, die eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gesellschaft auf Mauritius ist. Unter normalen Marktbedingungen wird die Tochtergesellschaft ihr gesamtes Vermögen in indische Aktien und in aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die ihren Geschäftssitz in Indien haben und an den Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten Indiens notiert sind.

Der verbleibende Teil der Nettoerlöse aus der Ausgabe von Anteilen wird direkt in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen angelegt werden, die ihren Geschäftssitz in einem Schwellenland haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten Indiens notiert sind. Die Anlageziele der Tochtergesellschaft entsprechen denjenigen des Teilfonds Indian Equity, und die Tochtergesellschaft wird die Anlagebeschränkungen der Gesellschaft, die im Prospekt dargelegt sind, einhalten.

Die Tochtergesellschaft wurde am 3. Oktober 1995 auf Mauritius gegründet und ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gesellschaft. Sie wird Stammaktien und rückkaufbare Vorzugsaktien nur an den Teilfonds Indian Equity der Gesellschaft ausgeben. Die Tochtergesellschaft ist bei der Financial Services Commission registriert und hat von der Mauritius Revenue Authority in Mauritius eine Bescheinigung über ihren steuerrechtlichen Sitz erhalten (siehe die Ausführungen im Abschnitt 2.18. „Besteuerung“).

Die Verwaltungsratsmitglieder der Tochtergesellschaft sind unter anderem für die Festlegung der Anlageziele und -politik der Tochtergesellschaft, die Überwachung der Anlagen und Performance der Tochtergesellschaft und die Bereitstellung von Beratungsleistungen zum ausschließlichen Nutzen der Gesellschaft einschließlich in Bezug auf massive Rücknahmen im Teilfonds verantwortlich.

Die Tochtergesellschaft hat CIM Fund Services (vormals Multiconsult Limited), Rogers House, 5 President John Kennedy Street, Port Louis, Mauritius, dazu bestellt, Verwaltungsdienstleistungen für die Tochtergesellschaft auf Mauritius zu erbringen, zu denen auch die Führung ihrer Konten und Geschäftsbücher zählt. Die Tochtergesellschaft hat KPMG Mauritius, KPMG Centre, 30 St. George Street, Port Louis, Mauritius, zu den Wirtschafts- und Abschlussprüfern der Tochtergesellschaft auf Mauritius ernannt, damit sie die nach dem Recht von Mauritius für Wirtschafts- und Abschlussprüfer vorgeschriebenen Pflichten erfüllen.

Die Tochtergesellschaft hat die Depotbank mit der Verwahrung ihrer Vermögenswerte beauftragt. Auf Grundlage ihrer Verwahrungsvereinbarungen mit der Gesellschaft hat die Depotbank ein Mauritius Cash Custodian Agreement mit der HSBC Bank (Mauritius) geschlossen, die eine nach den Gesetzen von Mauritius gegründete Bank und hundertprozentige Tochtergesellschaft der Hong Kong and Shanghai Banking Corporation Limited und zur Ausübung ihres Gewerbes auf Mauritius zugelassen ist und eine Geschäftsstelle in 18 Cybercity, Ebene, Mauritius, besitzt. Über sie werden alle Barmittel und Devisen der Tochtergesellschaft für die Zwecke der Anlagen der Tochtergesellschaft in Indien und die Erträge aus solchen Anlagen überwiesen.

Die Gesellschaft und die Tochtergesellschaft erstellen konsolidierte Abschlüsse.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Anlageberater

Ab dem 16. September 2013

HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited

Bis zum 15. September 2013

HSBC Global Asset Management (Singapore) Limited

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30

Anteilsklasse*	J**	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

HSBC Global Investment Funds – Korean Equity

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Korea haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten Koreas amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Korea betreiben.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.
 ** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

HSBC Global Investment Funds – Mexico Equity

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio mexikanischer Aktien an.

Der Teilfonds investiert hierzu (gewöhnlich mindestens 90 % seines Nettovermögens) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in Mexiko haben, sowie von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Mexiko betreiben.

Es gibt keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung, und der Teilfonds investiert gewöhnlich in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen OGA (ausschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente (einschließlich Devisenterminkontrakte, Non-Deliverable Forwards und börsengehandelter Index-Futures) nur für Absicherungszwecke und zum Management von Cashflows einsetzen.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Anlageberater

HSBC Bank Brasil S.A. – Banco Múltiplo

Unteranlageberater

Der Anlageberater hat HSBC Global Asset Management (México), S.A. de C.V. mit der Erbringung unverbindlicher Anlageberatungsdienste für einen Teil des Portfolios des Teilfonds beauftragt.

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,75	0,875	2,25	0,875	0,75	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,25**	0,30

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.
 ** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

HSBC Global Investment Funds – Russia Equity

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt ein langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem konzentrierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Russland haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten in diesem Land amtlich notiert sind, sowie von Unternehmen, die einen bedeutenden bzw. den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in diesem Land betreiben, vorausgesetzt, dass Anlagen in Wertpapieren, die an anderen russischen Märkten als denen, die von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde als geregelte Märkte anerkannt werden, gehandelt werden, dem in Beschränkung 1. a) in Anhang 2 „Allgemeine Anlagebeschränkungen“ genannten 10 %-Limit unterliegen.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (UK) Limited

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,75	0,875	2,25	0,875	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30

Anteilsklasse*	J	P	S7	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,45	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,30	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

HSBC Global Investment Funds – Singapore Equity

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem gut diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Singapur haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten Singapurs amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Singapur betreiben.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Anlageberater

Ab dem 16. September 2013

HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited

Bis zum 15. September 2013

HSBC Global Asset Management (Singapore) Limited

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	1,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30	0,40	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

HSBC Global Investment Funds – Taiwan Equity

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Taiwan haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten Taiwans amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Taiwan betreiben.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

HSBC Global Investment Funds – Thai Equity

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem gut diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Thailand haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten Thailands amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Thailand betreiben.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Anlageberater

Ab dem 16. September 2013

HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited

Bis zum 15. September 2013

HSBC Global Asset Management (Singapore) Limited

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J*	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

HSBC Global Investment Funds – Turkey Equity

Referenzwährung

EUR

Anlageziel

Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in der Türkei haben und an einer Hauptbörse oder einem anderen geregelten Markt in der Türkei amtlich notiert sind, sowie von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in der Türkei betreiben, an.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird.

Der Teilfonds kann für Zwecke des effizienten Portfolio-Managements auch in Index-Futures investieren, um sich am Markt zu engagieren.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Anlageberater

HSBC Portfoy Yonetimi A.S.

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,75	0,875	2,25	0,875	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

HSBC Global Investment Funds – UK Equity

Referenzwährung

GBP

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Großbritannien haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten Großbritanniens amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Großbritannien betreiben. Das Portfolio ist nach Sektor und einzeltem Aktienengagement diversifiziert.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (UK) Limited

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,31	0,31	0,31	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

(4) Index-Teilfonds

Die Index-Teilfonds bilden zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite so genau wie möglich passende Marktindizes nach. Diese Indizes werden unter Nutzung unterschiedlicher wirtschaftlicher Faktoren, darunter Marktkapitalisierung und wirtschaftlicher Wert, konstruiert.

Derivative Finanzinstrumente dürfen für Absicherungszwecke und zum Management von Cashflows (d. h. Ausstattung mit Eigenkapital) eingesetzt werden. Index-Teilfonds können derivative Finanzinstrumente (z. B. Differenzkontrakte) einsetzen, wenn sie im Hinblick auf die Anlage in bestimmten Bestandteilen des Marktindex Beschränkungen durch die HSBC-Gruppe und/oder lokale Aufsichtsbehörden unterliegen.

HSBC Global Investment Funds – Economic Scale Index GEM Equity

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Fonds legt in Wertpapieren an, die im HSBC Economic Scale Index Emerging Markets (der „GEM Index“) enthalten sind, um diesen Index nachzubilden.

Der Teilfonds verwendet zur Nachbildung des GEM Index eine Optimierungsstrategie (Stichprobenstrategie). Im Rahmen der Optimierungsstrategie wird eine Teilmenge der im GEM Index enthaltenen Wertpapiere und möglicherweise einige nicht im GEM Index enthaltene Wertpapiere gekauft, die dem Teilfonds ermöglichen, die Wertentwicklung des GEM Index nachzubilden. Der Anlageberater kann auch entscheiden, eine vollständig replizierende Strategie zu verfolgen, unter anderem wenn der Teilfonds eine angemessene Größe erreichen soll.

Zudem kann der Teilfonds für Absicherungszwecke und zum Management von Cashflows (d. h. Ausstattung mit Eigenkapital) in derivative Finanzinstrumente investieren. In Fällen, in denen der Teilfonds im Hinblick auf die Anlage in bestimmten Wertpapieren, die Bestandteil des GEM Index sind, Beschränkungen durch die HSBC-Gruppe und/oder lokale Aufsichtsbehörden unterliegt, kann er derivative Finanzinstrumente (z. B. Differenzkontrakte) einsetzen, um an diesen Indexkomponenten zu partizipieren.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (UK) Limited

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,60	0,30	0,90	0,30	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,30	0,20**	0,30

Anteilsklasse*	J*	P	Y	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	n.zutr.	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	n.zutr.	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind im Abschnitt 1.3 „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Handelstag

Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag.

Allerdings kann der Verwaltungsrat jeden Handelstag aussetzen, wenn der Anlageberater das Portfolio vor oder in zeitlicher Nähe zur Ermittlung des Nettoinventarwerts nicht umschichten kann, um Anpassungen für Kundentransaktionen vorzunehmen, weil die Börsen und geregelten Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds einen wesentlichen Anteil seiner Anlagen tätigt, für den normalen Handel nicht geöffnet sind.

Ermittlung des Nettoinventarwerts

Der nächste Geschäftstag nach dem Handelstag.

Der GEM Index

Der GEM Index setzt sich aus Wertpapieren von Unternehmen zusammen, deren Sitz in einem Schwellenland liegt und/oder die an einer führenden Börse oder einem anderen geregelten Markt in einem Schwellenland notiert sind. Der Index umfasst rund 715 Bestandteile aus 20 Märkten.

Die Wertpapiere im GEM Index werden im Verhältnis zu ihrem Mehrwert gewichtet, die der Differenz zwischen dem Output des Unternehmens (Umsatz) und seinen Inputs (Kauf von Gütern und Dienstleistungen von anderen Unternehmen) entspricht.

Der GEM Index wird täglich von der HSBC Bank plc (dem Indexanbieter) berechnet und veröffentlicht, wobei die offiziellen Schlusskurse an den Märkten verwendet werden, an denen die Bestandteile des GEM Index gehandelt werden.

Der GEM Index ist über Bloomberg (HESIZEMU) und auf der folgenden Webseite erhältlich:
<http://www.assetmanagement.hsbc.com/uk/globalfunds>.

Der Anlageberater, die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und der Indexanbieter sind Mitglieder der HSBC-Gruppe. Für das Management etwaiger Interessenkonflikte wurden strikte Verfahren eingerichtet. Der Anlageberater, die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Gesellschaft sind an der Berechnung und Veröffentlichung des GEM Index nicht beteiligt.

Methode:

Die GEM Indexierungsmethode beinhaltet ein Screening, bei dem ermittelt wird, ob ein Wertpapier für die Aufnahme in den Index geeignet ist. Bei diesem Vorgang werden die folgenden Punkte berücksichtigt:

1. Im Streubesitz befindliche Mindestmarktkapitalisierung: als Streubesitz gilt dabei das Produkt aus der Anzahl der im Umlauf befindlichen und zum Kauf verfügbaren Anteile und dem Anteilspreis.
2. Mindestliquidität: wird unter Verwendung des durchschnittlichen gehandelten Werts pro Tag eines Wertpapiers über einen 6-Monats-Zeitraum berechnet.
3. Mindesthandelsdauer: gilt nicht für Wertpapiere aus einer Unternehmensmaßnahme, die bereits Bestandteil des GEM Index waren.
4. Verfügbarkeit für ausländische Investoren: im GEM Index sind nur Wertpapiere enthalten, die für internationale Anleger verfügbar sind (d. h. Wertpapiere, die nur für heimische Anleger verfügbar sind, werden aus dem Index ausgeschlossen).

Die für die Aufnahme in den Index ausgewählten Wertpapiere werden dann im Verhältnis zum Mehrwert des emittierenden Unternehmens gewichtet.

Führung:

Der GEM Index wird zweimal im Jahr oder häufiger einer Prüfung unterzogen.

Im GEM Index enthaltene Wertpapiere:

Aufstellung der 10 wichtigsten Bestandteile des GEM Index zum 28. Februar 2013:

	Aktiename	Börse	Sektor	Gewichtung in %
1	PetroChina Co. Ltd.	China	Energie	3,7
2	Industrial & Commercial Bank of China Ltd.	China	Banken	2,6
3	Gazprom	Russland	Energie	2,5
4	China Mobile Ltd.	China	Telekommunikationsdienstleistungen	2,5
5	China Construction Bank Corp	China	Banken	2,0
6	China Telecom Corp Ltd.	China	Telekommunikationsdienstleistungen	1,8
7	China Petroleum & Chemical Corp.	China	Energie	1,8
8	Bank of China Ltd.	China	Banken	1,7
9	Oil & Natural Gas Corp. Ltd.	Indien	Energie	1,7

10	Samsung Electronics Co Ltd.	Südkorea	Ausrüstungen und Produkte für die Halbleiterindustrie	1,5
----	-----------------------------	----------	---	-----

Tracking Error

Das voraussichtliche Niveau des Tracking Errors unter normalen Marktbedingungen beträgt 0,6 %.

HSBC Global Investment Funds – Economic Scale Index Global Equity*

* Bis zum 31. März 2014 wird der Teilfonds unter dem Namen HSBC Global Investment Funds – Global Equity geführt. Die in den folgenden Abschnitten genannten Änderungen werden am 1. April 2014 oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitpunkt in Kraft treten.

Der Verwaltungsrat von HSBC Global Investment Funds hat entschieden, die im Prospekt aufgelisteten Änderungen zu HSBC Global Investment Funds – Economic Scale Index Global Equity vom 1. April 2014 auf den 12. September 2014 oder auf einen anderen Tag, der den Anteilseignern ordnungsgemäss mitgeteilt wird, zu verschieben.

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Ab dem 1. April 2014

Der Teilfonds legt in Wertpapieren an, die im HSBC Economic Scale Index World (der „Global Index“) vertreten sind, um die Wertentwicklung dieses Index nachzubilden.

Der Teilfonds verfolgt im Hinblick auf die physische Nachbildung des Global Index eine vollständig replizierende Strategie. Darüber hinaus kann der Anlageberater beschließen, unter bestimmten Umständen eine Optimierungsstrategie (Stichprobenstrategie oder „Sampling-Methode“) anzuwenden, unter anderem auch, um die Größe des Teilfonds zu optimieren.

Zudem kann der Teilfonds für Absicherungszwecke und zum Management von Cashflows (d. h. Ausstattung mit Eigenkapital) in derivative Finanzinstrumente investieren. In Fällen, in denen der Teilfonds im Hinblick auf die Anlage in bestimmten Wertpapieren, die Indexbestandteil sind, Beschränkungen durch die HSBC-Gruppe und/oder lokale Aufsichtsbehörden unterliegt, kann er derivative Finanzinstrumente (z. B. Differenzkontrakte) einsetzen, um an diesen Indexkomponenten zu partizipieren.

Bis zum 31. März 2014

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem gut diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in beliebigen Ländern haben und/oder an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten amtlich notiert sind.

Der Teilfonds wird bestrebt sein, in Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in entwickelten Märkten wie den OECD-Ländern haben und/oder amtlich notiert sind, sowie auch in Unternehmen in Schwellenländern anzulegen. Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass der Teilfonds überwiegend in größere und etablierte Unternehmen anlegen wird.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Anlageberater

Ab dem 1. April 2014

HSBC Global Asset Management (UK) Limited

Bis zum 31. März 2014

HSBC Global Asset Management (France)

Gebühren und Kosten

Ab dem 1. April 2014

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,60	0,30	0,90	0,30	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,30	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n.zutr.	0,00

Kontoführungsgebühren (in %)			
------------------------------	--	--	--

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Bis zum 31. März 2014

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n.zutr.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n.zutr.	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Handelstag

Ab dem 1. April 2014

Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag.

Der Verwaltungsrat kann den Handel jedoch für einen Tag aussetzen, wenn der Anlageberater sich nicht in der Lage sieht, Portfoliopositionen vor oder zum Zeitpunkt der Ermittlung des Nettoinventarwerts auszugleichen und an Kundentransaktionen anzupassen, weil die Börsen und geregelten Märkte in den Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel nicht geöffnet sind.

Ermittlung des Nettoinventarwerts

Ab dem 1. April 2014

Am nächsten, auf den Handelstag folgenden Geschäftstag.

Der Global Index

Der Global Index setzt sich aus Wertpapieren von Unternehmen zusammen, die ihren Geschäftssitz in beliebigen Industrieländern der Welt haben und/oder an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten in Industrieländern amtlich notiert sind. Der Global Index umfasst mehr als 1600 Bestandteile aus 25 Märkten.

Die Wertpapiere im Global Index werden im Verhältnis zu ihrem Mehrwert gewichtet, was der Differenz zwischen dem Output des Unternehmens (Umsatz) und seinen Inputs (Einkauf von Gütern und Dienstleistungen von anderen Unternehmen) entspricht.

Die Berechnung und Veröffentlichung des Global Index erfolgt börsentäglich durch HSBC Bank plc (der Indexanbieter) unter Hinzuziehung der amtlichen Schlusskurse der Märkte, an denen die im Global Index vertretenen Titel gehandelt werden.

Der Global Index ist über Bloomberg (HESIZWDU) und auf der folgenden Website verfügbar: <http://www.assetmanagement.hsbc.com/uk/globalfunds>.

Der Anlageberater, die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und der Indexanbieter sind Mitglieder der HSBC-Gruppe. Für den Umgang mit etwaigen Interessenkonflikten wurden strikte Verfahren eingerichtet. Der Anlageberater, die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Gesellschaft sind an der Berechnung und Veröffentlichung des Global Index nicht beteiligt.

- Methode:

Die Global Indexierungsmethode beinhaltet ein Screening, bei dem ermittelt wird, ob ein Wertpapier für die Aufnahme in den Index geeignet ist. Bei diesem Vorgang werden die folgenden Punkte berücksichtigt:

1. Im Streubesitz befindliche Mindestmarktkapitalisierung: als Streubesitz gilt dabei das Produkt aus der Anzahl der im Umlauf befindlichen und zum Kauf verfügbaren Anteile und dem Anteilspreis.
2. Mindestliquidität: wird unter Verwendung des durchschnittlichen gehandelten Werts pro Tag eines Wertpapiers über einen 6-Monats-Zeitraum berechnet.
3. Mindesthandelsdauer: gilt nicht für Wertpapiere aus einer Kapitalmaßnahme, die bereits Bestandteil des Global Index waren.
4. Verfügbarkeit für ausländische Investoren: im Global Index sind nur Wertpapiere enthalten, die für internationale Anleger verfügbar sind (d. h. Wertpapiere, die nur für heimische Anleger verfügbar sind, werden aus dem Index ausgeschlossen).

Die für die Aufnahme in den Index ausgewählten Wertpapiere werden dann im Verhältnis zum Mehrwert des emittierenden Unternehmens gewichtet.

- Führung:

Der Global Index wird mindestens zweimal im Jahr oder häufiger einer Prüfung unterzogen.

- Im Global Index enthaltene Wertpapiere:

Aufstellung der 10 wichtigsten Bestandteile des Global Index zum 1. März 2013:

	Aktiename	Börse	Sektor	Gewichtung in %
1	WAL-MART STORES	USA	Nahrungs- und Grundnahrungsmittel-einzelhandel	1,9
2	EXXON MOBIL CORP	USA	Energie	1,4
3	AT&T INC	USA	Telekommunikationsdienstleistungen	1,1
4	GEN ELEC CO	USA	Investitionsgüter	0,8
5	INTL BUSINESS MACHIN	USA	Software und Dienstleistungen	0,8
6	HEWLETT-PACKARD CO	USA	Technologie-Hardware und Zubehör	0,7
7	VERIZON COMMS	USA	Telekommunikationsdienstleistungen	0,7
8	NIPPON TEL & TEL	Japan	Telekommunikationsdienstleistungen	0,7
9	CHEVRON CORP	USA	Energie	0,7
10	ROYAL DUTCH SHELL A	GB	Energie	0,7

Tracking Error

Das voraussichtliche Niveau des Tracking Errors unter normalen Marktbedingungen beträgt 0,2 %.

HSBC Global Investment Funds – Economic Scale Index Japan Equity*

** Bis zum 31. März 2014 wird der Teilfonds unter dem Namen HSBC Global Investment Funds – Japanese Equity geführt. Die in den folgenden Abschnitten genannten Änderungen werden am 1. April 2014 oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitpunkt in Kraft treten.*

Der Verwaltungsrat von HSBC Global Investment Funds hat entschieden, die im Prospekt aufgelisteten Änderungen zu HSBC Global Investment Funds – Economic Scale Index Japan Equity vom 1. April 2014 auf den 12. September 2014 oder auf einen anderen Tag, der den Anteilsinhabern ordnungsgemäss mitgeteilt wird, zu verschieben.

Referenzwährung

JPY

Anlageziel

Ab dem 1. April 2014

Der Teilfonds legt in Wertpapieren an, die im HSBC Economic Scale Index Japan (der „Japan Index“) vertreten sind, um die Wertentwicklung dieses Index nachzubilden.

Der Teilfonds verfolgt im Hinblick auf die physische Nachbildung des Japan Index eine vollständig replizierende Strategie. Darüber hinaus kann der Anlageberater beschließen, unter bestimmten Umständen eine Optimierungsstrategie (Stichprobenstrategie oder „Sampling-Methode“) anzuwenden, bei der nur eine Teilmenge der im Index enthaltenen Wertpapiere in den Teilfonds gekauft wird, unter anderem auch, um die Größe des Teilfonds zu optimieren.

Zudem kann der Teilfonds für Absicherungszwecke und zum Management von Cashflows (d. h. Ausstattung mit Eigenkapital) in derivative Finanzinstrumente investieren. In Fällen, in denen der Teilfonds im Hinblick auf die Anlage in bestimmten Wertpapieren, die Bestandteil des Japan Index sind, Beschränkungen durch die HSBC-Gruppe und/oder lokale Aufsichtsbehörden unterliegt, kann er derivative Finanzinstrumente (z. B. Differenzkontrakte) einsetzen, um an diesen Indexkomponenten zu partizipieren.

Bis zum 31. März 2014

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem gut diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Japan haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten Japans amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Japan betreiben. Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass der Teilfonds überwiegend in größere und etablierte Unternehmen anlegen wird.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Aktienswaps, Optionen, Devisenterminkontrakte und andere Devisen- und Aktienderivate investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck der Steuerung des Marktrisikos (bis zu 110 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds) und der Währungspositionierung aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (UK) Limited

Gebühren und Kosten

Ab dem 1. April 2014

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,60	0,30	0,90	0,30	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	0,35	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Bis zum 31. März 2014

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	1,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	0,35	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse X

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

Handelstag

Ab dem 1. April 2014

Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag.

Der Verwaltungsrat kann den Handel jedoch für einen Tag aussetzen, wenn der Anlageberater sich nicht in der Lage sieht, Portfoliopositionen vor oder zum Zeitpunkt der Ermittlung des Nettoinventarwerts auszugleichen und an Kundentransaktionen anzupassen, weil die Börsen und geregelten Märkte in den Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel nicht geöffnet sind.

Ermittlung des Nettoinventarwerts

Ab dem 1. April 2014

Am nächsten, auf den Handelstag folgenden Geschäftstag.

Der Japan Index

Der Japan Index setzt sich aus Wertpapieren von Unternehmen zusammen, die ihren Geschäftssitz in Japan haben und/oder an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten Japans amtlich notiert sind. Der Japan Index umfasst mehr als 400 Bestandteile.

Die Wertpapiere im Japan Index werden im Verhältnis zu ihrem Mehrwert gewichtet, was der Differenz zwischen dem Output des Unternehmens (Umsatz) und seinen Inputs (Einkauf von Gütern und Dienstleistungen von anderen Unternehmen) entspricht.

Die Berechnung und Veröffentlichung des Japan Index erfolgt börsentäglich durch HSBC Bank plc (der Indexanbieter) unter Hinzuziehung der amtlichen Schlusskurse der Märkte, an denen die im Japan Index vertretenen Titel gehandelt werden.

Der Japan Index ist über Bloomberg (HESIZJPU) und auf der folgenden Website verfügbar: <http://www.assetmanagement.hsbc.com/uk/globalfunds>.

Der Anlageberater, die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und der Indexanbieter sind Mitglieder der HSBC-Gruppe. Für den Umgang mit etwaigen Interessenkonflikten wurden strikte Verfahren eingerichtet. Der Anlageberater, die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Gesellschaft sind an der Berechnung und Veröffentlichung des Japan Index nicht beteiligt.

- **Methode:**

Die Japan Indexierungsmethode beinhaltet ein Screening, bei dem ermittelt wird, ob ein Wertpapier für die Aufnahme in den Index geeignet ist. Bei diesem Vorgang werden die folgenden Punkte berücksichtigt:

1. Im Streubesitz befindliche Mindestmarktkapitalisierung: als Streubesitz gilt dabei das Produkt aus der Anzahl der im Umlauf befindlichen und zum Kauf verfügbaren Anteile und dem Anteilspreis.
2. Mindestliquidität: wird unter Verwendung des durchschnittlichen gehandelten Werts pro Tag eines Wertpapiers über einen 6-Monats-Zeitraum berechnet.
3. Mindesthandelsdauer: gilt nicht für Wertpapiere aus einer Kapitalmaßnahme, die bereits Bestandteil des Japan Index waren.
4. Verfügbarkeit für ausländische Investoren: im Japan Index sind nur Wertpapiere enthalten, die für internationale Anleger verfügbar sind (d. h. Wertpapiere, die nur für heimische Anleger verfügbar sind, werden aus dem Index ausgeschlossen).

Die für die Aufnahme in den Index ausgewählten Wertpapiere werden dann im Verhältnis zum Mehrwert des emittierenden Unternehmens gewichtet.

- **Führung:**

Der Japan Index wird mindestens zweimal im Jahr oder häufiger einer Prüfung unterzogen.

- **Im Japan Index enthaltene Wertpapiere:**

Aufstellung der 10 wichtigsten Bestandteile des Japan Index zum 1. März 2013:

	Aktiename	Börse	Sektor	Gewichtung in %
1	NIPPON TEL & TEL	Japan	Telekommunikationsdienstleistungen	4,5
2	TOYOTA MOTOR	Japan	Automobile und Fahrzeugteile	3,8
3	PANASONIC CORP	Japan	Gebrauchsgüter und Bekleidung	3,1
4	HITACHI	Japan	Technologie-Hardware und Zubehör	3,1
5	SONY	Japan	Gebrauchsgüter und Bekleidung	2,4
6	TOSHIBA	Japan	Technologie-Hardware und Zubehör	2,1
7	NISSAN MOTOR CO	Japan	Automobile und Fahrzeugteile	1,9
8	HONDA MOTOR	Japan	Automobile und Fahrzeugteile	1,8
9	CANON	Japan	Technologie-Hardware und Zubehör	1,6
10	NTT DOCOMO	Japan	Telekommunikationsdienstleistungen	1,5

Tracking Error

Das voraussichtliche Niveau des Tracking Errors unter normalen Marktbedingungen beträgt 0,2 %.

HSBC Global Investment Funds – Economic Scale Index US Equity*

* Bis zum 31. März 2014 wird der Teilfonds unter dem Namen HSBC Global Investment Funds – US Equity geführt. Die in den folgenden Abschnitten genannten Änderungen werden am 1. April 2014 oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitpunkt in Kraft treten.

Der Verwaltungsrat von HSBC Global Investment Funds hat entschieden, die im Prospekt aufgelisteten Änderungen zu HSBC Global Investment Funds – Economic Scale Index US Equity vom 1. April 2014 auf den 12. September 2014 oder auf einen anderen Tag, der den Anteilseignern ordnungsgemäss mitgeteilt wird, zu verschieben.

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Ab dem 1. April 2014

Der Teilfonds legt in Wertpapieren an, die im HSBC Economic Scale Index United States (der „US Index“) vertreten sind, um die Wertentwicklung dieses Index nachzubilden.

Der Teilfonds verfolgt im Hinblick auf die physische Nachbildung des US Index eine vollständig replizierende Strategie. Darüber hinaus kann der Anlageberater beschließen, unter bestimmten Umständen eine Optimierungsstrategie (Stichprobenstrategie oder „Sampling-Methode“) anzuwenden, bei der nur eine Teilmenge der im Index enthaltenen Wertpapiere in den Teilfonds gekauft wird, unter anderem auch, um die Größe des Teilfonds zu optimieren.

Zudem kann der Teilfonds für Absicherungszwecke und zum Management von Cashflows (d. h. Ausstattung mit Eigenkapital) in derivative Finanzinstrumente investieren. In Fällen, in denen der Teilfonds im Hinblick auf die Anlage in bestimmten Wertpapieren, die Bestandteil des US Index sind, Beschränkungen durch die HSBC-Gruppe und/oder lokale Aufsichtsbehörden unterliegt, kann er derivative Finanzinstrumente (z. B. Differenzkontrakte) einsetzen, um an diesen Indexkomponenten zu partizipieren.

Bis zum 31. März 2014

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem gut diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in den USA haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten der USA amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in den USA betreiben. Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass der Teilfonds überwiegend in größere und etablierte Unternehmen anlegen wird.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Aktienswaps, Optionen, Devisenterminkontrakte und andere Devisen- und Aktienderivate investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck der Steuerung des Marktrisikos (bis zu 110 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds) und der Währungspositionierung aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

Anlageberater

Ab dem 1. April 2014

HSBC Global Asset Management (UK) Limited

Bis zum 31. März 2014

HSBC Global Asset Management (France)

Gebühren und Kosten

Ab dem 1. April 2014

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,60	0,30	0,90	0,30	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	Y***	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	0,40	0,15	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	0,35	0,25	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

*** Anteile der Klasse Y können seit dem 7. Dezember 2009 nur noch von Anteilhabern gezeichnet werden, die einen bestehenden regelmäßigen Sparplan haben.

Bis zum 31. März 2014

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	Y***	W
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	1,00	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	0,35	0,25	0,00

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

*** Anteile der Klasse Y können seit dem 7. Dezember 2009 nur noch von Anteilhabern gezeichnet werden, die einen bestehenden regelmäßigen Sparplan haben.

Der US Index

Der US Index setzt sich aus Wertpapieren von Unternehmen zusammen, die ihren Geschäftssitz in den USA haben und/oder die an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten der USA notiert sind. Der US Index umfasst mehr als 550 Bestandteile.

Die Wertpapiere im US Index werden im Verhältnis zu ihrem Mehrwert gewichtet, was der Differenz zwischen dem Output des Unternehmens (Umsatz) und seinen Inputs (Einkauf von Gütern und Dienstleistungen von anderen Unternehmen) entspricht.

Die Berechnung und Veröffentlichung des US Index erfolgt börsentäglich durch HSBC Bank plc (der Indexanbieter) unter Hinzuziehung der amtlichen Schlusskurse der Märkte, an denen die im US Index vertretenen Titel gehandelt werden.

Der US Index ist über Bloomberg (HESIZUSU) und auf der folgenden Website verfügbar:
<http://www.assetmanagement.hsbc.com/uk/globalfunds>.

Der Anlageberater, die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und der Indexanbieter sind Mitglieder der HSBC-Gruppe. Für den Umgang mit etwaigen Interessenkonflikten wurden strikte Verfahren eingerichtet. Der Anlageberater, die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Gesellschaft sind an der Berechnung und Veröffentlichung des US Index nicht beteiligt.

• Methode:

Die US Indexierungsmethode beinhaltet ein Screening, bei dem ermittelt wird, ob ein Wertpapier für die Aufnahme in den Index geeignet ist. Bei diesem Vorgang werden die folgenden Punkte berücksichtigt:

1. Im Streubesitz befindliche Mindestmarktkapitalisierung: als Streubesitz gilt dabei das Produkt aus der Anzahl der im Umlauf befindlichen und zum Kauf verfügbaren Anteile und dem Anteilspreis.
2. Mindestliquidität: wird unter Verwendung des durchschnittlichen gehandelten Werts pro Tag eines Wertpapiers über einen 6-Monats-Zeitraum berechnet.
3. Mindesthandelsdauer: gilt nicht für Wertpapiere aus einer Kapitalmaßnahme, die bereits Bestandteil des US Index waren.
4. Verfügbarkeit für ausländische Investoren: im US Index sind nur Wertpapiere enthalten, die für internationale Anleger verfügbar sind (d. h. Wertpapiere, die nur für heimische Anleger verfügbar sind, werden aus dem Index ausgeschlossen).

Die für die Aufnahme in den Index ausgewählten Wertpapiere werden dann im Verhältnis zum Mehrwert des emittierenden Unternehmens gewichtet.

• Führung:

Der US Index wird mindestens zweimal im Jahr einer Prüfung unterzogen.

• Im US Index enthaltene Wertpapiere:

Aufstellung der 10 wichtigsten Bestandteile des US Index zum 1. März 2013:

	Aktiename	Börse	Sektor	Gewichtung in %
1	WAL-MART STORES	USA	Nahrungs- und Grundnahrungsmittel-einzelhandel	4,3
2	EXXON MOBIL CORP	USA	Energie	3,1
3	AT&T INC	USA	Telekommunikationsdienstleistungen	2,3

4	GEN ELEC CO	USA	Investitionsgüter	1,8
5	INTL BUSINESS MACHIN	USA	Software und Dienstleistungen	1,7
6	HEWLETT-PACKARD CO	USA	Technologie-Hardware und Zubehör	1,6
7	VERIZON COMMS	USA	Telekommunikationsdienstleistungen	1,5
8	CHEVRON CORP	USA	Energie	1,5
9	J P MORGAN CHASE	USA	Diversifizierte Finanzdienste	1,5
10	PROCTER & GAMBLE	USA	Haushalts- und Körperpflegeprodukte	1,2

Tracking Error

Das voraussichtliche Niveau des Tracking Errors unter normalen Marktbedingungen beträgt 0,1 %.

(5) Sonstige Teilfonds

Diese Teilfonds unterscheiden sich von den Reserve-, Bond-, Aktien- und Index-Teilfonds durch ihre nachfolgend im Einzelnen beschriebene Anlagepolitik.

Derivative Finanzinstrumente können für Absicherungszwecke und für Zwecke des effizienten Portfolio-Managements eingesetzt werden. Bestimmte Teilfonds in dieser Kategorie können auch in dem in ihren jeweiligen Anlagezielen festgelegten Umfang zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente investieren.

HSBC Global Investment Funds – GEM Debt Total Return

Referenzwährung

USD

Anlageziel

Der Teilfonds erstrebt eine hohe Gesamtrendite durch Kapitalwachstum und Erträge vorwiegend durch Anlagen in ein konzentriertes Portfolio aus festverzinslichen und ähnlichen Wertpapieren mit und ohne „Investment Grade“-Qualität, die auf die jeweilige Landeswährung oder die Währungen der OECD-Länder lauten. Hierbei handelt es sich um Wertpapiere, die von Regierungen oder der öffentlichen Hand oder supranationalen Körperschaften in Schwellenländern (Emerging Markets) oder von Gesellschaften mit Sitz in Schwellenländern emittiert oder garantiert sind.

Je nach Einschätzung der Attraktivität der Aktienmärkte der Schwellenländer durch den Anlageberater kann dieser bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen anlegen, die ihren Sitz in einem Schwellenland haben und an einer Hauptbörse oder einem geregelten Markt in einem Schwellenland notiert sind, sowie von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in einem Schwellenland betreiben.

Anlagen in einer Kombination aus Wandelanleihen und Optionen sind jedoch auf 25 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds beschränkt. Wenn der Anlageberater zu der Ansicht gelangt, dass die Schwellenländer zeitweise keine ausreichenden Anlagemöglichkeiten bieten, kann er bis zu 49 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in liquiden Mitteln anlegen.

Das Portfolio wird aktiv verwaltet, um Gesamterträge für die Anleger zu erzielen. Die Gewichtungen der Marktindizes spielen dabei keine Rolle.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Termingeschäfte (einschließlich Non-Deliverable Forwards), Swaps, Optionen, Credit Default Swaps und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zwecke der Ertragssteigerung, zur Absicherung, für den steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 200 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (USA) Inc.

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	J**	L**	M**	N**	R**	S4**	W	Z	ZP
Managementgebühr (in %)	0,60	0,50	1,00	0,50	1,50	0,40	0,00	0,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,35	0,35	0,35	0,20	0,00	0,25	0,25

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Die Performancegebühr für die Klassen J1, J2 usw., L1, L2 usw., M1, M2 usw., N1, N2 usw. und R1, R2 usw., S4 und ZP1, ZP2 usw. wie im Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“ erläutert, kann zusätzlich zu den Managementgebühren erhoben werden.

Performancegebühr

Angaben über die Methode zur Berechnung der Performancegebühren sind Abschnitt 2.10 (3) „Performancegebühren“ zu entnehmen.

Gültig für Anteilsklassen	Hurdle Rate	Performancegebühr in %
J, L, M, N, R, S4, ZP	5 % p.a. des Nettoinventarwerts pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse	20 %

Ist für eine Währung die Hurdle Rate nicht oben aufgeführt, wird für eine auf diese Währung lautende Anteilsklasse der entsprechende Overnight-Index oder Inlandszinssatz für die betreffende Währung als Hurdle Rate zugrunde gelegt.

HSBC Global Investment Funds – Global Macro

Referenzwährung

EUR

Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, stabile absolute Renditen über seiner Benchmark zu erzielen. Die angestrebten Renditen sollen von jenen der Hauptanlageklassen weitgehend unabhängig sein. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Vermögenswerte des Teilfonds aktiv auf verschiedene Anlageklassen (einschließlich Barmittel, Aktien, Anleihen und weltweite Währungen) verteilt.

Die Vermögenswerte werden verschiedenen Strategien zugeordnet, um wiederkehrende Renditen durch Diversifikation zu ermöglichen. Der Anteil der einzelnen Strategien im Teilfonds kann sich mit der Zeit je nach Einschätzung der Marktbedingungen ändern.

Die Strategien können Unterschiede bei den erwarteten Renditen einer gegebenen Anlageklasse ausnutzen und dabei nur ein geringes oder kein Exposure gegenüber der Rendite der Anlageklasse bzw. ein angemessenes zeitliches Exposure gegenüber gegebenen Anlageklassen haben. Der Anlageberater wird in Frage kommende Anlageklassen regelmäßig analysieren, um neue Gelegenheiten zu ermitteln und Strategien zu entwickeln, die absolute Renditen liefern.

Ein Exposure gegenüber den verschiedenen Anlageklassen wird hauptsächlich anhand derivativer Finanzinstrumente (wie Aktien-Futures, Anleihe-Futures, Credit Default Swaps, Total Return Swaps, Devisentermingeschäfte und nicht lieferbare Termingeschäfte (Non-Deliverable Forwards)) durch das Eingehen von Long- und Short-Positionen innerhalb des Anlageuniversums erreicht. Short-Positionen werden ausschließlich durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente eingegangen.

Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 600 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Unconstrained“

Anlageberater

HSBC Global Asset Management (France)

Unteranlageberater

Der Anlageberater hat HSBC Global Asset Management (UK) Limited mit der Erbringung unverbindlicher Anlageberatungsdienste bezüglich eines Teils des Portfolios des Teilfonds beauftragt.

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	J**	L**	M**	N**	R**	W	Z	ZP**
Managementgebühr (in %)	n.zutr.	1,00	1,50	0,75	2,00	0,00	0,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n.zutr.	0,20	0,30	0,30	0,30	0,00	0,20	0,20

* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Informationen zu den Anteilsklassen“ enthalten.

** Die Performancegebühr für die Klassen J1, J2 usw., M1, M2 usw., N1, N2 usw., R1, R2 usw. und ZP1, ZP2 usw. wie im Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“ erläutert, kann zusätzlich zu den Managementgebühren erhoben werden. Derzeit hat die Verwaltungsgesellschaft nicht die Absicht, für die Anteile der Klasse J dieses Teilfonds eine

Performancegebühr zu berechnen.

Performancegebühr

Angaben über die Methode zur Berechnung der Performancegebühren sind Abschnitt 2.10 (3) „Performancegebühren“ zu entnehmen.

Gültig für Anteilsklassen	Hurdle Rate	Performancegebühr in %
L, M, N, R, ZP außer währungsgesicherte Anteilsklassen	1-Monats-EURIBOR	20 %
CHF Hedged	1-Monats-CHF-LIBOR	
GBP Hedged	1-Monats-GBP-LIBOR	
JPY Hedged	1-Monats-JPY-LIBOR	
NOK Hedged	1-Monats-NOK-LIBOR	
SEK Hedged	1-Monats-SEK-STIBOR*	
USD Hedged	1-Monats-USD-LIBOR	

*SEK STIBOR ab dem 29. März 2013; SEK LIBOR bis zum 28. März 2013

Ist für eine Währung die Hurdle Rate nicht oben aufgeführt, wird für eine auf diese Währung lautende Anteilsklasse der entsprechende Overnight-Index oder Inlandszinssatz für die betreffende Währung als Hurdle Rate zugrunde gelegt.

Mindestbetrag der Erstanlage / Mindestbestand für Anteile der Klasse P

Klasse	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse P	USD	100.000

3.3. Teilfondsspezifische Risikoerwägungen

Die allgemeinen Risikoerwägungen sind in Abschnitt 1.4. „Allgemeine Risikoerwägungen“ definiert.

Die folgenden Beschreibungen von Risikofaktoren sind nicht als vollständige Erläuterung der mit einer Anlage in den Anteilen verbundenen Risiken zu betrachten. Potenzielle Anleger sollten den ganzen Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen lesen und ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater konsultieren, bevor sie eine Entscheidung über eine Anlage in einem Teilfonds treffen.

(1) Chinesische Aktien

Die Teilfonds Asia ex Japan Equity, Asia ex Japan Equity Smaller Companies, Asia Pacific ex Japan Equity High Dividend, BRIC Equity, BRIC Markets, BRIC Markets Equity, China Consumer Opportunities, Chinese Equity und Global Emerging Markets Equity.

Anleger sollten sich einiger spezieller Risikofaktoren im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern und insbesondere in den Märkten in China bewusst sein.

- (a) Die Märkte in Schwellenländern können wesentlich volatiler sein als entwickelte Märkte, so dass der Anteilspreis starken Schwankungen unterliegen kann. Die Anlagen des Teilfonds sind zukünftigen gesetzlichen und steuerrechtlichen Veränderungen ausgesetzt, da China der WHO beigetreten ist und die Liberalisierung seiner Märkte fortsetzt.
- (b) Die chinesische Währung, der Renminbi, ist keine frei konvertierbare Währung. Die Wertpapieraufsichtsbehörde des Staatsrats, die CSRC, beaufsichtigt auch die beiden amtlichen Börsen in China (die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Securities Exchange), an denen die Aktien chinesischer Emittenten in zwei Kategorien notiert werden, von denen die „B“-Aktien in Fremdwährungen (gegenwärtig Hongkong-Dollar und US-Dollar) notiert und gehandelt werden und für ausländische Anleger erhältlich sind.
- (c) Der chinesische „B“-Aktienmarkt ist relativ illiquide, sodass die Auswahl an Anlagen im Vergleich zu derjenigen an größeren internationalen Börsen begrenzt ist.
- (d) Der Teilfonds wird direkt in Wertpapieren anlegen, die an geregelten chinesischen Börsen notiert werden, und auch in Wertpapieren von Unternehmen, die an anderen Börsen notiert werden und wesentliche Geschäfts- oder Anlageverbindungen zu China haben. Zu diesem Zweck wird Chinese Equity im Allgemeinen nur in Unternehmen anlegen, die außerhalb Chinas börsennotiert sind, wenn diese Unternehmen in chinesischer Hand sind oder durch chinesische Beteiligungen kontrolliert werden, oder wenn mindestens 40 % der Gewinne, der Produktionsstätten, des Umsatzes, des Vermögens oder der Anlagen solcher Unternehmen in China gelegen sind oder aus China bezogen werden.

Der Teilfonds kann an anderen Aktienmärkten in China als denjenigen in Shanghai und Shenzhen Anlagen tätigen, sofern solche Märkte in der Zukunft geschaffen und von den chinesischen Behörden genehmigt werden.

(2) China

Asia ex Japan Equity, Asia ex Japan Equity Smaller Companies, Asia Pacific ex Japan Equity High Dividend, BRIC Equity, BRIC Markets, BRIC Markets Equity, China Consumer Opportunities, Chinese Equity, Global Emerging Markets Equity und RMB Fixed Income.

(a) Risiko des chinesischen Marktes

Aufgrund der Anlagen an Schwellenmärkten wie der VRC ist der Teilfonds einem höheren Marktrisiko ausgesetzt als bei Anlagen in einem Industrieland. Dies ist unter anderem auf die höhere Volatilität des Marktes, das geringere Handelsvolumen, politische und wirtschaftliche Instabilität, das Abwicklungsrisiko, erhöhtes Risiko einer Marktschließung und mehr staatliche Beschränkungen ausländischer Investitionen als üblicherweise an den Märkten der Industrieländer zurückzuführen.

Anleger müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass die chinesische Regierung seit über 50 Jahren eine Planwirtschaft eingeführt hat. Seit 1978 setzt die chinesische Regierung Maßnahmen mit dem Ziel der Wirtschaftsreform um, die die Dezentralisierung und den Einsatz von Marktmechanismen zur Entwicklung der chinesischen Wirtschaft in den Vordergrund stellen. Diese Reformen haben zu deutlichem Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritten geführt.

Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein System des gelenkten freien Wechselkurses eingeführt, um die Schwankung des Werts des RMB innerhalb einer festgelegten Bandbreite, die auf Angebot und Nachfrage basiert und sich an einem Währungskorb orientiert, zu ermöglichen. Es kann nicht garantiert werden, dass ein solcher Wechselkurs in Zukunft gegenüber dem US-Dollar, dem Hongkong-Dollar oder anderen Fremdwährungen nicht stark schwankt. Durch eine Aufwertung des RMB steigt der Wert von

Dividenden, die der Teilfonds aufgrund seiner Anlagen in der VRC erhält sowie der Wert der in dieser Währung ausgewiesenen Anlagen und umgekehrt.

Viele Wirtschaftsreformen in China sind beispiellos oder haben Versuchscharakter und unterliegen Anpassungen und Änderungen. Diese Anpassungen und Änderungen wirken sich nicht immer positiv auf die Anlagen in chinesischen Unternehmen aus.

Der aufsichtsrechtliche und gesetzliche Rahmen für Kapitalmärkte und Kapitalgesellschaften in China ist weniger gut entwickelt als in den Industrieländern.

Die Wertpapiermärkte in Shanghai und Shenzhen befinden sich jeweils in der Entwicklung und im Umbruch. Dies kann Handelsvolatilität, Schwierigkeiten bei der Abwicklung und Verbuchung von Transaktionen und Probleme bei der Auslegung und Anwendung der entsprechenden Vorschriften zur Folge haben.

Die aktuelle chinesische Steuerpolitik sieht bestimmte Anreize für ausländische Anlagen vor. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Steueranreize in der Zukunft nicht abgeschafft werden.

Anlagen in China reagieren auf alle wesentlichen Änderungen der chinesischen Politik allgemein sowie der Sozial- und Wirtschaftspolitik. Dies kann aus oben erwähnten Gründen das Kapitalwachstum und somit die Performance dieser Anlagen beeinträchtigen.

Die Kontrolle der chinesischen Regierung über die Währungsumrechnung und die zukünftige Entwicklung der Wechselkurse kann die Geschäftsaktivität und Finanzergebnisse der Gesellschaften, in denen der Teilfonds Anlagen tätig und die Kapazität dieser Gesellschaften, erklärte Dividenden für die Aktien der chinesischen Unternehmen auszuschütten, beeinträchtigen.

(b) Bilanzierungs- und Berichtserstattungsnormen

Unternehmen in der VRC müssen sich an die Bilanzierungsnormen und -praktiken der VRC halten, die sich in gewissem Maße an den internationalen Bilanzierungsnormen orientieren. Die Normen und Praktiken im Zusammenhang mit Bilanzierung, Abschlussprüfung und Finanzberichterstattung, die für Unternehmen in der VRC gelten, können jedoch weniger streng sein, und es können wesentliche Unterschiede zwischen den von Buchhaltern, die sich an die Bilanzierungsnormen und -praktiken der VRC halten erstellten Abschlüssen und solchen, die in Übereinstimmung mit internationalen Bilanzierungsnormen angefertigt wurden, bestehen. So unterscheiden sich beispielsweise die Methoden zur Bewertung von Immobilien und Vermögenswerten und die Anforderungen für die Offenlegung von Informationen an Anleger, was zur Nicht-Offenlegung wichtiger Informationen der Gesellschaften, in die der Anlageberater für Rechnung des Teilfonds investiert, führen kann.

Da die Offenlegungsnormen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in China weniger streng sind als auf stärker industrialisierten Märkten, können über die chinesischen Emittenten wesentlich weniger Informationen öffentlich verfügbar sein. Daher können bestimmte wichtige Informationen eventuell nicht offen gelegt werden, und dem Anlageberater und anderen Anlegern können weniger Informationen zur Verfügung stehen.

(c) Besteuerung in der VRC

Es obliegt dem Anlageberater, in Bezug auf den Teilfonds etwaige Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten vorzunehmen. Die tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten des Teilfonds gegenüber der VRC können jedoch höher oder niedriger ausfallen als diese gegebenenfalls vorgenommenen Rückstellungen, und es ist möglich, dass die Steuerverbindlichkeiten nicht durch die vom Anlageberater vorgenommenen Rückstellungen gedeckt werden. Im Falle einer Diskrepanz zwischen den Rückstellungen des Teilfonds für Steuerverbindlichkeiten und den tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten des Teilfonds werden die betreffenden Beträge (je nach Sachlage) entweder dem Vermögen des Teilfonds gutgeschrieben oder diesem belastet. Dies kann den Ertrag und/oder die Performance des Teilfonds beeinträchtigen und die Auswirkung bzw. das Ausmaß der Auswirkung auf einzelne Anteilinhaber des Teilfonds können in Abhängigkeit von Faktoren wie den gegebenenfalls vorgenommenen Steuerrückstellungen des Teilfonds und der Diskrepanz zum betreffenden Zeitpunkt und in Abhängigkeit dessen, wann der betreffende Anteilinhaber Anteile an dem Teilfonds gezeichnet und/oder zurückgegeben hat, unterschiedlich ausfallen.

Etwaige vom Anlageberater vorgenommene Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten spiegeln sich im Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds zum Zeitpunkt der Gutschrift oder des Abzugs wider und wirken sich somit lediglich auf Anteile aus, die zu diesem Zeitpunkt von Anlegern gehalten werden. Anteile, die vor diesem Zeitpunkt zurückgenommen werden, sind nicht von einem Abzug aufgrund unzureichender Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten betroffen. Dementsprechend profitieren Anteilinhaber von solchen Anteilen auch nicht von der Auflösung überschüssiger Rückstellungen. Anleger müssen sich bewusst sein, dass ein Anteilinhaber, der Anteile an dem Teilfonds vor der Ausschüttung von zu hohen Rückstellungen zurückgegeben hat, keinerlei Anspruch auf einen Teil der zurückgestellten Beträge hat, die dem Teilfonds gutgeschrieben werden und sich auf den Wert der Anteile des Teilfonds auswirken würden. Falls es der Anlageberater für erforderlich erachtet, rückwirkend eine Rückstellung für

Steuerverbindlichkeiten vorzunehmen (ob nun in Zusammenhang mit dem Enterprise Income Tax Law der VRC oder anderen anwendbaren Steuervorschriften bzw. -gesetzen in der VRC), kann sich dies auf den geltenden und/oder künftigen Nettoinventarwert des Teilfonds negativ auswirken.

Der Anlageberater wird seine für Steuerrückstellungen geltende Politik von Zeit zu Zeit überprüfen und anpassen, sofern ihm dies erforderlich scheint und so bald wie möglich nach der Veröffentlichung weiterer Mitteilungen oder Klarstellungen der Steuerbehörden in der VRC bezüglich der Anwendung der Enterprise Income Tax und/oder anderer anwendbarer Steuervorschriften bzw. -gesetze sowie ihrer jeweiligen Umsetzungsbestimmungen.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich die derzeit geltenden Gesetze, Vorschriften und Gepflogenheiten zur Besteuerung in Festland-China und/oder ihre aktuelle Auslegung oder ihr Verständnis in Zukunft ändern und diese Änderungen rückwirkend Anwendung finden. Der Teilfonds könnte dann einer zusätzlichen Besteuerung unterliegen, die bis dato oder beim Kauf, bei der Bewertung oder bei der Veräußerung der betreffenden Anlagen nicht vorhergesehen wurde. Diese Änderungen können die Erträge und/oder den Wert der betreffenden Anlagen in dem Teilfonds mindern.

(d) Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den RMB

Anleger sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass der chinesische Renminbi (RMB) Gegenstand eines Wechselkurssystems mit kontrolliert flexiblen Wechselkursen ist, das auf Angebot und Nachfrage basiert und sich an einem Währungskorb orientiert. Derzeit wird der RMB an zwei Märkten gehandelt: in Festland-China und außerhalb Festland-Chinas (vorwiegend in Hongkong). Der in Festland-China gehandelte RMB ist nicht frei konvertierbar und unterliegt Devisenkontrollen sowie bestimmten Vorschriften der Regierung von Festland-China. Der außerhalb von Festland-China gehandelte RMB ist dagegen jeder Rechtsperson oder Organisation frei zugänglich.

Bei der Berechnung des Werts der Anlagen, die auf den RMB lauten, wird der Anlageberater in der Regel den Wechselkurs zugrunde legen, der für den außerhalb von Festland-China gehandelten RMB gilt. Dieser Kurs kann gegenüber dem RMB-Kurs in Festland-China einen Ab- oder Aufschlag aufweisen und die Geld-Brief-Spannen können beträchtlich sein.

Ferner können auf RMB lautende Anlageprodukte ein Liquiditätsrisiko aufweisen, insbesondere, wenn sie ggf. über keinen aktiven Sekundärmarkt verfügen und ihre Preise beträchtlichen Geld-Brief-Spannen unterliegen.

(3) Konzentrationsrisiko bezogen auf den China Consumer Opportunities

Das Portfolio des China Consumer Opportunities kann ein hohes Konzentrationsrisiko bezüglich Unternehmen aufweisen, die steigende Umsätze in den Sektoren Luxus- und Konsumgüter erzielen, die bei den Verbrauchern in China beliebt sind. Ein Rückgang der Kaufkraft der Verbraucher in China könnte sich auf den Wert der Anlagen in diesem Teilfonds negativ auswirken.

(4) Sektorenrisiko

BRIC Equity, BRIC Markets, BRIC Markets Equity und Russia Equity.

Die Portfolios der oben genannten Teilfonds können eine hohe Konzentration auf dem Rohstoffsektor aufweisen. Da diese Anlagen auf ein relativ kleines Segment der Volkswirtschaft begrenzt sind, sind die Anlagen dieser Teilfonds nicht so diversifiziert, wie es bei den meisten offenen Investmentfonds der Fall ist. Dies bedeutet, dass diese Teilfonds zu einer größeren Volatilität als andere offene Investmentfonds neigen und der Wert ihrer Portfolios schneller steigen oder fallen kann. Die Wertentwicklung der einzelnen Teilfonds kann in Richtung und Umfang von derjenigen des gesamten Aktienmarktes abweichen.

(5) Geringe Marktkapitalisierung

Asia ex Japan Equity Smaller Companies und Euroland Equity Smaller Companies.

Die Anlagen der oben genannten Teilfonds, die Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung beinhalten, können einem höheren Risiko ausgesetzt sein als andere Teilfonds, die in größeren, stärker etablierten Unternehmen anlegen. Zum Beispiel können Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung begrenzte Produktlinien, Märkte, Finanz- oder Management-Ressourcen haben. Folglich können die Kursbewegungen der Wertpapiere von Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung eine größere Volatilität aufweisen.

Die Transaktionskosten für Wertpapiere von Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung können höher als im Falle von Unternehmen mit größerer Marktkapitalisierung sein, und solche Wertpapiere können weniger liquide sein.

(6) Tochtergesellschaft auf Mauritius

Global Emerging Markets Equity und Indian Equity.

Durch Anlagen über die Tochtergesellschaft auf Mauritius hat der Teilfonds bisher von dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Mauritius und Indien profitiert, wie in Abschnitt 2.18. „Besteuerung“ des Prospekts näher beschrieben. Mit dem am 16. März 2012 verabschiedeten indischen Staatshaushalt wurde mit Wirkung zum 1. April 2012 eine GAAR eingeführt. Die Umsetzung der GAAR wurde nun bis zum 1. April 2016 verschoben. Die GAAR räumt den Steuerbehörden einen erheblichen Ermessensspielraum ein und ausländischen Investoren könnten damit etwaige aus Doppelbesteuerungsabkommen erwachsende Vorteile vorenthalten werden. Derartige Handlungen könnten Investoren erhebliche Kosten verursachen, weil kurzfristige Gewinne (bei einer Haltedauer von weniger als einem Jahr) in Indien versteuert werden müssen.

Darüber hinaus schreiben die geltenden Gesetze auf Mauritius in Fällen, bei denen es um die Verpflichtungen der Tochtergesellschaft gegenüber Dritten geht, die vollständige Trennung zwischen einer Tochtergesellschaft und dem Teilfonds vor. In Ausnahmefällen besteht jedoch das Risiko, dass der Teilfonds für solche Verpflichtungen herangezogen werden könnte.

(7) Forderungs- und hypothekenbesicherte Wertpapiere

Global High Income Bond, Global High Yield Bond, Global Short Duration High Yield Bond

Die oben aufgelisteten Teilfonds können ihr Nettovermögen in Asset Backed Securities (ABS) und/oder Mortgage Backed Securities (MBS) wie folgt investieren:

- Nicht zum Vertrieb an nicht-qualifizierte Anleger in oder von der Schweiz aus zugelassene Teilfonds: bis zu 100 %
- Nicht zum Vertrieb an nicht-qualifizierte Anleger in oder von der Schweiz aus zugelassene Teilfonds sowie Global High Income Bond und Global Short Duration High Yield Bond: bis zu 20 %
- Nicht zum Vertrieb an nicht-qualifizierte Anleger in oder von der Schweiz aus zugelassene Teilfonds sowie Global High Yield Bond: bis zu 10 %

ABS und MBS sind Schuldverschreibungen mit Zins- und Tilgungszahlungen, die durch einen Pool von finanziellen Vermögenswerten wie Hypotheken und Krediten gedeckt werden. Sicherheiten werden häufig durch physische Vermögenswerte wie Wohn- oder Gewerbeimmobilien geleistet. Einige ABS sind durch unbesicherte Cashflows aus Krediten ohne physische Sicherheiten gedeckt. ABS und MBS unterliegen daher, zusätzlich zu den unten aufgeführten zusätzlichen Risiken, den in Abschnitt 1.4. „Allgemeine Risikoerwägungen“ aufgeführten Risiken, unter anderem dem Marktrisiko, Zinsrisiko, Kreditrisiko, dem Kreditrisiko aus Wertpapieren ohne „Investment Grade“-Rating und dem Liquiditätsrisiko. Der Begriff MBS bezieht sich im Allgemeinen auf hypothekenbesicherte Wertpapiere, die von staatlich geförderten Unternehmen wie die Federal Mortgage Association (Fannie Mae) oder die Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac) begeben werden.

Der Begriff ABS bezieht sich in der Regel auf privat begebene, durch Forderungen gedeckte Wertpapiere. Die Hauptkategorien dieser Wertpapiere sind Residential Mortgage Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS), Collateralised Loan Obligations (CLO) und Consumer ABS (zum Beispiel Kreditkarten, Autofinanzierungen und Studentendarlehen). Im Rahmen einer typischen ABS-Transaktion werden die Wertpapiere in Tranchen mit unterschiedlichen Rechten aufgeteilt. Die vorrangigen Tranchen erhalten in der Regel als erstes Tilgungszahlungen, während nachrangige Tranchen als erstes Ausfälle hinnehmen müssen. Um einen Ausgleich für das höhere Risiko für das Kapital zu schaffen, erhalten Anleger in nachrangigen Wertpapieren einen höheren Zins als Anleger in vorrangigen Tranchen.

RMBS stellen wirtschaftliche Beteiligungen an Pools von Wohnimmobilienkrediten dar, die von den zugrunde liegenden Wohnimmobilien besichert werden. Einige Kredite können jederzeit vorzeitig getilgt werden. CMBS werden in der Regel durch Hypotheken auf Einkommen produzierende Gewerbeimmobilien besichert, beispielsweise Einkaufszentren, Bürogebäude, Industriegebäude oder Lagerhäuser, Hotels, Mietwohnungen, Pflegeheime, Altersheime und Self-Storage-Immobilien.

MBS und ABS unterscheiden sich in ihren Eigenschaften von traditionellen Schuldverschreibungen. Der Hauptunterschied besteht darin, dass die Tilgungszahlungen häufig schrittweise erfolgen und es aufgrund der Geschäftsbedingungen der zugrunde liegenden Kredite jederzeit zu einer vorzeitigen Tilgung kommen kann. Diese Schwankungen in den Cashflows erschweren es, Schätzungen zu künftigen Anlagerenditen und gewichteten durchschnittlichen Laufzeiten anzustellen.

(a) Risiko der vorzeitigen Tilgung

Die Häufigkeit, mit der vorzeitige Tilgungen bei Basiskrediten von ABS erfolgen, hängt von verschiedenen Faktoren ab, etwa den Zinsen, sowie von wirtschaftlichen, demographischen, steuerlichen, sozialen, rechtlichen und anderen Faktoren. Im Allgemeinen werden von den Kreditnehmer häufig Hypotheken mit festen Zinssätzen vorzeitig getilgt, wenn die vorherrschenden Hypothekenzinssätze unter den Zinssatz ihrer eigenen Hypothek fallen, sofern sie in der Lage sind, ihre Hypothek zu refinanzieren, und sich der Wert der Immobilie oder die Bonität des Kreditnehmers nicht wesentlich ändern.

(b) Risiko der Nachrangigkeit

Anlagen in nachrangigen ABS gehen mit einem größeren Ausfallrisiko und Verlustrisiko einher als vorrangige Wertpapiere der Emission

oder Serie. ABS-Transaktionen werden in Tranchen strukturiert. Dies bedeutet, dass Anleger mit den nachrangigsten Titeln bei Kreditausfällen zuerst Verluste erleiden. Weitere Verluste treffen dann die der Nachrangigkeit nach geordnet nächste Tranche. Anleger, die in nachrangige Tranchen investieren, tragen ein hohes Kapitalrisiko und können unter Umständen einen Totalverlust erleiden.

(c) Kapitalwertrisiko

Kreditausfälle und Verluste bei Wohnimmobilienkrediten hängen von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von den allgemeinen Konjunkturbedingungen und den Konjunkturbedingungen am Standort der Immobilie, dem Eigenkapital, das der Kreditnehmer in die mit der Hypothek belastete Immobilie eingebracht hat, und der finanziellen Lage des Kreditnehmers. Gerät der Kreditnehmer eines Wohnimmobilienkredits in Zahlungsverzug, dann kann die Zwangsvollstreckung dieser Wohnimmobilie ein langwieriger und schwieriger sowie kostspieliger Prozess sein. Ferner kann der Markt für notleidende Wohnimmobilienkredite oder für zwangsversteigerte Immobilien sehr begrenzt sein.

Die meisten Gewerbeimmobilienkredite, die MBS zugrunde liegen, sind Verbindlichkeiten mit voller Rückgriffsmöglichkeit auf den Kreditnehmer, bei dem es sich gewöhnlich um eine Zweckgesellschaft handelt. Sind Kreditnehmer nicht dazu in der Lage oder bereit, eine mit einer Hypothek belastete Immobilie zu refinanzieren oder veräußern, um die im Rahmen eines solchen Hypothekenkredits zu leistenden Tilgungs- und Zinszahlungen zu leisten, dann wirkt sich dies auf die Zahlungsströme für die nachrangigen Tranchen der damit verbundenen MBS voraussichtlich negativ aus. Das Ausmaß des ggf. entstehenden Verlusts, der den nachrangigen Tranchen der MBS entsteht, lässt sich unter Umständen erst nach einem verhandelten Abschlag, einer Restrukturierung oder einer Veräußerung des Schuldbriefs oder einer Zwangsvollstreckung (oder Anspruchsübertragung anstelle einer Zwangsvollstreckung) der die Immobilie belastenden Hypothek und der darauf folgenden Veräußerung der Immobilie feststellen. Zwangsvollstreckungen sind unter Umständen kostspielig und können durch Klagen und/oder Zahlungsunfähigkeit verzögert werden. Faktoren, wie der Standort der Immobilie, die rechtlichen Eigentumsverhältnisse, der physische Zustand und die finanzielle Performance, umweltspezifische Risiken und staatlich vorgeschriebene Offenlegungspflichten im Hinblick auf den Zustand der Immobilie können dazu führen, dass Dritte nicht dazu bereit sind, die Immobilie bei einer Zwangsversteigerung zu erwerben oder einen ausreichend hohen Preis dafür zu zahlen, mit dem die Verbindlichkeiten hinsichtlich der damit verbundenen MBS zu erfüllen wären. Einnahmen aus den Basiswerten dieser MBS können vom Kreditnehmer einbehalten werden, und Kapitalerträge können unter Umständen für Zahlungen an Dritte, Versicherungsprämien, Steuern oder Instandhaltungskosten verwendet werden. Die auf diese Art umgeleiteten Erträge sind in der Regel ohne einen gerichtlich bestellt Konkursverwalter zur Kontrolle der Cashflows aus den Sicherheiten nicht wieder einzutreiben.

Es ist vorgekommen, dass Gläubiger des Kreditgebers die Gültigkeit der Abtretung der Kredite angefochten haben, wenn ein ursprünglicher Kreditgeber bestimmte Kredite an eine ABS-Struktur abgetreten hatte und sich in finanziellen Schwierigkeiten befand, was die Besicherung von ABS schwächen kann.

(d) Gesamtwirtschaftliches Risiko

Die Performance von Gewerbeimmobilienkrediten hängt in erster Linie von den Erträgen ab, die von der zugrunde liegenden Immobilie erwirtschaftet werden. Der Marktwert von Gewerbeimmobilien hängt in einem ähnlichen Maß von deren Fähigkeit ab, Erträge zu erwirtschaften. Die Fähigkeit, Erträge zu generieren, wirkt sich bei Gewerbeimmobilienkrediten daher auf die Wahrscheinlichkeit eines Kreditausfalls und die Schwere von Verlusten aus. Etwaige Rückgänge bei den Erträgen und Wertverluste einer Gewerbeimmobilie, die einer CMBS-Emission zugrunde liegt, könnten verspätete Cashflows und Verluste bei der betreffenden CMBS-Emission nach sich ziehen.

Der Wert der Immobilie, mit der eine Hypothek besichert ist, hängt von den jeweiligen Marktbedingungen ab. Änderungen am Immobilienmarkt können sich negativ auf den Wert der Sicherheit auswirken und den Liquidationswert mindern. Ferner erhöhen negative Entwicklungen am Immobilienmarkt die Wahrscheinlichkeit von Kreditausfällen, da für den Kreditnehmer ein geringerer Anreiz besteht, weiteres Kapital in der Immobilie zu binden.

(e) Refinanzierungsrisiko

Hypotheken auf Gewerbe- und Wohnimmobilien sind häufig so strukturiert, dass ein erheblicher Teil des Kapitals nicht während der Laufzeit des Kredits getilgt wird, sondern bei Laufzeitende fällig wird. Die Tilgung des Kredits hängt daher häufig von der künftigen Verfügbarkeit von Immobilienfinanzierungen bei dem bestehenden oder einem alternativen Kreditgeber und/oder vom derzeitigen Wert der Immobilie sowie ihrer Marktgängigkeit ab. Es kann also zu Kreditausfällen kommen, wenn kein Zugang zu Immobilienfinanzierungen besteht.

(8) Immobilien

Durch Investitionen in Aktien von Unternehmen, die grundsätzlich im Immobiliengeschäft tätig sind, oder in Anteilen von REITs/Anteilen von Organismen für gemeinsame Anlagen in Immobilien wird die Strategie Risiken ausgesetzt, die mit dem direkten Eigentum von Immobilien einhergehen. Zu diesen Risiken gehört unter anderem die Möglichkeit eines Wertverlustes der Immobilien, Risiken im

Zusammenhang mit der allgemeinen und lokalen Wirtschaftslage, der potenzielle Mangel an verfügbarer Hypothekenfinanzierung, übermäßiger Leerstand von Objekten, eine Verschärfung des Wettbewerbs, Immobiliensteuern und Transaktions-, Betriebs- und Kündigungskosten, Veränderungen des Bauplanungsrechts, Kosten der Sanierung und der Haftung gegenüber Dritten für Schäden aus Umweltbelastungen, Kosten der Schadenregulierung oder von Enteignungen, nicht versicherte Schäden bei Naturkatastrophen oder Terrorakten, Mietbeschränkungen oder -schwankungen und Zinsänderungen. Die Strategie kann in Wertpapiere kleiner und mittelgroßer Unternehmen investieren, deren Handelsvolumen und deren Liquidität möglicherweise geringer sind als bei Wertpapieren von großen, besser etablierten Unternehmen oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen. Es besteht also ein Risiko von Wertschwankungen aufgrund des Potenzials einer stärker ausgeprägten Volatilität ihrer Kurse.

Ein Engagement in Immobilien wird normalerweise durch Investitionen in geschlossene REITs oder in andere offene oder geschlossene Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich anderer OGAW) hergestellt.

(9) REITs

Anleger werden darauf hingewiesen, dass bei Direktanlagen des Teilfonds in REITs die Dividendenpolitik und -auszahlung auf Ebene des Teilfonds nicht der Dividendenpolitik oder -auszahlung des jeweiligen zugrunde liegenden REIT entsprechen muss.

Je nach dem Land, in dem ein REIT errichtet wurde, kommt es zu Unterschieden in der rechtlichen Struktur des REIT, seinen Anlagebeschränkungen und den auf ihn anwendbaren aufsichts- und steuerrechtlichen Bestimmungen.

(10) Indien

India Fixed Income

(a) Investitionen in indische Wertpapiere

Um in Schuldverschreibungen der indischen Regierung und/oder von indischen Unternehmen anzulegen, benötigt der Teilfonds eine Lizenz als Foreign Institutional Investor (FII) oder für ein Unterkonto, die vom SEBI erteilt wird. Der Gesamtbetrag der offenen FII-Anlagen in Staatsanleihen und Unternehmensanleihen darf die vom SEBI zugeteilten Grenzwerte nicht überschreiten.

Diese Grenzwerte werden den Inhabern von FII-Lizenzen im Rahmen von Auktionen und/oder direkt bei der Aufsichtsbehörde einzureichenden Anträgen zugeteilt. Es kann vorkommen, dass dem Teilfonds keine Quote für Anlagen in diesen Märkten zugeteilt wird. In einem solchen Fall kann der Teilfonds für Neuzeichnungen geschlossen werden, weil der Anlageberater die Gelder aus diesen neuen Zeichnungen nicht in den entsprechenden Märkten anlegen könnte.

Gleichzeitig gibt es Zeiträume, nachdem die Zuteilungen für die Inhaber von FII-Lizenzen/Unterkonten verfügbar gemacht worden sind, in denen die Anlagen vorgenommen werden müssen. Diese sind abhängig von der Art des Wertpapiers (Staats- oder Unternehmensanleihe) und der Methode, in der die Zuteilung erlangt wurde (Auktion oder Antrag). Grenzwerte, die zugeteilt aber nicht innerhalb dieser Zeiträume ausgeschöpft wurden, können verfallen.

(b) Verlust der FII-Registrierung

Der Teilfonds beabsichtigt, sich beim SEBI als Unterkonto der Gesellschaft zu registrieren, die ihrerseits als FII registriert ist. Die Anlagetätigkeit des Teilfonds hängt vom Fortbestand der Registrierung der Gesellschaft als FII und des Teilfonds als deren Unterkonto ab. Sollte die Registrierung der Gesellschaft als FII oder des Teilfonds als deren Unterkonto aufgehoben oder nicht verlängert werden, könnte der Teilfonds unter Umständen gezwungen sein, seine Anlagen zurückzugeben. Eine derartige erzwungene Rückgabe könnte sich nachteilig auf die Erträge der Anteilinhaber auswirken, sofern keine Genehmigung vom SEBI eingeholt wurde, das Unterkonto auf einen anderen FII zu übertragen, oder der Teilfonds sich selbst als FII beim SEBI registriert.

(c) Anlagebeschränkungen

Die Anlagen des Teilfonds in Schuldverschreibungen können die vom SEBI zugeteilten Grenzwerte nicht überschreiten. Eine Anlage in auf INR lautende Einlagenzertifikate und Festgelder, die von Banken in Indien emittiert werden, sind FIIs ausdrücklich nicht gestattet.

(d) Indische Kapitalertragssteuer und Besteuerung von Zinserträgen

Kurzfristige Kapitalerträge sind den aktuellen Gesetzen und Vorschriften entsprechend mit einem Steuersatz von 30 % (zuzüglich anwendbarer Zuschläge und Ausbildungsabgaben) zu versteuern und langfristige Kapitalerträge mit einem Steuersatz von 10 % (zuzüglich anwendbarer Zuschläge und Ausbildungsabgaben).

Zinserträge aus indischen Wertpapieren unterliegen einer Ertragssteuer von 20 % auf die Bruttoverzinsung (zuzüglich anwendbarer Zuschläge und Ausbildungsabgaben).

Das indische Steuerrecht wird gegenwärtig revidiert und kann Veränderungen unterliegen.

Die Auslegung und Anwendung des Steuerrechts durch die indischen Steuerbehörden kann rückwirkenden Änderungen unterliegen. Unter derartigen Bedingungen kann es zu Wertverlusten des Nettoinventarwerts von Fonds kommen, die in Indien investiert sind, und den Anteilinhabern dieser Fonds können Verluste entstehen.

(11) Index-Teilfonds

Economic Scale Index GEM Equity, Economic Scale Index Global Equity, Economic Scale Index Japan Equity und Economic Scale Index US Equity

(a) Risiko der Indexnachbildung

Weil der Teilfonds beabsichtigt, einen Index durch eine direkte Anlage in den Komponenten des Index nachzubilden, können Schwankungen bzw. eine Volatilität des Index zu Steigerungen/Verringerungen der Teilfondsbewertung führen. Der Anlageberater beabsichtigt nicht, in rückläufigen Märkten Aktientitel auszuwählen oder defensive Positionen einzugehen. Das bedeutet, dass Anleger möglicherweise hohe Verluste für ihre Kapitalanlage in Kauf nehmen müssen, wenn ein Index nachgibt, da die Teilfonds, die seine Wertentwicklung nachbilden, ebenfalls an Wert verlieren.

Es kann außerdem nicht gewährleistet werden, dass die Wertentwicklung des Teilfonds der Wertentwicklung des Index genau entspricht. Abweichungen könnten unter anderem durch Transaktionskosten, Unternehmensmaßnahmen, den Einsatz einer Stichprobenstrategie zur Nachbildung des Index und Verschiebungen im Timing verursacht werden.

(b) Konzentrationsrisiko

Ein Index ist möglicherweise auf Unternehmen, die in bestimmten Märkten aktiv sind oder auf Wertpapiere, die an bestimmten Börsen notiert sind, konzentriert. Jedes Ereignis, das Auswirkungen auf diese Märkte oder Börsen hat, kann somit auch die Wertentwicklung des Index und des Teilfonds beeinflussen.

(c) Risiko aus der Indexberechnung

Der Anlageberater hat einen Vertrag mit der HSBC Bank plc geschlossen. Im Rahmen dieses Vertrags berechnet die HSBC Bank plc den Index, der vom Anlageberater für die Verwaltung der Teilfonds zugrunde gelegt wird. Der Vertrag unterliegt einer jährlichen Prüfung.

Der Teilfonds kann beendet werden, wenn der Index nicht mehr zusammengestellt oder veröffentlicht wird und es keinen Ersatzindex gibt, der die gleiche oder eine im Wesentlichen ähnliche Berechnungsformel verwendet, die zur Berechnung des relevanten Index eingesetzt wird.

Der Indexanbieter berechnet den Index und lässt dabei die Wertentwicklung der Teilfonds außer Acht. Der Indexanbieter gibt gegenüber den Anlegern in den Teilfonds oder sonstigen Personen keine Erklärungen oder Zusicherungen im Hinblick auf die Ratsamkeit einer Anlage in den Teilfonds. Es besteht keine Gewähr, dass der Index ordnungsgemäß vom Indexanbieter zusammengestellt oder dass der Index richtig ermittelt, zusammengesetzt oder berechnet wird. Ferner können das Verfahren und die Grundlagen für die Berechnung und Zusammenstellung des Index sowie die entsprechenden Formeln jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert oder revidiert werden.

(d) Risiko aus der Indexzusammensetzung

Die Zusammensetzung des Index kann sich ändern (z. B. durch eine Dekotierung von Wertpapieren). Der Anlageberater beabsichtigt, jede Änderung der Indexzusammensetzung nachzuvollziehen; es kann aber nicht gewährleistet werden, dass der Teilfonds der Zusammensetzung des Index zu jedem Zeitpunkt genau entspricht.

(e) Begriffsbestimmungen

Vollständige Nachbildung (Replikation): wenn ein Teilfonds alle oder fast alle Bestandteile (oder gleichwertige Instrumente) des nachgebildeten Index kauft und zwar in demselben Mengenverhältnis wie im nachgebildeten Index.

Sampling-Methode (Optimierungsstrategie): wenn ein Teilfonds eine repräsentative Teilmenge der Bestandteile des nachgebildeten Index kauft. Obgleich die Nachbildung mittels Sampling einen höheren Tracking Error bewirken kann, ist dieses Verfahren aufgrund der geringeren Anzahl gehaltener Wertpapiere für den Teilfonds wahrscheinlich wirtschaftlicher.

(f) *Faktoren, welche die Replikationsfähigkeit eines Teilfonds beeinflussen können*

- Transaktionskosten, die infolge des Abgleichs von Indexpositionen entstehen: Um die Wertpapiere eines Teilfonds in demselben Mengenverhältnis wie der nachgebildete Index zu halten, muss der Teilfonds immer dann Wertpapiere kaufen/verkaufen, wenn Indexbestandteile neu geordnet/geändert werden. Bei diesen Kosten sind etwaige Transaktionssteuern zu berücksichtigen.
- Verwahrungsgebühren: entstehen einem Teilfonds für die Hinterlegung der Wertpapiere, in denen er anlegt. Die Verwahrungsgebühren sind von Markt zu Markt unterschiedlich.
- Dividende/Wiederanlage: Ein Teilfonds kann Dividenden aus seinen Aktienbeteiligungen erhalten. Die Auszahlung erfolgt normalerweise in bar. Ein Teilfonds wird normalerweise eine bestimmte Liquidität vorhalten, um in der Lage zu sein, das Tagesgeschäft weitestgehend so abzuwickeln, dass keine Wertpapiere verkauft werden müssen. Dividendenzahlungen werden in manchen Fällen solange als Barmittel geführt, bis Zahlungen in ausreichender Höhe für eine Wiederanlage in den Wertpapieren des Teilfonds eingegangen sind.
- Steuern: Ein Teilfonds kann steuerlich veranlagt werden, beispielsweise mit einer Quellensteuer oder Kapitalertragssteuer.
- Währungseffekte: Devisengeschäfte werden allgemein auf Basis eines festgelegten Referenzindex (z. B. Reuters) ausgeführt. In manchen Fällen ist ein Teilfonds aufgrund der speziellen Devisenbeschränkungen einiger Märkte (z. B. Schwellenländer) möglicherweise nicht in der Lage, ein Devisengeschäft zum gleichen Zeitpunkt abzuwickeln.
- Kapitalmaßnahmen: In manchen Fällen kann die Art und Weise, wie der Index bestimmte Kapitalmaßnahmen (beispielsweise Dividendenzahlungen) behandelt, von der Art und Weise abweichen, wie der Teilfonds solche Kapitalmaßnahmen behandelt und seinen NIW berechnet.

(12) Rücklageteilfonds

Euro Reserve

Unter bestimmten außergewöhnlichen Markt- und/oder Wirtschaftsbedingungen, beispielsweise bei äußerst niedrigen kurzfristigen Geldmarktzinsen oder negativen kurzfristigen Geldmarktzinsen, könnte der Nettoinventarwert (NIW) des Teilfonds für einen kurzen Zeitraum oder länger leicht abnehmen. In diesem Fall reicht die Rendite des Teilfonds unter Umständen nicht mehr aus, um die Managementgebühr des Fonds abzudecken.

ANHÄNGE

Anhang 1 Glossar

Anteile	Anteile der Gesellschaft.
Anteilsklasse(n)/ Klasse(n)	Gemäß der Satzung kann der Verwaltungsrat beschließen, in jedem Teilfonds separate Anteilsklassen aufzulegen (nachfolgend jeweils als eine „Anteilsklasse“ oder „Klasse“ bezeichnet), deren Vermögenswerte wie üblich investiert werden, für die jedoch eine eigene Struktur für Ausgabe- und Rücknahmeaufschläge, Gebühren, Mindestzeichnungsbetrag, Währung, Dividendenpolitik und andere Merkmale Anwendung findet. Wenn in einem Teilfonds verschiedene Klassen aufgelegt werden, sind die Details zu den einzelnen Klassen in Abschnitt 1.3. „Angaben zu den Anteilsklassen“ beschrieben.
Antragsformular	Das Antragsformular, das bei den Vertriebsstellen und der Register- und Transferstelle erhältlich ist.
ASEAN	Verband Südostasiatischer Nationen (Association of Southeast Asian Nations).
Ausstattung mit Eigenkapital	Ein Vorgang, bei dem das Aktienengagement in einem Anlageportfolio mittels Derivaten simuliert wird. Dies geschieht häufig mit Barmittelpositionen, sodass Anlagechancen innerhalb eines Portfolios maximiert werden, da Barmittel für gewöhnlich eine geringere Rendite bieten als Aktien. Investitionen von nicht aktiven Barguthaben in aktienbasierte Instrumente wie Index-Futures oder börsengehandelte Fonds gemäß den verfügbaren Anweisungen. Es werden im Zusammenhang mit nicht aktiven Barguthaben Aktienrisiken eingegangen, da die Aussicht auf zusätzliche Erträge aus dem langfristigen Wachstum an den Aktienmärkten besteht.
BRIC	Brasilien, Russland, Indien oder China (einschließlich der SAR Hongkong).
CHF	Schweizer Franken.
China oder VRC	Die Volksrepublik China, nur im Hinblick auf das Anlageziel und den Anlageansatz des Teilfonds ohne Hongkong, die Sonderverwaltungszone Macao und Taiwan.
CIVETS	Kolumbien, Indonesien, Vietnam, Ägypten, Türkei und Südafrika.
CSRC	Chinesische Finanzmarktaufsicht China Securities Regulatory Commission.
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier, die Aufsichtsbehörde von Luxemburg.
Depotbank	RBC Investor Services Bank S.A. (bis zum 24. November 2013); HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A. (ab dem 25. November 2013)
EU	Europäische Union.
EUR	Euro.
Frontier-Märkte	Umfassen u.a. die folgenden Länder: Ägypten, Argentinien, Bahrain, Bangladesch, Botswana, Bulgarien, Côte d'Ivoire, Ecuador, Estland, Georgien, Ghana, Indonesien, Jamaika, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Kroatien, Kuwait, Lettland, Libanon, Litauen, Marokko, Namibia, Nigeria, Oman, Pakistan, Panama, Peru, die Philippinen, Rumänien, Sambia, Serbien, die Slowakei, Slowenien, Sri Lanka, Trinidad und Tobago, Tunesien, die Vereinten Arabischen Emirate, Venezuela, Vietnam, Zimbabwe und Zypern.
FII	Foreign Institutional Investor gemäß den vom Securities and Exchange Board of India herausgegebenen Vorschriften.
G20	Die informelle Gruppe der Finanzminister und Zentralbankvorsitzenden aus 20 führenden Volkswirtschaften: Argentinien, Australien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, Türkei, USA, Vereinigtes Königreich und die Europäische Union.
GBP	Pfund Sterling.
Geldmarktinstrumente	Instrumente, die normalerweise am Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und einen Wert haben, der jederzeit genau bestimmt werden kann.
GEM	Global Emerging Markets.

Geregelter Markt	Ein geregelter Markt gemäß Definition in der Richtlinie 2004/39/EG vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente (Richtlinie 2004/39/EG), d. h. ein Markt, der auf der von jedem Mitgliedstaat erstellten Liste der geregelten Märkte aufgeführt ist, der regelmäßig funktioniert, dadurch gekennzeichnet ist, dass von den zuständigen Behörden herausgegebene oder genehmigte Bestimmungen die Bedingungen für den Marktbetrieb und den Marktzugang definieren, sowie die Bedingungen, die ein Finanzinstrument erfüllen muss, bevor es effektiv auf dem Markt gehandelt werden kann, wobei alle in der Richtlinie 2004/39/EG festgelegten Berichts- und Transparenzanforderungen erfüllt sein müssen, sowie jeder sonstige Markt, der geregelt ist, regelmäßig betrieben wird, und anerkannt und der Öffentlichkeit in einem zulässigen Staat zur Verfügung steht.
Geschäftstag	Ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg für das normale Bankgeschäft geöffnet sind.
Gesellschaft	HSBC Global Investment Funds.
Gesetz von 1915	Luxemburgisches Gesetz vom 10. August 1915 Handelsgesellschaften betreffend, in der geltenden Fassung.
Gesetz von 2010	Luxemburgisches Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen zur Umsetzung der OGAW IV-Richtlinie 2009/65/EG in luxemburgisches Recht.
Handelstag	Sofern in Abschnitt 3. „Informationen zu den Teilfonds“ für die „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ eines bestimmten Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, ist ein Handelstag jeder Geschäftstag (außer Tagen, die in einen Zeitraum fallen, in dem der Handel mit den Anteilen ausgesetzt ist) und für jeden Teilfonds ein Tag, an dem die Börsen und geregelten Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind. Die Geschäftstage, die keine Handelstage sind, werden in den Jahres- und Halbjahresberichten angegeben und sind am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Sämtliche Änderungen an diesen Listen sind am Sitz der Gesellschaft erhältlich.
HKD	Hongkong-Dollar.
In Frage kommender Tag	Jeder Tag, der für beide Teilfonds, die von einem Umtausch betroffen sind, ein Handelstag ist.
INR	Indische Rupie.
Investment Grade	Festverzinsliche Wertpapiere, die ein Rating von mindestens Baa3/BBB- von Moody's, Standard & Poor's oder einer anderen anerkannten Rating-Agentur haben.
JPY	Japanischer Yen.
Lateinamerika	Umfasst Südamerika, Mittelamerika, Mexiko und einen Teil der Karibik.
Mémorial	<i>Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations</i> , der Amtsanzeiger von Luxemburg.
Mitgliedstaat	Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union. Die Staaten, die Vertragspartner des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, aber keine Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, werden innerhalb der in diesem Abkommen und damit verbundenen Gesetzen festgelegten Grenzen als den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gleichwertig angesehen.
Nettoinventarwert pro Anteil	In Bezug auf Anteile aller Klassen der Wert pro Anteil, der gemäß den unter der Überschrift „Grundsätze der NIW-Berechnung“ in Abschnitt 2.6. „Anteilspreise und Veröffentlichung von Preisen und NIW“ beschriebenen relevanten Bestimmungen ermittelt wird.
Nicht-Investment Grade	Festverzinsliche Wertpapiere, die ein Rating von Ba1/BB+ oder niedriger von Moody's, Standard & Poor's oder einer anderen anerkannten Rating-Agentur haben.
NIW	Nettoinventarwert.
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OGAW	Ein gemäß der Richtlinie 2009/65/EG in ihrer jeweils geltenden Fassung zugelassener Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.
QFII(s)	Qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger (qualified foreign institutional investor), von der China Securities Regulatory Commission (CSRC) gemäß Administration of Domestic Securities Investments Measures 2006 zugelassen.
Real	Brasilianischer Real (Landeswährung Brasiliens).

Referenzwährung	Die Referenzwährung ist die Basiswährung eines Teilfonds und die Währung, in der der Nettoinventarwert des Teilfonds gewöhnlich berechnet wird. Einzelne Anteilklassen können auf verschiedene Währungen lauten, in der der Nettoinventarwert je Anteil ausgewiesen wird. Die jeweilige Währung entspricht aber nicht unbedingt der Währung, in der die Vermögenswerte des Teilfonds angelegt sind.
Register- und Transferstelle	RBC Investor Services Bank S.A. fungiert bis zum 23. März 2014 als die Register- und Transferstelle der Gesellschaft. HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A. fungiert ab dem 24. März 2014 als die Register- und Transferstelle der Gesellschaft.
REIT	Eine juristische Person, deren Zweck der Besitz und in den meisten Fällen die Verwaltung von Immobilien ist. Dazu können unter anderem Immobilien aus dem Wohnsektor (Wohnungen), dem Gewerbesektor (Einkaufszentren, Bürogebäude) und dem Industriesektor (Fabriken, Lagerhäuser) gehören. Bestimmte REITs können sich auch an Transaktionen der Immobilienfinanzierung und anderen Entwicklungsaktivitäten im Immobilienbereich beteiligen.
RMB	Das offizielle Zahlungsmittel der Volksrepublik China (VRC) – versteht sich je nach Kontext als Onshore-Renminbi (CNY) und/oder Offshore-Renminbi (CNH).
SAR Hongkong	Hong Kong Special Administrative Region (Sonderverwaltungsregion Hongkong).
SAT	Steuerbehörde der VR China (State Administration of Taxation of the PRC).
Satzung	Die Satzung der Gesellschaft in ihrer jeweils gültigen Form.
Schwellenmärkte / Schwellenländer (Emerging Markets)	Schwellenmärkte sind die Märkte in Ländern, die nicht zu den folgenden Gruppen der Industrieländer gehören: Vereinigte Staaten und Kanada, Schweiz und die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums, Japan, Australien und Neuseeland; dazu können aber auch diejenigen Länder in den vorgenannten Gruppen gehören, die keine voll entwickelten Finanzmärkte haben.
SEBI	Securities and Exchange Board of India.
SEK	Schwedische Krone.
SGD	Singapur-Dollar.
Sonstiger Organismus für gemeinsame Anlagen	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel 1 Absatz (2) Punkt a) und b) der Richtlinie 2009/65/EG in ihrer jeweils geltenden Fassung.
Tochtergesellschaften	Unternehmen auf Mauritius, die hundertprozentige Tochtergesellschaften der Gesellschaft sind und in die ein Teilfonds einen Teil seines Nettoerlöses aus der Ausgabe von Anteilen oder seinen gesamten Nettoerlös daraus investieren will, wie in der jeweiligen Anlagepolitik beschrieben.
Total Return Swap	Total Return Swap („TRS“) bezeichnet allgemein einen nicht herkömmlichen zweiseitigen Vertrag (Swapkontrakt), bei dem eine Partei die „Gesamtrendite“ eines festgelegten Basiswerts gegen feste oder variable Zinszahlungen eintauscht. Der TRS kann auf jeden Basiswert angewandt werden, wird jedoch am häufigsten in Verbindung mit Aktienindizes, Einzeltiteln, Anleihen und fest vereinbarten Kredit- und Hypothekenportfolios eingesetzt. Bei allen Teilfonds, die Instrumente einsetzen, welche die Wertentwicklung eines Vermögenswertes gegen die Wertentwicklung eines anderen tauschen können (ein TRS), finden die dem TRS oder einem Instrument mit ähnlichen Merkmalen zugrunde liegenden Engagements Eingang bei der Berechnung der Anlagebeschränkungen des Teilfonds. Kontrahentenrisiko, auch bekannt unter der Bezeichnung „Ausfallrisiko“: bezieht sich auf das Risiko, dass ein Kontrahent seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, indem er entweder fällige Zahlungen nicht leistet oder Wertpapiere nicht liefert. Die Gesellschaft hat verschiedene Verfahren zur Verwaltung und Minderung des Kontrahentenrisikos eingerichtet, wie unter anderem: • Genehmigung der Kontrahenten durch Verwendung externer Bonitätseinstufungen und/oder Bonitätsprüfung auf Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre. • Überprüfung der Kontrahenten mindestens einmal im Jahr, um sicher zu sein, dass sie weiterhin den geschäftlichen Vorgaben entsprechen. Kontrahenten unterliegen einer

fortlaufenden Beobachtung und alle nachteiligen Informationen im Hinblick auf die Bonität der zugelassenen Kontrahenten werden als Dringlichkeitsfall eingestuft.

- Tägliche Verfolgung der Kontrahentenrisiken durch eine vom Front Office unabhängige Stelle.
- Steuerung der Engagements durch eine Besicherungs- und Margenvereinbarung, die sich auf entsprechende, rechtlich durchsetzbare Handelsverträge stützt.

USD

US-Dollar.

Verbundene Person

Bedeutet in Bezug auf ein Unternehmen:

- jede Person oder jedes Unternehmen, in deren bzw. in dessen mittelbaren oder unmittelbaren wirtschaftlichen Eigentum sich 20 % oder mehr des Stammaktienkapitals dieses Unternehmens befinden oder die bzw. das mittelbar oder unmittelbar 20 % oder mehr der gesamten Stimmrechte dieses Unternehmens ausüben kann; oder
- jede Person oder jedes Unternehmen, die bzw. das von einer Person beherrscht wird, die eine der Beschreibungen unter (a) oder beide erfüllt; oder
- jedes Mitglied der Gruppe, zu dem dieses Unternehmen gehört; oder
- jeder Director oder leitende Angestellte dieses Unternehmens oder einer mit ihm verbundenen Person gemäß Definition unter (a), (b) oder (c).

Vertriebsgesellschaft

HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A., als globale Vertriebsgesellschaft der Gesellschaft

Vertriebsstellen

In Anhang 6 „Verzeichnis der Namen und Anschriften“ aufgeführte Unternehmen.

Verwaltungsgesellschaft

HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft.

Verwaltungsstelle

RBC Investor Services Bank S.A. bis zum 25. August 2013; HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A. ab dem 26. August 2013.

Wertpapiere

Aktien und sonstige Wertpapiere, die mit Aktien gleichsetzbar sind,
Anleihen und sonstige Schuldtitel,
und alle sonstigen begebaren Wertpapiere, die mit dem Recht ausgestattet sind, solche Wertpapiere durch Zeichnung oder Umtausch zu erwerben,
ausgenommen Techniken und Instrumente, die sich auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beziehen.

Zinsrichtlinie

Die Richtlinie 2003/48/EG vom 3. Juni 2003 über die Besteuerung von Zinserträgen.

Zulässiger Staat

Jeder EU-Mitgliedstaat und alle anderen Länder in Ost- und Westeuropa, Asien, Afrika, Australien, Nordamerika, Südamerika und Ozeanien.

Anhang 2 Allgemeine Anlagebeschränkungen

Jeder Teilfonds der Gesellschaft wird für die Zwecke dieses Anhangs als eigener OGAW erachtet.

- I. (1) Die Gesellschaft kann investieren in:
- a) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden;
 - b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen Markt in einem Mitgliedstaat gehandelt werden, der geregelt ist, regelmäßig Geschäfte tätigt und der Öffentlichkeit zugänglich ist;
 - c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in einem Nicht-Mitgliedstaat der EU an einer Börse notiert oder an einem anderen Markt in einem Nicht-Mitgliedstaat der EU gehandelt werden, der reguliert ist, regelmäßig Geschäfte tätigt, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, mit der Maßgabe, dass die Wahl der Börse oder des Markts in der Satzung der Gesellschaft vorgesehen ist;
 - d) neu ausgegebene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, vorausgesetzt die Ausgabebedingungen enthalten eine Erklärung, dass die Zulassung zur Notierung an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt beantragt wird, der regelmäßig Geschäfte tätigt, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, mit der Maßgabe, dass die Wahl der Börse oder des Markts in der Satzung der Gesellschaft vorgesehen ist und diese Zulassung innerhalb von einem Jahr nach Ausgabe erteilt wird;
 - e) Anteile von OGAW und/oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen in einem Mitgliedstaat und außerhalb, vorausgesetzt, dass:
 - solche anderen Organismen für gemeinsame Anlagen unter Gesetzen zugelassen wurden, die vorschreiben, dass sie einer Aufsicht unterliegen, welche von der CSSF als gleichwertig zu der im Recht der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Aufsicht betrachtet wird, und dass die Kooperation zwischen den Behörden ausreichend gesichert ist,
 - der Schutz von Anlegern eines solchen anderen Organismus für gemeinsame Anlagen dem Anlegerschutz eines OGAW entspricht, und insbesondere, dass die Bestimmungen zur Trennung der Vermögenswerte, Kreditaufnahme, Kreditvergabe und nicht gedeckten Verkäufen von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG in ihrer aktuellen Fassung entsprechen,
 - diese anderen Organismen für gemeinsame Anlagen Halbjahres- und Jahresberichte herausgeben, um eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und des Betriebs über den Berichtszeitraum zu ermöglichen,
 - insgesamt maximal 10 % der Vermögenswerte der OGAW oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Erwerb erwogen wird, gemäß deren Gründungsdokumenten in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden dürfen;
 - f) Einlagen bei Kreditinstituten, die auf Verlangen rückzahlbar sind oder innerhalb von maximal 12 Monaten entnommen werden können und fällig werden, vorausgesetzt, dass das Kreditinstitut einen Sitz in einem Mitgliedstaat hat, bzw. wenn das Kreditinstitut seinen Sitz in einem Drittland hat, vorausgesetzt, dass es aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, welche von der CSSF als gleichwertig zu den im Recht der Europäischen Gemeinschaft festgelegten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen betrachtet werden;
 - g) derivative Finanzinstrumente, einschließlich Instrumente mit Differenzausgleich, die an einem geregelten Markt, angezeigt in den Unterabschnitten a), b) und c) oben, gehandelt werden, und/oder derivative Finanzinstrumente, die im Freiverkehr gehandelt werden („OTC-Derivate“), vorausgesetzt, dass:
 - es sich bei den Basisinstrumenten um Instrumente, die den Bestimmungen dieses Abschnitts (I) (1) entsprechen, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Devisen, in die der Teilfonds gemäß seinem Anlageziel investieren darf, handelt;
 - die Kontrahenten von OTC-Derivattransaktionen Institute sind, welche der Finanzaufsicht unterliegen und zu den von der CSSF zugelassenen Kategorien gehören und
 - die OTC-Derivate einer zuverlässigen und verifizierbaren täglichen Bewertung unterzogen werden und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zu ihrem beizulegenden Zeitwert verkauft, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können;

und/oder

- h) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und in Anhang 1 „Glossar“ weiter oben definiert sind, wenn die Ausgabe bzw. der Emittent solcher Instrumente selbst zum Schutz der Anleger und ihre Ersparnisse reguliert ist, und vorausgesetzt, dass diese Instrumente:

- durch eine zentrale, regionale oder lokale Behörde oder eine Zentralbank eines Mitgliedstaates, die Europäische Zentralbank, die EU oder die Europäische Investitionsbank (EIB), einen Nichtmitgliedstaat oder im Falle eines Staatenbundes durch eines der Mitglieder des Bundes oder durch eine internationale Körperschaft öffentlichen Rechts, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert sind, oder

- durch ein Unternehmen ausgegeben werden, dessen Wertpapiere an den geregelten Märkten, angezeigt in den Unterabschnitten a), b) und c) oben, gehandelt werden, oder

- durch eine Einrichtung ausgegeben oder garantiert werden, die gemäß den im Recht der Europäischen Gemeinschaft definierten Kriterien der Finanzaufsicht unterliegt, oder durch eine Einrichtung, die aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliegt und diese erfüllt, die von der luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde als mindestens so strikt betrachtet werden wie die im Recht der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Regelungen, oder

- durch andere Organisationen ausgegeben werden, die den von der CSSF genehmigten Kategorien angehören, vorausgesetzt, dass Anlagen in solchen Instrumenten ein vergleichbares Maß an Anlegerschutz beinhalten wie im ersten, zweiten und dritten Unterabsatz festgelegt, und vorausgesetzt, dass der Emittent ein Unternehmen ist, dessen Kapital und Reserven sich auf mindestens zehn Millionen Euro (10.000.000 Euro) belaufen und das seine Jahresabschlüsse in Einklang mit der vierten Richtlinie 78/660/EWG vorlegt, dass es sich um ein Unternehmen handelt, das innerhalb einer Unternehmensgruppe, der ein oder mehrere börsennotierte Unternehmen angehören, für die Finanzierung der Gruppe zuständig ist, oder eine Organisation, die sich der Finanzierung von Zweckgesellschaften zur Verbriefung von Wertpapieren widmet, die von einer Bank-Liquiditätslinie profitieren.

- (2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft maximal 10 % des Nettoinventarwertes eines Teilfonds in andere Wertpapiere und Geldmarktinstrumente als die unter Absatz (1) weiter oben genannten investieren.

II. Die Gesellschaft kann zusätzliche liquide Mittel halten.

- III. a) (i) Die Gesellschaft darf maximal 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten von ein und demselben Emittenten anlegen.

(ii) Die Gesellschaft darf maximal 20 % des Nettovermögens eines Teilfonds als Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut anlegen. Das Kontrahentenrisiko eines Teilfonds in einer OTC-Derivattransaktion darf 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten, wenn es sich bei dem Kontrahenten um ein Kreditinstitut gemäß Absatz I. (1) f) weiter oben handelt und 5 % des Nettovermögens in anderen Fällen.

- b) Ferner darf, wenn die Gesellschaft für einen Teilfonds Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten von Emittenten hält, die einzeln 5 % des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds übersteigen, die Gesamtsumme solcher Anlagen nicht mehr als 40 % des Nettovermögens dieses Teilfonds ausmachen.

Diese Beschränkung gilt nicht für Einlagen und OTC-Derivattransaktionen mit Finanzinstituten, die der Finanzaufsicht unterliegen.

Unbeschadet der unter Absatz a) festgelegten individuellen Grenzen darf die Gesellschaft keine Kombinationen aus folgenden Anlagen in einem Teilfonds vornehmen, wenn dabei mehr als 20 % des Teilfondsvermögens in einen einzigen Emittenten investiert würden:

- Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten von diesem Emittenten;
- Einlagen bei diesem Emittenten oder
- eine Exposition durch OTC-Derivattransaktionen gegenüber diesem Emittenten.

- c) Die 10 %-Grenze gemäß Unterabsatz a) (i) weiter oben erhöht sich auf 35 % im Falle von Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die durch Mitgliedstaaten, deren lokale öffentliche Behörden oder einen anderen zulässigen Staat oder durch internationale Organisationen, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert

werden.

- d) Die 10 %-Grenze gemäß Unterabsatz a) (i) erhöht sich auf 25 % bei bestimmten Anleihen, wenn diese von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Anleihen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen Beträge, die durch Ausgabe dieser Anleihen erzielt werden, in Einklang mit dem Gesetz in Vermögenswerte investiert werden, die über die gesamte Laufzeit der Anleihen in der Lage sind, die mit den Anleihen verbundenen Forderungen zu decken, und die im Konkursfall des Emittenten vorrangig für die Tilgung und Zahlung der aufgelaufenen Zinsen verwendet würden.

Sofern ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in den in diesem Unterabsatz genannten Anleihen eines einzelnen Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

- e) Die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, auf die sich die Absätze c) und d) beziehen, werden in die Berechnung der 40 %-Grenze nach Absatz b) nicht einbezogen.

Die in den Absätzen a), b), c) und d) genannten Grenzen können nicht addiert werden, und dementsprechend dürfen Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten, in Einlagen bei demselben Kreditinstitut oder derivative Finanzinstrumente, die mit demselben Kreditinstitut abgeschlossen werden, keinesfalls einen Gesamtanteil von 35 % des Nettovermögens eines Teilfonds übersteigen.

Unternehmen, die im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder gemäß international anerkannten Bilanzierungsregeln für die Zwecke eines Konzernabschlusses ein und demselben Konzern angehören, werden für die Berechnung der in diesem Abschnitt III genannten Grenzen als ein einziges Kreditinstitut bzw. ein einziger Emittent betrachtet.

Die Gesellschaft kann insgesamt maximal 20 % des Nettovermögens eines Teilfonds in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten desselben Konzerns anlegen.

- f) **Unbeschadet der obigen Bestimmungen ist die Gesellschaft autorisiert, bis zu 100 % des Nettovermögens eines Teilfonds in Einklang mit den Grundsätzen der Risikostreuung in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zu investieren, die von einem Mitgliedstaat, von einer oder mehreren seiner lokalen Behörden oder Regierungsstellen oder einem Nicht-Mitgliedstaat der EU oder einem anderen Mitgliedstaat der OECD, Singapur oder einem Mitgliedstaat der Gruppe der Zwanzig oder durch internationale Organisationen, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert sind, unter dem Vorbehalt, dass der Teilfonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten muss und die Wertpapiere einer Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen dürfen.**

- IV. a) Unbeschadet der in Abschnitt V. festgelegten Grenzen werden die in Abschnitt III festgelegten Grenzen für Anlagen in Aktien und/oder Anleihen desselben Emittenten auf maximal 20 % angehoben, wenn die Anlagepolitik eines Teilfonds darauf abzielt, die Zusammensetzung eines bestimmten Aktien- oder Rentenindex abzubilden, der ausreichend diversifiziert ist und für den Markt, auf den er sich bezieht, eine geeignete Benchmark darstellt, in geeigneter Weise veröffentlicht wird und in der Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds genannt ist.

- b) Die in Absatz a) festgelegte Grenze erhöht sich auf 35 %, wenn sich dies aufgrund von außergewöhnlichen Marktbedingungen als gerechtfertigt erweist, insbesondere an geregelten Märkten, an denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Die Anlage bis zu dieser Grenze ist nur für einen einzigen Emittenten zulässig.

- V. a) Die Gesellschaft darf keine stimmberechtigten Wertpapiere in einem Umfang erwerben, der sie in die Lage versetzen würde, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten zu nehmen.

- b) Die Gesellschaft darf nicht mehr als:

- 10 % der stimmrechtslosen Anteile desselben Emittenten,
- 10 % der Schuldtitel desselben Emittenten;
- 10 % der Geldmarktinstrumente desselben Emittenten erwerben.

- c) Die unter den vorstehenden Punkten (ii) und (iii) genannten Grenzen müssen beim Erwerb nicht eingehalten werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der im Umlauf befindlichen Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

Die Bestimmungen in Abschnitt V gelten nicht für Wertpapiere und Geldmarkinstrumente, die von einem Mitgliedstaat, dessen örtlichen Behörden oder durch einen anderen zulässigen Staat ausgegeben oder garantiert oder durch internationale Organisationen ausgegeben werden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören.

Diese Bestimmungen können ebenfalls außer Acht gelassen werden, wenn die Gesellschaft Kapitalanteile eines in einem Nichtmitgliedstaat der EU eingetragenen Unternehmens hält, das seine Vermögenswerte in erster Linie in Wertpapiere von Emittenten investiert, die ihren Sitz in diesem Staat haben, wenn nach den Gesetzen dieses Staates ein solcher Anteilsbesitz für die Gesellschaft die einzige Möglichkeit ist, in Wertpapiere von Emittenten dieses Staates zu investieren, vorausgesetzt, die Anlagepolitik des Unternehmens aus dem Drittland berücksichtigt die in den Absätzen III., V. und VI. a), b) und c) festgelegten Grenzen.

- VI. a) Die Gesellschaft kann Anteile an den in Absatz I. (1) e) genannten OGAW und/oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen erwerben, vorausgesetzt, dass nicht mehr als 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds in den Anteilen von OGAW oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen oder in einem einzelnen OGAW oder sonstigen Organismus für gemeinsame Anlagen angelegt werden (einschließlich Zielteilfonds wie nachstehend in Abschnitt VII definiert), sofern in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ nicht anders angegeben.
- b) Die von den OGAW oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen, in die die Gesellschaft investiert, gehaltenen Anlagen werden bei den Anlagebeschränkungen nach Abschnitt III. weiter oben nicht berücksichtigt.
- c) Sofern die Gesellschaft in Anteilen von OGAW (einschließlich anderer Teilfonds der Gesellschaft) und/oder anderen OGA anlegt, die direkt oder indirekt durch die Verwaltungsgesellschaft selbst oder eine Gesellschaft, die über eine gemeinsame Leitung oder Kontrolle oder eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen mit ihr verbunden ist, werden keine Management-, Zeichnungs- oder Rückkaufgebühren zwischen der Gesellschaft und den OGAW und/oder anderen OGA, in die die Gesellschaft investiert, doppelt berechnet. Wenn die Gesellschaft in Anteilen der HSBC ETFs PLC anlegt, kann es in Abweichung von dieser Regelung zu einer Verdoppelung der Managementgebühren kommen. Im Jahresbericht wird der Betrag der gesamten Managementgebühren ausgewiesen, die sowohl dem jeweiligen Teilfonds als auch der HSBC ETFs PLC berechnet werden.

Wenn die Anlagen eines Teilfonds in OGAW oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen einen wesentlichen Anteil des Vermögens des Teilfonds ausmachen, darf die Managementgebühr (ohne eine etwaige Performancegebühr), die dem Teilfonds selbst und den betreffenden anderen OGAW und/oder sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen berechnet wird, zusammen 3 % der relevanten Vermögenswerte nicht überschreiten. Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresbericht die Managementgebühren aus, die dem relevanten Teilfonds und den OGAW bzw. sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen, in welche der Teilfonds im relevanten Zeitraum investiert hat, berechnet wurden.

- d) Die Gesellschaft darf maximal 25 % der Anteile von ein und demselben OGAW bzw. sonstigen Organismus für gemeinsame Anlagen erwerben. Diese Grenze kann zum Erwerbszeitpunkt außer Acht gelassen werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der in Umlauf befindlichen Anteile nicht berechnet werden kann. Im Falle eines OGAW oder sonstigen Organismus für gemeinsame Anlagen mit mehreren Teilfonds gilt diese Beschränkung durch Verweis für alle von dem OGAW oder dem sonstigen Organismus für gemeinsame Anlagen ausgegebenen Anteile, wobei alle Teilfonds zusammengerechnet werden.
- e) Soweit ein Teilfonds gemäß Abschnitt 3.2 „Informationen zu den Teilfonds“ mehr als 10 % seines Nettovermögens in den Anteilen von OGAW oder anderen OGA oder in einen einzigen OGAW oder anderen OGA (einschließlich der Zielteilfonds) anlegen darf, gelten die folgenden Bestimmungen:
- Der Teilfonds kann Anteile der in Absatz I (1) e) beschriebenen OGAW und/oder anderen OGA erwerben, sofern maximal 20 % des Teilfonds-Nettovermögens in Anteilen eines einzigen OGAW oder anderen OGA angelegt sind.

Bei der Anwendung dieser Anlagebeschränkung wird jeder Teilfonds eines OGAW und/oder OGA mit mehreren Teilfonds als separater Emittent behandelt, sofern das Prinzip der Trennung von Verbindlichkeiten der unterschiedlichen Teilfonds gegenüber Dritten sichergestellt ist.
 - Anlagen in Anteilen anderer OGA dürfen insgesamt maximal 30 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.
- VII. Ein Teilfonds (der „anlegende Teilfonds“) darf Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, die von einem oder mehreren Teilfonds der Gesellschaft (jeweils ein „Zielteilfonds“) emittiert werden oder wurden, ohne dass die Gesellschaft den Auflagen des Gesetzes von 1915 hinsichtlich der Zeichnung, des Erwerbs und/oder Haltens eigener Anteile durch eine Gesellschaft unterliegt. Dazu müssen allerdings die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- a. Der anlegende Teilfonds darf maximal 10 % seines Nettovermögens in einen einzelnen Zielteilfonds investieren. Dieser Grenzwert kann auf 20 % erhöht werden, wenn es dem Teilfonds gemäß Abschnitt 3.2 „Informationen zu den Teilfonds“ gestattet ist, mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW oder anderen OGA oder in einen einzigen OGAW oder anderen OGA anzulegen; und
- b. der bzw. die Zielteilfonds investieren im Gegenzug nicht in den anlegenden Teilfonds, der in diesem/diesen Teilfonds angelegt hat; und
- c. die Anlagepolitik des bzw. der Zielteilfonds, deren Erwerb beabsichtigt ist, erlaubt diesem/diesen Zielteilfonds nicht, mehr als 10 % seines/ihres Nettovermögens in OGAW oder anderen OGA anzulegen und
- d. die gegebenenfalls mit den vom anlegenden Teilfonds gehaltenen Anteilen der Zielteilfonds verbundenen Stimmrechte werden für den Zeitraum ausgesetzt, in denen sie vom anlegenden Teilfonds gehalten werden, unbeschadet der angemessenen Berücksichtigung in den Bilanzen und Geschäftsberichten und
- e. der Wert dieser Anteile wird auf jeden Fall, solange sie vom anlegenden Fonds gehalten werden, nicht bei der Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft zum Zweck der Überprüfung des durch das Gesetz von 2010 vorgeschriebenen Mindestbetrags des Nettovermögens berücksichtigt und
- f. es werden keine Management-, Zeichnungs- oder Rückkaufgebühren auf Ebene des anlegenden Teilfonds doppelt berechnet.

VIII. Die Gesellschaft muss für jeden Teilfonds sicherstellen, dass das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten nicht das Nettovermögen des betreffenden Teilfonds übersteigt.

Das Exposure wird unter Berücksichtigung des Marktwertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Kontrahentenrisikos, der zukünftigen Marktbewegungen und der Zeit bis zur Glattstellung der Position berechnet. Dies gilt auch für die folgenden Unterabsätze.

Wenn die Gesellschaft in derivative Finanzinstrumente investiert, darf das Gesamt-Exposure in den Basiswerten die in Abschnitt III weiter oben festgelegten Anlagebeschränkungen nicht überschreiten. Wenn die Gesellschaft in indexbasierte derivative Finanzinstrumente investiert, müssen diese Anlagen in Hinblick auf die in Abschnitt III festgelegten Grenzen nicht kombiniert werden.

Wenn in ein Wertpapier oder Geldmarktinstrument ein derivatives Instrument eingebettet ist, muss dieses bei der Erfüllung der Anforderungen dieses Abschnitts VIII berücksichtigt werden.

IX. a) Die Kreditaufnahme durch die Gesellschaft für Rechnung des Teilfonds darf 10 % des Nettovermögens dieses Teilfonds nicht übersteigen, und Kredite dürfen nur bei Banken und nur vorübergehend aufgenommen werden, wobei die Gesellschaft Fremdwährungen über Parallelkredite (Back-to-Back Loans) kaufen darf.

b) Die Gesellschaft darf keine Darlehen gewähren und nicht für Dritte bürgen.

Diese Beschränkung hindert die Gesellschaft nicht daran, (i) die unter Absatz I. (1) e), g) und h) genannten Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und sonstigen Finanzinstrumente zu erwerben und nicht voll einzuzahlen und (ii) zulässige Wertpapierleihgeschäfte zu tätigen, die nicht als Gewährung eines Darlehens betrachtet werden.

c) Die Gesellschaft darf keine ungedeckten Käufe von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten tätigen.

d) Die Gesellschaft darf kein bewegliches Vermögen oder Immobilienvermögen erwerben.

e) Die Gesellschaft darf keine Edelmetalle oder diese verbriefende Zertifikate erwerben.

X. a) Bei der Ausübung von Zeichnungsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, welche Teil ihres Vermögens sind, muss die Gesellschaft die in den oben beschriebenen Anlagebeschränkungen festgelegten Grenzen nicht einhalten. Neu aufgelegte Teilfonds können für einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem Datum ihrer Auflegung die Abschnitte III, IV und VI a), b) und c) außer Acht lassen, vorausgesetzt, dass sie den Grundsatz der Risikostreuung beachten.

b) Werden die in Absatz a) definierten Grenzen aus Gründen überschritten, die außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen oder aus der Ausübung von Zeichnungsrechten resultieren, muss die Gesellschaft unter angemessener Berücksichtigung der Interessen ihrer Anteilhaber ihre Verkaufstätigkeit vorrangig auf die Behebung dieser Situation abstellen.

Anhang 3 Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Techniken und Instrumenten

Derivative Finanzinstrumente können für Anlage- und Absicherungszwecke und für Zwecke des effizienten Portfolio-Managements eingesetzt werden. Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte unter a) und b) weiter unten können für Zwecke des effizienten Portfolio-Managements eingesetzt werden. Zusätzliche Beschränkungen oder Ausnahmen für bestimmte Teilfonds sind in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ zum jeweiligen Teilfonds beschrieben.

I. Effizientes Portfoliomanagement

Effizientes Portfoliomanagement („EPM“) bezieht sich auf Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Sie sind wirtschaftlich angemessen, insofern sie kostengünstig realisiert werden.
2. Sie werden abgeschlossen, um eines oder mehrere der folgenden Ziele zu erreichen:
 - Risikominderung (beispielsweise um Anlagen, die Teil des Wertpapierbestands sind, abzusichern),
 - Kostensenkung (beispielsweise kurzfristiges Management von Cashflows oder taktische Asset-Allokation)
 - Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge, bei einem Risikoniveau, das dem Risikoprofil eines Teilfonds entspricht (beispielsweise Wertpapierleihe und/oder Pensionsgeschäfte (und umgekehrte Pensionsgeschäfte), wo die Sicherheit nicht reinvestiert wird, um eine Hebelwirkung zu erreichen).

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten birgt ein zusätzliches Kontrahentenrisiko für den Teilfonds, das jedoch durch interne Risikokontrollverfahren und im Einklang mit den Diversifizierungs- und Konzentrationsvorschriften der OGAW-Richtlinie gesteuert wird.

Der Einsatz dieser EPM-Instrumente/Techniken hat keine Auswirkungen auf das Anlageziel eines Teilfonds. Auch steigen die Risiken im Vergleich zur ursprünglichen Risikostrategie eines Teilfonds dadurch nur unwesentlich.

Alle EPM-Instrumente/Techniken werden in dem Prozess der Gesellschaft zur Steuerung der Liquiditätsrisiken berücksichtigt, um zu gewährleisten, dass die Gesellschaft ihren Rücknahmeverpflichtungen stets fristgemäß nachkommen kann.

HSBC Global Asset Management („AMG“) ist in einer Weise für die Beilegung möglicherweise auftretender Konflikte verantwortlich, die negative Auswirkungen auf die Anteilinhaber vermeidet.

Sämtliche aus EPM-Techniken erzielten Erlöse fließen wieder dem Teilfonds zu. Erlöse, die von externen Vermittlern (beispielsweise externe Kreditgeber oder Broker-Dealer) oder verbundenen Unternehmen vereinnahmt werden, müssen der erbrachten Dienstleistung angemessen und wirtschaftlich vertretbar sein.

II. Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko eines Teilfonds in Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten darf das Nettovermögen des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen.

Das Exposure wird unter Berücksichtigung des Marktwertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Kontrahentenrisikos, der zukünftigen Marktbewegungen und der Zeit bis zur Glattstellung der Position berechnet. Dies gilt auch für die folgenden beiden Unterabsätze.

Wenn die Gesellschaft in derivative Finanzinstrumente investiert, darf das Gesamt-Exposure in den Basiswerten die in Abschnitt III. a) bis e) von Anhang 2 „Allgemeine Anlagebeschränkungen“ weiter oben festgelegten Anlagebeschränkungen nicht überschreiten. Wenn die Gesellschaft in indexbasierte derivative Finanzinstrumente investiert, müssen diese Anlagen in Hinblick auf die in Abschnitt III. a) bis e) von Anhang 2 „Allgemeine Anlagebeschränkungen“ weiter oben festgelegten Grenzen nicht kombiniert werden.

Wenn in ein Wertpapier oder Geldmarktinstrument ein derivatives Instrument eingebettet ist, muss dieses bei der Erfüllung der im vorangegangenen Unterabsatz beschriebenen Anforderungen berücksichtigt werden.

III. Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte

Im Rahmen des gemäß den Vorschriften maximal Zulässigen und innerhalb der in diesen festgelegten Grenzen, insbesondere der Bestimmungen von (i) Artikel 11 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 bezüglich bestimmter Definitionen des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 Organismen für gemeinsame Anlagen betreffend, in seiner geltenden Form, und (ii) dem Rundschreiben 08/356 der CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier) bezüglich der für Organismen für gemeinsame Anlagen anzuwendenden Vorschriften, wenn diese bestimmte Techniken und Instrumente bezüglich Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einsetzen (diese Vorschriften können gelegentlich revidiert, ergänzt oder ersetzt werden), darf jeder Teilfonds mit dem Ziel der Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge oder der Senkung von Kosten oder der Minderung von

Risiken und vorbehaltlich der maßgeblichen Gesetze und Regelungen:

- a) Entweder als Käufer oder Verkäufer unechte sowie echte Pensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte) eingehen (die Gesellschaft hat derzeit nicht vor, derartige Transaktionen mit den Teilfonds vorzunehmen) und
- b) Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

Die Gesellschaft darf Wertpapierleihgeschäfte nur tätigen, wenn der Kontrahent die folgenden Kriterien erfüllt:

- a) er hält sich an die Vorschriften der Aufsichtsbehörde, die nach Ansicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörde jenen vorgesehen im EU-Gesetz entspricht;
- b) wenn der Kontrahent ein mit der Verwaltungsgesellschaft verbundenes Unternehmen ist, sind die Interessenkonflikte zu beachten, die hieraus entstehen können, und die Geschäfte müssen zu normalen, auf rein geschäftlicher Basis ausgehandelten Bedingungen geschlossen werden; und
- c) er ist ein Finanzmittler (wie eine Bank oder ein Wertpapierhaus) und handelt auf eigene Rechnung.

Die Wertpapierleihstelle der Gesellschaft beschränkt die Kontrahenten der Wertpapierleihgeschäfte auf die Broker-Händler von weltweit tätigen Banken mit hoher Bonität und Marktkapitalisierung und auf zentrale Kontrahenten, die gegebenenfalls von der CSSF anerkannt werden. Jeder Kontrahent wird auf Basis finanzieller und strategischer Geschäftsanalysen jährlich und auch vierteljährlich einer umfassenden Prüfung unterzogen. Zudem werden die Marktgeschehen, Finanzpositionen und das Risiko des Unternehmens täglich überwacht. Zuletzt wird mit Kreditanalysten und den Führungskräften der Kontrahenten fortwährend kommuniziert. Des Weiteren weisen die Kreditnehmer, die nicht als zentrale Kontrahenten zugelassen sind, eine Bonität von mindestens A2, wie definiert von der Rating-Agentur Standard and Poor's, oder eine ähnliche Bonität anderer anerkannter Rating-Agenturen auf.

Die Verwaltungsgesellschaft oder die Wertpapierleihstelle prüft täglich den Wert dieser Sicherheiten, um sicherzustellen, dass ihr Wert mindestens dem Wert der Wertpapiere entspricht, die im Rahmen dieser Geschäfte auf Basis der täglichen Börsenkurse ausgeliefert werden, und um sicherzustellen, dass das Risiko des Teilfonds in diesem Bereich vollständig abgesichert ist.

Die Gesellschaft kann sich gegebenenfalls von Dritten eine Garantie in Höhe von 100 % der globalen Bewertung der ausgeliehenen Wertpapiere einholen.

Die Gesellschaft kann die Wertpapierleihgeschäfte entweder direkt oder über ein standesgemäßes Leihsystem tätigen, das von einem anerkannten Clearinginstitut oder von einem Finanzinstitut eingerichtet wurde, welches sich auf derartige Geschäfte spezialisiert, und hält sich dabei an die aufsichtsbehördlichen Vorschriften, die nach Ansicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörde jenen entsprechen, die im EU-Gesetz vorgesehen sind. Wenn die Wertpapierleihgeschäfte über ein verbundenes Unternehmen durchgeführt werden, das entweder als Kontrahent oder Wertpapierleihstelle fungiert, werden diese Geschäfte zu normalen, auf rein geschäftlicher Basis ausgehandelten Bedingungen geschlossen.

Alle zusätzlichen Erträge, die aus Wertpapierleihgeschäften erzielt werden, fließen nach Abzug der weiter unten erwähnten Gebühren und aller an die Verwaltungsstelle oder den Vermittler der Wertpapierleihe im Zusammenhang mit dem Wertpapierleihprogramm zahlbaren Gebühren an den relevanten Teilfonds der Gesellschaft.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die oben erwähnten Wertpapierleihgeschäfte nicht auf das Risikoprofil der teilnehmenden Teilfonds der Gesellschaft auswirken werden.

IV. Sicherheiten

Gemäß den Anlageberatungsverträgen sind die Anlageberater befugt, die Bedingungen von Sicherheitsvereinbarungen zu vereinbaren, um das Kontrahentenrisiko bei Transaktionen mit im Freiverkehr gehandelten derivativen Finanzinstrumenten („OTC-FDI“) zu steuern. Die Verwaltungsgesellschaft ist rechtzeitig über die getroffenen Vereinbarungen in Kenntnis zu setzen. FDI-Geschäfte können nur mit zugelassenen Kontrahenten ausgeführt werden. Diese Transaktionen unterliegen zu jedem Zeitpunkt den Bestimmungen eines rechtlich durchsetzbaren Rahmenvertrags der International Swaps and Derivatives Association („ISDA-Vertrag“) oder eines gleichwertigen Dokuments und dem Besicherungsanhang (Credit Support Annex), in dem festgehalten wird, dass Sicherheiten Bestandteil der Transaktion sind.

Vermögenswerte, die von der Gesellschaft im Rahmen von EPM-Techniken und OTC-FDI als Sicherheit entgegengenommen wurden, erfüllen zu jedem Zeitpunkt die folgenden Kriterien:

- Liquidität: Jede Sicherheit, die anstelle von Barmitteln entgegengenommen wird, sollte hochliquide sein und an einem geregelten Markt oder multilateralen Handelssystem mit transparenter Preisbildung gehandelt werden können, sodass ein schneller Verkauf zu einem Preis möglich ist, der weitestgehend dem letzten Kurs der Sicherheit vor ihrem Verkauf entspricht. Eine gestellte Sicherheit entspricht außerdem den Vorschriften von Absatz V in Anhang 2 „Allgemeine Anlagebeschränkungen“.
- Bewertung: Geeignete Sicherheiten werden durch tägliche Neubewertung zu Marktpreisen von einem Unternehmen geprüft, das vom Kontrahenten unabhängig ist.

- Kreditwürdigkeit des Emittenten: Sicherheiten, die nicht in Form von Barmitteln gestellt werden, verfügen über eine hohe Bonitätseinstufung (mindestens A3 und A-).
- Sicherheitsabschläge (Strategie): Sicherheitsabschläge (Haircuts) tragen den Eigenschaften eines Vermögenswerts, wie Bonität oder Kursvolatilität, Rechnung. Die Gesellschaft akzeptiert keine Vermögenswerte als Sicherheit, die durch hohe Kursschwankungen gekennzeichnet sind, sofern nicht angemessene Sicherheitsabschläge zur Anwendung gelangen. Sicherheitsabschläge werden regelmäßig von der Verwaltungsgesellschaft geprüft, um die Angemessenheit einer Sicherheit zur Absicherung einer Forderung sicherzustellen. Dabei werden die Qualität, Liquidität und Kursvolatilität der Sicherheit berücksichtigt:
 - Alle geeigneten Barsicherheiten, die von den Teilfonds der Gesellschaft im Rahmen ihrer Wertpapierleihverträge mit HSBC Bank Plc (die über Securities Services als Agent fungiert) entgegengenommen werden, unterliegen einem Sicherheitsaufschlag (positiver Haircut) von mindestens 105 %;
 - alle anderen geeigneten unbaren Sicherheiten, die von den Teilfonds der Gesellschaft im Rahmen ihrer Wertpapierleihverträge mit HSBC Bank Plc (die über Securities Services als Agent fungiert) entgegengenommen werden, unterliegen einem Sicherheitsaufschlag (positiver Haircut) von mindestens 105 % bei festverzinslichen Wertpapieren und von 110 % bei Aktien.
- Korrelation: Eine von der Gesellschaft angenommene Sicherheit wird von einer Einrichtung gestellt, die von dem Kontrahenten unabhängig ist oder von einer Einrichtung, die voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung des Kontrahenten aufweist.
- Diversifizierung: Sicherheiten, die von der Gesellschaft angenommen werden, sind hinreichend gestreut, sodass nicht mehr als 20 % des Nettoinventarwerts eines Teilfonds aus einem Korb unbarer Sicherheiten (und reinvestierter Sicherheiten) eines einzigen Emittenten bestehen.
- Verwertung: Eine der Gesellschaft gestellte Sicherheit kann jederzeit, ohne Rücksprache mit dem Kontrahenten oder dessen Genehmigung, vollständig verwertet werden.
- Unbare Sicherheiten sollten nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden.
- Wiederanlage von Barsicherheiten: Im Falle der Vereinnahmung durch die Gesellschaft bleiben wiederangelegte Barsicherheiten im Einklang mit den Diversifizierungsvorschriften, die für unbare Sicherheiten gelten, hinreichend diversifiziert und können nur:
 - als Einlage bei Kreditinstituten hinterlegt werden, die in einem Mitgliedstaat ansässig sind, oder bei einem Kreditinstitut, das in einem Drittland ansässig ist, sofern dieses Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Ansicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörde CSSF denen im europäischen Gemeinschaftsrecht gleichwertig sind;
 - in kurzfristigen Geldmarktfonds gemäß Definition in den von der Verwaltungsgesellschaft anerkannten Leitlinien für eine einheitliche Definition europäischer Geldmarktfonds („Guidelines on a Common Definition of European Money Market Funds“) angelegt werden.
 Die Verwaltungsgesellschaft kann die Wertpapierleihstelle damit beauftragen, die Barsicherheiten in zulässige Produkte von HSBC zu investieren.
- Ein Teilfonds, der Sicherheiten für mindestens 30 % seines Nettovermögens erhält, richtet im Rahmen seiner Strategie angemessene Stresstests ein. Damit wird gewährleistet, dass regelmäßig Stresstests unter normalen und außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen durchgeführt werden, auf deren Grundlage die Gesellschaft (OGAW) eine Bewertung des mit der Sicherheit verbundenen Liquiditätsrisikos vornehmen kann. Diese Stresstest-Strategie ermöglicht:
 - eine angemessene Feinabstimmung, Zertifizierung und Sensitivitätsanalyse;
 - einen empirischen Ansatz für die Folgenabschätzung, einschließlich Rückvergleich (Back-Testing) mit bestehenden Prognosen zum Liquiditätsrisiko;
 - die Einführung regelmäßiger Berichte und einer oder mehrerer Toleranzschwellen für Limits/Verluste; und
 - die Planung verlustmindernder Maßnahmen, einschließlich Haircut-Strategie und eines Schutzes vor Fristeninkongruenzen (Gap-Risiko).

Sonstige Risiken, die mit der Verwaltung von Sicherheiten verbunden sind, wie operationelle und rechtliche Risiken, werden durch das Risikomanagement-Verfahren gesteuert und gemindert.

Anhang 4 Zusätzliche Beschränkungen

I. Obwohl die Gesellschaft inzwischen in Luxemburg als OGAW gemäß dem Gesetz von 2010 zugelassen ist und die neuen Anlagebeschränkungen in einen aktualisierten Prospekt aufgenommen wurden, bestätigt die Verwaltungsgesellschaft ihre Absicht, die in Hongkong zugelassenen Teilfonds (außer denjenigen Teilfonds, die gemäß ihrem jeweiligen Anlageziel erweiterte Befugnisse zu Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten haben) nach den in Chapter 7 des Gesetzes über Unit Trusts und Investmentfonds von Hongkong festgelegten Anlagegrundsätzen und zwecks Erfüllung sonstiger von der Securities and Futures Commission („SFC“) bezüglich der relevanten Teilfonds auferlegter Anforderungen oder Voraussetzungen zu unterhalten, solange die Gesellschaft und die Teilfonds weiterhin von der SFC in Hongkong zugelassen sind und sofern von der SFC keine anderslautenden Genehmigungen erteilt werden.

Solange die Gesellschaft und die Teilfonds von der SFC zugelassen sind, darf die Verwaltungsgesellschaft keinen Nachlass auf jegliche Gebühren oder Abgaben in Anspruch nehmen, die durch einen zugrunde liegenden Organismus oder dessen Verwaltungsgesellschaft erhoben werden.

Sofern nicht in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ in den Anlagezielen eines Teilfonds anders festgelegt, dürfen Anlagen in chinesischen A-Aktien und B-Aktien, die an den chinesischen Börsen (außer Hongkong) gehandelt werden, 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds (einschließlich dem indirekten Engagement) nicht übersteigen. Die betroffenen Anteilinhaber werden mindestens einen Monat im Voraus informiert, wenn das Engagement in chinesischen A- und B-Aktien erhöht werden soll.

II. Damit die folgenden Teilfonds die Zulassung für den französischen „*Plan d'Epargne en Actions*“ beanspruchen können und solange sie bei der *Autorité des Marchés Financiers* in Frankreich registriert sind, gilt die zusätzliche Beschränkung, dass der Gesamtanteil der Anlagen eines jeden Teilfonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (gemäß Definition in Art. L- 221-31 des französischen Code Monétaire et Financier, § I-1°, a, b und c) von Unternehmen, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat:

- der EU oder
- des Europäischen Wirtschaftsraums haben, vorausgesetzt, dass das jeweilige Land ein bilaterales Besteuerungsabkommen mit Frankreich mit einer Bestimmung zur administrativen Unterstützung bei der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung geschlossen hat),

für die folgenden Teilfonds zu keinem Zeitpunkt unter 75 % liegen darf:

Euroland Equity
Euroland Equity Smaller Companies
European Equity
UK Equity

Per Definition gemäß Art. L- 221-31, § I-1°, a, b und c des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs sind Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen emittiert werden, die in ihrem Heimatland nicht der Unternehmenssteuer zum normalen Satz unterliegen, ausgeschlossen. Ausdrücklich ausgeschlossen sind auch Anteile von börsennotierten Immobiliengesellschaften („SIIIC“, *sociétés d'investissements immobiliers cotées*).

In den Jahres- und Halbjahresberichten der Gesellschaft wird der tatsächliche in den o.g. Wertpapieren investierte Prozentsatz für diese Teilfonds angegeben.

Anhang 5 Verzeichnis der Namen und Anschriften

SITZ

16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

VERWALTUNGSRAT DER GESELLSCHAFT

- **Didier Deleage**, Chief Operating Officer (Vorsitzender)
HSBC Global Asset Management (France), Immeuble Ile de France, 4, Place de la Pyramide, La Défense 9, 92800 Puteaux, Frankreich
- **Dr. Michael Böhm**, Chief Operating Officer
HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, Germany
- **Thies Clemenz**, Chief Executive Officer
HSBC Bank Armenia CJSC HBAM, Main Office, 66 Teyran Street, Yerevan 0009, Republik Armenien
- **George Efthimiou**, Global Chief Operating Officer
HSBC Global Asset Management Limited, 78 St James Street, London SW1A 1HL, Großbritannien
- **Dean Lam**, Managing Director
HSBC Bank (Mauritius) Limited, 6th Floor, HSBC Centre, 18 CyberCity, Ebene, Mauritius
- **Edgar K M Ng**, Head of Business Support Asia Pacific
HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited, HSBC Main Building, 1 Queen's Road Central, Hongkong
- **David Silvester**, Head of Product Management – Global Funds
HSBC Global Asset Management Limited, 78 St James Street, London SW1A 1HL, Großbritannien
- **Sylvie Vigneaux**, Head of Regulatory and Wealth Engineering
HSBC Global Asset Management (France), Immeuble Ile de France, 4, Place de la Pyramide, La Défense 9, 92800 Puteaux, Frankreich

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.

16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

- **Alexa Coates**, Global Chief Financial Officer
- HSBC Global Asset Management (UK) Limited, 8, Canada Square, London E14 5HQ, Großbritannien.
- **Tony Corfield**, Chief Operating Officer
HSBC Global Asset Management (UK) Limited, 8 Canada Square, London E14 5HQ, Großbritannien
- **Didier Deleage**, Chief Operating Officer
HSBC Global Asset Management (France), Immeuble Ile de France, 4, Place de la Pyramide, La Défense 9, 92800 Puteaux, Frankreich
- **Richard Long**, Head of Global Funds Operations
HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A., 16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
HSBC Global Asset Management (UK) Limited, 8 Canada Square, London E14 5HQ, Großbritannien
- **Sabine Moldenhauer**, Director
HSBC Trinkaus Investment Managers S.A., 8, rue Lou Hemmer, L-1748 Luxemburg-Findel, Großherzogtum Luxemburg
- **Edgar K M Ng**, Head of Business Support Asia Pacific
HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited, HSBC Main Building, 1 Queen's Road Central, Hongkong.

ANLAGEBERATER

- **HSBC Global Asset Management (France)**
Immeuble Ile de France, 4, Place de la Pyramide, La Défense 9, 92800 Puteaux, Frankreich
- **HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited**
Level 22, HSBC Main Building, 1 Queen's Road Central, Hongkong
- **HSBC Global Asset Management (Singapore) Limited**
21 Collyer Quay #10-01 HSBC Building, Singapur 049320, Singapur

- **HSBC Global Asset Management (UK) Limited**
8 Canada Square, London E14 5HQ, Großbritannien
- **HSBC Global Asset Management (USA) Inc.**
452 Fifth Avenue, 7th Floor, New York, NY 10018, USA
- **HSBC Bank Brasil S.A. – Banco Múltiplo**
Travessa Oliveira Belo, 11-B, 80020-030 Curitiba, Brasilien
- **HSBC Portfoy Yonetimi A.S.**
Esentepe Mahallesi, Büyükdere Caddesi, Nr. 128, 34394 Sisli, Istanbul, Türkei

VERTRIEBSSTELLEN FÜR DIE ANTEILE

- **Hauptvertriebsgesellschaft**
HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg
- **Vertriebsstelle für Österreich, Osteuropa und Deutschland**
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21/23, D-40212 Düsseldorf, Deutschland
- **Repräsentant und Vertriebsstelle in Hongkong**
HSBC Investment Funds (Hong Kong) Limited
HSBC Main Building, 1 Queen's Road, Central, Hongkong
- **Repräsentant und Vertriebsstelle in Großbritannien**
HSBC Global Asset Management (UK) Limited
8 Canada Square, London E14 5HQ, Großbritannien
- **Vertriebsstelle in der Republik Irland**
HSBC Global Asset Management (UK) Limited
8 Canada Square, London E14 5HQ, Großbritannien
- **Repräsentant in der Republik Irland**
HSBC Securities Services (Ireland) Limited
HSBC House, 1 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland
- **Repräsentant und Vertriebsstelle auf Jersey**
HSBC Global Asset Management (International) Limited
HSBC House, Esplanade, St Helier, Jersey, JE1 1HS Kanalinseln
- **Repräsentant und Vertriebsstelle in Singapur**
HSBC Global Asset Management (Singapore) Limited
21 Collyer Quay #06-01 HSBC Building, Singapur 049320, Singapur
- **Repräsentant in der Schweiz**
ACOLIN Fund Services AG
Stadelhoferstrasse 18, CH-8001 Zürich, Schweiz
- **Repräsentant und Vertriebsstelle in Korea**
HSBC Korea Limited
HSBC Building #25, 1-Ka, Bongrae-Dong, Chung-Ku, Seoul, Korea
- **Vertriebsstelle für Kontinentaleuropa**
HSBC Global Asset Management (France)
Immeuble Ile de France, 4, Place de la Pyramide, La Défense 9, 92800 Puteaux, Frankreich

DEPOTBANK

Bis zum 24. November 2013
RBC Investor Services Bank S.A.
14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Großherzogtum Luxemburg
Ab dem 25. November 2013
HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A.
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

VERWALTUNGSSTELLE

Bis zum 25. August 2013
RBC Investor Services Bank S.A.
14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Großherzogtum Luxemburg

Ab dem 26. August 2013
HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A.
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

Bis zum 23. März 2014:
RBC Investor Services Bank S.A.
14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Großherzogtum Luxemburg
Ab dem 24. März 2014:
HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A.
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

DOMIZILSTELLE

HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A.
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

HAUPTZAHLSTELLE

RBC Investor Services Bank S.A. bis zum 24. November 2013
14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Großherzogtum Luxemburg
HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A. ab dem 25. November 2013
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

ZAHLSTELLE IN HONGKONG

The Hong Kong and Shanghai Banking Corporation Limited
HSBC Main Building, 1 Queen's Road, Central, Hongkong

REPRÄSENTANT UND ZAHLSTELLE IN POLEN

HSBC Bank Polska S.A.
Kraków Business Park 200, Ul. Krakowska 280, 32-080 Zabierzów, Polen

ZAHLSTELLE IN DER SCHWEIZ

HSBC Private Bank (Suisse) S.A.
Quai du Général Guisan 2, Case postale 3580, CH-1211 Genf 3, Schweiz

ABSCHLUSSPRÜFER

KPMG Audit S.à r.l., Réviseurs d'Entreprises Agréés
9, allée Scheffer, L-2520 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

RECHTSBERATER

Elvinger, Hoss & Prussen
2, Place Winston Churchill, L-1340 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

Vertreter in der Schweiz bis 30. September 2014

ACOLIN Fund Services AG, Stadelhoferstrasse 18, CH-8001 Zürich

Ab 1. Oktober 2014

HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG, Bederstrasse 49, Postfach, CH-8002 Zürich

Zahlstelle in der Schweiz

HSBC Private Bank (Suisse) SA, Quai des Bergues 9-17, Postfach 2888, CH-1211 Genf 1

Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der aktuelle Prospekt, das Key Investor Information Dokument (KIID) der Teilfonds, die Statuten, der letzte Jahresbericht und alle Halbjahresberichte der Gesellschaft sind am Sitz der Gesellschaft sowie bei dem Vertreter und der Zahlstelle der Gesellschaft in der Schweiz erhältlich und werden den Anlegern auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Ausschliesslich der Prospekt in seiner deutschsprachigen unterzeichneten Version und das Key Investor Information Dokument (KIID), wie sie von FINMA genehmigt worden sind, sind für das Verhältnis zwischen Gesellschaft und den Schweizer Anlegern als rechtsgültig zu erachten.

Publikationen und Ausgabepreis

Die Gesellschaft und die in der Schweiz genehmigten Teilfonds betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der von der FINMA anerkannten elektronischen Plattform www.fundinfo.com.

Seit dem 1. Juli 2010 werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ täglich, mindestens jedoch bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der Plattform www.fundinfo.com publiziert. Die Preise können weiter regelmässig bei Telekurs, Bloomberg und Reuters abgefragt werden.

Zahlung von Rückvergütungen und Vertriebsentschädigungen

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der Schweiz kann die Gesellschaft an die nachstehenden qualifizierten Anleger, welche bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Anteile kollektiver Kapitalanlagen für Dritte halten, Rückvergütungen bezahlen:

- Lebensversicherungsgesellschaften
- Pensionskassen und andere Vorsorgeeinrichtungen
- Anlagestiftungen
- Schweizerische Fondsleitungen
- Ausländische Fondsleitungen und -gesellschaften
- Investmentgesellschaften

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der Schweiz kann die Gesellschaft an die nachstehenden Vertriebsträger und Vertriebspartner Vertriebsentschädigungen bezahlen:

- bewilligungspflichtige Vertriebsträger im Sinne von Art. 13 Abs. 1 KAG
- von der Bewilligungspflicht befreite Vertriebsträger im Sinne von Art. 13 Abs. 3 KAG und Art. 8 KKV
- Vertriebspartner, die Anteile kollektiver Kapitalanlagen ausschliesslich bei institutionellen Anlegern mit professioneller Tresorerie platzieren
- Vertriebspartner, die Anteile kollektiver Kapitalanlagen ausschliesslich aufgrund eines schriftlichen Vermögensverwaltungsauftrages platzieren.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.